This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

600096271V

34.

AUSFÜHRLICHE ERLÄUTERUNG

DES

BESONDERN VÖLKERSCHAFTLICHEN THEILES

DER

GERMANIA DES TACITUS.

VON

D. ANTON BAUMSTARK,

ORDENTLICHEM PROFESSOR DER UNIVERSITÄT ZU FREIBURG.

LEIPZIG,

T. O. WEIGEL.

1880.

AUSFÜHRLICHE ERLÄUTERUNG

DES

BESONDERN VÖLKERSCHAFTLICHEN THEILES

DER

GERMANIA DES TACITUS.

VON

D. ANTON BAUMSTARK,

ORDENTLICHEM PROFESSOR DER UNIVERSITÄT ZU FREIBURG.

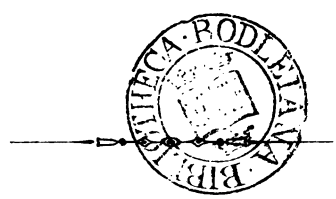

LEIPZIG,
T. O. WEIGEL
1880.

29 b . c 52.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Das vorliegende Buch ist nur äusserlich ein gesondertes; innerlich gehört es zu der vor einiger Zeit erschienenen „Ausführlichen Erläuterung des allgemeinen Theiles der Germania (1875)“. Beide vereint bilden einen erschöpfenden Commentar der ganzen Germania und sind in dem Ziele wie in der Methode vollständig gleich bearbeitet. Ich verweise deshalb auf die Vorrede zum ersten Theile, deren Inhalt ich ohne die mindeste Aenderung festhalte.

Ebenso verweise ich auch auf das, was in den „Vorbemerkungen“ zum ersten Theile über die handschriftliche Ueberlieferung der Germania und zur allgemeinen Orientirung in derselben vorgetragen ist.

Den ganzen Charakter und die Bedeutung des in diesem Buche erläuterten zweiten Theiles der Taciteischen Schrift ausführlich zu schildern, unterlasse ich, da ich hierüber, so wie über das Verhältniss des Tacitus zu seinen geographischen und ethnographischen Vorgängern und Nachfolgern in der „Einführung“ zu meinen „Urdeutschen Staatsalterthümern“ mindestens zur Genüge handle.

Obschon ich übrigens in der Erläuterung des Geographischen und Ethnographischen Alles zu leisten suchte, was zum voll-

ständigen Verständniss der Worte des Schriftstellers gehört, so muss ich doch darauf aufmerksam machen, dass dies etwas Anderes ist, als eine für sich bestehende und für sich auftretende Geographie und Ethnographie Germaniens. In diese gehört gar Vieles, was ich nicht zu berühren hatte, und zwar in einer Weise, die wesentlich von der Art eines Commentars zur Germania verschieden ist.

1876.

Der Verfasser.

Mein am 28. März 1876 aus diesem Leben abgerufener, seliger Vater hinterliess mir als seinem ältesten Sohne die durchaus vollendete Handschrift dieses Buches, mit dem Auftrag, für die Veröffentlichung derselben Sorge zu tragen. Durch die freundliche Bereitwilligkeit des Herrn Verlegers ist es mir möglich geworden, diesem väterlichen Auftrag nachzukommen. Es versteht sich von selbst, dass an der Handschrift nicht eine Silbe geändert worden ist. Ich habe ausschliesslich nur die Correctur besorgt, und wünsche, dass ich dieses Geschäft zur Zufriedenheit der Leser geführt haben möge.

Achern in Baden, October 1880.

Reinhold Baumstark,
Grossh. Bad. Oberamtsrichter.

Uebersicht

des Inhaltes des besondern Theiles.

Es ist unzweifelhaft, dass das kleine Buch zwei Theile hat, einen allgemeinen (c. 1—27) und einen besondern (c. 28—46), wie Tacitus selbst im letzten Satze des 27. Kapitels hervorhebt. Diese beiden Theile sind aber bis zur Durchschlingung mit einander auf das Engste verbunden. Denn wie der Inhalt der fünf ersten Kapitel, Land und Leute im Grossen, sich eng anschliesst an die specielle Geographie und Ethnographie der Kapitel 28—46, so ist auch die c. 6—27 enthaltene allgemeine Schilderung der Germanen in der Partie c. 28—46 entschieden, wenngleich durch Specielles, fortgesetzt.

In diesem speciellen Theile, welcher nicht blos die gentes nennt, sondern auch die instituta ritusque singularum gentium schildert, sprechen c. 28 und 29 zuerst von ungermanischen Völkern in Germanien, dann von germanischen Völkern ausserhalb Germanien, um am Ende des 29. Kapitels umgekehrt zur gallischen Bevölkerung der römischen Zehntlande (agri decumates) in Germanien zu gelangen, von welchen aus das Eintreten in das rein und ächt germanische Germanien durch die Schilderung der Chatten c. 30. 31 vermittelt wird, welche als die Ersten der nichtsuevischen Gruppe aufgeführt werden, deren letztes Volk die Cimbern c. 37 sind. Innerhalb dieser nichtsuevischen von c. 30—37 beschriebenen Hauptabtheilung werden zuerst von c. 30—35 die westlichen Völker genannt, c. 30 die Chatten, c. 32 die Tencterer und Usipier, c. 33 die Bructeri nebst den Chamaven und Angrivariern, c. 34 der grosse Doppelstamm der Friesen, dann von c. 35—37 die nördlichen, nämlich die Chauken c. 35, die Cherusci c. 36, beide ganz oder fast ganz im Binnenlande, und c. 37 im äussersten Auslauf der Halbinsel ihres Namens ganz am Meere die Cimbern, deren Erwähnung

mit einer historischen Skizze der römisch-germanischen Kriege schliesst. Nun folgt die suevische Gruppe von c. 38, welches ihre Ausdehnung und Eigenthümlichkeit hervorhebt, bis c. 45, wo der Abschluss des Suevenlandes markirt wird. Innerhalb dieser c. 39 bis 45 kommen als ächteste Sueven c. 39 die Semnones zur Sprache, c. 40 die Langobarden und die sieben kleinen Völker des gelegentlich beschriebenen Nerthus-Dienstes, sämmtlich im Norden Deutschlands, dann im Süden die Hermunduren c. 41, sowie c. 42 die Marcomannen und Quaden neben den Naristi, worauf südöstlich c. 43 die Marsigni und Buri, und nordöstlich die Lugier mit ihren Einzelvölkern auftreten, darunter besonders die Nahanarvalen mit ihrem Cult, und die Harier mit ihrer Kriegseigenthümlichkeit, und immer mehr auf dieser Ostseite ganz nach Norden die Gotones, Rugii, Lemovii. Nun c. 44 vom Festlande nach Scandinavien, wo die Suiones mit ihrem Absolutismus und ebenso die Sitones, unmittelbar nördlicher, als die suevischen Bewohner Schwedens gezeichnet werden, was Veranlassung giebt zu einer abenteuerlichen Schilderung des Nordmeeres c. 45 und der Besprechung des Bernsteinlandes, dessen Bevölkerung der Aestier von Tacitus ebenfalls zum suevischen Germanien gerechnet wird, worauf c. 46 die Schilderung der Peucini-Bastarnae, der Venedi, und der Fenni folgt, welche Tacitus nicht mehr zu den Germanen zu rechnen wagt. Die Schlussworte sprechen nicht von Ungermanen oder Halbgermanen, sondern von blossen Halbmenschen, wodurch Tacitus den Leser mitten im Roman stehen lässt.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Die Stelle Cäsar's, auf welche als eine sehr wichtige sich Tacitus hier bezieht, ist VI, 24 und lautet also: „In früherer Zeit waren die Gallier tapferer, als die Germanen, führten Angriffskriege, und schickten wegen ihrer grossen Bevölkerung, für die sie nicht Land genug hatten, Auswanderer auf das rechte Ufer des Rheins.*) So besetzten Tectosagen aus dem Stamme der Celten die fruchtbarsten Gegenden Germaniens am hercynischen Walde, den, wie ich sehe, schon Eratosthenes und andere Griechen unter dem Namen des orcynischen von Hörensagen kannten. Sie wohnen auch noch bis zur Stunde daselbst und geniessen ob ihrer Gerechtigkeit und Tapferkeit sehr grosses Ansehen. In unserer Zeit nun leben die Germanen (nach der Lesart Germani statt qua Germani, s. UStA S. 839) immer noch gleich arm, dürftig, hart, und begnügen sich mit derselben Nahrung, Kleidung und Wohnung wie früher: den Galliern dagegen verschafft die Nähe römischer Provinzen und die Bekanntschaft mit den über das Meer kommenden Waaren mehr Genüsse und grösseres Wohlleben. Allmälig gewöhnt besiegt zu werden und in vielen Treffen überwunden, vergleichen sie selbst sich nicht mehr mit den Germanen."

Die Behauptung, dass die Celten von Westen nach Osten, aus Gallien nach Germanien gewandert seien, erscheint auch

---

*) Ueber das *transgressos* an unserer Stelle bietet Wölfflin im Philol. 26, 144 eine kleine grammatische Philosophie, die man bei ihm selbst aufsuchen mag. Und ebenso über das zweimal in diesem Kapitel vorkommende olim Philol. 27, 135.

in den Augen des Tacitus, obgleich er sie für zulässig (credibile) hält, dennoch so fast abenteuerlich, dass er sich bei Aufstellung derselben den Rücken durch die Auctorität Cäsar's zu decken sucht, den er doch sonst nie als seinen Gewährsmann nennt*), hier aber nicht blos anführt, sondern durch den Zusatz summus auctor als einen Gewährsmann bezeichnet, welchem gegenüber jeder Zweifel verstummen müsse. Tacitus hatte ganz Recht, dass er die Behauptung bedenklich fand, denn sie ist falsch, und es zeigt sich auch hier, wie c. 2. 3. 4, dass unser Schriftsteller, wie überhaupt das Alterthum, in den grossen Fragen der Ethnologie und Ethnographie ziemlich beschränkt und selbst verkehrt war.

Ueber die vorliegende Sache ist schon so häufig und viel geschrieben worden, dass ich mich gedrungen fühle, gewissermaassen im Namen Aller einen Einzigen sprechen zu lassen. J. Grimm in seinem Werke „Geschichte der deutschen Sprache" S. 164 nennt als das dritte Volk europäischer Geschichte, nachdem er die Griechen und Römer vorausgeschickt, die Kelten, und fährt dann also fort: „Griechische Nachrichten begreifen Gallien und Theile der Germanen unter dem gemeinschaftlichen Namen Kelten oder Galater, und erst die Römer lernten allmälig Gallier von den Germanen scheiden. Livius will, dass Bituriger schon unter Tarquinius Priscus etwa 600 Jahre v. Chr. über die Alpen nach Italien, und nach dem hercynischen Walde gedrungen seien. Historisch ist, dass bald 200 Jahre später, 300 v. Chr., Gallier Rom eroberten und dann ihre Streifzüge wiederholten. Von 336 bis 238 hielt Rom mit ihnen Friede; neuer Krieg entzündete sich von 226 bis 220 und schlug zu der Gallier Nachtheil aus: das Blatt hatte sich gewendet und ihrerseits drangen die Römer 223 in Gallien ein, das sie endlich zu Cäsar's Zeit fast unterjochten. Die Blüthe der gallischen Macht wird in das sechste, fünfte und vierte

*) M. s. UStA S. 56: Die Lesung auctorum ist nicht ohne handschr. Stütze, passt aber in keiner Weise, am allerwenigsten jedenfalls, wenn man die auctores als „Geschichtschreiber" nehmen wollte, was durchaus gefehlt wäre. Cäsar war in Folge seines achtjährigen Aufenthaltes in Gallien ein Gewährsmann, wie keiner vor ihm und bis zu Tacitus' Zeit.

Jahrhundert v. Chr. fallen, also dem Gipfel der römischen noch vorausgehen: um diese Zeit hatten die Gallier Strecken Germaniens, Oberitaliens, Spaniens in Besitz. Die beiden letzten Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung sehen wir sie geschwächt, auf einer Seite den Römern, auf der andern den Germanen erliegend: Deutsche wie Römer trieb es, sich nach Westen und Nordwesten auszudehnen: was übrig blieb von Galliern konnte, gleichsam ins Meer gedrängt, nur an der äussersten Küste, auf der britannischen und hibernischen Insel geborgen werden. Ob der an armorischer Küste in Bretagne ansässige Rest der Gallier immer auf festem Lande gehaftet habe, oder dorthin von der Insel wieder eingezogen sei, kann ungewiss scheinen; da alle Völkerbewegung vorwärts, nicht rückwärts schreitet, trete ich lieber der ersteren Ansicht bei. Solche Zweifel fanden schon vor Alters Raum, und unsere frühesten Berichterstatter über gallische Völkerschaften durchschauten das Verhältniss nicht. In der Volkssage bei Livius wie in Cäsar's Nachrichten hat die Annahme von siegreichen Zügen alter Gallier auf den germanischen Boden wenig für und alles gegen sich.*) Wie sollten die östlichen Helvetier, die norischen Bojer schon im eigentlichen Gallien Sitz gefasst und ihren Rücklauf über den Rhein genommen haben? Naturgemäss war, dass alle Gallier auf ihrem Zuge gegen Westen vorher das ganze Donau- und Rhein-Gebiet inne hatten und dass, als ihre grosse Masse den Rhein überschritt, ihre hintersten Stämme noch jenseits des Rheines hausten; so geschah es, dass Theile der Bojer und Helvetier zurückblieben, bis auch sie deutschem Andrange erlagen. Aus Böhmen wichen die Bojer nach Bayern, aus der Maingegend die Helvetier nach der Schweiz gegen den Hauptstock ihres Volkes: beide flüchteten also südwärts, immer aber von deutschen Völkern erreicht und endlich aufgerieben; der bojische Name haftete in zwei Gebieten, die slavischen Tschechen und deutschen Markomannen zufielen, und in der Zusammensetzung Boihemum

*) Schafarik widerspricht mit Entschiedenheit, I, 241.

ist mindestens hemum deutsch. Ueber allen Verhältnissen der illyrischen, makedonischen, thrakischen, skythischen, asiatischen Kelten schwebt undurchdringliches Dunkel. Waren sie wirklich eines Volkes mit den westlichen, so mögen sie eher im Osten verharrt, als vom Westen aus dahin zurückgewandert sein. Das stimmt auch mit dem Vordringen und Dahintenbleiben einzelner germanischer Stämme. Von einer Ankunft der Germanen überhaupt weiss Tacitus nichts, sondern setzt sie in ihren Landstrichen als eingeboren von jeher wohnend voraus (c. 2): offenbar mussten die Deutschen da schon so lange niedergesessen sein, dass bereits alle Kunde von ihrem Einzug verschollen war und nicht mehr zu der Römer Ohr gelangte; damals wurde blos noch ihr weiteres Vordringen über den Rhein gemeldet, und gewiss fand schon lange Jahrhunderte Nachbarschaft und mannigfacher Verkehr unter deutschen und gallischen Stämmen statt, aus welchem auch erklärlich wird, wie einzelne deutsche Wörter und Gebräuche durch die Gallier auch zu den Römern gelangten, bevor die Römer in unmittelbare Berührung mit den Deutschen selbst traten. Wie aber zwischen den bis zum Rhein sich erstreckenden, diesen Strom schon überschreitenden Germanen und den Galliern, ebenso wird auch ein starker Verkehr eingetreten sein zwischen östlichen Germanen, welche die Donaugegenden inne hatten und nordwärts bis zur Ostsee wohnten, einerseits, und den in ihrem Rücken hausenden thrakischen und sarmatischen Völkern andererseits. Weil wir sahen, dass einzelne gallische Stämme eine Zeit lang mitten in Germanien fortdauerten, so wird weiter gegen Osten bis zum Auslauf der Donau und noch tiefer hinten von deutschen Völkern die Rede sein dürfen, die ihren früher dort eingenommenen Sitz behaupteten. Die Wanderung erging nirgends auf einmal, ohne dass Haufen und Abtheilungen einzelner Völker zurückblieben; dem unwandelbaren Naturgesetz grosser Völkerbewegungen angemessen scheint es, sie langsam von Morgen gegen Abend vorschreiten zu lassen und alle dauernden Rückgänge abzulehnen. Wie keine Gallier über den Rhein setzend deutschen Grund und Boden, den sie bereits verlassen hatten, neu bewältigten, ebensowenig sind Gothen,

obwohl es die Sage lügt, von Scandinavien aus zur Weichsel und an die Donaugestade hinterwärts gedrungen. Ergossen sich deutsche Stämme noch viel später nach Gallien, Britannien, Italien, Spanien und Africa, so werden auch früher pannonische, thrakische und skythische Landstriche in ihrer Gewalt gewesen sein. Die bisher giltige Kritik suchte sich weder über Ankunft und Einzug der Germanen in Deutschland eine befriedigende Vorstellung zu bilden, noch den thrakischen und skythischen Einfluss auf die Geschicke Europa's zu würdigen." Man sehe auch Zeuss S. 160 und 170. — Duncker, Origines Germanicae, 1840. — Contzen, Wanderungen der Kelten, 1861. — Pallmann, Ueber die celtisch-germanische Bevölkerung des nördlichen Deutschlands (im literar. Anzeiger für Protestanten 1870, S. 4—11). — Keltische Ortsnamen in Deutschland (im Magazin für die Literatur des Auslandes 1866, Nr. 34). — Ueber die Conflicte zwischen Galliern und Germanen vgl. Wietersheim, Vorgesch. S. 37. 60. Ueber den Unterschied zwischen Galliern u. Germanen Brandes S. 189—222. Darüber handelt auch, aber verwirrend, Lindenschmit, Sig. Salp. S. 73—105.

Quantulum) enim amnis**) obstabat, quo minus ut quaeque gens evaluerat***) occuparet†) permutaretque sedes promiscuas adhuc et nulla regnorum potentia divisas.*

Sedes promiscuae sind Landstrecken, die noch keinen bestimmten festen Herrn haben, denn promiscuus (vgl. z. c. 5 u. UStA S. 933) bezeichnet seiner Etymologie gemäss vor Allem „was unterschiedslos unter einander ist", also auch „nicht geschieden", „nicht gesondert", und eben deshalb auch „allgemein" (Ann. XIV, 14), als Gegensatz des Gesonderten und Geschiedenen; und darin liegt auch das „Herrenlose" unserer Stelle.

---

*) Ann. III, 54.

**) D. i. der Rhein, weiter unten noch einmal also genannt im Verein mit Moenus; s. zu c. 1.

***) c. 2 evaluisse; Ann. XIV, 58; Hist. I, 80.

†) Ueber occupare s. die Bemerkung zu c. 26. Das folgende permutare ist ein wiederholtes occupare.

Adhuc weist den Blick auf die bisherige Vergangenheit; s. Dräger §. 24.

Die *potentia* (s. zu c. 42) *regnorum* (= potentia quae in regnis posita est, nach Zernial S. 46) scheint hier regna potentia, mächtige Königreiche (nicht mächtige Königsherrschaft) zu bezeichnen. Tacitus denkt nicht an „grössere" königliche Gebiete, wie Dahn S. 8. 91 fälschlich meint, sondern an „ganz grosse", das gesammte Land umfassende, mächtige Königreiche, welche das Vereinzelte und Herrenlose durchaus ausschliessen, z. B. wenn ganz Gallien und ganz Germanien solche zwei einander gegenüberstehende Königreiche gewesen wären. Durch seine Nennung solchen Falles ist aber nicht im Mindesten verneint, dass die einzelnen gentes in diesem zersplitterten Gallien und Germanien ihre ganz eigentlichen und eigenen Könige des ganzen Stammes und Stammlandes haben konnten und wirklich hatten; s. UStA S. 200. Planck kommt mit der Stelle nicht ins Reine und sagt, diese Bemerkung des Tacitus sei unklar, „da ja zur festen Grenzbestimmung keine monarchische Verfassung, kein Königreich erforderlich sei." In seiner Verlegenheit kommt er auf den abstrusen Gedanken, Tacitus erinnere hier an Marbod und dessen erobernde Gründung einer regnorum potentia. Verwirrung über Verwirrung. Kritz hat auch kein Meisterstück gemacht, und zu *validiores* res bemerkt, man müsse quam Germanorum suppliren und nicht an eine Vergleichung der seriores Galli mit den antiquiores Galli denken. Wovor er warnt, das eben ist das allein Richtige. Schweizer ist sorglos.

Igitur inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boji, Gallica utraque gens, tenuere.)*

Die erste Frage ist hier die nach der Zeit dieses tenuere; denn sprachlich kann das Wort sogar im Sinne des Präsens erklärt werden. Während bei diesen Worten nicht einmal ein

*) Das grammatische Mikroskop vermisst hier ein Object; s. Wölfflin im Philol. 26, 101.

olim steht, wird doch ein solches in den Zusammenhang hineingebracht durch die folgenden, auf eine längst vergangene Zeit deutenden Worte manet adhuc Bojemi nomen significatque loci veterem memoriam, quamvis mutatis cultoribus. Von der Zeit, da Cäsar die Helvetier bändigte (58 v. Chr.) bis zur Zeit, da Tacitus unser Büchlein schrieb (nach c. 38 darf man das Jahr 98 n. Chr. annehmen), waren 156 Jahre verflossen, es fragt sich also, ob bei dem tenuere etwa Cäsar's Zeit zu verstehen sei? Die Antwort lautet: nein, denn Cäsar findet und beschreibt die Helvetier bereits als Bewohner der heutigen Schweiz, und hebt mit Nachdruck hervor, dass diese tapferen Leute viel mit ihren germanischen Nachbarn kriegten; B. G. I, 1. 2. Diese germanischen Nachbarn können aber nur die Bewohner des südlichsten Deutschlands am rechten Rheinufer gewesen sein, das heisst des südlichsten Theiles just derjenigen Gegend Deutschlands, welche früher von den Helvetiern bewohnt war und auch lange noch nach ihrem Abzuge in die eigentliche Schweiz die Einöde der Helvetier genannt wurde, ἡ τῶν Ἑλουητίων ἔρημος (Ptolem. II, 11), gerade wie auch *Βοΐων ἐρημία* und Bojorum Deserta das Land zwischen den Norikern und der Donau um den Plattensee genannt wurde, nachdem das Land schon längst wieder andere Bewohner erhalten hatte. Es ist deshalb ganz falsch, wenn das Wegziehen der Helvetier aus Süddeutschland und die daraus entstandene Benennung jener süddeutschen Gegenden als Ἑλουητίων ἔρημος mit dem erwähnten Conflicte Cäsar's und der Helvetier in Verbindung gebracht wird; denn Cäsar selbst nennt nach den damaligen Verhältnissen jenes südlichste Deutschland, wo früher die Helvetier gewohnt hatten, I, 27 fines Germanorum, wenn er erzählt, ein kleiner Theil der geschlagenen Helvetier ad Rhenum finesque Germanorum contenderunt, und auf eine viel frühere Zeit blickt auch Dio Cassius, wenn er XXXVIII, S. 167 von diesem fruchtlosen Rettungsversuche jener Helvetier also spricht: *οἱ δὲ, οὐκ ἐθελήσαντες τὰ ὅπλα παραδοῦναι, πρὸς τὸν Ῥῆνον, ὡς καὶ ἐς τὴν ἀρχαίαν σφῶν γῆν ἐπανελθεῖν δυνάμενοι, ὥρμησαν.* Noch mehr aber beweist dieses Verhältniss der Grund, den Cäsar I, 28 von

seinem Zurückdrängen der Helvetier in ihre Heimath angiebt, weil er nämlich nicht wollte, dass der von den Helvetiern verlassene Landstrich, d. h. die heutige Schweiz, leer stehe, aus Furcht, es möchten die Germanen des rechten Rheinufers wegen der vorzüglichen Güte der Felder aus ihrer Heimath in das helvetische Gebiet ziehen und so Nachbarn des römischen Gallien und der Allobrogen werden. Daraus sieht man deutlich, dass wenigstens zu Cäsar's Zeiten das südlichste Deutschland am rechten Rheinufer von Germanen bewohnt war, und dass es falsch ist, wenn Eichhorn §. 12 a. behauptet, nach Cäsar's Angaben hätten auf dem rechten Rheinufer nur abwärts vom Einfluss des Mains Germanen gewohnt, und dass es ebenso falsch ist, wenn man lehrt, nach dem Abziehen der Helvetier aus Süddeutschland, woraus sie durch Germanen verjagt wurden, sei in jenen Gegenden unmittelbar auf die Helvetier ebenfalls gallische Bevölkerung gefolgt. Das Bevölkerungs-Verhältniss dieser Gegenden, welches Tacitus c. 29 entschieden celtisch nennt, muss sich demnach erst in der Zeit zwischen Cäsar und Tacitus also gebildet haben, und zwar unter der Einwirkung und dem Schutze der in Gallien stehenden und in Germanien eintretenden Römer, vor welchen sich die ächtgermanische Bevölkerung zurückzog. Wie nach all dem Mone, Urgesch. II, 67 von einer Rückwanderung der Helvetier in die Gegenden Oberdeutschlands unter Cäsar sprechen mag, ist nicht abzusehen, und auch H. Schreiber, Taschenbuch I, 203 ist unhaltbar, wenn er sagt: „Später wurde dieses Gebiet zu einer entvölkerten Oede, durch den Auszug der Helvetier in Masse und den unglücklichen Ausgang desselben. Nun besetzten neuerdings Gallier diesen Landstrich, bis von den Römern die Reichsmarke (limes) gezogen wurde.“ Eine andere Stelle I, 151 ist nicht weniger ungenau, und auch Zeuss S. 225 hat die Sache nicht genügend behandelt.

Die zweite Frage an dieser Stelle ist, ob die Behauptung des Tacitus richtig ist, dass Helvetier und Bojer*) gallische

*) Schafarik I, 382—84. — Contzen, Wanderungen der Kelten S. 47 ff. — Krause bei Ersch u. Gruber I, 61, 218. — Zeuss, Chr. Celt.

Völker seien. Wenn nicht ausdrückliche und stichhaltige Zeugnisse des Alterthums das Gegentheil sagen, so hat man keinen Grund auch nur zu einem Zweifel. Wir bemerken dies namentlich gegen Greverus, der recht in den Tag hinein dem Tacitus in diesen Dingen alle Auctorität abspricht und ihn oberflächlich nennt. Wozu wird solche Zweifelsucht führen? Wer verdient noch Glauben, wenn ihn Tacitus nicht mehr verdient? Was kann gegen das Keltenthum der Helvetier*) vorgebracht werden? Nennt nicht schon Julius Cäsar beide Völker keltisch? Verdient etwa dieser Gewährsmann auch keinen Glauben? Die Bojer scheint auch Ukert, Germanien S. 340 nicht für Celten halten zu wollen, indem er naiv bemerkt: „Wahrscheinlich nahm Cäsar die Boji für Gallier." Wahrscheinlich? Die Anführungen bei Zeuss S. 244 ff. zeigen, dass sie ein berühmter Name sind in der Geschichte der keltischen Völker. Bojen waren mit gallischen Völkern über die Alpen nach Italien gezogen und stritten dort gegen die Römer; Bojen widersetzten sich dem Andrange der Kimbern im herkynischen Walde; Bojen mit ihren Nachbarn, den Norikern, vereinigt kämpften in den Donau-Gegenden wider die Daken. Sie waren wegen ihrer Tapferkeit von ihren Stammgenossen geehrt, und die Aeduer baten darum den Cäsar, Bojen bei ihnen Platz nehmen zu lassen; B. G. I, 28. Die Bojen in Italien, mit den Senonen verbunden, sind, 191 v. Chr. besiegt (Livius XXXVI, 38. 39. 40), als selbständiges Volk untergegangen und römisch geworden. Die Donau-Bojen sind nicht von Italien, sondern von Norden her dorthin gekommen. Wie die Helvetier in früher Zeit am Main und Rhein sassen, so wohnten hinter ihnen östlich die Bojen und sassen noch da zur Zeit der kimbrischen Wanderung, ihr Land gegen den Andrang der deutschen Völker behauptend. Bald mussten sie jedoch ihren nördlichen Nachbarn weichen; weder Helvetier noch Bojen kennt Cäsar mehr in diesem

---

S. 27. 58. — Glück, Ueber Rhenus, Moenus etc. S. 14. — Diefenbach, Orr. Eurr. S. 136. 161. 168. — Ueber die Helvetier vgl. Pallmann, Pfahlbauten S. 162.

*) Vgl. Contzen S. 44 ff.

Striche; die Markomannen hatten sie vertrieben; ihr von Waldhöhen umkränztes Land nannten aber die Deutschen nachher noch zu allen Zeiten Bojenheim; die Bojen selbst aber waren über die Donau gezogen, drangen gegen Noreja vor und erkämpften sich Sitze neben den Norikern, Cäsar I, 5. Mit diesen verbündet unterlagen sie der Macht des Daken-Königs Boerebistes zur Zeit des Kaisers Augustus. Noch vor diesem Unglücke ihres Volkes hatte sich eine Abtheilung zu Cäsar's Zeit westwärts gewendet und den Helvetiern angeschlossen, die es unternahmen, neue Sitze zu erobern. Nach der Niederlage der Helvetier fand diese Abtheilung Sitze bei den Aeduern (Cäsar I, 28. VII, 14), in deren Nachbarschaft sie noch von Tacitus erwähnt werden Hist. II, 61.

Boihemum (andere Formen sind: Boihaemum*), Bojohemum, Bojohoemum, Bojohaemum), id regioni**), quam incolebat Maroboduus, nomen est, sagt Vellejus Patroculus II, 109, dessen Worte II, 108 zur Erklärung dienen: gens Marcomannorum, quae Maroboduo duce excita sedibus suis atque in interiora refugiens incinctos Hercyniae sylvae campos incolebat; und Tacitus selbst sagt c. 42: praecipua Marcomannorum gloria viresque; atque ipsa etiam sedes, pulsis olim Bojis, virtute parta. Der Name Hercynia silva, Gesammtbezeichnung der germanischen Wald-

*) Welches Müllenhoff bei Haupt IX, 242 für das allein Richtige hält; vgl. bei Waitz, Das Recht der Salier, S. 181.

**) Nach Vellejus Paterculus ist Boiemum der Name einer Gegend, nach Strabo VII, 290 ist es *τὸ τοῦ Μαροβούδου βασίλειον, εἰς ὃν τόπον ἐκεῖνος ἄλλους τε μετανέστησε πλείους καὶ δὴ τοὺς ὁμοεθνεῖς ἑαυτῷ Μαρκομάννους*, also zunächst der königliche Sitz; Tacitus aber an unserer Stelle sagt in dieser Beziehung gar nichts, ausser insofern er alsbald loci veterem memoriam anknüpft, ein sehr vager Ausdruck, der aber jedenfalls ganz eigenthümlich ist, wenn locus das Land der Bojen bezeichnen soll; als Bezeichnung des Ortes einer Stadt wäre es nicht auffallend. Ukert hat sich hierüber den Kopf nicht zerbrochen, denn er übersetzt S. 191 in grösster Gedankenlosigkeit: eines Wohnsitzes altes Andenken! — Ueber den Namen selbst s. m. Müllenhoff bei Haupt IX, 242 und bei Waitz, Das Recht der Salier S. 281, Pauly I², S. 2421; vgl. Bacmeister, Alem. Wanderungen S. 17. 136.

höhen, bezeichnet insbesondere den Böhmen umfassenden Waldkranz, incinctos Hercyniae campos; auch als Ostgränze der Helvetier, als diese noch am Main sassen, bezeichnet der Name die nämlichen Berge, und seine appellativische Bedeutung ist Höhe, von dem celtischen erchynu, erheben. Dass aber ein Land, wenn es eine durchaus andere, sogar stammverschiedene Bevölkerung erhielt, dennoch den von dem früher dort wohnenden Volke stammenden Namen fast durch Jahrhunderte beibehält, ist an diesem Falle bis zur Merkwürdigkeit ersichtlich, aber auch durch andere Beispiele erwiesen, und die Sache geht so weit, dass selbst neue Völker von dem bleibenden alten Namen des Landes ihre Benennung erhielten*); vgl. Eichhorn §. 12 c. am Ende. Ebenderselbe giebt §. 12 a. von der Hercynia**) folgende kurze und klare Darstellung. Die Stellung der einzelnen germanischen Völker zwischen Rhein und Donau bezeichnen die römischen Nachrichten häufig nach dem Zug des grossen Waldgebirges, das, zwischen jenen Flüssen, bei den Quellen der Donau beginnend, ganz Germanien durchzieht und unter dem gemeinschaftlichen Namen des hercynischen Waldes begriffen wird; die Geographen wussten jedoch auch einzelne Theile desselben zu benennen. Der südlichste Theil ist den Römern der Schwarzwald (Montes Rauracorum, Abnoba, Martiana silva), also die Gebirge längs des rechten Rheinufers von dem Winkel des Rheins bei Basel bis in die Gegenden von Pforzheim. Von dieser Basis aus zieht sich, von deren südlichem und nördlichem Ende beginnend, der hercynische Wald in das innere Germanien. Wenn man nämlich vom südlichen Ende des Schwarzwaldes ausgeht, erstreckt er

*) Significatque, handschr. sehr gut begründet und für den Sinn wohl passend, hat in Codd. und Edd. die Variante signatque neben sich, welche ein gutes Recht für sich hat und nicht so schwerfällig lautet, wie das fünfsilbige significatque! Man sieht auch schwer ein, wie Jemand das gewöhnliche significat in ein signat umzuwandeln veranlasst war, wohl aber umgekehrt.

**) M. s. Brandes S. 225. — Zeuss, Gr. Celt. 56. 109. 829. 867. — Grimm im deutschen Wörterbuch I, 1052. — Bacmeister, Alem. Wanderungen S. 139. — Ueber den Namen Moenus s. m. Glück S. 11.

sich zuerst längs des linken Ufers der Donau hinunter; in diesem Theile hat man sich also die schwäbische Alp und weiter hinab die der Donau am nächsten liegenden Gebirgszüge zu denken. Dann wendet er sich gegen Nordosten; das Fichtelgebirge, die Böhmischen und Schlesischen Gebirge, die Karpathen, sind hier die Theile, in welchen er sich fortsetzt. [Sudeta der nördliche Theil des Böhmerwaldes und Fichtelgebirges; Gabreta der südliche Theil des Böhmerwaldes; Montes Vandalici das Riesengebirge; Asciburgius Mons die sogenannten Sudeten zwischen Schlesien und Mähren; Carpathus, Luna, Montes Sarmatici Theile der jetzt unter den Karpathen begriffenen Gebirge. Indessen ist die Deutung dieser einzelnen Bezeichnungen keineswegs sicher.] Aber auch die Gebirge, welche von dem nördlichen Ende des Schwarzwaldes aus sich in das westliche und nördliche Deutschland erstrecken, sind den Römern Theile des hercynischen Waldes. Durch den Odenwald, Spesshart und das Rhöngebirge stehen auch die vom Schwarzwald gegen den unteren Neckar auslaufenden Höhenzüge mit dem Thüringerwald in Verbindung; an den letzteren aber schliessen sich nordwärts der Harz und westwärts die hessischen und die Wesergebirge. Den westlichsten Theil des hercynischen Waldes bilden der Osping (Teutoburger Wald), vom Ursprung der Diemel an den Quellen der Lippe und Ems vorüber, längs der oberen Ems hin, und die Gebirge an der Ruhr (Haarstrang und Ardei) im jetzigen Herzogthum Westphalen.

Ueber Hercynia handelt Schafarik I, 486 und 383. An dieser Stelle bemerkt er in Anmerkung 2 Folgendes: „Wollen wir die alten Geographen und Historiker nicht beständig grober Unwissenheit und Verworrenheit zeihen, so müssen wir zwei herkynische Wälder annehmen. Unter Hercynia silva versteht man zuvörderst dasjenige Gebirge, welches von den Quellen der Donau nordöstlich bis zum Fichtelgebirge, von da parallel mit dem genannten Flusse als Erzgebirge, Riesengebirge, Sudeten und Karpathen sich hinzieht, Cäsar VI, 24. Der andere herkynische Wald beginnt nach Claudiani Panegyr. in IV. cons. Hon. 450 am Haargebirge auf der südlichen Spitze des Landes der

Bructerer, von wo Florus denselben durch das Land der Sigambrer, Tacitus Germ. 30 durch das Land der Chatten, und Vellejus II, 109 in Verbindung mit den Böhmischen Bergen, Plinius XVI, 2 sogar die nördlicheren Höhen des Wesergebirges in der Nähe des Steinhuder und Dünnesees dazuzieht. Ledebur, Das Land der Bructerer S. 3, n. 15."

J. Grimm, Gesch. d. d. Spr. S. 167 hebt hervor, dass sich hier Tacitus nicht über Osen und Aravisker*) zu entscheiden wage, „deren Sprache und Lebensart ihm einstimmig deutsch erscheint." Dagegen sagt Zeuss S. 171: „Nicht schwankend, sondern mit gleicher Sicherheit, wie die Helvetier und Bojen, hatte Tacitus auch die Osi, deren Sprache, wie er weiss, die pannonische war, als Einwanderer zu bezeichnen." Tacitus c. 43 sagt: Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos, und dennoch nennt Ebenderselbe die Nämlichen an unserer Stelle Germanorum natio. Was ist hier anzufangen? Wenn man die Worte Germanorum natione, welche als unächt zu erklären**) ebenso leicht als erfolglos ist, im nämlichen stricten Sinne nimmt, wie c. 29 Germaniae populos, so liegt eben ein nicht zu hebender Widerspruch des Schriftstellers vor, welcher an unserer Stelle das Unrichtige ausspricht. Nimmt man aber den Ausdruck weniger strict, so kann sein Sinn recht gut sein: ein Volk unter oder bei den Deutschen, und dann können beide Stellen nebeneinander bestehen, wodurch ich jedoch keineswegs die vage Erklärung von Orelli billigen will. Ob der Sprachgebrauch diese Ausflucht gestatte, mag dahin gestellt bleiben. Die geniale Aenderung Döderlein's,

*) Jessen bemerkt S. 75 gegen Kritz: „Die Aravisker wohnten nicht zwischen Wien und Raab, sondern nach Ptolemäus II, 16 und nach Inschriften (Mommsen, Gesch. d. röm. Münzwesens S. 696) weiter östlich an der Donau."

**) Halm S. 30 wünscht dies. Usinger S. 614 meint, natio bezeichne für sich allein schon das „Fremde"; also Germanorum natio = eine fremde Nation bei den Germanen. Döderlein verschiebt also: „Quamvis mutatis Germanorum natione cultoribus etc." Und Ritter S. 203 erklärt den Zusatz kurzweg als Glossem des Irrthums.

welcher Germanorum natione von dieser Stelle hinweg zwischen mutatis und cultoribus setzt, „des Landes, das seine Bewohner gegen ein germanisches Volk ausgetauscht hat", ist leider im Wegnehmen und Einsetzen gar zu plump. Wenn indessen Grimm a. a. St. sagt, Tacitus halte die Sprache der Osen für deutsch, so ist dies unrichtig, denn er sagt ja c. 43, dass sie die pannonische Sprache redeten, und dass sie keine Germanen seien, wie Grimm selbst an einer andern Stelle, S. 723, anerkennt. Unsere Stelle des Tacitus spricht also Folgendes aus:

1. In Germanien wohnt auch ein Volk Namens Osen, dessen Sprache die pannonische ist.

2. Ganz in der Nähe, jedoch nicht mehr in Germanien, sondern in Pannonien selbst, wohnt das Volk der Aravisker, welches ebenfalls pannonische Sprache hat und auch alles Uebrige wie die Osen.

3. Es fragt sich aber und bleibt ungewiss, ob die Heimath Beider Pannonien ist oder Germanien.

4. Zeuss a. a. O. sagt, die Osen sind aus Pannonien nach Germanien gekommen, und Sellig, der dasselbe behauptet, spricht einen unbegründeten Tadel der Nachlässigkeit gegen Tacitus aus.

5. Ich aber sage, es ist keines von beiden nöthig; die Osen sind ebensowenig nach Germanien eingewandert, als die Helvetier und Bojen unter die Deutschen eingewandert waren. Die Osen, ein pannonisches*) Volk, das seit Jahrhunderten dort wohnte, blieben in ihren Wohnsitzen fest, während sich um sie herum die Bevölkerung so und so verändert haben mochte; sie kamen aber wenigstens bis zu einem gewissen Grade unter fremde Herrschaft, denn sie waren den Sarmaten und Quaden tributpflichtig, welches Verhältniss aus einer Besiegung hervorgegangen sein musste. Die Folgen eines Sieges über ein Volk brachten nämlich über dieses immer Beschränkungen der Freiheit, die nur durch die Ausdehnung, in welcher sie dessen einzelne Gemeinden betrafen und durch das Mehr oder Minder in

*) Contzen S. 53 sucht sie mit Gewalt zu Kelten zu machen.

ihrem Umfange verschieden waren. Eichhorn §. 15 unterscheidet deshalb folgende Fälle:

1. Wenn der Sieg nicht völlige Unterjochung zur Folge hatte, konnte die Beschränkung im blossen Auflegen von Abgaben, ohne Abtretung von Grund und Boden, bestehen, mithin Zinspflichtigkeit ohne wahre Unfreiheit bewirken. Dies findet man bisweilen selbst in Fällen, wo der Sieger gar nicht in den politischen Besitz des Landes kam. So war es ohne Zweifel bei den Osen und Gothinen. Die Partikel olim in den Worten pari olim inopia ac libertate zeigt offenbar diese Veränderung in der politischen Lage der Osen und Aravisker an.

2. Bei Unterwerfung eines andern Volkes war am häufigsten, dass der Sieger nur die Abtretung eines Theiles des Landes forderte, wodurch die Bevölkerung ebenfalls wenigstens zum Theil unfrei wurde.

3. Zuweilen war die Folge der Eroberung Verlust des Eigenthums an Grund und Boden überhaupt und Verwandlung desselben in ein Besitzthum, das dem Schutzrecht und dessen Lasten unterworfen war: wenn der streitbarste Theil des Volkes im Krieg gefallen oder ausgewandert war, traf den übrigen das Loos der Unfreiheit.

Durch die Setzung der zwei Partikeln adhuc und olim werden die zwei verschiedenen Perioden der politischen Existenz dieser Völker scharf geschieden, und durch Hervorhebung der libertas der früheren Zeit mittelbar die wenigstens geminderte libertas in den Zeiten des Tacitus betont.

Die vom Schriftsteller zugleich hervorgehobene Verbindung der inopia et libertas*) hat die Römer im Auge, denen

*) Bei den Germanen herrschte inopia und libertas, wie ich UStA S. 839 zeige, das pari hat also eine doppelte Vergleichung, nämlich 1) gegen die Germanen überhaupt, d. h. sie unterscheiden sich in der inopia und libertas nicht von den Germanen im Allgemeinen, und 2) gegen sich selbst, d. h. die Osen und die Aravisker waren beide sich in diesem Punkte ganz gleich. Planck aber meint originell, „unter pari libertate könne nur die Freiheit herüber und hinüber zu ziehen verstanden sein."

dadurch der von den Schriftstellern jener Zeit so häufig ausgesprochene Satz auch hier zu Gemüth geführt werden soll, dass die nimia felicitas der Römer ihr Unglück und ihre Sclaverei herbeigeführt habe. Dabei verfällt aber Tacitus wie sonst auch in ein Extrem, indem er statt mässigen Besitzes alsbald die ganze Besitzlosigkeit (inopia) als Begleiterin der Freiheit hinstellt und im Widerwillen gegen die Uebel der Uebercultur sich der rohen Uncultur in die Arme wirft. Fragt man übrigens, wie allerdings nöthig ist, nach dem logischen Verhältnisse, das durch die absoluten Ablativi hier ausgedrückt wird, so zeigt sich dasselbe nicht als ein causales, sondern als das des hinzutretenden Umstandes. Die beiden Völker, das eine rechts an der Donau, das andere links, hatten local ganz die gleichen Verhältnisse und darum keinen localen Grund zur Auswanderung; zugleich hatten sie auch keine politische Veranlassung dazu pari libertate, da beide in gleich freien Zuständen waren, und keine von dem Besitz hergenommene; denn auf beiden Seiten war man gleich arm. Döderlein's Uebersetzung ist deshalb nicht richtig: „weil ehemals, wo gleiche Freiheit und Armuth herrschte, beide Ufer einerlei Vortheil und Nachtheil boten."

Dass ripa, ohne genaueren Zusatz, nur vom Donau-Ufer verstanden werden darf, ist klar. Tacitus setzt Leser von Verstand und Kenntniss voraus, und keine abgeschmackten Erklärer, welche hier durchaus an den Rhein denken wollten, weil an anderen Stellen, wo bei ihm ripa ohne Zusatz steht, zufällig das Rhein-Ufer gemeint sei. Allein am Ende ist auch diese Behauptung unrichtig; denn c. 17 können proximi ripae sowohl an der Donau als am Rhein gefunden werden, und vielleicht selbst c. 23. Besonders Selling S. 22 hat in der Behandlung des Wortes das Extrem erreicht, indem er hier und c. 37 utraque ripa erklärt = dies- und jenseits der Grenze = in beiden Ländern.

Greverus, der das utriusque ripae nicht verdauen

In Betreff des Wechselverhältnisses der inopia und der libertas vgl. m. c. 44 est et opibus honor etc. und dort die Bemerkung.

kann, beklagt sich über Vieles in diesem Kapitel, und insbesondere über den Mangel an klarer Verbindung und Anordnung. Ich bemerke deshalb in diesem Betreff noch Folgendes. Am Ende des 27. Kapitels verspricht Tacitus, die Einwanderung der Germanen nach Gallien zu besprechen. Im 28. Kapitel macht er sich alsbald an dieses Thema, dessen Ausführung aber erst mit den Worten Treveri et Nervii beginnt, nachdem er vorher einige Worte über die entgegengesetzte Einwanderung gallischer und pannonischer Völker nach Germanien gesprochen hat. Das Verhältniss der Partie von Validiores olim etc. bis zu Treveri et Nervii ist also das einer Vorbemerkung, und nicht eines eigentlichen Thema's. Die beiden Hauptpartien dieser Vorbemerkung sind dann 1) von Validiores bis mutatis cultoribus, und 2) von Sedutrum bis bona malaque erant; und das durch sed ausgedrückte logische Verhältniss dieser zwei Partien das, dass Tacitus den Inhalt der ersten Partie über allen Zweifel erhaben erklärt, den der zweiten Partie dagegen für problematisch. Diesen Gegensatz drückt sed aus vor utrum Aravisci etc.

Wie gesagt, erst mit den Worten Treveri et Nervii beginnt die Behandlung des Themas quae nationes e Germania in Gallias commigraverint, und geht in das 29. Kapitel hinein bis zu den Worten Est in eodem obsequio et Mattiacorum gens; und wie der Schriftsteller bei dieser ganzen Partie von Galliern in Germanien ausgegangen ist, so beschliesst er sie auch mit Galliern in Germanien durch den letzten Satz des 29. Kapitels Non numeramus inter Germaniae populos, nach welchem alsbald von Kap. 30 an die wahre Ethnographie Germaniens folgt. Also Alles in gutem und selbst rhetorisch absichtlichen Zusammenhange!

1. Treviren und Nervier, 2. Vangionen, Triboken und Nemeter, 3. Ubier, 4. Bataver sind es, welche man nennen muss, wenn es sich um die germanischen Völker handelt, die nach Gallien übersiedelten. Diese Trennung und Ordnung hat Tacitus wieder gut überlegt.

1. Bei den Treviren und Nerviern kann an der Sache noch gezweifelt werden, sie sind jedenfalls keine ächten Germanen mehr.

2. Durchaus kein Zweifel, meint er, findet bei den Vangionen, Triboken und Nemetern statt, ächte Germanen, die sich nicht zu schämen haben.

3. Ebenso unzweifelhaft ist das Germanenthum der Ubier, die indessen ihrer Nationalität untreu werden.

4. Ein besseres Gewissen können dagegen die Bataver haben, da sie nicht, wie die Ubier, ihre Nationalität verläugnet haben, aber doch, in Folge örtlicher Verhältnisse, unter römische Hoheit gekommen sind.

Nach dieser allgemeinen Erläuterung gehe ich zu Einzelnem über. Die Trevirer und Nervier waren Belgen*), die Belgen aber waren, nach ihrer eigenen Erklärung bei Cäsar II, 4, Nachkömmlinge von Germanen, welche, in alter Zeit über den Rhein gezogen, sich wegen der Fruchtbarkeit des Bodens dort angesiedelt, und die damaligen gallischen Bewohner des Landes vertrieben hatten. Wenn also Tacitus an unserer Stelle unter den belgischen Völkern nur die Trevirer und Nervier als germanisch nennt, so ist dies streng genommen nicht genau, aber dadurch zu erklären, dass namentlich die Trevirer**) unter allen Belgen durch ihre Tapferkeit und Wildheit am meisten an die Germanen erinnerten, wie Cäsar VIII, 25 hervorhebt. Gerade so war es mit den Nerviern***), eines der tapfersten und mächtigsten Völker unter den Belgen, wild im höchsten Grade (Cäsar II, 4) und der rauhen, kriegerischen Lebensweise der Germanen ganz ergeben, Cäsar II, 15. Beide Völker, an der Erinnerung ihrer Abstammung thatkräftig festhaltend, wollten also zwar nicht Germanen heissen, denn dann würden sie ihre belgische Nationalität verrathen haben, aber als Völker germanischen Blutes (gloria sanguinis, cf.

*) Ueber die Belgen überhaupt s. Watterich, Der Name Germanen S. 13—20; Brandes passim; und Contzen S. 8 bis 18; vgl. Zeuss, Gr. Celt. 1126; Diefenbach, Orr. Eurr. 129. 131. 133. 145—47.

**) Brandes passim, besonders aber Watterich, D. Germ. d. Rh. S. 3—14. Zeuss, Gr. Celt. 21. 941; Glück, Die kelt. N. S. 10. 13. 11. 112.

***) Brandes S. 251. Peucker III, 113. Lindenschmit, Sigm. Smmlg. 102—3.

Zernial S. 55) erscheinen. Diese Bestrebung involvirte also eine gewisse Halbheit und dadurch etwas Gesuchtes, welches Tacitus durch das Wort affectatio*) ausdrückt, und zugleich etwas Uebertriebenes und Eifersüchtiges, welches zugleich durch affectatio und durch ambitiosi**) bezeichnet wird. An dieses letzte Wort schliesst sich als Verstärkung ultro an, welches, von Döderlein schlecht durch sogar übersetzt, die Bedeutung hat: ohne Bedenken, ohne Rücksicht, geradezu, recht eigentlich und absichtlich.***) Um übrigens den Sinn des Tacitus recht zu fassen, fragt es sich noch besonders, was hier tamquam heisst, welches 1) eine fremde Ansicht, und 2) eine unhaltbare Meinung auszudrücken pflegt. Tacitus ist, wie auch hier der Ausdruck inertia†) Gallorum und c. 29 levissimus quisque Gallorum zeigt, ein entschiedener Verächter der Gallier, und nimmt offenbar auch die Trevirer und Nervier nicht aus, sagt also mit Hohn und Geringschätzung, diese wollten zwar durchaus als germanisch gelten, seien aber, wenn auch von Germanen abstammend, dennoch nicht viel besser, als die erbärmlichen Gallier überhaupt; die Trevirer namentlich hatten sich den Römern durch ihre Theilnahme an dem Aufstande des Civilis schlecht empfohlen. Wie stark übrigens durch die unvordenkliche Zeit das Germanenthum der Trevirer gelitten, zeigt der Umstand, dass ihr Name der keltischen Sprache angehören soll, wie Zeuss S. 217 und Glück, Die keltischen Namen bei Cäsar S. 154, annehmen, und Mone, Die gallische Sprache S. 105, bis zum Lächerlichen erklärt.

Dieser sprachliche Punkt führt mich alsbald zu den Namen Vangiones††), Triboci, Nemetes†††), von denen

*) Vgl. Wietersheim, VG. S. 113.

**) Vgl. Peucker I, 5.

***) S. UStA, S. 694. 766.

†) Similitudo et inertia ist nach Halm S. 13 rhetorischer Aufputz. Falsch; denn die similitudo geht weiter, als auf die blose inertia; vgl. c. 29 levissimus quisque etc.

††) Müllenhoff bei Haupt IX, 563. Lindenschmit, Das Todtenlager etc. S. 39 ff. Peucker I, 252. III, 84.

†††) Brandes S. 233. 251.

die zwei letzteren nach Zeuss S. 218 keltisch sind, und nur Vangiones deutsch; doch möchte ich mehr J. Grimm beipflichten, der (Gesch. d. d. Spr. S. 497 ff.) mindestens ebenso sicher die Deutschheit dieser Namen behauptet, während Glück a. a. O. S. 159 wieder zu dem Keltischen zurück will.*) Die Hauptsache zur Erläuterung unserer Stelle ist Folgendes.

1. Nicht blos Tacitus, auch Plinius H. N. IV, 17 nennt diese drei Völker ächt germanisch und zugleich als Anwohner des Rheins.

2. Merkwürdig ist dabei, dass die Namen ihrer Städte durchweg keltisch sind.

3. Sie müssen also sich doch bedeutend keltisirt, und demnach schon lange Zeit vor Cäsar in Gallien niedergelassen haben, obgleich andererseits ihr Hervortreten in dem Heere des Ariovistus (Cäsar I, 51) wieder beweist, dass sie im Kern doch germanisch geblieben waren.

4. Und dennoch bleiben sie, während Ariovist mit seinem Heere über den Rhein zurückgeworfen wurde, in ihren Sitzen auf dem linken Rheinufer, und wurden so mit Gallien überhaupt den Römern unterwürfig, als deren auxiliares Tacitus Annall. XII, 27 im Jahre 50 n. Chr. Vangionas ac Nemetas aufführt. Wenn Tacitus blos ipsam Rheni ripam sagt, ohne genauere Bezeichnung des linken, so ist dies ganz in der Ordnung, da der ganze Zusammenhang daran nicht zweifeln lässt. Uebrigens bemerke ich noch, dass Eichhorn §. 12 c. diese drei Völker als Verbündete der Marcomannen und Sueven, und als einen Theil jener suevischen Eroberer ansieht, deren am weitesten vorgedrungene Heere den Römern unter dem Namen der Cimbern und Teutonen bekannt geworden seien. Nimmt man daher an, dass sie mehr als 50 Jahre vor Cäsar feste Wohnsitze in Gallien genommen und nur als Verbündete die Völker unterstützt hatten, welche unter Ariovist von dem rechten Rheinufer in das südöstliche Gallien vorgedrungen waren, so erklärt sich, dass die Letzteren zwar mit Ariovist

*) Diefenbach, Orr. Eurr. S. 132. Zeuss, Gr. Celt. 100. 759. 772. Glück S. 75 ff. 155. 158.

über den Rhein zurückweichen mussten, Jene aber nach dessen Niederlage nur das Schicksal der übrigen germanischen Völker in Gallien theilten, die römische Herrschaft anerkennen zu müssen.

5. Dem Gebiete der Vangionen entspricht der spätere Pagus Wormatiensis, dem der Nemeten der Pagus Spirensis, dem der Triboken der Pagus Alsacensis: in ihnen ragten die Städte Worms (Berbetomagus), Speier (Noviomagus) und Brumat (Brocomagus) hervor, welches Letztere aber bald von Strassburg verdunkelt wurde; vgl. Ptolemä. Geogr. II, 9. Ich begnüge mich zur Erläuterung unserer Stelle mit dieser von Grimm aufgestellten Bezeichnung der Sitze der drei Völker, und verweise wegen der Widersprüche und Unsicherheit in den alten Nachrichten auf Zeuss S. 219 ff.

Die Ubier wohnten ursprünglich auf der rechten Seite des Rheins, nordwärts wahrscheinlich bis in die Sieg-Gegenden, im Rücken und noch auf der Südseite von den Sueven umgeben (Cäsar IV, 3) und unmittelbar am Strom (Cäsar I, 54. IV, 3). Obgleich nicht schwach (Cäsar IV, 3), hatten sie doch schon frühe ihren Blick nach fremden Verbindungen gerichtet, und waren deshalb schon zu Cäsar's Zeiten von den übrigen Germanen gehasst und verfolgt. Insbesondere von den Sueven, ihren Nachbarn, arg gedrängt, schlossen sie sich an die Römer gegen ihre eigenen Stammesgenossen an (Cäsar IV, 8. 11. 16. 19. VI, 9. 29) und folgten wahrscheinlich freiwillig dem Anerbieten des Augustus, auf dem linken Rheinufer Sitze zu nehmen (Strabo IV, 194), und Agrippa übernahm sie förmlich in römische Herrschaft (Tacitus Annall. XII, 27).*) Ihre neuen Sitze auf dem linken Ufer waren aber etwas nördlicher, als die früheren auf dem rechten. Ihr nunmehriger Hauptort, Ara Ubiorum**), auch Civitas und Oppidum Ubiorum, das Hauptlager der römischen Heere am Niederrhein, heisst später Colonia

*) Watterich S. 29—31. Brandes S. 118. Peucker III, 280. Opitz S. 19, n. 41. Müllenhoff bei Haupt IX, 130. *Experimento* fidei = propter fidem experimento probatum.

**) Vgl. Pauly I², S. 1329. Rückert S. 13. Brauer, Jahrbb. 37, 65—70. Westermann's Monatsschr. 1861, S. 514. Ritter, Urgeschichte von Mainz, Bonn und Cöln, und Ennen, Geschichte von Cöln, I. Bd.

Agrippinensis, nach Agrippina, des Germanicus Tochter, der Gemahlin des Kaisers Claudius (Tacit. Ann. XII, 27), sie selbst heissen davon Agrippinenses*), haben also nicht blos ihrem Vaterlande abgeschworen, sondern sogar ihrem Namen. Und dennoch bildeten sich selbst diese Menschen etwas auf ihre germanische Nationalität ein, von welcher sie selbst kein Wörtchen hätten sagen sollen, froh, wenn Andere davon schwiegen. Unverwüstlich war der stete Hass der Germanen gegen sie, wie sich namentlich im Aufstande des Civilis unter Vespasianus im Jahre 69 auf 70 n. Chr. zeigte, obgleich sie auch damals noch eine selbständige germanische Verfassung hatten (Tacitus Histt. IV, 63 ff.). Da hiervon an unserer Stelle keine Spur ist, da ferner im folgenden Kapitel die Bataver als treue Bundesgenossen der Römer geschildert werden, so sollte man fast meinen, die Germania sei früher geschrieben, als jene Empörung eintrat, und dennoch zeigt c. 38 das Jahr 98 n. Chr. Zugleich beweist die Chronologie vom Leben des Tacitus, der in den fünfziger Jahren nach Christus geboren, also zur Zeit jener Empörung noch ein unreifer Jüngling war, dass die Abfassung der Germania wirklich zu einer Zeit stattfand, wo die Vergangenheit das Andenken an jene Empörung bereits stark verwischt hatte.

Also: nicht einmal die Ubier erröthen ob ihres germanischen Ursprungs. Hätten denn die vorher genannten drei Völker zu erröthen Ursache gehabt? Allerdings; insofern nämlich alle

*) Tacitus erzählt Ann. XII, 27: Agrippina in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat, cui nomen inditum e vocabulo (= nomine) ipsius. Wer unsere Stelle mit einiger Aufmerksamkeit ansieht, wird merken, dass auch hier Agrippinenses gesagt ist, nicht Agrippenses, dass also auch hier durch conditor die Agrippina bezeichnet ist, nicht Agrippa, und sich damit zufrieden stellen, dass die Latinität erlaubt, sui als Genitiv des Pronomen personale zu nehmen, nicht als Possessivum, wie z. B. Ann. XIV, 9 conditor nostri Romulus oder XI, 24 initia nostri, worüber Ramshorn L. Gr. S. 532 f. handelt. Dass Jessen S. 75 sich dagegen stemmt, hat nichts zu sagen, da der Gebrauch von conditor von einer Frau unzweifelhaft zulässig ist. Gegen Ritter, welcher S. 203 conditoris sui als Glossem herauswirft, verliere ich kein Wort.

drei zuerst keltisirt wurden und dann unter römische Herrschaft geriethen als Bewohner der Provinz Gallien. Ja, selbst die Trevirer und Nervier hätten, statt dick zu thun mit ihrem vorgeblichen germanischen Blute, Grund haben können, sich desselben zu schämen, da sie eben doch durch Verlassen ihres Vaterlandes und durch Keltisirung, nach der Ansicht des Römers, ihre Nationalität preisgegeben hatten.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

I.

Ich habe bei der Darlegung des Zusammenhanges im vorigen Kapitel zugleich über den nämlichen Punkt in diesem Kapitel gesprochen, und die Bataver als Bewohner des linken Rheinufers aufgeführt, insofern sie jedenfalls nicht auf der rechten Seite des Flusses wohnten und Tacitus an unserer Stelle mit den Worten non multum ex ripa, welche auf die letzten Worte des vorigen Kapitels super ipsam Rheni ripam zurückblicken*), ganz gewiss nicht das rechte Ufer bezeichnet. Eichhorn §. 20 scheint die Sache nicht so anzusehen, indem er in der Anmerkung *u* hervorhebt, dass Tacitus hier „die germanischen Völker des linken Rheinufers mit den Batavern und Mattiakern zusammenstelle.“ Er scheint also zu meinen, die Bataver gehörten wie die Mattiaker zum rechten Rheinufer. Wenn dem nicht so wäre, wie ich sage, hätte dann Tacitus omnium harum gentium Batavi**) sagen können? Auch J. Grimm, Gesch. d. d. Spr. S. 584, ist ungenau, wenn er meint, es sei hier überhaupt blos von den niederrhei-

---

*) Die Bataver bewohnten die Südostspitze des Rheindelta's, und eine Strecke über die Duffelt. Watterich S. 28.

**) Eine verzwickte grammatische Behandlung dieser Worte giebt Rudolphi S. 27.

nischen Germanen die Rede; und Brandes S. 219 ist vollständig diesem Irrthum verfallen. Eine gründliche Darstellung der batavischen Wohnsitze giebt Watterich S. 18 ff., welcher den ganzen Gegenstand der Bataver bis zu S. 29 gut bespricht. —

Schon Cäsar IV, 10 nennt uns die von der Maas und einem Arm des Rheins gebildete „insula Batavorum", von den Batavern selbst meldet er aber Nichts. Tacitus dagegen drückt sich auch noch an einer anderen Stelle ähnlich wie hier aus, Histt. IV, 12: Batavi, donec trans Rhenum agebant, pars Chattorum, seditione domestica pulsi extrema gallicae (also links) orae vacua cultoribus simulque insulam inter vada sitam occupavere*), quam mare oceanum a fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circumluit: nec opibus romanis, societate validiorum, attriti viros tantum armaque imperio ministrant, diu germanicis bellis exerciti (vgl. Histt. V, 25: sibi non tributa, sed virtutem et viros indici). Sie wohnten wenigstens schon hundert Jahre v. Chr. an dieser Stelle; unvergessen war aber, gerade wie bei den Treviren und Nerviern, dass sie aus Germanien gekommen, chattischen Ursprungs, in Folge eines argen Zerwürfnisses aus ihrer Heimath verdrängt, dessen Ursache wir weder von Tacitus, noch sonst wo erfahren.**) Auf der linken Seite des Rheins, in der nördlichsten Ecke Galliens, wo sie sich niederliessen, bestand damals, wie überhaupt in Gallien, noch keine römische Herrschaft, welcher sie aber ohne Aufenthalt anheim fallen mussten, als Cäsar dort siegte; daher sagt Tacitus nicht fiebant, sondern sehr bezeichnend und entschul-

*) Vgl. H. Müller, Lex Salica S. 8.

**) Plinius IV, 15, 29: In Rheno autem ipso prope c. m. p. in longitudinem nobilissima Batavorum insula et *Canninefatium* et aliae Frisiorum etc., wozu m. Watterich S. 25 ff. zu vergleichen hat. Die Batavi hatten nicht die ganze insula Batavorum inne (über welche Watterich S. 18 handelt), sondern nur den östlichen, oberen Theil; den unteren die Canninefaten, von welchen Tacitus Histt. IV, 15 sagt: ea gens partem insulae colit, origine, lingua, virtute par Batavis, numero superantur. Beide zusammen sind Chattuarii genannt; Müllenhoff bei Haupt IX, 234. Grimm 588. Peucker III, 299.

digend fierent. Und wirklich wichen sie nur der äusseren Nothwendigkeit und behielten ihre germanische Volksverfassung; ihr Herz und Muth blieb daher deutsch, denn nicht einmal unter Augustus ruhig, haben sie unter Vespasianus mit äusserster Heftigkeit gegen die römische Herrschaft mit den Belgen vereint unter Civilis gekämpft, wie Tacitus Histt. IV, 12—37. 54—79. V, 14—26 erzählt. Doch haben sie gar oft im Heere der Römer treu mitgekämpft und werden deshalb in Inschriften fratres et amici Romanorum genannt. Peucker III, 299. Brandes S. 165. Den Namen Bataver, dessen sprachliche Erklärung bis jetzt nicht glückte, werden sie gewiss schon aus der Heimath mitgebracht haben.*) Ihre (Plutarch. Otho c. 12. Dio Cass. LV, 24) und der Tencterer (c. 32) Reiterei war ebenso ausgezeichnet, als das Fussvolk der Chatten, indem bei gleichem kriegerischen Sinne das ebene Land ebenso den Reiter bildete, wie im Chatten-Lande die Hügel den Fussgänger.

Durch Manet honos et antiquae societatis insigne wird, wie c. 28 Manet adhuc Bojemi nomen, die Zeit des Tacitus als Gegenwart der schon zwei Jahrhunderte dauernden Vergangenheit (antiqua societas) entgegengesetzt, und man darf vielleicht bei manet den geheimen Gedanken hinzufügen: „obgleich sie sich gegen uns nicht immer treu bewiesen haben.“ Aber was wollten die Römer machen? Der Ausfluss des Rheins war, wenigstens seit Claudius, nur durch die Bataver gesichert, die man deshalb aufmerksam und schonend behandeln musste.

Indessen ein obsequium**) war diese societas immerhin,

---

*) H. Müller, Lex Salica, S. 82. 138 ist ganz anderer Meinung, indem er behauptet, ihr Name sei Duri gewesen und den Namen Batavi hätten sie erst in diesen ihren neuen Sitzen von den früheren Bewohnern derselben angenommen.

**) M. s. Peucker I, 250. 270. Opitz S. 29, n. 76. Bonner Jahrbb. 39, 74. Pauly, Real.-Enc. I², 2303. Ueber obsequium s. die Bemerkung zu c. 40. Die Worte nam nec tributis etc. vertheidigt gegen Ritter's schlechte Behandlung Rudolphi S. 39 f. Döderlein kehrt die Ordnung um und liest: nam nec publicanus atterit, nec tributis contemnuntur; gewissenloser Muthwille.

wie Tacitus selbst sagt, wenn er alsbald fortfährt: Est in eodem obsequio et Mattiacorum (Zeuss Gr. Celt. 173) gens. Er nennt diesen Stamm nicht verwandt mit den Batavern oder mit den Chatten, sondern nur in Allem sehr ähnlich den Batavern. Da aber der Hauptort der Chatten Mattium*) hiess (Tacit. Ann. I, 56), so wird man schon dadurch berechtigt, in ihnen einen Zweig der Chatten zu erblicken, welche früher auch eben dort wohnten, wo die Mattiaker zu suchen sind, an der Südwestspitze des Chatten-Landes in der Umgegend des Taunus. Waren sie aber nicht blos den Batavern ähnlich, sondern noch tapferer als diese, so treten sie auch durch diesen Umstand noch mehr in die Verwandschaft der so tapferen Chatten; und in Uebereinstimmung damit sehen wir sie im batavischen Aufstande alsbald neben anderen Chatten gegen die Römer vortreten, Tacit. Histt. IV, 37. Dies mässigt auch den Sinn der sonst starken Worte: ita sede finibusque in sua ripa, mente animoque nobiscum agunt, wo, beiläufig gesagt, auf sua kein stärkerer Ton liegt: es ist das heimathliche Ufer. Die Bestrebungen J. Grimm's (Gesch. d. d. Spr. S. 582 ff.), den Namen zu erklären und in ihm sogar die Wurzel des Namens Nassau zu finden, sind nicht so glücklich als gelehrt.

Ipso adhuc terrae *suae solo et coelo* acrius animantur, eine sinnreiche, inhaltsschwere Bemerkung des tiefen Beobachters! „Sie sind noch wilder, ungezähmter", übersetzt die Worte Grimm, jedenfalls vortrefflich im Vergleich mit Döderlein's jämmerlichem: „nur dass der Boden ihnen einen kühneren Sinn giebt." Indessen ist auch Grimm's Uebersetzung zu eng und concret, da doch Tacitus das allgemeine heftig muthige Wesen bezeichnen will. Adhuc gehört nicht zu animantur und nicht zu acrius, obgleich die Batavi genannt sind omnium harum gentium virtute praecipui, sondern blos zu ipso terrae suae solo et coelo: weil sie bis auf die Stunde noch im Vaterlande hausen, nicht, wie die Bataver, in die Fremde zogen. Der Boden ist ihr uranfängliches Eigen-

*) M. s. über den Ort und seine grosse politische und religiöse Bedeutung für die Chatten Müllenhoff bei Schmidt VIII, 267.

thum (sua terra), und wirkt auch durch Beschaffenheit und Klima so naturgemäss und kräftigend, dass ein merklicher Unterschied im ganzen Geiste (animantur)*) des Volkes ist gegen den der Bataver, welche das fremde Land, das flache Land, das Land der dicken Nebelluft mehr niederdrückt und zu phlegmatischer Ruhe führt.**)

Protulit magnitudo Populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos Imperii reverentiam. Diese Stelle, in Verbindung mit den Worten des 37. Kapitels Tam diu Germania vincitur, sind das glänzendste und zugleich wahrste Denkmal auf die Tapferkeit und Freiheitsliebe unserer Väter; zugleich auch ein Beweis des unbestochenen Wahrheitssinnes unseres Historikers, der, obgleich an mancher Stelle und gerade in diesem Kapitel als entschiedener Römer hervortretend, dennoch dieses Bekenntniss auszusprechen wagte, das eine tiefe Demüthigung der Römer in sich schliesst. Denn wenn die Römer seit der Mitte des letzten Jahrhunderts vor Christus bis zum Beginn des zweiten Jahrhunderts nach Christus gegen die wahre Germania nicht mehr zu Stande brachten, als hier gerühmt wird, so ist dieser Ruhm des ruhmgewöhnten Eroberer-Volkes ein wirklich kümmerlicher. Also bis über den Rhein haben die Römer ihre Macht ausgedehnt und bis in das heutige Herzogthum Nassau? Und das sind grosse Fortschritte im Vergleich der Grenzen ihrer Herrschaft in den letzten Zeiten der Republik? Denn so sind die veteres termini zu verstehen und nicht mit Dyckhoff durch „Grenzsteine“ zu übersetzen. — Wie sich *ultra*, das hier zweimal steht, und

*) Darnach kann man beurtheilen, was von Dyckhoff's Uebersetzung zu halten ist: „Des Landes Boden und Himmel beseelt sie mit *schneidigerem* Muthe.“ — *Mens animusque* zusammen, keines für sich allein, bezeichnen den ganzen inneren Menschen, sind also kein rhetorischer Aufputz Halm's, und werden von Nägelsbach, Lat. Stil, §. 35, S. 170 oberflächlich behandelt.

**) Höchst originell ist Planck's Bemerkung: „Plinius 31, 2 spricht von den dortigen warmen Quellen, doch kann man das solo animantur nicht wohl auf diese aquae beziehen, sondern auf den deutschen Grund und Boden.“

trans (trans Rhenum Danuviumque) von einander unterscheiden, fühlt Jeder leicht, und ist von Döderlein, Lat. Syn. III, 110 besprochen; vgl. Ramshorn, Syn., Nr. 1291.

II.

Tacitus unterscheidet wohl und liebt die Wahrheit. Deswegen rechnet er die von den Römern zu jener Zeit gegen Südwest-Deutschland geübte militärische Beherrschung nicht als Besiegung Germaniens, sondern nur als eine Ausdehnung der Provinz Gallien: denn die Bevölkerung jener Landstriche war damals keltisch, nicht germanisch, und die Kelten verachtet er. Man sieht, die nun folgende Stelle Non numeramus u. s. w. hängt mit dem unmittelbar Vorhergehenden ganz vortrefflich zusammen.

A.

1. Die Gegenden Deutschlands, von welchen hier die Rede ist, sind ohne Zweifel das südliche Rheinthal, das Gebiet des Schwarzwaldes, und das Flussgebiet des Neckar. In Bezug auf die Bevölkerung derselben habe ich bereits in der Besprechung des vorigen Kapitels gezeigt, 1) dass sie zu Cäsar's Zeit wenigstens noch germanisch war, und 2) dass erst in den Zeiten zwischen Cäsar und Tacitus sich die Bevölkerung keltisch machte, und zwar unter der Einwirkung und dem Schutze der Römer, welche in Gallien feststanden und von dort in Germanien vorwärts strebten, so dass ihnen gallische Bevölkerung in grösserer und kleinerer Zahl, aus Leuten selbst zweideutiger Art bestehend, die Nichts zu verlieren und Alles zu gewinnen hatten (levissimus quisque*) et inopia audax), auf dem Fusse folgte, wie sie einen Schritt in jenen Gegenden vorwärts thaten und die Germanen zurückdrängten. Diese beiden Punkte sind also zum Verständnisse unserer Stelle festzuhalten, wenn nicht

*) Tac. Hist. I, 88: levissimus quisque et futuri improvidus spe vana tumens. Ueber die Diction und Construction s. UStA S. 749 f. und c. 15; vgl. Bacmeister, Wand., S. 6.

unrichtige Vorstellungen entstehen sollen. Zu diesen unrichtigen Vorstellungen wird es aber gezählt werden müssen, wenn, wie Barth III, 225 ff., so auch Eichhorn §. 20, obgleich er im Uebrigen die Sache gut fasst, behauptet, diese Einwanderer seien von den (allerdings etwas keltisirten) Germanen am linken Rheinufer gekommen, und die also entstandene neue Bevölkerung Südwest-Deutschlands sei doch in der Hauptsache germanisch geblieben, eine ganz unhaltbare Meinung, die ihn zu der weiteren willkürlichen Behauptung treibt, in dem Ausdrucke non numeramus inter Germaniae populos liege nur der Sinn, jene Bevölkerung habe zu Tacitus' Zeit so viele fremdartige Bestandtheile gehabt, dass es zweifelhaft wurde, ob sie als eigentlich germanisch angesehen werden könne.*) Und Eichhorn liest doch: Non numer*amus*, welches ganz bestimmt gesprochen, höchst wahrscheinlich sogar im officiellen Sinne zu verstehen ist, nicht numeraverim, welches in den meisten und besten Handschriften steht und blos subjectiv erscheint.

Trans Rhenum, von Gallien aus gesprochen, ist die rechte Seite des Rheins; trans Danubium, von der römischen Provinz Rätien aus gesprochen, ist das linke oder nördliche Ufer der Donau; wir werden also auf das Land gewiesen, welches fast in einem Winkel die Flüsse Rhein und Donau einschliessen, und müssen uns mit dieser allgemeinen Kenntniss begnügen, nicht aber, wie Mone II, 17 thut, in Phantasien verlieren. Er weiss nämlich ganz bestimmt Folgendes: „Das Bisthum Constanz (die Bisthümer spielen ihm besonderen Spuk) umfasste den grössten Theil des Grenzlandes und zog sich weit gegen Norden bis unter Stuttgart herab. Diese Ausdehnung kann nicht ohne Ursache sein. Ich weiss keine andere, als die, dass von Süden her aus der Schweiz die meisten Ansiedler in das Grenzland kamen, und dass der Name desselben, „helvetische Einöde", mit Bezug auf diese Einwanderung gegeben

*) Lindenschmit, Sig. Sammlg. S. 104 verwischt ebenfalls die scheidende Bestimmtheit des Tacitus. Vgl. Keller, Vicus Aurelii S. 3. Brandes S. 190. Wietersheim II, 187.

wurde. Es war eine Rückwanderung in verlassene Stammsitze, die zunächst nur von Helvetiern ausgehen konnte, wozu die Ruhe unter Tiberius Veranlassung gab, nachdem Germanicus die Deutschen am Rhein besiegt hatte. Dieser Theil des Bisthums Constanz war von Mainz für die Kriegs- und Friedensverwaltung zu weit entfernt, als dass nicht besondere Befehlshaber mit abgetheilten Bezirken darin anzunehmen wären. Die Colonia Sumlocenne war dafür bedeutend genug, nicht weniger Tarodunum; aber es fehlen ausdrückliche Beweise.“ Ja wohl! Es fehlen alle Beweise. Wenn Mone übrigens der im Vorigen erwähnten Meinung Eichhorn's widerspricht, so ist dies ebenso in der Ordnung, als es nicht in der Ordnung ist, wenn er S. 2 folgende ganz falsche Darstellung giebt: „Die Ansiedelung (in den agri decumates) geschah in ein verlassenes Land, also friedlich, nicht durch Krieg. Daher weiss man auch nichts von einer Eroberung des Grenzlandes. Der Boden war also von unsicherem Besitze, denn er war nicht abgetreten; erst nach Erbauung des Grenzwalles gehörte er als erobertes Land zum römischen Reich und blieb auch dann noch unsicher wegen der Nähe des Feindes. Die Ansiedler wagten sich in das leere Land und nahmen Besitz vom Boden, dieser wurde geregelt und eingetheilt, als die Römer ihre Herrschaft über dasselbe ausdehnten.“ Welche Verwirrung der Begriffe und Vorstellungen! Wie unwahrscheinlich ist es, dass das Rheinthal, der fruchtbarste Theil von Deutschland, nicht angebaut gewesen sei! Vgl. Eichhorn §. 20, Anm. n.

2. Eos, qui Decumates agros exercent; Grimm 495: „Den Bewohnern des Grenzlandes konnte Tacitus weder einen Volks-, noch einen Staats-Namen geben; darum nannte er sie Ansiedler (?) von ihrem Ackerbau. Die nationale Benennung Gallier und Gallien für das Grenzland wäre in politischer Hinsicht falsch gewesen, denn es gehörte zu Oberdeutschland (?); aber Deutsche wollte er die Bewohner auch nicht heissen, weil sie gallischer Abkunft waren; darum erfand er den Namen Decumates, der nur bei ihm vorkommt und weder eine nationale, noch eine politische Beziehung hat. Terra limitanea sagten die Römer wohl, aber nicht im Sinne von

Grenzland, sondern sie verstanden darunter Grundstücke, die an der Grenze lagen. Nach den Worten sinus imperii et pars provinciae habentur sollte man fast glauben, die Römer hätten dem Lande gar keinen Namen gegeben."

Diese Worte von Mone, Urgesch. Badens II, 11, erinnern an den Einfall Creuzer's, welcher, Zur Gesch. altröm. Cultur, S. 81, Bedenken erhob, ob Decumates hier als Accusativ und als Beiwort zu agros genommen werden dürfe. Er glaubt, es sei Nominativ und Apposition zu qui; für ein zur Entrichtung von Zehnten (decumae) verpflichtetes Land habe Tacitus den bei den Römern allgemein gebräuchlichen Ausdruck ager decumanus gehabt, die zehntpflichtigen Leute aber habe er nicht decumani nennen können, weil decumani im Lateinischen eine Klasse von römischen Generalpächtern (publicani) bezeichnete (Cic. Verrin. III, 6, 13); der Ausdruck Decumates sei aber namentlich ganz geeignet gewesen, um das politische Verhältniss dieser Bevölkerung zu bezeichnen.

Obschon Creuzer's Meinung Anklang gefunden*) und obgleich ich nicht im Stande bin, sie zu widerlegen, so halte ich

*) Auch Mone II, 1 ff. hat sie adoptirt und folgende armselige Uebersetzung der ganzen Stelle gegeben: „Ich kann Diejenigen nicht zu den deutschen Völkern zählen, obgleich sie über dem Rhein und der Donau wohnen, welche als Ansiedler Ackerbau treiben. Denn jeder leichtsinnige Gallier, der aus Noth wagen muss, hat dort Grundstücke eines unsicheren Besitzes genommen; darauf hat man einen Grenzwall gezogen, Besatzungen vorgeschoben, und das Land für einen Winkel des Reiches und einen Theil der Provinz gehalten." An diese armselige Uebersetzung reihe ich zugleich folgende ganz unglaubliche Bemerkungen an, welche Mone II, 19 macht: „Sein neues Wort Decumates erklärt Tacitus selbst im folgenden Satze durch limite acto, dies war aber der Kunstausdruck der Feldmesser seiner Zeit für die Ackerbegrenzung. Daher ist dieser Ausdruck bei Tacitus wohl ebenso absichtlich wie Decumates, um die vermessenen Güter der Ansiedler zu bezeichnen." Und S. 2 wird noch bemerkt, der Ausdruck Decumates bezeichne bei den Personen nicht eine Zehntpflichtigkeit, sondern nur einen geregelten eingetheilten Grundbesitz, Decumas heisse nicht ein Zehntpflichtiger, sondern ein Ansiedler vermessener Grundstücke. Mone behauptet auch, die Wörter Arpinas, Fidenas und ähnliche bezeichneten nur Personen, nicht Sachen, man könne also gar nicht sagen ager decumas. Er vergleiche aber z. B. nur Forcellini s. v.

mich dennoch an die gewöhnliche Auffassung der Stelle, welche auch nicht widerlegt werden kann, und bin überzeugt, Tacitus hätte, wenn Decumates Nominativ wäre, nicht eos vorausgeschickt, oder, wenn er es dennoch vorausschickte, zwischen qui und Decumates mindestens ein ut eingereiht. Auch kommt mir agros exercent ohne Beiwort insbesondere bei einem Prosaiker gar zu nackt vor, was nach meinem Gefühle nicht so wäre, wenn es wenigstens agros colunt hiesse.

3. Dubiae possessionis solum zeigt ganz bestimmt, dass diese Leute aus Gallien, von welchen Ukert S. 273 in höchster Naivetät nicht weiss, ob sie „eigentliche Gallier oder Germanen" waren, den in Germanien vorwärts strebenden Römern auf dem Fusse folgten, aber eben deswegen nicht selten ebenso wieder zurück mussten, wenn die Stürme der Germanen die gewonnene Stellung der Römer erschütterten.*) Es ist deshalb unpassend, wenn Creuzer S. 20 meint, es sei in diesen Gegenden förmlich das von Appianus, De bellis civilibus I, 7, beschriebene Colonisations-System in volle Anwendung gekommen; dasselbe galt wirklich eroberten Gegenden, hier aber ist von einem Mittel-Zustande die Rede, der sich erst allmälig vollendete, wie in den Worten Mox limite acto bis pars provinciae habentur sehr allgemein und bescheiden angedeutet ist; denn habentur ist kein sunt, und nicht einmal ein numerantur. Uebrigens bestanden die Abgaben, welche man gewöhnlich solchen Pflanzern auflegte, in dem zehnten Theil des Getreide-Ertrags und in dem fünften Theile der Baumfrüchte; auch von den Heerden musste eine Abgabe an grossem und kleinem Vieh entrichtet werden.

4. *Sinus* imperii stimmt recht eigentlich mit der Be-

Arpinas, um sich zu überzeugen, dass die Römer ganz schön ager oder fundus Arpinas sagten, und dass er die Bemerkung von Creuzer, Ueber altröm. Cultur, S. 82, gar nicht verstanden hat.

*) Diejenigen, welche in unserer Stelle die Erwähnung einer aus Germanen und Celten gemischten Bevölkerung finden, nicht einer blos keltischen, erklären die dubia possessio freilich ganz anders, nämlich von dem Streite der Germanen mit den fremden Ankömmlingen über den Besitz der Felder! Vgl. Barth III, 227.

scheidenheit dieser Stelle überein, und nicht minder *pars* provinciae, etwas wesentlich Anderes, als blos provincia. Sinus, Busen, Krümmung, bezeichnet nämlich immer ein mehr oder weniger unregelmässiges Ausschreiten und dadurch eine nicht eben bedeutende Nebensache, also hier einen Landstrich, der über der regelmässigen und festen Grenzlinie des römischen Reiches hinausliegt und zu unbedeutend ist, um für sich selbst zu zählen. Wie eine ins Meer laufende Landzunge klein ist gegen das Festland und klein gegen das Meer, so waren jene Zehntlande winzig gegen das Römerreich und winzig gegen die Germania magna. Sie bildeten deshalb auch für sich keinen besonderen Theil des Reichs, keine gesonderte römische Provinz, sondern nur einen Provinz-Theil. Vgl. Brambach S. 5 f. Derselbe sagt S. 19 f. mit aller Bestimmtheit: „Die Zehntländer standen unter dem Statthalter, der ihre Truppen commandirte. Die Legionen in Baden und Würtemberg innerhalb des rheinischen Grenzwalles hatten ihre Hauptquartiere in Mainz, Strassburg und Windisch, und ihr Commandant war der Statthalter der Provinz Germania Superior. Im südöstlichen Theile Würtembergs finden sich die Denkmale der Legionen nicht mehr, und erst im bairischen Schwaben haben sich Spuren der in Rätien stationirten dritten italischen Legion erhalten. Das jetzige Baden stand also mit dem grössten Theile von Würtemberg unter dem in Mainz residirenden kaiserlichen Legaten der oberdeutschen Provinz, während das östlich anstossende Rätien von einem eigenen Statthalter verwaltet wurde. Die agri decumates zwischen Rhein, Main und Donau gehörten theils zur Germania superior, theils zu Rätien. Soweit sie zu ersterer gehörten, rechnete man auf den Strassen nach dem gallischen Leugenmaasse, in Rätien schlug es in das römische Meilenmaass um.“ Vgl. Wietersheim II, 187 ff.

Leichtlen, Schwaben unter den Römern S. 2 f., übersetzt: „Nun, nachdem die Grenzmarchen gezogen und die Besatzungen vorgerückt, werden die agri decumates als Vorland des Reiches und als Theil einer Provinz betrachtet.“

Creuzer S. 17 giebt die Worte also: „Es gilt jener Landstrich als ein Winkel des Reichs und als Theil einer Provinz.“

5. Unsere weiteren Bemerkungen sollen gelegentlich zeigen, was von diesen Uebersetzungen zu halten ist.

1) Ich glaube mit Mannert, Germanien S. 691, dass in diesen Gegenden Anlagen verschiedener Art durch den Einfluss der Römer entstanden, wie auch die gefundenen Denkmäler zeigen, kann mich aber dadurch allein kaum bestimmen lassen, die Einschliessung dieser Strecken in eine Provinz als integrirender Theil derselben anzunehmen, obschon Creuzer a. a. O. dies betont und Leichtlen S. 4 diesen Sinn in den Worten des Tacitus klar ausgedrückt findet, während ich nur ein analoges Verhältniss angedeutet sehe.

2) Wie man ferner mit Creuzer in dem ganz vagen Ausdruck des Schriftstellers gerade die Provinz Gallien, ja sogar die specielle Germania Superior, einen Theil der gallischen Provinz, oder, wie Leichtlen thut, die Maxima Sequanorum oder Germania Tertia erblicken kann, ist mir bei dem gänzlichen Mangel solcher speciellen Notizen rein unerklärlich, und ich stehe nicht an, Denjenigen, welche an Rätien denken, ebenso viel Recht einzuräumen.

3) Was Leichtlen aus Orosius I, 2, aus der Cosmographia des Aethicus Ister S. 728, und aus Isidorus Origg. XIV, 4 anführt, ist an und für sich schon durch Undeutlichkeit schwankend, und besitzt überdies, beim Mangel an älteren, besseren Quellen, wenig oder gar kein Gewicht. Die Demonstratio Provinciarum im dritten Bande von A. Maji Auctores Classici (Rom 1831) §. 19, S. 413 sagt: Germania, Raetia, Ager Noricus, ab oriente flumine Vistula et silva Hercynia, ab occidente flumine Rheno (so ist zu lesen), a septemtrione Oceano, a meridie jugis Alpium et flumine Danubio, und §. 20, S. 44: Gallia comata finitur ab oriente flumine Rheno, ab occidente saltu Pyrenaeo, a septemtrione Oceano, a meridie Gallia Narbonensi et Aquitanica. Diese zwei Stellen einer geographischen Schrift aus den Zeiten nach Ptolemäus sind ganz gegen Leichtlen's Annahme.

4) Auch das Vorkommen der Leugen-Steine, als keltisch, beweist keine förmliche römische Provincia Gallia in diesen Gegenden, sondern höchstens nur, was wir recht gerne zugeben,

keltische Bevölkerung, und vielfältigen Zusammenhang mit der Provincia Gallia.

5) Barth, welcher III, 233 die einzelnen Orte dieses südwestlichen Deutschlands, gestützt auf Ptolemäus II, 11, ganz richtig unter Germania Magna aufführt und S. 225 ff. die Stelle des Tacitus behandelt, sagt nur Folgendes: „Diese Provinz kann das römische Obergermanien sein, oder Rätien; passender war jenem der westliche, diesem der östliche Theil; hier nennt ein an der Alb gefundener Denkstein den Praetor Provinciae Raetiae, dort weisen Legionsteine auf überrheinische Zugehörung. Tacitus aber spricht von einer Provinz, und ich glaube, diese sei Obergermanien."

6) In späteren Zeiten finden wir zwar einen dux transrhenani limitis (Trebell. Pollio in vita triginta tyrann. c. 2, Brambach S. 20), d. h. einen Befehlshaber der dortigen römischen Kriegsmacht; allein dies beweist keineswegs, dass Süddeutschland römische Provinz war oder gar, dass es zur Provincia Gallia gehörte. Ebensowenig der andere Umstand, dass man in Süddeutschland Spuren von römischen Legionen findet, welche ihr sonstiges Standquartier in Germania Superior, z. B. in Mainz hatten. Es ist deshalb sehr stark, wenn Mone, Urgesch. Badens II, 15, lediglich wegen dieser Legion-Spuren, sich zugleich auf Stälin, Würtemb. Gesch. I, 86, berufend, apodiktisch sagen kann: „Darüber ist man einig, zu welcher römischen Provinz das Grenzland gehörte, nämlich zu Oberdeutschland, dessen Befehlshaber der Herzog (!) zu Mainz war." Und gleich nachher bekennt doch Mone selbst, der östliche Theil habe zu Rätien gehört. Seine Phantasie dictirt ihm aber auch Folgendes: „Wie der Herzog von Mainz seine Gewalt über den grösseren Theil (also doch nur den grösseren) des Grenzlandes erstreckte, so werden seine Unterbefehlshaber zu Worms und Speier, und der Graf (comes) von Strassburg einzelne Bezirke desselben regiert haben. Man muss das annehmen, weil die nachherigen Bisthümer jener Städte auf beiden Seiten des Rheines lagen." Das ist denn doch in der That zu stark und zu arg!

7) Wilhelm, Germanien S. 290, nennt diese Gegenden

„den südwestlichen Winkel der Germania Magna und ein Vorland der benachbarten römischen Provinzen, welches ebenfalls unter der Obergewalt der Römer stand und höchst wahrscheinlich einestheils der Germania Prima, anderntheils der rätischen Provinz untergeordnet war.“ Wilhelm hat auch das habentur des Tacitus im Gegensatze eines sunt ganz richtig verstanden, indem er sagt: „Man fing an, dieses Vorland des Reichs als einen Theil der(?) Provinz zu betrachten.“ Wie man aber bei dieser Sachlage so weit gehen kann, Südwestdeutschland geradezu für einen Theil der speciellen gallischen Provinz Maxima Sequanorum (= Germania Tertia) zu erklären und auf Karten so darzustellen, ist schwer zu begreifen. Eichhorn §. 20 sagt blos, die Provincia Maxima Sequanorum scheine, da sie auch Germania Tertia hiess, ebenfalls theilweise germanische Bevölkerung gehabt zu haben; und auf dem rechten Rheinufer weise kein historisch sicheres Denkmal in den zahlreichen römischen Niederlassungen, von welchen sich Ueberreste erhalten haben, das Dasein einer römischen Gemeinde-Verfassung nach; die Einrichtungen waren in der Regel blos militärisch; nur die nahe am oberen Rhein gelegenen Orte schienen zu Germania Prima gehört zu haben. Eichhorn zeigt sich also behutsamer als Duncker, welcher, Origines German. I, 49, ohne Weiteres das südliche Germanien der Provinz Rätien und der Provincia Maxima Sequanorum zutheilt.

8) Jaumann, der mit Barth übereinstimmt, also das östliche Südgermanien zu Raetia Secunda, das westliche Südgermanien zur gallischen Provinz Germania Superior auf höchst vage Weise rechnet, bekennt selbst, dass sich bis jetzt über die Abgrenzungen nichts Entscheidendes sagen lasse, da die römischen Schriftsteller schwiegen und auch keine Denkmäler näheren Aufschluss gäben; vgl. dessen Colonia Sumlocenne S. 140.

9) Die Notitia Dignitatum utriusque imperii aus dem fünften Jahrhundert zeigt freilich Germania Prima, deren Identität mit dem ganzen oberen Rheinthale erst zu beweisen wäre, so, dass es dem Praefectus Praetorio Galliarum zugetheilt erscheint; der dux Provinciae Sequanorum hat in dem sehr gross

gezeichneten Olino unfern Basel seinen Sitz, und die Brisigavi seniores et juniores werden als auxilia palatina aufgeführt (Schreiber, Taschenbuch I, 205). Allein was folgt aus all Dem für unsere Frage, bei deren Beantwortung jedenfalls die Zeiten sehr wohl unterschieden werden müssen? Auch dass nach Orelli, Inscrr. Latt., n. 179, die Verwaltung von Belgica, Germania Prima und Secunda sammt Raetia in einer Person vereinigt war, beweist hier nichts.

10) Wenn Mone behaupten wollte, man wisse bestimmt, zu welcher römischen Provinz die agri decumates gehörten, so hätte er vorher auch beweisen müssen, wie weit sich dieselben erstreckten, und zwar namentlich zur Zeit des Tacitus. Er hat das aber unterlassen und blose Meinungen aufgestellt, ohne Zweifel aus guten Gründen. Denn Einige setzen sie blos in die Gegenden nördlich vom Main, in die Umgebungen des Taunus; Andere südlicher an das linke Ufer des Neckar; und wieder Andere dehnen sie längs dem rechten Ufer des Rheins und dem linken der Donau aus, selbst vom Siebengebirge und noch nördlicher bis nach Pannonien, und es stellt sich dabei insbesondere die Frage ein, ob man darunter den ganzen grossen Raum zu begreifen habe, den die römische Landwehr zwischen Rhein und Donau einschloss, was Eichhorn §. 20, Anm. 10 entschieden verneint. Das Nämliche thut auch Wilhelm S. 305 ff. (vgl. Creuzer S. 80 f.), nach welchem man dieses sogenannte Zehntland sowohl im Norden als Süden des Mains und zugleich am Ufer des Neckar annehmen muss. Wenn man übrigens hierin zum Beschränken bereit ist, so bleibt immer die grosse Schwierigkeit, dass wir denjenigen Theil jenes gesammten Landes nicht bestimmen können, welcher nicht zu den agri decumates gehört haben soll. Jedenfalls irrt sich Catancsich, wenn er in seinem Werke Istri Accolae diese agros sogar nach Vindelicien hinüber zieht, und Ukert leistet auch nichts Besonderes, wenn er S. 273 die agri decumates in dem Landstrich findet, „der im Norden durch den Main, im Westen durch den Rhein, gegen Mittag aber von der Donau begrenzt ist.“ Auch Zeuss muss sich Widerspruch gefallen lassen, wenn er S. 95 sagt: „Cäsar hörte von einer grossen

Strecke unbebauten Landes auf der Südseite (?) der Sueven (B. G. IV, 3), die ohne Zweifel der Strich ist zwischen dem Rhein, der Donau und dem Waldzuge, aus welchem die alten keltischen Bewohner vertrieben waren, und in dem sich nachher die Römer ansiedelten, agri Decumates." Die hier unterlaufenden falschen Vorstellungen von den Verhältnissen dieser Gegenden sind bereits oben widerlegt worden.

11) Indem wir deshalb noch auf Mannert S. 265, Leichtlen, Forschungen 1. Heft, Creuzer S. 81. 83. 21 verweisen, bemerken wir, dass Jaumann a. a. O. die ausführlichste, wenn gleich nicht streng kritische Schilderung des Zehntlandes S. 80—118 gegeben hat, wo namentlich S. 104—108 auch über Ackerbau, Gewerbe und Handel dieser Gegenden die Rede ist. Nach seiner Ermittlung jeder Art stellt sich aber das Unsichere über die einzelnen Städte und Ortschaften jener Gebiete bis zur Evidenz heraus. Ueber „Die Römer im südwestlichen Deutschland" hat das Morgenblatt 1835 drei Briefe Nr. 42. 49. 75; und besonders zu nennen ist noch: Brambach, „Denkmale der Kunst und Geschichte Badens", 1868, nebst Stark, „Ladenburg am Neckar" in den Bonner Jahrbb. 1844, S. 1—45; Keller, „Vicus aurelii", 1871; Haas, „Urzustände Alemanniens", 1865; Krause bei Ersch und Gruber, Enc. I, 61, S. 262; Zacher, ebendort S. 374, n. 386; Bonner Jahrbb. 29, 14. 144.

B.

1. Wir kehren nun wieder zu Tacitus zurück, in dessen Stelle noch die Worte limite acto promotisque praesidiis zu erläutern sind. Die Römer strebten in jenen Gegenden Deutschlands von Gallien und Rätien aus mit ihrer Kriegsmacht vor, ihnen folgten gallische Ansiedler. Beide konnten sich aber, bei den stets erneuerten Angriffen der zurückgedrängten Germanen, 1) nur durch eine grossartige Verschanzung halten, und 2) mussten, wenn sie noch weiter ins Innere kommen wollten, dieselbe im Ganzen oder in einzelnen Theilen vorschieben und fortan erweitern. Dies der Sinn der Stelle,

woraus man sieht, dass das limitem agere et praesidia promovere entschieden vorausgehen musste, ehe diese Gegenden für einen sinus imperii et pars provinciae gelten konnten. Die Partikel mox geht also vor Allem auf limitem agere (nicht auf habentur), und besagt, dass die Römer bei ihrem Eintreten in jene Gegenden ohne Verzug zu solchen Verschanzungen schreiten mussten, ein Punkt, welcher den bereits oben erläuterten Sinn der Worte dubiae possessionis recht klar ins Licht stellt.

2. Limes ist hier nicht Grenze überhaupt, auch nicht Acker- und Land-Grenze, sondern eine befestigte Militärgrenze.*) Dieselbe musste, auch wenn sie einem natürlichen Zuge folgte, immerhin eine künstliche sein. Gräben, Pfahlwerk (Pallisaden), Hecken und Mauern waren diejenigen künstlichen Elemente, welche, verbunden mit Bergkämmen und Wasserscheiden, dem militärischen Zwecke am besten entsprachen. Der Bau selbst aber war bei einem solchen militärischen limes im Allgemeinen ebenso angelegt, wie der Wall eines stehenden Lagers, nur in grösserem Maassstabe. Eine Reihe von Kastellen mit sehr festen Thürmen musste längs dem Grenzwall hinziehen, gleichsam wie die Thürme in einer Stadtmauer, und diese Kastelle werden bei den Späteren ausdrücklich Burgen genannt (Orosius VII, 132), mit der Bemerkung, dass sie zugleich Wohnungen waren.

3. Die Wachtposten an einem solchen limes waren: 1) praesidia, 2) praetenturae, 3) stationes agrariae. Unter praesidia ist die Besatzung und Wache des verschanzten Lagers begriffen; praetenturae sind abgesonderte Schaaren (corps détachés), die auf verschiedene Punkte vorgeschoben wurden, um den Feind zu beobachten, Stellung und Ort je nach Noth wechselnd; stationes agrariae oder auch blos agrariae, waren ständige Wachtposten, die ihren Ort nicht wechselten, sondern verschanzten, aber nur mit Erd-

*) Brambach S. 5 ist ungenau. Peucker III, 384—406 giebt über diese ganze Sache eine ausführliche und lichtvolle Darstellung. Auch Wietersheim II, 187 ff. ist bis zur Erschöpfung ausführlich. Vgl. Ersch und Gruber, Encycl. I, 61. 261.

wällen, nicht mit Mauern. Weil sie ausserhalb waren, hiessen sie agrariae, d. h. in agris, auf dem freien Lande, ohne Nebenbegriff des Ackerbaues. In der Stelle des Tacitus sind also praesidia überhaupt alle grösseren und kleineren Truppen-Abtheilungen, Besatzungen und Vorposten, welche vor und bei dem Grenzwalle aufgestellt wurden, um denselben vor plötzlichen Ueberfällen zu schützen. Solche Befestigungen waren deshalb übrigens nicht immer auf einen einzigen Wall beschränkt; man findet manchmal zwei Linien hinter einander, und oft in weiter Entfernung davon kürzere Grenzwälle, die mit den äussersten Linien wenigstens jetzt nicht mehr zusammenhängen. Entweder deutet dieses auf verschiedene Zeiten, oder auf grössere Gefahr, und lässt auf ein zeitweises Vordringen und Zurückweichen schliessen. Solche Werke nennt man jetzt Graben und Rain wegen der Vertiefung und Erhöhung, ferner Pfahl und Hag, von den Pallisaden auf dem Rücken des Walles und von den Hecken, die man um die Pallisaden zur Verstärkung pflanzte; seiner Grösse nach aber heisst ein solcher limes Landhag, Landgraben, Landwehr, weil er durch ganze Landstriche geht, auch Teufelsmauer aus historischem Aberglauben wegen des Riesenmässigen. Vgl. Keller, Vicus Aurelii, S. 7—10. 39.

4. In der Stelle des Tacitus darf man limes nicht mit dem bestimmten Artikel geben, da die Römer je nach Umständen überall und häufig solche militärische Werke bauten; und dieser Umstand führt uns zur Bemerkung, dass man auch in Germanien allein mehrere solche limites zu unterscheiden und eben deshalb genau die Zeiten zu trennen hat.

5. Der von Tacitus erwähnte Pfahlgraben war nur in Südwest-Deutschland der erste und älteste, nicht aber in Germanien überhaupt. Denn obgleich bei den germanischen Unternehmungen Cäsar's und später Agrippa's von solchen Werken noch keine Rede sein konnte, so legte doch schon Drusus in Folge seiner glücklichen Expedition vom Jahr 12 v. Chr., ausser der Fossa Drusiana (einem Kanal zwischen Rhein und Yssel), an der Amisia links ein Kastell an (Dio Cassius LIV, 32), und das Jahr darauf an der oberen Lippe

noch eines, Namens Aliso (Flor. IV, 12), wie nicht minder Festungswerke auf dem Taunus. Domitius Ahenobarbus, welcher vom sechsten bis zum letzten Jahre vor Christus den Oberbefehl gegen Deutschland hatte und einen sehr grossen Zug durch Germanien machte, legte dabei einen für die Folge wichtigen Damm vom Rhein die Lippe hinauf zur Verbindung mit Aliso und zur Eröffnung des inneren Landes an (Tacitus Annal. I, 63); und unter Tiberius zweitem Oberbefehl in den Jahren 3 und 4 n. Chr. erhoben sich bis zur Weser hin römische Standlager, und überall wurden dort auf den in militärischer Beziehung wichtigsten Punkten und auf den Grenzen der einzelnen Völker Befestigungs-Linien zur Sicherung der römischen Herrschaft angelegt. Die Römer besetzten immer mehr Punkte, und bei ihren Standlagern bildeten sich Kolonien und Märkte. Schon Drusus hatte am Rhein eine Reihe von 50 Kastellen angelegt, welche sich von Moguntiacum hinab bis zum batavischen Deltalande erstreckten. Die in den Kastellen gelagerten Truppen standen unter einander durch Flotillen in Verbindung, und stützten sich zugleich auf andere Bollwerke. So entstand nach und nach ein Limes Rhenanus, der sich besonders unter dem gallischen Statthalter Sentius Saturninus (Vellej. II, 118) durch neue zahlreiche Werke vervollständigte, und von Cöln aus auf dem rechten Ufer des Rheins bis zur Lahn nur einen schmalen Strich des Ufers deckte, zwischen Lahn und Main aber schon das den Römern verbündete Volk der Mattiaker einschloss. Bei Ems überschritt er die Lahn und zog sich längs des Taunus und durch die Wetterau zum Main, den er bei Aschaffenburg erreichte. Von da bildete der Main selbst den limes bis in die Gegend von Miltenberg, von wo dann die Verschanzung wieder neu begann und sich in gerader südlicher Richtung über die Jaxt und den Kocher nach Lorch im Remsthal zog. Von Lorch an nahm sie eine östliche Richtung längs des Remsthales, dann liess sie Aalen südlich, Ellwangen und Dünkelsbühl nördlich. In dieser Richtung nach Gunzenhausen gezogen, lief sie von da südöstlich gewendet über Weissenburg und Altmanstein an die Donau, welche sie bei Kelheim erreichte.

6. Ebenso geschützt wie am Rhein war die Grenzlinie des römischen Reichs an der oberen Donau. Denn im Laufe des ersten Jahrhunderts fassten die Römer immer festeren Fuss am Nordsaume der Alpen im Blachfelde gegen die Donau hin, wo Augusta Vindelicorum (Augsburg), die Hauptstadt von Rätien, zugleich der Mittelpunkt der römischen Macht in jenen Gegenden ward. Es erhob sich zugleich als Vorwerk und als Schlüssel zu Germanien von dieser Seite an der so günstigen Stelle des Donau-Knie's die Festung Regina Castra (Regensburg), an welche sich sodann in einem förmlichen Limes Danubianus die lange Kette von Festungen anschloss, deren ursprüngliche Anlage schon dem ersten Jahrhundert angehören mag, wenngleich die völlige Ausbildung dieser festen Grenzlinie am südlichen oder rechten Ufer der Donau erst in das zweite Jahrhundert fällt.

7. Sowohl zur Erleichterung der Communication zwischen den Rhein- und Donau-Provinzen, als auch zur Kräftigung der militärischen Operationen wurde es aber Bedürfniss, den Rhein und die Donau mit den an denselben liegenden Festungen zwischen den beiden Hauptpunkten Mainz und Regensburg in nähere Verbindung zu bringen. So entstand da, wo die beiden Ströme in ihrem divergirenden Laufe nach Norden und Osten die stärkste Einbiegung gegen das innere Germanien machen, ein limes transrhenanus und ein limes transdanubianus, durch welche ein grosser Theil des südwestlichen Germaniens oder ganz Schwaben und ein Theil des heutigen Franken, namentlich also die agri decumates, eingeschlossen wurde, wobei man sich aber immer wohl merken muss, dass diese, zum Theil ungeheuren Werke nicht zu einer Zeit entstanden, sondern je nach Umständen erbaut und verändert wurden. Besonders der Kaiser Hadrianus war hierin thätig, wie Spartianus in Hadriano c. 12 berichtet, nachher noch mehr Trajanus, an welchen bei unserer Stelle des Tacitus vorzüglich zu denken ist, auf welche man auch mit Recht eine Stelle des Frontinus beziehen darf, der Strat. I, 3, 10 sagt: Imperator Caesar Domitianus Augustus, cum Germani more suo e saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent

nostros tutumque regressum in profundis silvarum haberent, limitibus per CXX. M. P. actis, non mutavit tantum statum belli, sed subjecit dicioni suae hostes, quorum refugia nudaverat. Brambach S. 6—11 giebt eine Uebersicht der Geschichte des Zehntlandes.

8. Die Ueberbleibsel dieses Limes, der die agri decumates schützte, sind sehr zahlreich und in vielen Schriften besprochen. Insofern sich dieselben innerhalb des Grossherzogthums Baden befinden, hat sie Mone in seiner Urgeschichte II, 6—11 beschrieben, wobei nicht zu vergessen war Leichtlen, Ueber die römischen Alterthümer im Zehntlande zwischen dem Rhein, dem Main und der Donau (1818). Allgemeiner sind Jaumann in seiner Schrift über Colonia Sumlocenne, Buchner, Reise auf die Teufelsmauer (1823), und die Werke von Wilhelm und Reichard über Germanien, sowie des Letzteren Darstellung in den Allgemeinen geographischen Ephemeriden (1822) X, 347—394. Schmidt, Localuntersuchungen über den Pfahlgraben (limes transrhenanus), sowie über die alten Befestigungen zwischen Lahn und Sieg, 1859. Paulus, Archäologische Karte von Würtemberg, 1860. Paulus, Der römische Grenzwall, in den Schriften des Würt. Alterth.-Vereins V, 6. Paulus, Erklärung der Peutinger'schen Tafel, mit besonderer Anwendung derselben auf die Römerstrassen, 1866.

9. Nicht unpassend wäre es, hier auch eine Uebersicht Desjenigen zu geben, was die Römer Germanien gegenüber im Laufe mehrerer Jahrhunderte unternommen haben. Indem ich jedoch vorziehe, auf meine Darstellung dieses Punktes in Pauly's Realencyclopädie III, 807 ff. zu verweisen, knüpfe ich hierüber folgende wenigen Sätze Eichhorn's §. 20 an.

Unter Augustus (30 v. Chr. bis 14 n. Chr.) erhielt Gallien römische Provincialeinrichtung; zugleich wurde die nördliche Grenze des römischen Reichs bis an die Donau vorgerückt, und die Länder an der Donau bildeten die Provinzen Rätien, Noricum und Pannonien. In Gallien herrschten die Römer auch über germanische Völker, welche vorzüglich in den Provinzen Germania Prima (von den Südgrenzen des Elsasses bis zum Ausfluss des Main) und Germania Secunda (am Niederrhein)

wohnten. Augustus verfolgte nun den Plan, auch die germanischen Völker des rechten Rheinufers zwischen dem Main und der Weser bis zum Meer zu unterwerfen. Die Unternehmungen seiner Feldherren waren theils vom Mittelrhein gegen das Land der Chatten, theils durch Friesland und von der See aus gegen das rechte Ufer der Ems, theils vom Niederrhein an der Lippe herauf gegen die Weser gerichtet; sie überschritten selbst diese, und führten bis zur Elbe. Gewonnen wurde dadurch der Besitz der Insel der Bataver zwischen den Mündungen des Rheins, des Landes der Friesen, der Ufer der Lippe und des unteren rechten Mainufers; diese Vorländer wurden militärisch besetzt und durch feste Plätze, besonders am Rhein, gesichert. Im Jahr 9 n. Chr. vernichteten aber die Cherusker unter Arminius in einem Aufstande, bei welchem sie von benachbarten Völkern unterstützt wurden, das römische Heer, welches unter Varus zwischen der Lippe und Weser stand. Jetzt verwandelte sich die römische Politik in ein Vertheidigungs-System der Rhein- und Donau-Grenze, welches allmälig immer mehr ausgebildet und befestigt wurde. Die späteren Unternehmungen der Römer gegen das innere Germanien hatten nur das Ziel, germanische Abenteurer, welche die Grenze fortwährend angriffen, zurückzudrängen, ihnen Beute und Gefangene wieder zu entreissen, die Verwüstung des römischen Bodens durch Gleiches zu rächen, und zu schrecken. In das östliche Germanien auf der rechten Seite der Elbe ist nie ein römisches Heer gedrungen.

10. Die Vertheidigung jener Grenzflüsse stützte sich zugleich auf verbündete Völker, welche sie bewahren halfen, und auf die Limites. Der Ausfluss des Rheins war, wenigstens seit Claudius, nur durch die Bataver gesichert; Friesland aber wurde aufgegeben und der Rhein die Grenze, hinter welche Claudius die Truppen am Niederrhein sich zurückziehen liess (Tacit. Ann. XI, 19. 20), so dass auch die am rechten Ufer früher unter Tiberius begonnene Befestigung wieder aufgegeben wurde. Der Rhein wurde durch zahlreiche feste Plätze am Flusse selbst vertheidigt, und von Cöln hinauf lief dann der Limes, unter dessen Schutz römisches Wesen vereinigt mit gallischen An-

siedelungen sich an der bald breiteren, bald schmäleren Grenze festsetzte; doch hatten nur die Länder auf dem rechten Ufer der Donau und auf dem linken Ufer des Rheins vollständige römische Provincial-Einrichtung und römisch organisirte Städte; auf der andern Uferseite blieben die Einrichtungen wohl in der Regel militärisch. Ein Theil des Bodens wurde als ager publicus (agri decumates) behandelt und gegen Naturalabgaben in Erbpacht gegeben; soweit jedoch germanische Völker das Land inne hatten, war der Boden freies Eigenthum. Solches, jedoch ähnlich wie der ager publicus belastet, erhielten auch die Grenz-Besatzungen, welche seit dem dritten Jahrhundert förmlich angesiedelt wurden und ihr Besitzthum unter der Verpflichtung zum Kriegsdienst auf ihre Nachkommen vererbten. Durch dieses System musste auf allen Grenzen ein bedeutender Theil der so gegründeten Besatzungs-Bevölkerung allmälig germanisch werden, auch wenn man sich die Grenz-Legionen mit Germanen nur gemischt denkt: denn von Cäsar's Zeiten an traten einzelne Germanen stets in grosser Anzahl in römischen Kriegsdienst, der ihnen wie jeder Dienst im Gefolge galt; und seit dem dritten Jahrhundert bilden auch Schaaren aus nicht verbündeten Völkern, als geschlossenes Ganzes, in allen Gegenden Theile des römischen Heeres. Später wurden ganze Gefolgschaften der Germanen als Grenz-Besatzungen angesiedelt, also eine nicht einmal gemischte, sondern rein germanische Grenz-Bevölkerung.

Also wurde bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts die römische Grenze mit Erfolg bewahrt; im dritten wurden die Vorländer zwischen Rhein und Donau den Römern entrissen; im vierten begannen germanische Völkerschaften schon jenseits jener Grenzflüsse sich einzudrängen, welchen Land oder Sold verwilligt werden musste, um sie zu Bundesgenossen oder angesiedelten Kriegsvölkern zu gewinnen; im fünften ergiesst sich ein grosser Theil der germanischen Bevölkerung über den römischen Süden und Westen und gründet in dessen Provinzen unabhängige Staaten — die sogenannte Völkerwanderung.

Dreissigstes Kapitel.

Ultra (nordöstlich) *hos,* d. h. nicht wie Zeuss S. 95 (und Andere) meint: decumates agros, sondern eos qui Decumates agros exercent*), Chatti initium sedis ab Hercynio saltu incohant; ein starker Ausdruck initium incohant**), wodurch eine wenigstens verhältnissmässig grössere Ausdehnung des Chattenlandes angedeutet wird, insofern dasselbe sich über eine ansehnliche Gebirgsstrecke ausdehnte. Was bezeichnet aber hier der Ausdruck Hercynius***) saltus, über dessen Vieldeutigkeit zu c. 28 die Rede war? Antwort: Die Hessischen und die Wesergebirge; und die Chatten sind die Bewohner des äusseren Waldabhanges im Wesergebiete. Ihr Land nimmt einen bedeutenden Raum ein, in der Form eines Dreiecks ausgedehnt, dessen eine Spitze um den Taunus an den Rhein reicht, während die zweite im oberen Werra-Thale liegt, und die dritte unter der Diemel bei den Chamaven und Cherusken endet. Auf der Südwestspitze dieses Landes, um den Taunus, wohnten die chattischen Mattiaken (c. 29), Verbündete der Römer, nachdem das Hauptvolk der Chatten sich von dort zurückgezogen hatte in Folge des Vordringens der römischen Herrschaft durch Drusus.†)

In den Worten durant siquidem colles, paullatim

---

*) Der absonderliche Kritz meint, hos = Mattiacos.

**) An welchem jedoch nicht Anstoss genommen werden darf; s. Müller, Beiträge II, 31. Wenn übrigens Halm S. 34 meint, c. 18 incipientis matrimonii auspiciis gehöre auch hierher, so irrt er gewaltig. Vgl. dort m. Anmerk. Wölfflin im Philol. 25, 125.

***) Vgl. Zeuss S. 5 und Peucker III, 243.

†) Ueber die Sitze der Chatti handelt gut und ausführlich Peucker III, 111 ff.; und Watterich S. 36.

Dass die Chatten zu den Sueven gehörten, ist eine hartnäckige, aber unbeweisbare Behauptung von Grimm S. 569, gegen welche besonders Watterich S. 35 mit Glück ankämpft. Auch Hennings S. 66 hat diesen Irrthum, der übrigens am Ausführlichsten und Besten von Wietersheim, VG. S. 80 ff. bekämpft wird. Vgl. Peucker III, 311.

rarescunt, et Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit findet Zeuss S. 96 die deutliche Bezeichnung des nördlich gegen das Flachland abfallenden Hügellandes; Zeuss muss also nothwendig das initium sedis ab Hercynio saltu als den südlichen Anfang verstehen; gerade umgekehrt ist aber J. Grimm's Auffassung, welcher, Gesch. d. d. Spr. S. 570, sagt: „Ihr Gebiet ist kein flaches und sumpfiges, sondern hügeliges Land, das sich vom herkynischen Walde gegen den Rhein erstreckt: et Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit." Grimm's Auffassung ist falsch. Denn Tacitus geht von dem decumatischen Grenzlande aus, und zwar gegen Norden und Osten, das initium sedis kann also nicht im Norden oder Nordosten sein, sondern im Süden, wo just das Chatten-Land in eine Spitze auslief. Die Worte ab Hercynio saltu sind also ebenfalls von einer südlichen Partie dieses Waldgebirges zu verstehen, von einer nördlichen oder nordöstlichen Partie aber die Worte saltus Hercynius — deponit. Vor Allem aber muss die Vorstellung fern gehalten werden, als ob der saltus Hercynius überhaupt erst mit dem Chattenlande beginne, denn er umfasst ja alle germanischen Waldhöhen und beginnt schon ab Helvetiorum et Nemetum et Rauracorum finibus (Cäsar VI, 25), ein Verhältniss, durch welches Greverus zu verkehrtestem Missverständniss unserer Stelle und zu einem ganz ungerechten Tadel gegen Tacitus veranlasst wurde. An unserer Stelle nämlich ist im Gegensatze zur Hercynia des Oberrheins und der Südseite die Rede von dem Hercynius saltus am Mittelrhein, und Döderlein's Uebersetzung ist falsch: „Weiter nach innen (?) beginnt mit dem Hercynerwald das Land der Chatten" statt: „Weiter über diesen beginnen den Anfang ihres Sitzes vom hercynischen Waldgebirge aus die Chatten." Döderlein hat überhaupt hier wieder ein Meisterstück gemacht: „Kein so flacher und sumpfiger Boden (non ita effusis ac palustribus locis), wie die andern Länder (civitates), in die Germanien sich abdacht (patescit)." Loci sind Gegenden, Strecken, Land, und nicht: Boden; effusus heisst nicht flach, sondern ausgebreitet, civitates nicht

Länder, sondern Staaten (dieses Wort hat nicht selten örtlichen Sinn, denn das erste Bedingniss eines Staates ist das Staatsgebiet), patescere heisst nicht sich abdachen, sondern sich eröffnen, sich erschliessen, sich erstrecken, sich ausdehnen. Im Folgenden übersetzt er unpassend und schwerfällig: „Die Hügel machen sich selten" statt: sie werden selten; am schönsten aber ist die Uebersetzung: „Der Hercynerwald setzt seine Chatten auf die Ebene", Chattos suos deponit, ein ebenso lebendiger und bezeichnender Ausdruck, als Döderlein's Uebersetzung falsch und philiströs ist. Bei deponere sind nämlich zwei Sachen zu merken: 1. die bildliche Vorstellung, dass das Gebirge die Bewohner des Landes gleichsam auf dem Rücken trägt, das innige Verhältniss und Verwachsen des Volkes mit dem Lande, welches auch c. 29 durch die Worte ipso adhuc terrae suae solo et coelo acrius animantur (Mattiaci) ausgesprochen ist; und 2. die Bedeutung beendigen, abbrechen, welche in deponere nicht selten ist. Dies nicht beachtend oder nicht wissend, hat Barth III, 274 die Stelle falsch behandelt, indem er deponit durch verflachen übersetzt, in dem Sinne: sie wohnen dort hinab in das Flachland. Also: wo der Chatten Berge und Hügel enden, da endet auch das Chatten-Volk; jener Gebirgszug, in Hügel auslaufend, eröffnet, entfaltet, schliesst der Chatten Heimathland; sie sind des Gebirges Kinder, und daher Chattos suos, wobei ich bemerke, dass auch suus einen trefflichen Sinn geben würde: die Chatten begleitet ihr lieber Wald. Dass aber colles genannt sind, nicht juga oder montes, ist in der Ordnung, weil die etwas niederen Züge des Gebirges für die Ansiedelung passend sind, und nicht die Gipfel und höchsten Höhen. Man darf also nicht meinen, der Schriftsteller sage, in jenen Gegenden habe der saltus Hercynius nur colles. Des Volkes Kern und Mittelpunkt lag an der Adrana (Eder, Edder), wo sie sich in die Fulda ergiesst; der Hauptort, von Germanicus verheert (Tacit. Ann. I, 56), hiess Mattium, welcher Name unmittelbar auf die von der Eder abliegenden, westwärts gesessenen Mattiaci (c. 29) führt. Im ganzen ersten Jahrhundert fliesst die Kunde von den Chatten reicher, als in den folgenden; und den

Cherusken zur Seite treten sie als eines der bedeutendsten und tapfersten deutschen Völker auf. Des Varus Niederlage im Jahr 9 rächte Germanicus sieben Jahre später an den Chatten ganz besonders, und gleich darauf im Jahr 16 musste Silius diesen Einbruch ins chattische Gebiet wiederholen (Tacit. Ann. II, 7. 25), wobei er in einem zweiten Angriffe eine römische Streitmacht von 30,000 Fussgängern und 3000 Reitern entfaltete, wahrlich ein gefürchteter und zahlreicher Feind, wenn ein so grosses Heer nöthig war. Des Germanicus grosser Triumph über die nicht gar besiegten Deutschen im Jahr 17 galt besonders den Chatten, deren Gefangene auch höchsten Ranges im Schaugepränge aufgeführt wurden, Strabo S. 291 ff. Zur Zeit der Agrippina im Jahr 50 machten die Chatten gegen die Römer in Obergermanien, d. h. im decumatischen Grenzlande, einen vom römischen Legaten Lucius Pomponius mit Hülfe der Vangionen und Nemeter zurückgeschlagenen Angriff, Tacitus Ann. XII, 57. Bei dem batavischen Aufruhr unter Civilis im Jahr 69. 70 zeigen sie sich als Belagerer von Mainz, Histt. IV, 37. Im Jahr 88, in der Zeit Domitian's, der selbst einen Heerzug gegen die Chatten unternommen hatte (Sueton in Domit. 6), brach ein Krieg zwischen Chatten und Cheruskern aus, in welchem Letztere völlig unterlagen, c. 36. Ueber die Lage und Geschichte der Chatten im Laufe des zweiten und dritten Jahrhunderts gebricht es uns an genauen Meldungen. Gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts machten Chatten einen Einfall in das römische Gebiet, Capitolin. M. Antonin. Philos. c. 8. Caracalla, der im Anfang des dritten Jahrhunderts gegen die Alemannen zog, kämpfte auch in ihrer Nähe gegen die Chatten, Dio Cass. lib. 77. Exc. ed. Reim. p. 1300. Ihr Name wird zuletzt genannt von Sulpicius Alexander bei Gregor von Tours II, 9 aus dem Ende des vierten Jahrhunderts und mit Sicherheit noch von Claudianus de bello Get. 419. Zeuss S. 328 nennt daher die Chatten und die Sigambern die beiden fränkischen Hauptvölker, d. h. die Chatten erscheinen später als Franken. Nach J. Grimm's ganz entgegengesetzter Ansicht ist jedoch das eigentliche chattische Volk nie aus seinem Stammsitze an der Eder gewichen, und weder früher jemals in

die Legionen der Römer eingeworben, noch später ein eigentlicher Bestandtheil des fränkischen Siegesheeres gewesen. Mit ihnen selbst ist auch ihr Name demselben Land und Volk verblieben. Denn obgleich Zeuss S. 96 sich entschieden gegen die Identität des alten Namens Chatti mit dem späteren Hassi, Hessi ausspricht, hat J. Grimm, wie mir scheint, überzeugend diese Identität erwiesen, Gesch. d. d. Spr. S. 576 ff. Wie Chamavi überging in Hamaland, musste das Ch in Chatti (Catti ist falsch) allmälig sich in ein *H* verwandeln; wie ferner für Hattuarii (= Chattuarii) ahd. Hazzoarii vorkommt, so ist für Hatti ahd. Hazzi ganz in Ordnung; und hieraus Hassi und Hessi schon seit dem achten Jahrhundert.*) Die Bestrebung einer appellativischen Erklärung, wie sie Grimm versucht und Zeuss gebilligt hat, halte ich für eitel.

Kräftig an Körper und Geist zugleich sind die Chatten, wie ähnlich die Mattiaken, ihre Verwandten, c. 29 geschildert werden, eine Wirkung der kräftigen Gebirgs-Heimath. „Diese duriora corpora, diese stricti artus, diesen minax vultus, wer erkennt sie nicht wieder in dem Hessenvolke, besonders an der Fulda und Werra, wo die Weiber mit ihren kurzen rothen Röcken und ihren Kötzen (Tragkörben) auf dem Rücken Glieder zeigen, deren sich der kräftigste Mann nicht zu schämen braucht. Beim Anblick dieser frugalen, urkräftigen Menschen drängt sich die Aehnlichkeit der obigen Schilderung des Tacitus zugleich mit der Erinnerung an jenes alte Wort auf: Das Hessenvolk ist hart und rauh, und lebt wie eine wilde Sau. Greverus.

Obgleich die Anfangsworte des Kapitels vielen hyperkritischen Muthwillen auszustehen hatten, giebt Müllenhoff im Anschluss an Haupt dieselben, mit der Vulgata und den Handschriften übereinstimmend, also. Ultra hos Chatti initium sedis ab Hercynio saltu incohant, non ita effusis ac palu-

*) Ueber den Namen handelt Ritter in d. Bonner Jahrbb. 36, 19—29; vgl. Glück, kelt. Namen S. 49. Die Sprache der Chatten berührt Wackernagel, LG. S. 27. Anführung verdienen: Kellner, „Chatten und Hessen“ (in Hassel's Zeitschrift für preuss. Gesch. VII, 425—42). Pfistner, „Ueber den chattischen und hessischen Stamm“, 1868.

stribus locis ut ceterae civitates in quas Germania patescit: durant siquidem colles, paullatim rarescunt, et Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit.

1. Halm S. 32 nennt die Stelle nach dieser Lesung überaus hart und stilistisch geradezu fehlerhaft. Seine Gründe sind folgende:

a) Lässt man bei den Worten non ita effusis ac palustribus locis auch den Gedanken an das initium sedis fallen und denkt nur noch an die sedes, so muss es doch fast als unmöglich erscheinen, dass ein solches Prädicat, das nur eine rein locale Schilderung enthält, von dem Subject Chatti ausgesagt werden konnte. — Dagegen bemerke ich, dass, wenn wirklich der Stil den Tadel verdienen sollte, welchen ihm Halm ertheilt (was man bezweifeln kann), hieraus nur folgt, dass Tacitus etwas nachlässig schrieb, nicht aber, dass er so schrecklich schrieb, wie ihn Halm schreiben lässt.

b) Die Stellung durant *vor* siquidem ist geradezu unlateinisch*), und wäre es auch möglich, ein Verbum vor siquidem zu stellen, so wäre es doch an vorliegender Stelle unzulässig, weil auf durant siquidem colles noch ein zweites Prädicat paullatim rarescunt folgt. — Diese Bemerkung hat gar keinen objectiven Halt und Gehalt, is ein blosses subjectives Meinen, und in Bezug auf siquidem eine Unwissenheit; s. Dräger S. 78. Selbst Schweizer macht nicht mit.

Weil nun im Cod. Per. eine Spur der Lesart incohatur erscheint, und ebenso eine Spur der Lesart durans (sonst aber in keiner Handschrift), so macht Halm folgenden nicht blos unglücklichen, sondern auch schrecklichen Text: Ultra hos Chatti: initium sedis ab Hercynio saltu incohatur, non ita

*) Davon ist auch Ritter überzeugt, der deshalb im Rh. Mus. 20, 204 das durant als ein Glossem streicht, ohne zu fühlen, welche Lücke dadurch im verstümmelten Inhalt entsteht. Planck redet auch Dies und Jenes, und kommt endlich zu dem Resultat, dass Halm recht hat. Dabei sagt er, Tacitus schildere das Chattenland als eine „Hochebene". Was er doch unter einer „Hochebene" verstehen mag?

effusis ac palustribus locis, ut c. c. in quas Germania patescit, durans, siquidem colles paullatim rarescunt etc. Halm selbst bekennt aber, es sei dabei auffallend, dass mit durans in der Art fortgefahren ist, als ginge nicht initium sedis, sondern sedes voraus. *„Alles Uebrige erscheint in bester Ordnung.“* So ruft Halm, und ohne Zweifel auch Wölfflin, im Phil. 26, 111. — Es ist ein unverbrüchliches Gesetz der Kritik, dass eine Conjectur nur dann Aufnahme finden darf, wenn durch sie alle Bedenklichkeiten oder Fehler des handschriftlichen Textes gehoben werden. Was hieraus für Halm's Meisterstück an unserer Stelle folgt, brauche ich nicht erst zu sagen.

2. Hennings, welcher S. 67 Halm entgegentritt, nimmt durant siquidem colles als fast parenthetischen Zwischensatz im Sinne „des vorausgenommenen Gegensatzes“, giebt dem Verbum rarescunt als Subject die Chatti, und erklärt: „Während die Hügel fortdauern, nämlich bis nach Ungarn hinein, werden die Bewohner aus dem chattischen Stamme allmälig seltener.“ — Man kann mir nicht zumuthen, auf diesen Unsinn einzugehen. Floreat!

3. Kritz setzt nach incohant ein Punktum, dann nach durant ein Komma, mit dem Subject Chatti, mit der Erklärung: sedes Chatti non mutant, sed in patrio solo constanter permanent, und zwar aus dem Grunde, quod haec loca non ita laxa ac palustria sunt, ut ceterae regiones Germaniae. — Kritz richtet sich selbst; ich will aber Niemandem den Geschmack daran verderben, bemerke jedoch, dass Passow und Hess auch das durant zu Chatti ziehen, weil dies Verbum, wie sie fälschlich meinen, nicht in localem Sinne gesagt werden könne. Und Ebendasselbe ist der Fall bei Bähr, welcher Hdlb. Jahrbb. 1870, I, 208 das durant als ein „verstärktes“ agunt, vivunt nimmt, und demselben ebenso den localen Sinn abspricht, wie dem siquidem die Möglichkeit seiner Stellung.

4. Rudolphi S. 31 hält sich an das durans, verwandelt es aber in ein durantes, also: durantes siquidem colles paullatim rarescunt. Und nachdem Rudolphi diese Entdeckung schon 1855 der Welt mitgetheilt, hat Meiser sie 1871

noch einmal entdeckt. Magna ingenia conspirant. Oder vielleicht: duo cum faciunt idem, non est idem?

5. Bergk im Philol. XVI, 627 stösst sich an dem suos bei Chattos, welches auch Halm's Geschmack „geziert" erscheint (ganz nach Belieben!); noch mehr an dem simul atque, welches er in crasser Unwissenheit für „sobald als" nimmt. Seiner Verkehrtheit hat die Stelle folgende Misshandlung zu verdanken: Et Chattos suus saltus prosequitur, simul atque deponit Hercynius. Ueber das fatale simul atque hat ihn bereits Halm eines Besseren belehrt; vgl. UStA S. 954, und Spitta S. 94 ff.

Peucker hat, wie es scheint, keine Schwierigkeit gefunden. Er giebt in gefälliger Weise den Inhalt derselben III, 312 also: „Tacitus sagt, dass die kattischen Wohnsitze jenseits des Zehntlandes am herkynischen Walde begönnen, nicht so flach und sumpfig seien, als die meisten andern germanischen Länder, indem sie längs eines Gebirges zögen, welches sich endlich in kleine Hügel auflöse. Wo diese Berge aufhörten, da höre auch das Volk auf."

Das Facit ist: Muthwillige Misshandlung des Schriftstellers aus subjectivem Belieben und aus Unwissenheit. Diese zwei Factoren sind die wichtigsten Motoren der philologischen Kritik unserer Tage.

Quod rarissimum nec nisi *ratione* disciplinae concessum ist eine von handschriftlicher Auctorität unterstützte Lesart, während freilich Romanae statt ratione in dieser Beziehung noch fester steht. Ich bemerke aber, dass durch diese letztere Lesart ein Widerspruch entsteht; denn wenn nur das römische Kriegswesen Dieses möglich macht, so kann der Fall sonst gar nicht vorkommen, und nicht blos höchst selten. Zweitens aber enthalten die Worte non nisi Romanae disciplinae concessum eine baare Unwahrheit, welche auszusprechen Tacitus weder unwissend genug war, noch beschränkt genug sein konnte, und man ist schon deshalb verpflichtet, die Lesart Romanae fallen zu lassen, nach deren Entfernung man keinen Grund haben wird, den Schriftsteller, mit Barth IV, 283, eines thörichten National-Dünkels zu

beschuldigen. Die Lesart Romanae ist aus irrig gelesener Abkürzung roe entstanden und zugleich dadurch, dass ratione an unserer Stelle nicht ganz leicht ist. Es heisst nämlich: „Berechnung“ (wie gerade vorher multum rationis et solertiae), die auf einem festen Systeme, einer festen Ordnung und Schule (disciplina) beruht, woraus sich ergiebt, dass ratione disciplinae so viel ist als „systematische Berechnung“. So aufgefasst, bekommt der Satz eine unleugbare Wahrheit zum Inhalt. Döderlein übersetzt disciplina durch Kriegsverfassung, was ihm hingehen mag; wenn er aber ratio disciplinae übersetzt: „ausgebildete Kriegsverfassung“, so verdient er Tadel*); und nicht minder, wenn er rarissimum giebt durch: „eine höchst seltene Ansicht“. Was heisst Ansicht? Hier ist vom thun die Rede, nicht vom meinen. Die Chatten benehmen sich im Kriege so, dass sie den glücklichen Ausgang vor Allem von der einsichtsvollen Führung erwarten. Schon Selling hat hier von einer blossen Ansicht geträumt. Im Folgenden übersetzt Döderlein proprium durch Vorzug, da doch der Schriftsteller vom Gegentheil eines Vorzugs spricht, und cunctatio propior constantiae est wird übersetzt: „Das Zögern ist der Seelenstärke verwandt.“ Heisst denn propior, der Comparativ namentlich, verwandt? Und was soll hier die Seelenstärke? Von der unerschütterlichen Festigkeit in der Stellung ist die Rede, von dem muthigen Verharren, welches seine Förderung ebenso in der Ruhe hat, als wie die Flucht (formido, φοβός) durch allzugrosse Beweglichkeit (velocitas) begründet wird. Jessen S. 76 hebt übrigens hervor, dass die Worte velocitas u. s. w. rein nur das subjective Urtheil des Schriftstellers selbst sei. Ueber videus s. d. Anm. zu c. 7 audiri.

*) Schon Hartmann II, 9 hat die Sache im Wesentlichen ganz gut behandelt, und Orelli, welchem unter Anderen auch Hess folgt, der sich auf Grävius und Wernsdorf beruft, hätte gut gethan, das Romanae fallen zu lassen. Wenn aber Selling S. 24, n. die Vertheidigung dieser Lesart dadurch führt, dass er sagt, Romana disciplina sei hier nicht die, sondern eine römische Disciplin und sich auf Ann. II, 45 stützt, so hat er sich selber widerlegt.

Die in den von Rudolphi S. 41 falsch behandelten Worten *praeponere electos* u. s. w. gegebene Beschreibung der *ratio et sollertia* Chattorum giebt Peucker II, 304 also: „Die Chatten rechtfertigen dies durch die Wahl ihrer Feldherren, ihren Gehorsam gegen die Vorgesetzten, durch Kenntniss der Schlachtordnung, durch geschickte Benutzung eintretender Zufälle, durch Aufschieben und Hinhalten des Gefechts, wo dies geboten erscheine, durch bestimmte Dispositionen für jeden Tag, durch Verschanzung ihrer Stellungen bei Nacht, durch die Gewohnheit, nie dem ungewissen Glücke, sondern nur ihrer Tapferkeit zu vertrauen, und, was das Seltenste, die Ansicht des Feldherrn höher als die des Heeres zu achten."

Auf S. 285 beleuchtet Peucker die Worte *Equestrium sane virium id probium cito parare victoriam, cito cedere* durch folgende Bemerkung. „Zufällige grössere Gefechte blieben der als Vorhut vor den Heeren ziehenden Reiterei überlassen, deren Aufgabe es war, den Sieg durch Erkennung der Stärke, Stellung und Tapferkeit des Feindes vorzubereiten und, wenn es nöthig wurde, ebenso schnell das Gefecht wieder abzubrechen." Daraus mag Schweizer ersehen, welches exegetische Monstrum es ist, wenn er behauptet, zu cedere müsse als Object victoriam genommen werden.

Peucker beleuchtet auch II, 50. 54 die Worte *omne robur in pedite* (vgl. c. 6), wozu man noch den c. 32 von Tacitus selbst gegebenen Commentar der Vergleichung mit den Tencterern nehme.

In Bezug auf die *ferramenta*, d. h. Eisengeräth, und copiae, d. h. Mundvorrath, zeigt Peucker II, 185 ff. den Vorzug der Chatten dadurch glänzend, dass er darlegt, wie die Germanen im Allgemeinen in dieser Beziehung nicht blos in Tacitus' Zeiten höchst nachlässig und unordentlich waren, sondern es noch lange nachher blieben, so dass selbst Karl d. Gr. sehr mit diesem Uebelstande zu kämpfen hatte.

Einunddreissigstes Kapitel.

Reifferscheid S. 627 stösst sich an dem ersten Wörtchen. Das *et* vor aliis kann nicht ferner bestehen, und sei ex dittographia proxime antecedentis verbi „est" entstanden. Nam aut hoc statuendum aut addenda ante verba *„raro et privata cujusque audentia"* adversativa quaedam particula. Ich gehe seinem Machtspruche ruhig aus dem Wege, indem ich construirend erkläre: crinem barbamque submittere, id quod raro et privata cujusque audentia etiam aliis Germanorum populis usurpatur, in consensum vertit apud Chattos. Dass Reifferscheid diese einfache Art acceptire, erwarte ich keineswegs; man hätte aber ein Recht, von ihm zu erwarten, dass er wüsste, auch einem Tacitus könne einmal eine kleine Nachlässigkeit entschlüpfen, und die Kritik habe kein Recht, auch die Schriftsteller selbst zu schulmeistern und zu corrigiren. Wenn Reifferscheid geschickter ist, als Tacitus selbst, so mag er sich dessen freuen, den Schriftsteller selbst aber soll er uns ungeschoren lassen. Und schliesslich soll noch bemerkt sein, dass die Streichung des et stilistisch im Allgemeinen an unserer Stelle nachtheilig wäre, ob der abgerissenen Anreihung dieses Satzes an den Schlusssatz des vorigen Kapitels.

Cujusque audentia (ein starkes Wort, c. 34) ist die dreiste und herausfordernde Beherztheit jedes Einzelnen, der in sich ganz besondern Beruf zum Kampfe fühlt. Diese audentia bezieht sich also auch bei den Chatten nicht auf das crinem barbamque submittere an sich, wozu kein besonderer Muth oder Entschluss gehört, sondern auf das, was folgt: nec nisi *hoste caeso* exuere — habitum.

Wenn man das c. 38 über die Haartracht der Sueven Berichtete mit der Nachricht unserer Stelle (Zacher S. 363, n. 294) über die Chatten zusammenhält, so überzeugt man sich, dass die Chatten hierin das volle Gegentheil der Sueven waren, ein nicht unbedeutendes Moment für die Zurückweisung

der falschen Behauptung, die Chatten seien Sueven gewesen; vgl. Watterich S. 35. Und dennoch sucht Ritter, Bonner Jahrbb. 36, 26, daraus die suebische Nationalität der Chatten zu erweisen. Dabei anerkennt er dennoch die Verschiedenheit der beiderseitigen Haartracht, so dass man an Unzurechnungsfähigkeit zu denken veranlasst ist. Der ganze Aufsatz Ritter's ist überhaupt so beschaffen, dass der Leser fast durchweg zu diesem Gedanken fast gezwungen wird, und es zweifelhaft bleibt, ob Ritter Ernst oder Scherz macht.

Die bei anderen Germanen vereinzelt vorkommende Sitte, crinem barbamque submittere, bezeugt Tacitus selbst Histt. IV, 61 und Plautus Diaconus, Hist. Longob. IV, 23.*) Die Chatten, bei denen sie ganz allgemein war, erscheinen also gewissermaassen als ein Brennpunkt germanischer Tapferkeit. Kein Unbefangener wird übrigens in den Worten unserer Stelle die mindeste Andeutung einer bei ihnen allgemein gebräuchlichen einmaligen oder mehrmaligen Wiederholung des Wachsenlassens und Ablegens der Haare finden, besonders wenn die Worte ignavis et imbellibus *manet* squalor, und seque *tumdemum* pretia nascendi retulisse dignosque patria ac parentibus ferunt nicht übersehen werden, die, meine ich, klar genug sagen, dass die Sache ihr Maass hatte. Wenn also Gerlach und mit ihm Orelli glauben, sie müssten dennoch eine allgemein gebräuchliche Wiederholung annehmen, so mögen sie das für sich thun, aber ja nicht behaupten, Tacitus' Worte müssten so ausgelegt werden. J. Grimm, welcher, Gesch. d. d. Spr. S. 570, die Stelle anführt, denkt offenbar gar nicht an so etwas, macht aber gelegentlich die schöne Bemerkung: „Es ist, als höre man im Epos erzählen, wie der Held, auf dem erlegten Feinde stehend (super sanguinem et spolia), seines Gelübdes endlich ledig, sich die langen Haare aus der siegesfrohen Stirn streicht.

*) Langobardi cervicem usque ad occipitium radentes nudabant, capillos a facie usque ad os demissos habentes, quos in utramque partem in frontis discrimine dividebant. Vgl. III, 7. Ueber das Haarwesen bei den Griechen handelt Göll, Culturbilder III, 36.

Gleich Feiglingen zeigen sich die Unerledigten mit zottigem, ungepflegtem Haarwuchse. Erst der Sieger darf seine Stirne aufräumen und die Locken, nach suevischer Weise, oben zusammenschürzen.“ *)

Grimm scheint die Wiederholung des Zottigwerdens nicht einmal bei der im Folgenden geschilderten Elite anzunehmen, denn er macht über sie blos folgende treffende Bemerkung. „Diese in der Schlacht vorkämpfenden, ohne Haus und Hof lebenden, aber wo sie hinkommen vom Volke unterhaltenen tapfersten Krieger haben einige Aehnlichkeit mit den nordischen Berserkern, wie mit einzelnen Zügen des Ritterlebens im Mittelalter und der noch späteren Landsknechte. Der schimpfliche eiserne Ring gemahnt merkwürdig an die φορβεία oder Pferdehalfter, die nach einem alten Gesetze in Makedonien umgürtet tragen musste, wer noch keinen Feind erlegt hatte (Aristot. Polit. VII, 2. 6), vielleicht auch an das Satteltragen (RA. 718) und die circuli ferrei (RA. 710), nur dass dies Alles zur Strafe auferlegt, die Fessel des Eisenrings freiwillig von den Muthigsten erwählt wurde, um sich durch den Schein der Schmach zu grösseren Thaten anzutreiben.“

Wo trugen sie diesen Ring? Da Tacitus hierüber schweigt, ist man berechtigt, den ganz einfachen Ausdruck annulum gestant von dem Einfachen und Gewöhnlichen zu verstehen; also digito oder digitis; so Wackernagel bei Haupt IX, 540, n. 54. J. Grimm, D. R. A., S. 178, meint aber: am Arm. Er hat nicht ganz Unrecht, wenn man annimmt, dass auch dieser Ring zum Schauerlichen in der Erscheinung dieser Leute gehörte; denn dann musste er mehr in die Augen fallen. Bei dieser Ansicht könnte man aber noch weiter gehen, und sogar an ein Tragen desselben am Halse denken, wodurch der Ring und das wildzottige Haar in innigste Gesellschaft kämen und also vereint desto stärker wirkten. Jedenfalls darf

*) Wölfflin im Philol. 26, 100 findet in patria ac parentibus eine Allitterations-Schönheit. Hätte denn Tacitus andere Wörter brauchen können? Bei ignavis et imbellibus muss man, mit Jessen S. 77, den Unterschied zwischen diesen und den c. 12 Erwähnten ins Auge fassen; vgl. Peucker II, 37, welcher zur Vermengung hinneigt.

nicht übersehen werden, dass durch den Gebrauch von insuper der Ring als ein Zweites bezeichnet und der wilde Haarwuchs als das Erste zugleich vorausgesetzt wird. *Hic* placet ***habitus*** bezieht sich also auf Beides, während kurz vorher, wo blos vom Haarwuchs die Rede war, bestimmter oris habitus gesagt ist.

Ignominiosum id genti*), nicht annulus, sondern annulum gestare. Der Dativ genti bei dem Volke, in des Volkes Augen. Das Schmähliche wird aber besonders auch im Eisen liegen; aus Eisen sind die Ketten. Lächerlich vermuthet Greverus ominosum.

Fortissimus quisque lässt nicht an Alle denken, nicht einmal an die Meisten; denn wie hätten die meisten Chatten ein Leben führen können, wie das dieser Tapfersten war, deren kleinere Zahl auch dadurch angedeutet wird, dass sie als Vorkämpfer geschildert werden? Plurimi sind also nur im Verhältniss dieser Sache zu verstehen, nicht im Verhältniss zu der Zahl der Bevölkerung. Dennoch übersetzt Döderlein ins Blinde: „den meisten Chatten". Barth IV, 311 zeigt sich der Stelle nicht gewachsen.

Hier werden wir durch kritische Gewaltübung im Laufe zurückgehalten. Ich trage die Sache alsbald im Wesentlichen übersichtlich vor.

1. Da *plurimi* Chattorum hier nicht die „meisten" Chatten sind, sondern blos „recht viele" derselben oder sogar nur „viele", mit Nachdruck gesprochen (s. c. 40. 43, aber freilich nicht, wie Halm S. 25 meint, auch c. 35 plurimum virorum), so liegt in diesem Worte jene Schwierigkeit nicht, welche Nipperdey, Rhein. Museum XVIII, 344 f., so sehr darin findet, dass er ferocissimis Chattorum**) corrumpirt, ein Musterfall von leichtfertiger Textesmisshandlung aus Unwissenheit, demjenigen Bergk's ähnlich, von welchem c. 30 die Rede war.

*) Ritter S. 205 streicht diese Worte, deren Sinn und Zusammenhang er nicht begreift.

**) Ritter S. 214, von derselben ignorantia ausgehend, liest plurimis eorum.

2. Nipperdey sagt weiter: „Die Feigen und Unkriegerischen müssen ihr Lebelang die entstellende Tracht tragen, die Unbändigsten (ferocissimi) thun es freiwillig; sie legen sich aus freier Wahl die Zeichen einer Schande auf, welche aber, da sie Jeder kennt, bei ihnen nur Symbol ist, ein Zeichen, dass sie sich zu ewiger Tapferkeit verpflichtet haben.“ Halm sagt gegen diese vernünftige Auffassung Folgendes: „Man wird billiger Weise fragen, woher sie denn Jedermann gekannt habe.“ Ich erwidere: Jedermann heisst hier nicht die ganze Welt, sondern die Leute ihrer Bekanntschaft und Umgebung; und Halm's Frage ist weiter nichts, als armselige Kritelei.

3. Müllenhoff bei Haupt X, 561 bemerkt, dass der Nachdruck auf placet*) beruhe und dass, wie das Weitere lehrt, nur von Einzelnen die Rede sei, die zusammen eine erlesene Kriegsschaar oder eine Art stehendes Heer bildeten, weil Jeder die Tracht beibehielt, und dadurch nun, dass er weder Haar und Bart, noch den Ring ablegte, sich für immer in die Pflicht und den Dienst des Kriegsgottes begab; denn nur das könne die Bedeutung des Ringes als eines vinculum sein. Man vgl. auch Müllenhoff bei Schmidt, VIII, 268.

4. Dabei beruhigt sich aber Halm's temeritas nicht. An seiner gegen Nipperdey geübten Kritelei festhaltend, sagt er S. 26 Folgendes, was ich, ungeachtet der absolutesten vilitas, blos um der Vollständigkeit willen mittheile: „Es wird nicht hinreichen, wenn man sagt, dass Tacitus in den Worten ignavis et imbellibus manet squalor wohl nur eine selbstgezogene Folgerung hingestellt habe, durch die er, während er einen Zug rhetorisch auszumalen suchte, in Widerspruch mit seiner eigenen weiteren Darstellung gerathen sei**): man wird

*) Dies ist erstens nicht richtig, da placet hier eine sehr schwebende, nachdrucklose Stellung hat, zweitens aber auch nicht nothwendig. Der Satz bildet nur eine Gegenüberstellung zu exuere votivum obligatumque virtuti oris habitum. Der Nachdruck liegt eher auf *hic*.

**) Dies hat Schweizer mit der grössten Leichtigkeit begriffen und ohne alle Spur von Beweis in oberflächlichster Art seinen Lesern aufgetischt. Nicht minder Planck.

vielmehr wohl noch einen Schritt weiter gehen müssen. Wir denken uns nämlich das Verhältniss in folgender Weise. Tacitus hat von der eigenthümlichen Tracht der Chatten gehört, und zwar, dass sie in zweifacher Weise bestand, theils als ständige Tracht auf Seite der fortissimi, deren Schilderung nach Tacitus ganz an die späteren deutschen Landsknechte erinnert, theils als zeitweilige. Die zeitweilige devotio bestand nicht darin, dass jeder Einzelne seinen Feind erschlagen muss, um Haar und Bart ablegen zu dürfen, sondern darin, dass das ganze Volksheer gelobt, nicht eher des struppigen Wustes sich zu entkleiden, als bis der Feind, der ihm gegenübersteht, geschlagen ist. Tacitus hatte vielleicht ganz richtig von dem Brauche gehört nisi caeso hoste non exuere votivum oris habitum, aber sich nur eine irrige Vorstellung von dem caedere hostem gemacht. Unter dieser Voraussetzung bedarf es kaum der Bemerkung, dass, was Tacitus nach den Worten super sanguinem et spolia revelant frontem, die erst bei unserer Annahme in das rechte Licht treten, noch hinzufügt (bis manet squalor), ganz auf Rechnung der rhetorischen Ausmalerei zu schreiben sei."

Und dies Alles aus dem Grunde, weil man die plurimos Chattorum nicht gekannt habe, eine elende Kritelei philologischer Sophistik und Haarspalterei, welche die ganze Erzählung des Tacitus, so ausgezeichnet durch Schönheit und Klarheit, vernichtet, ihn selbst aber zu einem Unzurechnungsfähigen macht. Würde man an dem Punkte, von welchem Halm's Träumerei ihren Ausgang nimmt, wirklich Ursache zum Anstoss haben (was nicht der Fall ist), so wäre für einen gewissenhaften Kritiker Pflicht, sich mit der Bemerkung zu begnügen, dass der Schriftsteller hier etwas zu wünschen übrig lasse, nicht aber, denselben auf den Kopf zu stellen. Die Schriftsteller also behandeln ist schlimmer, als sie ganz vernachlässigen, und Halm hat an dieser Stelle mehr als an irgend einer andern schlagend gezeigt, wie verhängnissvoll seine Behandlung für Tacitus ist. Von einer Widerlegung kann keine Rede sein, bevor der Urheber seinen Traum nicht durch Beweise stützt.

Auch Peucker, welcher II, 74—77 die ganze Sache mit

Stelle wichtig ist für Gewinnung einer rechten Vorstellung von den germanischen Verhältnissen in „Habe und Gut“, ist von mir UStA, S. 837 hinlänglich gezeigt, vgl. Hennings S. 47; und ebenso, dass des Tacitus Beschreibung dieser Berserker-Elite nicht mit dem Knappen-Wesen des Mittelalters verwechselt werden darf, S. 552, wo erwähnt ist, dass Pothmann dies zu zeigen sucht in „Forschungen zur deutschen Geschichte“ III, 228 ff.

Zweiunddreissigstes Kapitel.

*Certus jam alveo**) *Rhenus,* „der Rhein, wo sein Bett schon Sicherheit gewährt“; so wird von Döderlein mindestens ungenau und untreu übersetzt, aber auch falsch, denn certus heisst nicht: „Sicherheit gewährend“, das ist tutus. Die Worte heissen entweder minder nachdrücklich: der Rhein ist, durch sein Strombett eingeschlossen, in seinen Ufern bleibend, bestimmten Laufes, tritt nicht über die Ufer, verseichtet nicht, und verändert nicht seinen Lauf, wie dies im Alterthum besonders in seinen südlicheren Theilen bis nach Bingen hinab der Fall war**); oder nachdrücklicher: der Rhein ist durch sein Strombett zuverlässig, dass man sich auf ihn

*) Wölfflin, Philol. 26, 164, meint, Tacitus habe diesen Ausdruck aus Mela III, 3. Ueber solche Armseligkeit vgl. die Anmerkung zu c. 46 (Schluss).

**) Man muss also an den südlichen Rhein als Gegensatz denken, was schon durch die Partikel jam klar ist, und den Schriftsteller von Italien aus sprechen lassen; nicht umgekehrt, den nördlicheren Theil des Rheines als Gegensatz betrachten und den Schriftsteller nicht vom Niederrhein aus sprechen lassen. Diese letztere, ganz verkehrte Ansicht hat besonders Hennings in den Jahrbb. für Philol. 99, 288 geltend zu machen und damit zu zeigen gesucht, dass Tacitus „die drei Jahre seiner Abwesenheit von Rom unter Domitian am Unterrhein zugebracht habe, wo er am Besten seine Nachrichten über die Germanen habe sammeln können.“ Hennings weiss auch ebenso gewiss, dass der Geschichtschreiber nicht

verlassen kann, und damit steht im engsten Zusammenhange, deshalb durch que verbunden, qui terminus esse sufficiat, er ist im Stande, für sich allein Gallien von Germanien nicht blos zu scheiden, sondern auch vor den Germanen zu schützen; denn in terminus ist ein Wesentliches das, dass er nicht überschritten werden darf. Der Strom allein kann Grenzwehr (nicht richtig genug Döderlein: Grenzscheide) sein, sein Bett, die Macht seines Gewässers ist es, worauf man allein schon sich verlassen kann, wenn sich auch kein künstlicher limes anschliesst. Wo Flüsse genug schützten, wie z. B. der Main bei Aschaffenburg, da machte man keine künstliche Landwehr.

Die beiden deutschen Stämme Usipeter und Tencterer (Krause S. 223, §. 11; Müllenhoff bei Haupt IX, 232. 237) waren, wie die Ubier, den westlichen Sueven benachbart. Noch unglücklicher als die Ubier in den Kämpfen mit diesen Sueven verliessen sie ihre Heimath, überdrüssig der ewigen Kriege und der Störung des Feldbaues, Cäsar IV, 1. Sie eroberten das Gebiet der rheinischen Menapier, wovon ein Theil auf dem linken Rheinufer unweit dem Meere gelegen war. Cäsar, hierin eine Verletzung des römischen Gebietes erblickend, versagte ihnen alles gallische Land, bot jedoch Vermittlung bei den Ubiern an, damit ihnen in deren Gebiet Niederlassung gestattet werde. Bald aber kam es zu einer von ihm gesuchten Schlacht an der Mündung der Maas, wo fast Alle ihren Tod besonders in den Fluthen fanden, während nur ein Theil ihrer Reiterei zurück über den Rhein zu den Sigambern floh, IV, 16. Dies fällt in das Jahr 55 v. Chr. Bis ins Jahr 59 wenigstens sitzen sie an den Ufern der Lippe; später aber müssen sie südlicher gezogen sein, denn um das Jahr 70 belagern die Usipier in Verbindung mit den Chatten und Mattiaken Mainz (Tacit. Histt. IV, 37) und damit stimmt unsere Stelle überein. Mögen nämlich die Usipeter, gleich den Tenc-

---

an der Donau gewesen, „während er von Arciburgium und von den Standlagern der Cimbern und Teutonen als Augenzeuge zu sprechen scheint.“ Träume!

terern, welche mit den Bructerern die ersten Bundesgenossen der Bataver im Kriege des Civilis waren, ihren Sitz am Mittelrhein öfter geändert haben; wie sie in unserer Stelle genannt werden, erstreckt er sich etwas weiter südwärts als der tenctrische, zwischen Rhein und Main ins Gebiet von Nassau neben den Mattiaken; J. Grimm getraut sich sogar, den Namen Wiesbaden ohne Zwang (?) als Usipetum civitas auszulegen. Da aber, wie bei Cäsar so bei Tacitus, die Usipetes et Tencteri stets als unzertrennliche Gefährten auftreten, so möchte Barth III, 279 sie nicht getrennt, sondern durcheinander wohnen lassen; so sei es namentlich gewesen, als Beide Schutz empfangend unter den Sigambrern sich aufhielten, und die Veränderlichkeit der Völkersitze in jener Zeit spreche ebenfalls für diese Annahme. Als Volk werden Beide nach dem zweiten Jahrhundert nicht mehr vorgeführt. Nach Zeuss S. 90 haben sie sich unter die Alemannen verloren. Bei der althergebrachten Feindschaft zwischen Sueven und diesen Stämmen findet J. Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 535, dies nicht wahrscheinlich, sondern dass sie, wenn schon ihr Name erlosch, auf der rechten oder linken Seite des Rheins dem fränkischen Reiche zugethan blieben. Ueber die Formen und die Bedeutung dieser Völker-Namen handelt ausser Grimm und Zeuss noch H. Müller, Die Marken des Vaterlandes, S. 96 ff., nachdem er S. 93 f. auch über die Heimath dieser Stämme gehandelt. Auch Wietersheim, Zur Vorgeschichte deutscher Nation, S. 107—109, hat sich hierin versucht. Ebenderselbe spricht auch VW I, 294 und 295 (nebst 292) über die Sitze der Völker, worüber auch Peucker III, 305 handelt, und neuerdings Watterich, Die Germ. des Rh., S. 78, welcher S. 65—80 die ganze Geschichte anziehend schildert; vgl. Müllenhoff (bei Schweizer).

Equestris disciplinae ars (Zernial S. 50), wo ein Nachdruck auf ars liegt, eine förmliche Kunst, jedenfalls eine ganz eigenthümliche Fertigkeit und Tüchtigkeit, wird durch Tacitus' allgemeine Schilderung c. 6 und durch Cäsar's Bericht über die Sueven I, 48 beleuchtet, und durch die von Cäsar IV, 12 erzählte Schlappe der Römer durch die Tencterer bekräftigt;

wodurch auch der von Zeuss angenommene Uebergang der Tencterer unter die Alemannen, welche Sueven waren und sich als vortreffliche Reiter auszeichneten (Aurel. Victor Caess. 21), einige Unterstützung findet. Peucker II, 56. Hostmann S. 28. UStA, S. 721. 775. 833; über die Pferde bei den Germanen und besonders bei den Tencterern vgl. Zacher S. 351, n. 194. *Bellorum decus* heisst nicht „Kriegertugend", wie Döderlein übersetzt; das wäre „militum virtus"; auch „kunstgemässe Reiterei" ist schlecht übersetzt: „Kunst der Reitschule", Greverus.

Zu *hi lusus infantium* macht Thudichum die Bemerkung: „Die Kinder reiten auf hölzernen Pferdchen, setzen sich auf Hämmel, Hunde und dergleichen." Dazu sagt Jessen S. 72 Folgendes: „Weder die Kinder der Gauchos in den Pampas, noch die der Hunnen in den sarmatischen Steppen kannten wahrscheinlich Stecken- und Schaukelpferde; und die möchten ein besseres Analogon für die alten Tencterer bilden, als eine jetzige Kinderstube." — An dieser Stelle ist übrigens die Darstellung des Tacitus kleinliche Declamation. Ritter hat auch dieses Kapitel nicht verschont. Er behauptet, der Dativ Tencteris sei ganz und gar unlateinisch, und es müsse in Tencteris gelesen werden. Habeat.

Ueber das Erbrecht der Urdeutschen haben wir ausser der allgemeinen Angabe im 20. Kapitel nur noch die specielle unserer Stelle. Unsere Stelle, deren ganz specieller Inhalt sich nur auf die Vererbung der Pferde bei den Tencterern bezieht, ist aber zugleich auch allgemein, indem der filius natu maximus als der ausschliessliche Haupterbe des ganzen Vermögens bezeichnet wird, was, mit der Notiz des 20. Kapitels verbunden, das allgemeine Recht der Primogenitur bei den Germanen ergiebt. Dies wird aber von Manchen geleugnet, welche behaupten, solches Erbrecht des filius natu maximus sei nicht allgemein gewesen, sondern blos etwas Eigenthümliches der Tencterer. Ich habe mich gegen diese Ansicht, welcher sich auch Zacher S. 350, n. 184 ergiebt, ausgesprochen in UStA, wo ich den ganzen Gegenstand S. 912—920 behandle, und bleibe dabei.

Jura successionum sind, da es bei den Germanen jener Zeit kein Sondereigenthum an Grund und Boden gab (s. c. 26), die sich vererbenden Nutzungsrechte an der Familien-Hufe. Auf die Hufe aber muss dieser Ausdruck deshalb gehen, weil sonst an unserer Stelle Grund und Boden gar nicht genannt wäre, da nur noch familia, penates und equi genannt werden, welche drei das Mobiliarvermögen umfassen, während die jura successionum auf das Immobiliar-Vermögen gehen. Das Steigernde der Aufzählung: familia, penates, jura successionum spricht ebenfalls dafür. Ueber familia s. die Anmerkung zu c. 15, über penates zu c. 15 und 25. — *Inter* (Reisig §. 410, S. 730) ist: dazwischen, überhaupt so innerhalb, dass etwas nicht von allen Seiten eingeschlossen ist, blos inwärts oder einwärts; *intra* aber sagt, dass etwas eingeschlossen ist von allen Seiten. Was so eingeschlossen ist, wie inter kund giebt, das ist zugleich neben den einschliessenden Gegenständen. Daher heisst inter auch neben, aber mit dem Begriffe der Scheidung, es bezeichnet ein scheidendes und unterscheidendes Neben. Tacitus stellt also die equi, welche sonst als ein integrirender Theil der penates mit Anderem gemischt vererbt zu werden pflegten, aus dieser Vermengung heraus neben die sonst gewöhnlich alleinigen Theile der Erbschaft, und verleiht ihnen dadurch die gleiche Selbständigkeit und Bedeutung, wie den drei zuerst genannten Klassen, die nach dem Gewöhnlichen das Ganze umschliessen; UStA S. 919 ff. Döderlein hat die Stelle falsch und gewaltthätig behandelt. Er übersetzt: „Wie die Sclaven und das Haus, so gehen die Pferde nach einem bestimmten Erbrechte über."

Ferox bello et melior, ein wilder Krieger und tapferer, nach Döderlein „der muthigste und tüchtigste im Krieg", also muss durchaus bello auch zu melior genommen werden, wie Walther falsch und gekünstelt lehrt. Ferox bello ist ein Begriff, beide Worte werden auch bei Horaz I, 32, 6 eng mit einander verbunden; melior aber braucht den Zusatz bello nicht, denn es heisst, wie ἀμείνων und ἀρείων, für sich allein fortior. Edler und ungewöhnlich sprechende Schriftsteller

soll man nicht so erklären, dass man sie gemein und alltäglich macht. Was ist aber gar von der Ansicht Ramshorn's zu sagen, der in seiner Lateinischen Grammatik, S. 1006, 2. Aufl., behauptet, an unserer Stelle sei ein Hyperbaton, und die wahre Construction ferox et bello melior?

Dreiunddreissigstes Kapitel.

Ich hebe folgende Punkte hervor:

1. Wo wohnten die Bructerer? Juxta Tencteros, sagt Tacitus, was aber genauer*) bestimmt werden muss: östlich landeinwärts, jedoch unbestimmt, wie weit vom Rhein. Nach Ptolemäus schied die Ems die grösseren Bructerer von den kleineren am Westufer, und Tacitus Ann. I, 60 zeigt ebenfalls an dem Westufer Bructerer. Dass sie, wenn auch nicht südlich über die Lippe reichend (Strabo VII, 291), diesen Fluss doch berührten, erhellt daraus, dass die Germanen der bructerischen Prophetin Veleda das erbeutete römische Kriegsschiff auf der Lippe zum Geschenk führten, Tacit. Histt. V, 22. IV, 61. Südöstlich endigte ihr Land im Winkel der Lippe und Ems, nordwestlich grenzten sie an die Friesen, östlich an die Chauken; im Rücken lagen ihnen die Angrivarier und Chamaven; vgl. Pauly, Realenc. I², 2498.

2. Olim, sagt Tacitus, wobei man im Allgemeinen an die notorische grosse Veränderlichkeit der germanischen Volkssitze erinnert wird. Wenn aber gesagt sein soll, sie existiren gar nicht mehr oder wenigstens nicht mehr dort, pulsis Bructeris ac penitus excisis, so ist dies eine historische Täuschung. Sie haben ihre alten Sitze fest behauptet, wie Plinius, Epistt. II, 7, Ptolemäus, die Peutingerische Tafel, die Notitia Imperii, Claudianus und noch Beda V, 9. 12 beweisen; und

*) Vgl. Watterich S. 144. 153. Krause S. 223, §. 12.

in den unteren Lippe-Gegenden rettete der Gau Boroctra lange ihren Namen. Ueber diese historische Frage handelt besonders Wietersheim I, 333 und auch Watterich S. 46 ff.

3. Tacitus ist behutsam genug, in Bezug auf das vorgebliche Einwandern der Chamaven und Angrivarier sein narratur*) zu gebrauchen, dessen Kraft auch auf die alsbald folgende Erwähnung ihrer Besiegung überzutragen ist; vgl. Krause S. 306, n. 49. Das ganze historische Factum wird uns sonst nirgends erwähnt, was ebenfalls die Grösse der Sache zu ermässigen geeignet ist, und man wird sich begnügen müssen, eine nicht unbedeutende Schwächung der Bructerer durch ihre Nachbarn als das Bleibende in der Erzählung anzunehmen. Vgl. Ueber das Romanhafte in der Germania S. 45.

4. Wenn die 60,000 Gefallenen unzweifelhaft und blos Bructerer wären, so müsste man das Volk als gross und zahlreich annehmen. Es scheint dies aber doch nicht sehr der Fall gewesen zu sein. Denn nie wird ein eigener Feldzug der Römer gegen sie unternommen, keine bedeutenden Streitkräfte sind nöthig, sie zu bändigen, sie werden immer nur gelegentlich genannt; vgl. Ukert S. 382. Doch ist zu merken, dass die Nachrichten vor Tacitus von einer Eintheilung in grosse und kleine Bructerer sprechen, und dass die sonstigen Angaben über sehr grosse Bevölkerung Germaniens im Allgemeinen und in seinen Theilen damit harmoniren. Ueber diesen letzteren Punkt giebt Hostmann S. 37, n. 18 und 19 hinlängliche Nachweisung; vgl. UStA S. 203.

5. Die Chamaven und Angrivarier mögen sich bei der Schwächung der Bructerer ausgedehnt haben, verdrängt haben sie dieselben nicht, sondern sind auch fürder ihre Nachbarn gewesen. Im folgenden Kapitel sagt Tacitus: Angrivarios et Chamavos a fronte Frisii excipiunt, und Zeuss S. 91 sagt,

*) Ueber dieses narratur, Singular und Accusativ mit Infinitiv, handelt Wölfflin im Philol. 26, 118. Es ist aber auch ein Sinnes-Unterschied, ob ich sage Chamavi narrantur oder Chamavos — narratur. Das Erstere ist viel allgemeiner, das Zweite drückt das Vereinzelte der Nachricht aus, und dies passt zu unserer Stelle besonders gut.

Tacitus stelle sie dadurch, obgleich irrthümlich, an die Südseite der Friesen. Ich sehe nicht ein, warum a fronte die Südseite bedeuten muss. J. Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 530, sagt nur, dass Tacitus ungefähr der batavischen Insel gegenüber zwischen Friesen und Bructerern und neben Angrivariern auch die Chamaven nenne, Strabo aber, S. 291, zwischen Sugambern und Bructerern; eben da hat sie die Peutingerische Tafel, und in derselben Gegend erscheint später der ihren Namen tragende Gau Hamaland. Unter Constantius wurden auch chamavische Abtheilungen nach Gallien versetzt (Eumenius Paneg. IV, 9), und im alten Gebiet der gallischen Lingonen bildete sich ein pagus Chamaviorum (Zeuss S. 582. 584); doch ihr Kern hielt in der alten Heimath fest, Ammian. XVII, 8; Gregor Turon. II, 9. Das Hamaland war zwiefach auf der Grenze zwischen Sachsen und Franken, doch überwog die Verbindung mit den Franken. Nach Zeuss S. 90 sind die Chamaven östlich den Bructerern neben den Angrivariern und Cherusken aufzustellen, wo sich ihr Land etwa an der Werra und der oberen Hunte ausbreitete. Eine gründliche Besprechung dieses Gegenstandes bietet Watterich, G. d. Rh., S. 59—61; vgl. Müllenhoff bei Haupt IX, 235 (über den Namen), 227. 230. 250. 251; XI, 189; Krause S. 227, §. 16.

6. Die Angrivarii*) sind nach J. Grimm S. 629 die Nämlichen, welche in der Lex Saxonum VIII, 19 Angrarii genannt und mit Ostfalai und Westfalai die drei Haupttheile der Sachsen bildeten und zusammen das alte Cherusken-Gebiet inne hatten, wo nicht selbst Cherusken, ihnen doch nahe gelegen und befreundet. In der Grafschaft Ravensberg, südwestlich von Minden, dicht bei Herford liegt ein Städtchen Enger, alts. Angari, das nach Grimm für den Hauptort des angrivarischen Gebiets gelten kann. Nach Zeuss S. 108 wohnten sie, im Hinblick auf Tacitus Ann. II, 8. 22, den Cherusken in Nordwest zu beiden Seiten der Weser; in Tacitus' Zeit waren sie den Römern ergeben in Folge von Besiegung, Ann. II, 24. Als Germanicus triumphirt, heisst es Ann. II, 41: Triumphavit

*) Müllenhoff bei Haupt IX, 226. 236. VII, 473.

de Cheruscis Cattisque et Angrivariis, quaeque aliae nationes usque ad Albim colunt.

7. Favore *quodam* erga nos deorum hat den Sinn einer ganz besondern, absichtlichen Gunst der Götter. Dennoch lässt Döderlein in seiner Uebersetzung das Wort ganz weg; superbia übersetzt er durch Stolz, und dulcedine praedae gar durch Lust zur Beute.*) Wenn Tacitus blos das sagen wollte, so musste er anders sprechen und gemein. Quod magnificentius est giebt er: „noch ein stolzeres Wort". Aber hier ist nicht von einem Worte die Rede, sondern von einer Sache, magnificus ist unser „prachtvoll", und die Stelle heisst: es ist eine wahre Pracht.

8. Gentibus ist allgemein gesprochen, die Völker als Gegensatz der auserwählten Römer und ihrer Herrschaft. Mit Döderlein übersetzen „diese Völker", heisst Fehler machen, um dem Schriftsteller die Kraft zu nehmen; er hat aber überhaupt dieser schwungvollen Stelle die Sehnen abzuschneiden gewusst durch folgende lahme Uebersetzung: „O möchten diese Völker, wo nicht Liebe zu uns fassen, doch wenigstens ihren

---

*) Zernial S. 46 sagt richtig: dulcedo, quae in praeda posita est; vgl. Agr. 3 dulcedo inertiae. — Ueber die Construction von invidere an unserer Stelle s. Dräger S. 24, welcher spectaculo als Ablativus behandelt, und so auch Bötticher, Lex. Tac., S. 286, welcher auf Döderlein, Syn. III, 63 verweist, und die hierauf bezügliche Notiz bei Quintil. IX, 3, 1 citirt. Man muss also ein nobis hinzudenken. Classisch würde zu sagen sein nobis spectaculum invidere; vgl. Ramshorn, Gr. §. 117. 2, n. Zumpt §. 413. — Der Dativus oblectationi oculisque setzt nach meinem Sprachgefühle durchaus voraus, dass auch armis talisque als Dativus angenommen wird, was ebenso gut passt, wie im folgenden Kapitel Romanis classibus (nicht Abl.), und nach Bötticher S. 144 auch Ann. XII, 40: Romanis armis defensus. An unserer Stelle ist Romanis auch zu oblectationi oculisque herüberzunehmen. Halm S. 113 und seine Nachsprecher wissen übrigens, dass das Letztere ein ἓν διὰ δυοῖν ist = oblectationi oculorum; ich aber weiss, dass dies nicht wahr ist. Die Römer hatten dabei auch wohl eine andere oblectatio. Ueber oblectatio s. Wölfflin im Philol. 26, 107. — Das Wort consensus hat hier praktischen Sinn, und bezeichnet das gemeinsame Handeln. — Arma und tela sind Schutz- und Trutzwaffen, s. z. c. 6. — Vicinus = benachbart; finitimus = angrenzend: also keineswegs einerlei.

Hass gegen sich selbst bewahren und fortsetzen." Bravo! Aus der nicht verwerflichen handschriftlichen Lesart in urgentibus fatis, wofür die beste Handschrift blos urgentibus ohne in hat*), macht Döderlein das wenigstens für die Natur unserer Stelle ungeheuerliche inurgentibus und nimmt es sogar in den Text auf, übersetzend „jetzt wo Roms Weltherrschaft ihrem Ende naht". Wie konnte Tacitus so was sagen? Für wen schrieb er? Er war viel zu sehr Römer, um, wenn er auch so etwas dachte, es auszusprechen, und würde für so thörichte Propheten-Reflexionen ein kleinstes Publicum gehabt haben. Jedenfalls wäre er ein schlechter Prophet gewesen; denn Rom und seine Herrschaft hat noch lange gedauert, und nicht blos schlecht. Das einfache urgentibus ist genug und hat seinen guten Sinn: der römischen Herrschaft Geschick geht unaufhaltsam seinen Gang, wo es bei der Unbestimmtheit dieses Ausdrucks dem Leser anheim gestellt ist, sich seine besondere Vorstellung zu bilden. Er verzichtet auf die Liebe der Völker für Rom, und er hat Recht daran, auch Das lag in dem Geschicke eines solchen Eroberer-Volkes; die Römer machten sich aber daraus nichts, und konnten zufrieden sein, wenn die Völker, in ihrer Abneigung gegen Rom, zugleich gegen einander waren und dadurch ihre Kraft nicht gefährlich werden liessen. Daher heisst es auch nicht blos nihil, sondern nihil majus, welches Döderlein recht schlecht übersetzt: „kein grösseres Glück". Es heisst: die wechselseitige Feindschaft unserer Feinde ist nicht das Einzige, was uns das Schicksal verleihen kann und mag, sondern es ist das Grösste; etwas Grösseres brauchen wir gar nicht. Die Stelle hat also nicht den Sinn, dass blos noch der gegenseitige Hass der Deutschen Rom vor dem Untergange bewahren könne. Wenn Tacitus Rom für so erbärmlich und zukunftlos hielt, brauchte er auch keine römische Geschichte zu schreiben. Auch das Zeitwort praestare (nicht donare), leisten, zeigt an, dass Tacitus an die damals namentlich unleugbare Grösse und Macht

*) Man kann urgentibus fatis sogar als Dativ nehmen, und zwar besonders mit Rücksicht auf praestare.

der Römer dachte. Auch ist nicht zu übersehen, dass es nicht amplius heisst, sondern majus, und dass urgentibus milder ist als vergentibus in zwei Handschriften. Fatum ist freilich manchmal Untergang, aber hier nicht. Dass übrigens Tacitus bei dem ganz allgemeinen Ausdrucke gentibus vorzugsweise und hier zunächst an die Germanen denkt, ist unleugbar, und zu bemerken, dass ihm nicht blos die Geschichte der Bructerer vorschwebte, sondern auch die anderen Vorfälle früherer Zeit, aas denen einem Manne seines Blickes klar wurde, dass die Deutschen Alles haben mochten, nur keine Einheit und keinen einheitlichen wahren Patriotismus.*) Vor Allem mochte das Schicksal eines Arminius und Civilis seiner Reflexion vorschweben.

Zu dieser Erläuterung, welche ich schon 1864 in dem Aufsatze über das Romanhafte etc. S. 59—61 publicirte, füge ich nun noch folgende Bemerkungen.

1. Wölfflin hat ganz Recht, dass er Philol. 26, 132 urgentibus, obgleich aus sehr äusserlichen Gründen, als das allein Richtige erklärt und in dem Verbum das „Unwiderstehliche“ (nicht das „Gewaltsame“!) findet. Doch begeht er den Fehler, dass er meint, ingruentibus wäre noch besser; er ist eben auch vom Missverständniss der Stelle erfasst.

2. Ebenso hat Derselbe ganz Recht, dass er das jam streicht, welches im Peroz. und Vat. 1862 unmittelbar nach urgentibus folgt und dann auch nach nihil als Zweites noch einmal steht. Er sagt als Begründung Folgendes: „Tacitus konnte im Jahr 98, wenn auch Trajan die Grenzen des Reichs inspicirte, nicht wohl sagen, das Verhängniss breche jetzt schon herein, was ein schneidender Widerspruch mit der das Jahr vorher Agr. 3 gepriesenen securitas publica wäre.“**) Wenn Wölfflin dann noch als sprachlichen Grund betont, dass Tacitus nirgends sonst in einem Satze ein doppeltes

*) Vgl. Tacit. Agric. 12: Nec aliud adversus validissimas gentes pro nobis utilius, quam quod in commune non consulunt.

**) Das hätte sich Wölfflin selber merken sollen, dann würde er urgere besser aufgefasst haben. Meine Auffassung der Stelle gewinnt durch seine Bemerkung gar sehr.

jam habe, ausser etwa in der Anaphora, so ist auf diesen ganz zufälligen Grund gar nichts zu geben, wohl aber darauf, wenn ich sage, jam — jam — quam — discordiam sei doch für einen Schriftsteller wie Tacitus unter aller Kritik schlecht, auch unter der Kritik von Halm, welcher S. 30, n. 26 das erste jam dadurch entschuldigt, dass es eine andere Bedeutung habe, als das zweite. Wölfflin schliesst seine Bemerkung also: „Somit bleibt nur die Wahl übrig, entweder jam als Wiederholung der Anfangssilben von imperii oder als Dittographie des folgenden jam zu tilgen, oder mit Cod. *C* für in zu nehmen, sei es mit Ritter (Rh. M. 20, 214) urgentibus in imperii fatis, sei es mit Kritz und mehreren Handschriften in urgentibus imperii fatis = ubi oder si imperio Romano periculosa certamina cum hostibus exoriuntur.“*) Ich aber sage, das erste jam ist eine unglückliche Interpolation, welche dem von mir bekämpften falschen Verstehen des urgentibus und der ganzen Stelle den Ursprung verdankt. Eines der beiden jam muss fort.

3. Peucker I, 15 übersetzt: „in des römischen Reiches verhängnissvoller und bedrängter Lage“; er lässt also den Tacitus so ziemlich an dem Schicksal des römischen Reiches verzweifeln, obgleich der Kaiser Trajanus damals an dessen Spitze stand. Abgesehen von dem Compliment für den Kaiser, harmonirt so etwas sehr schlecht mit den selbstbewussten Worten c. 41: cum ceteris gentibus arma modo castraque nostra ostendamus, his domos villasque patefecimus. Und auch der richtig aufgefasste Spruch tam diu Germania vincitur c. 37 möchte herzlich schlecht passen. Aus solchen Dingen macht sich aber ein Planck gar nichts, sondern erklärt, unter Verwerfung jeder milderen und mässigeren Auffassung, kurzweg: „jetzt, wo das Schicksal mit unserem Reiche

*) Die Auflösung des Particips durch si oder ubi ist jedenfalls berechtigt und Planck zurückzuweisen, wenn er sie ohne Weiteres verwirft. Ebenso ist Orelli in seinem guten Rechte, wenn er, unter Verwerfung der auch von mir bekämpften extremen Auffassung, an mögliche Gefahren der Zukunft denkt. Schweizer ist Diplomat: er spricht kein Wort über die Stelle, sondern wiederholt blos Wölfflin's Bemerkung über jam.

zum Ende eilt, wo des Schicksals Stunde drängt.“*) Bötticher im Lex. Tac. macht die Sache auch nicht besser, wenn er unser urgere durch ingruere erklärt.

4. Rückert I, 72 sagt: „Das urgentibus imperii fatis stellt die Germanen mit allen anderen Barbaren, welche aus dem inneren Verfall des römischen Reiches Nutzen ziehen konnten, auf eine Linie.“ Er erklärt also gentibus, wie ich, ganz allgemein, und dadurch ist er nicht im Einverständniss mit der gewöhnlichen, von mir angefochtenen Auffassung unserer Stelle. Er ist dies aber auch durch eine zweite Bemerkung nicht, welche also lautet: „Ammianus Marcellinus ist der Erste, der den Untergang Roms durch die Germanen voraussieht.“ Rückert citirt XV, 2, XXXI, 1, 4 und 5, und sagt, nach Ammian's Meinung ist die Sterbestunde des römischen Namens nahe, und die Deutschen sind es, die sie herbeiführen werden. Dies ist aber nicht der Sinn unserer Stelle der Germania, wenn man sie recht versteht. Um den Schriftsteller als einen verständigen Mann erscheinen zu lassen, habe ich seine Worte so ausführlich behandelt. Sollte ich Unrecht haben und die gewöhnliche Auffassung der Worte des Tacitus, welche Döderlein's Uebersetzung plump ausdrückt, und Mone in der Urgeschichte Badens II, 211 ins Extrem treibt, die richtige sein, dann wird auch diese Stelle einen schlagenden Beweis liefern, dass ich in der Germania mit vollem Rechte Romanhaftes finde.

Die bis zum 33. Kapitel besprochenen Völkerschaften sind für uns in ihren Sitzen sicher und bestimmt, viel weniger ist dies der Fall mit denjenigen, welche uns von da bis c. 37 in Niederdeutschland aufgeführt werden, was seinen natürlichen Grund darin hat, dass dieselben sowohl gegen Norden als gegen Osten den Römern fern waren und überdies in ihren Sitzen unfest.*) Dies ist ganz besonders der Fall mit den Bruc-

*) „Da des Reiches Stunde herannaht“, übersetzt Horkel ganz schlecht, mässiger „bei des Reichs bedrängter Lage“, Ledebur S. 241. Fast Alle zeigen Verkehrtheit, so auch Teuffel.

**) Ueber die schwachen Seiten der römischen Kenntniss von diesen Gegenden handelt Wietersheim I, 294, welcher auch II, 84 hervorhebt,

terern und mit den sich anschliessenden Chamaven und Angrivariern, deshalb der Gegenstand unzähliger Untersuchungen und Controversen. Die Ausdehnung, welche Ledebur, „Land und Volk der Bructerer“ (1827), den Bructerern geben will, wonach sie fast mit ganz Westphalen zusammengefallen wären, lässt sich nicht rechtfertigen. Watterich, welcher S. 39 davon spricht, macht S. 49 die Bemerkung, dass die endliche Klarstellung der Bructerersitze für die ganze Geographie Niederdeutschlands von grösster Wichtigkeit sei, und unter allen germanischen Völkern gebe es keines, dessen geographische Verhältnisse unter so strenger Abwägung der Quellenangaben nach ihrem bezüglichen Werthe geprüft sein wollen, als gerade die Bructerer. Leider muss ich aber alsbald bemerken, dass diese Quellenangaben theils so unbestimmt und mangelhaft, theils so wenig übereinstimmend sind, dass sie bei aller Kritik und berechtigter Combination dennoch nichts ganz Zwingendes angeben. So entstehen z. B. in Betreff der Nachrichten des Ptolemäus über Niederdeutschland und die Bructerer bedenkliche Zweifel, und je nachdem diesem Gewährsmanne getraut oder misstraut wird, z. B. von Müllenhoff, ist das Ergebniss ein wesentlich verschiedenes. Aehnlich steht es mit Strabo, worüber Watterich S. 44 spricht, welcher dort, nach Ptolemäus, annimmt, dass die grösseren Bructerer, während die kleinen nördlich von der Lippe und den Sigambern wohnten, ihren Sitz westlich vom Osning hatten, wonach kleine und grosse Bructerer einen einzigen Gebietscomplex bewohnt haben, der sich von dem rechten Lippeufer nordöstlich bis zu den um den mittleren Haselauf sitzenden Chasuariern erstreckt haben werde. Oestlich begrenzte die damals gewiss recht grosse Senne ihnen das Land; hier war, wie südlich vom Main, eine „Oede“. Ohne Ptolemäus bestimmt dann Watterich S. 46 noch Folgendes. Nördlich von ihnen wohnten die Ampsivarier, nordöstlich die Chasuarier, und weiter ost-

---

dass Ptolemäus 68 germanische gentes namhaft macht, Tacitus deren nur 36 (12 westgermanische und 24 suevische), Plinius endlich sogar nicht mehr als 20.

nordöstlich die Chamaver. Im Osten dehnte sich, wie schon gesagt, die öde Senne und das moorige Quellgebiet der Ems und der Lippe aus. Jenseits desselben wohnten östlich und südöstlich die Cherusker. Die Scheidung in kleine und grosse Bructerer hatte nicht erst zur Zeit des Ptolemäus, sondern schon damals als Tacitus seine Germania schrieb, alle Berechtigung verloren und gehörte der Vergangenheit an; auch Vellejus weiss nichts von zweierlei Bructerern. Müllenhoff, welcher vor Watterich (1872), schon 1852 bei Haupt IX, 227—240 über unser Thema schrieb, leistet kritisch negativ Erhebliches, bietet aber nur wenig positive Ergebnisse. Die Bructerer werden blos indirect (vgl. S. 228. 229. 231. 237) berührt, am meisten aber die Chamavi und Angrivarii beleuchtet, S. 228. 232. 237, und die Letzteren ganz besonders S. 227. 228. 231. 234. 236. 237. — Ueber die Bructerer handelt gut auch Peucker III, 307.

Vierunddreissigstes Kapitel.

Dulgibini oder Dulgubini, vielleicht Dulgubnii, von J. Grimm S. 623 als viri vulnerantes erklärt (von tolc, Wunde), nach Ptolemäus Nachbarn der Longobarden, werden von Zeuss S. 112 an die Südseite dieser Letzteren gesetzt, gegen die Aller etwa um Celle und Gifhorn, so dass sie die Longobarden von den Cheruskern trennten. Vgl. Müllenhoff bei Haupt X, 565; IX, 232. 243. Krause S. 224, §. 13.

Die Chasuarii (Peucker III, 310), nicht zu verwechseln mit den offenbar zum chattischen Stamme gehörigen Chattuarii*), gelten für Anwohner des Flusses Hase, der sich in

*) Vgl. Müllenhoff S. 234. J. Grimm S. 588. Zeuss S. 100. Wietersheim I, 295 f.; auch Peucker a. a. O., welcher den Tacitus streng kritisirt.

die Ems ergiesst, und nach ihm heissen sie Hasuarii, wie nach der Fose die Fosi.

Ptolemäus nennt bei diesen Völkern auch noch *Νερτερέανες* und *Λανδοῦται*, in welchen leicht die aliae gentes haud perinde memoratae (Müllenhoff S. 228. 233; Wietersheim a. a. O.) unserer Stelle gefunden sein könnten. Auch die Ansibarier, Tubanten, Turoner, Märvinger dürfte man hierher ziehen.

Vor Allem ist zu merken, dass a tergo hier östlich, ins Innere bezeichnet, a fronte aber westlich (nach Zeuss südlich), gegen den Rhein. Auch ist zu wissen, dass zwischen den Frisii und den Angrivarii et Chamavi noch die Bructerer zu setzen sind, die Tacitus deswegen übergeht, weil er c. 33 gesagt hat, sie seien nicht mehr, und in ihrem Lande wohnten nun die Angrivarier und Chamaven.

Wenn schon c. 2. 6. 26 das Wort vocabulum nicht die gewöhnliche Bedeutung Wort hat, so ist dessen Gebrauch als „Name" an unserer Stelle ganz besonders grell; und diese Abweichung vom gewöhnlichen und früheren Sprachgebrauch findet sich ganz besonders bei Tacitus, z. B. Annall. XII, 66; XIII, 12. Man erkläre sich die Sache durch das Verbum vocare, welches mit nominare gleichbedeutend erscheint, z. B. c. 6.

Was der Name Frisii bedeute, wollen wir auch nach J. Grimm's gelehrter Aufstellung S. 669 dahingestellt sein lassen. Cäsar nennt die Friesen noch nicht, wohl aber Plinius, H. N. IV, 15, und die Unterscheidung zwischen kleinen und grossen Friesen meldet nur Tacitus.*) Als Drusus die Usipeten und Sigambern bekriegt hatte, fuhr er den Rhein hinab, überwältigte die Friesen und gelangte zur See ins Land der Chauken, Dio Cassius LIV, 32. Bald aber empörten sich die Friesen und behaupteten ihre Freiheit, wurden dann von

*) In den Worten utraeque nationes — praetexuntur findet Schweizer den Pluralis unnatürlich. Er sage uns, ob es besser und gleichbedeutend wäre, wenn stände: utraque natio praetexitur. Ich meine, nein. Durch den Pluralis werden die Gebiete Beider als ein zusammenhängender Complex bezeichnet, wie dies auch der Fall gewesen ist.

Neuem zurückgedrängt und traten neben den Bataven unter Civilis gegen die Römer auf, Tacitus Ann. IV, 72—74; XI, 19. 20; XIII, 54; Histt. IV, 79. Die Friesen behaupten, so weit unsere Geschichte reicht, ihren Sitz an derselben Stelle, d. h. an der nordwestlichen Küste Deutschlands, fast von der Schelde bis gegen Jütland sich erstreckend und die nahe gelegenen Inseln des Meeres erfüllend. Da, wo die Römer schon Friesen kannten, sah sie auch das Mittelalter. Es unterliegt keinem Zweifel, dass vom zweiten bis zum siebenten Jahrhundert, wo sie den Franken entgegentreten, die Friesen fortwährend in ihrer Heimath walteten, lässt sich aber nicht bestimmen, in welchem Verhältniss sie zu den benachbarten Bataven, Chamaven, Werinen, Angeln und Sachsen standen oder wie sich die Grenzen dieser Völkerschaften im Laufe der Zeit verrückten. Es kommt ferner auch nicht vor, dass Friesen in andere Theile Europas gezogen oder dass sie auszuwandern begehren; sie bewahren ihre angestammte Heimath. Damit hängt auch die zähere Beschaffenheit ihrer Sprache zusammen. Die Abgeschiedenheit des Volks hat, beinahe wie auf Island, den alten Sprachstand gehegt, und man ist zu dem Schlusse berechtigt, dass von dem Mittelalter rückwärts bis zum Beginn des neunten Jahrhunderts, wo im latelnischen Volksrecht einzelne friesische Wörter begegnen, und von da bis zur Zeit der Römer in der friesischen Sprache verhältnissmässig weniger Veränderungen eingetreten sein werden, als in jeder andern deutschen. Auch in den jetzigen friesischen Dialecten dauert noch viel Alterthümliches.

An diese Bemerkungen Grimm's*) fügen wir nach Eichhorn noch folgende an. Den Römern sind die Friesen nur ein einzelnes Volk zwischen dem Rhein und der Ems; von hier nennen sie bis zur Elbe die Völker der Chauken (c. 35). In der Carolingischen Zeit erscheint aber die Bevölkerung von der Ems bis zur Weser zunächst der Küste ebenfalls unter der Benennung der Friesen; und in dem nördlichen Theil des Münsterischen und Osnabrückischen Sprengels war sie, ebenso

*) Vgl. Peucker III, 299—301.

wie durch den ganzen bremischen Stiftssprengel, auf der rechten Seite der Weser, und jenseits der Elbe bis nach Nordfriesland, aus Sachsen und Friesen gemischt: der friesische Name in dieser Ausdehnung begreift daher unzweifelhaft die Chaukischen Völker.

Die immensi lacus*) sind nach Barth III, 286 nicht blos die Abtheilungen des Zuidersees, sondern auch Binnenseen; der erst 1220 eingedämmte Borndiep theilte beinahe ganz Friesland. Gewöhnlich wird die Vecht, oder die Yssel für die südliche oder südwestliche Grenze der Friesen gehalten und angenommen, Tacitus verstehe diese unter dem Rhein. Allein Friesen wohnten auch an dem Hauptstrom selbst, in dem Bezirk, welchen dieser mit dem Meer und der Yssel abschliesst. Die Ueberströmungen des damals vollen Rheins, der sich immer neue Gänge brach, das Eindringen der Seefluthen gaben dem ganzen Landstriche das Ansehen von Inseln, wie er auch jetzt noch aus lauter kleinen, mit Wasser umspülten Bezirken besteht. Pomponius Mela III, 2 sagt: Rhenus ripis longe ac late recedentibus jam non amnis sed ingens lacus, ubi campos implevit, Flevo dicitur, ejusdemque nominis insulam amplexus fit iterum arctior iterumque fluvius emittitur.

Inwiefern kann Tacitus jene lacus nennen Romanis classibus**) navigatos? In der Zeit vor Tacitus waren es Drusus, Tiberius und Germanicus gewesen, welche bei ihren Zügen gegen die Deutschen auch Schifffahrt in jenen Gegenden wagten. Zuerst Drusus im Jahr 12 v. Chr., im Jahr 4 n. Chr. Tiberius und im Jahr 15 Germanicus. — Drusus, an dessen kühne Leistung hier besonders erinnert wird, schiffte, nach seinem Kriege gegen die Usipeter und Sigambrer, auf dem Rheine durch den Kanal, die Yssel und

*) Vgl. Hostmann S. 3, welcher in der Anmerkung 15 die Stellen der Alten über die Seen und Sümpfe Germaniens zusammenstellt. Krause S. 260, n. 39.

**) Ist der sogenannte Dativus des Subjects; vgl. die Anmerkung zu armis telisque c. 33. Den Fortschritt der Erzählung von den lacus Frisiorum bis zu vorgeblichen columnis Herculis findet Rudolphi S. 33 besonders fein und überlegt; ich nicht. Alles hat seine Grenzen.

den Zuidersee, der erste unter den römischen Feldherren, in den Ocean und umsegelte die Küste. Und bei dieser Gelegenheit, sagt Tacitus, forschte er nach den vorgeblichen Hercules-Säulen in der Nordsee. Aber die leichten, zur Küstenfahrt gebauten römischen Schiffe waren zu schwach für die Fahrt in das offene Meer, und die Wogen des nordischen schreckten den an das sanfte mittelländische Meer gewöhnten Römer. Mehrere beziehen diese Stelle, an welcher die Handschriften nur Druso Germanico haben, nicht Druso et Germanico*), auf Germanicus, weil dieser Name hier steht und weil Tacitus sagt: hernach hat Niemand einen weiteren Versuch gemacht, da doch, nach Drusus, Tiberius weiter auf der Nordsee gekommen sei, und Germanicus sie zuletzt mit einer Flotte beschifft habe. Allein Germanicus hiess nicht Drusus, dem Drusus aber gebührte der Ehrenname Germanicus, ihm vom Senate auch verliehen (Flor. IV, 12, 28; Strabo VII, 291), im eigentlichsten Sinne; und Tacitus sagt nicht, es sei keine solche Schifffahrt mehr unternommen worden, sondern nur, man habe jene Forschung, die er ein wahres Wagstück des Drusus nennt (audentia), nicht wiederholt. Döderlein übersetzt navigatos als Präsens: „die Rom mit seinen Flotten befährt".

Wenn man die erste Person consensimus buchstäblich nimmt, also auf die Römer allein bezieht, so ist fama nicht Germanorum, sondern Romanorum, und der Sinn, man glaubt in der römischen Sagenwelt an das Vordringen des griechisch-römischen Hercules bis in jene Meere, nicht blos bis zur Grenze des mittelländischen und atlantischen; im andern Falle aber ist fama die der Germanen und musste sich griechisch-römisch interpretiren lassen. Ich glaube an

*) Halm S. 31 billigt Gruber's Vorschlag, mit Vergleichung von c. 37, zu lesen Druso Neroni Germanico. Wir brauchen das nicht. Dass hier nicht von Kriegsfahrten die Rede sei, sondern von Entdeckungsreisen, hat Schweizer behauptet, aber weiter nichts. — Roscher, Sächs. Ges. S. 70 meint, mox bezeichne hier die ganze Zwischenzeit zwischen Drusus und Tacitus. Das ist falsch. Mox ist hier: „von dem Augenblicke an". Vgl. UStA S. 866. Müller, Beiträge II, 4.

den ersteren Fall und werde dadurch bestätigt, dass die Erwähnung des Hercules an unserer Stelle gar keine Rückbeziehung auf den c. 2 und 9 erwähnten Gott hat*) und dass die griechisch-römische Sage in der That den Hercules allenthalben hingekommen fabelte, wie Ukert S. 188 ff. gründlich zeigt. Während übrigens die zunächst sich darbietende Ansicht lehrt, sein Name und Cultus sei über Italien nach Gallien und Germanien gekommen, oder auch, man habe dortige Gottheiten und Heroen mit dem griechisch-römischen Namen belegt, haben Andere eine Beziehung dieser Sagen auf den Orient herzustellen versucht, da aus manchen Spuren hervorgeht, dass wahrscheinlichst eine Verbindung orientalischer und germanischer Religions-Ideen und zwar über die grosse Völkerbrücke des Skythenlandes stattgefunden habe. Für Diejenigen, welche hier nicht an römische, sondern eigentlich und ausschliesslich germanische Sage denken, zu denen namentlich auch Barth V, 244 gehört, bemerken wir noch, dass J. Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 591, offenbar der nämlichen Ansicht huldigend, aus Gregorius von Tours III, 3 und aus Berwulf 2405. 4705 ff. den riesenmässigen Helden Hukileih zum Hercules unserer Stelle zu machen sucht: Hugilaicus rex, qui imperavit Getis et a Francis occisus est, quem equus a duodecimo anno portare non potuit, cujus ossa in Rheni fluminis insula, ubi in Oceanum prorumpit, reservata sunt et de longinque venientibus pro miraculo ostenduntur. Sehr kühn! M. s. ausserdem Rieger bei Haupt XI, 183. Armselig aber ist die Ansicht, diese Sage von Hercules-Säulen sei von Felsen, aus dem Meere hervorstehend, und von scharfen Vorgebirgen entstanden, obgleich Schweizer sein Wohlgefallen daran hat. Auch dass phönicische Handelsspuren von Thürmen etc. gewesen, ist sehr gezwungen, obgleich Pallmann, Pfahlbauten, S. 132. 205, n. 155 nach Redslob S. 21 und Nillson S. 71 dieser Phantasie huldigt. — Zu den Abgeschmacktheiten gehört es auch, wenn Kritz meint, die Schlussworte sanctius etc. seien eine Ironie des Tacitus. Ohne ein Wort dagegen zu verlieren, bemerke

*) Obgleich Reifferscheid S. 625 dies fälschlich meint.

ich nur noch, dass Halm S. 14 sanctus wie c. 8 als „ehrfurchtsvoll“ nimmt; ich denke, sanctus ist „fromm“, und reverentius = ehrfurchtsvoller, wie c. 9 a. E. reverentia die Ehrfurcht vor den Göttern ist; s. dort die Anmerkung. Dass deorum die seltenere Form bei Tacitus ist statt der gewöhnlichen deum, bemerkt Zarniel S. 91.

Fünfunddreissigstes Kapitel.

Tacitus hat die rhetorisirende Schlussreflexion des vorigen Kapitels, in welcher Glaube und Unglaube auf eine etwas überraschende Weise gegenüber gestellt werden*), offenbar deshalb angeknüpft, um den hier endenden ersten Theil seiner germanischen Ethnographie über den allgemeinen, etwas ermüdenden Ton zu heben. Es beginnt nun der zweite Theil dieser Völkertafel, welcher der Nordseite Germaniens gewidmet ist.

Dass das Mangelhafte und Nebelhafte der römischen Vorstellungen im Norden und im Osten ganz besonders hervortritt, ist natürlich, und zeigt sich namentlich in der auffallenden Hervorhebung des Unermesslichen der Ausdehnung. Denn wenn der *flexus in septentrionem* unserer Stelle auch wirklich nicht klein ist, so verdient er doch im Lichte klarer Geographie um so weniger das Prädicat *ingens,* als die Römer in ihren Provinzen, und zwar zunächst in Gallien, mindestens ebenso grosse Land- und Küsten-Striche hatten kennen lernen. Diese Bemerkung drängt sich mit noch grösserem Nachdrucke auf, wenn wir alsbald lesen, dass das Land der *Chauken,* einer einzigen Völkerschaft unter den vielen germanischen, sogar

*) G. Hermann bringt diese Reflexion mit der Weisheit des Alterthums in Verbindung, welche das Unerklärbare auf sich beruhen liess. S. dessen Aufsatz „Ueber das Antike und das Moderne“ in den Berichten der sächs. Gesellschaft der Wissensch. I, 243.

immensum*) terrarum spatium genannt wird. Vgl. Krause S. 224, §. 14.

Vom Standpunkte des in der Provincia Gallia stehenden Römers auf der Südseite ist ganz richtig die nördliche Entfernung durch das Verbum redit Germania bezeichnet (man vergleiche z. B. recessus und die Bemerkung zu retro c. 43); und die gewöhnliche Lehre vom Unterschied zwischen primo und primum (Ramshorn, Lat. Gramm., §. 177) bestätigt sich hier vollkommen; primo ist: an der ersten Stelle, zuerst.

Ueber dieses von Tacitus so glänzend rhetorisch gepriesene Volk der Chauken (Vellej. II, 106) knüpfen wir alsbald die nöthige Erläuterung nach J. Grimm an, Gesch. d. d. Spr., S. 672; vgl. Zeuss S. 138.

Nach Besiegung der Friesen war Drusus ostwärts εἰς τὴν Χαοκίδα gezogen, wo sich seitdem die römische Gewalt fühlbar machte. Tacitus Ann. I, 38 redet von dort liegender römischer Besatzung, und giebt I, 60. II, 17 an, dass Chauken, den Römern verbündet, Kriegsdienste leisteten. Doch später traten sie wieder als Feinde der Römer auf, und Corbulo, unter Kaiser Claudius, war gegen sie gerückt, Dio Cass. LX, 30; im batavischen Kriege standen sie gleich den Friesen gegen die Römer, Tacit. Histt. IV, 79. V, 19.

Wie bei den Friesen werden auch grosse und kleine Chauken unterschieden, Plinius H. N. XVI, 1. Beide sonderte, nach Ptolemäus, die Weser. Eine wohl zu verneinende Frage betrifft aber die Richtigkeit der Behauptung des Tacitus, wenn er sagt: Chaucorum gens omnium quas exposui gentium lateribus obtenditur, donec in Chattos usque sinuetur.**) Ich überzeuge mich nicht, dass Tacitus,

*) Ueber immensus s. die Anmerkung zu c. 1.

**) Peucker III, 301 sagt: „Die Chauken bewohnten die Küste der Nordsee von der Mündung der Ems bis zur Mündung der Elbe. Ihre Gebiete umfassten den grössten Theil des heutigen Hannover, Oldenburgs und Bremens, wurden südlich, wahrscheinlich zwischen der Ems und Weser, theilweise von der Haase, und zwischen der Weser und Elbe theilweise von der Aller begrenzt. Sie berührten nach Tacitus in südlicher Richtung

wie Zeuss meint und auch Orelli zu meinen scheint (da er sagt, diese latera seien die östlichen), hier blos an die Angrivarier, Chamaven, Dulgubnier und Chasuarier denkt, denn das sind nicht omnes quas exposuit. Wenn es aber auch nur diese wären, so würde sich Tacitus auch so nicht bewähren, und am allerwenigsten ist an eine unmittelbare Berührung der Chauken und Chatten zu denken; Grimm S. 574 fragt: „Hatten sich die Chauken einen schmalen Streif an der Weser mitten durch cheruskisches Land errungen?" Doch hätte er nicht zugleich fragen sollen: „oder ist für Chaucorum zu lesen Chamavorum?" Denn ich muss bemerken, dass hier ja von den Chauken gehandelt wird und nicht von den Chamaven.

Spartianus im Did. Julianus c. 1 erwähnt noch einen Streifzug der Chauken in das römische Gebiet, von da an aber ist ihr Name im Alterthum und auch in den Annalen des Mittelalters verschollen, bei der früheren Bedeutung des Volkes eine auffallende Erscheinung, welche Grimm zu folgender Bemerkung veranlasst: „Nach Allem stellen sich Friesen und Chauken nur als nahverwandte Zweige desselben Volksschlags dar, als der südwestliche und nordöstliche*); und man begreift, warum der chaukische Name allmälig ganz erlosch. Ostfriesen und Nordfriesen scheinen mir Nachkommen der alten Chauken, Westfriesen die der eigentlichen Friesen. Wohnten die Chauken an der Meeresküste, so müssen sie nothwendig die Striche inne gehabt haben, auf welche nachher auch der friesische Name erstreckt wurde. Vernichtet worden sein kann der mächtige chaukische Stamm nicht: er wechselte blos die Benennung."

---

sogar die Gebiete der Chatten, doch findet wahrscheinlich hier eine Verwechslung mit den Chasuariern statt, oder die Chauken haben die kleineren Völkerschaften des Cheruskerbundes aus ihren Wohnsitzen an der oberen Weser vertrieben"; vgl. Peucker S. 310. Müllenhoff bei Haupt IX, 228. 229. Rieger bei Haupt XI, 204. Völkel, De Chaucorum nomine, sedibus, et rebus gestis; Berlin 1852. — Da sinus auch einen „Ausläufer" bezeichnet, c. 29 sinus imperii, so bedeutet sinuari ganz exact „auslaufen", und das ist es hier. Wölfflin im Philol. 27, 139 lehrt endlich, dass in-usque stets im localen Sinne steht, ad-usque dagegen nur im temporalen.

*) Vgl. Rieger bei Haupt XI, 186.

Das Land und das Leben dieses Volkes schildert Plinius*) in düstern, aber lebendigen Farben, was um so bemerkenswerther ist, als Tacitus ausser der Grösse ihres Gebietes auch die sehr starke Bevölkerung desselben (implent)**) hervorhebt und sich fast ausrufend des Ausdruckes bedient: populus inter Germanos nobilissimus. Dabei fragt es sich nun freilich, wie nobilissimus zu verstehen sei, ob in Bezug auf Grösse und Macht, oder in ethisch-politischer Beziehung, die alsbald besonders betont wird in den durch que ganz eng verbundenen Worten: qui magnitudinem suam malit justitia tueri. Nimmt man diese letztere Auffassung, so wollen die Worte inter Germanos sagen: man ist bei den

*) Die Stelle ist XVI, 1 und 2, also lautend: Vasto ibi meatu bis dierum noctiumque singularum intervallis effusus in immensum agitur Oceanus, operiens alternam rerum naturae controversiam dubiamque terrae sit an partem maris. Illic misera gens tumulos obtinet altos ceu tribunalia exstructa manibus ad experimenta altissimi aestus, casis jam impositis, navigantibus similes cum integant aquae circumdata, naufragis vero cum recesserint, fugientesque cum mari pisces circa tuguria venantur. Non pecudem his habere, non lacte ali ut finitimis, ne cum feris quidem dimicare contingit, omni procul abacto frutice. Ulva et palustri junco funes nectunt ad praetexenda piscibus retia, captumque manibus lutum ventis magis quam sole siccantes terra cibos et rigentia septentrione viscera sua urunt. Potus non nisi ex imbre servato sorobibus in vestibulo domus. Et hae gentes, si vincantur hodie a populo Romano, servire te dicunt! Ita est profecto: multis fortuna parcit in poenam. — Aliud e silvis miraculum: totam reliquam Germaniam operiunt adduntque frigori umbras, altissimae tamen haud procul supra dictis Chaucis circa duos praecipue lacus. Litora ipsa obtinent quercus maxima aviditate nascendi, suffossaeque fluctibus aut propulsae flatibus vastas complexu radicum insulas secum auferunt, atque ita libratae stantes navigant, ingentium ramorum armamentis saepe territis classibus nostris, cum velut ex industria fluctibus agerentur in proras stantium noctu, inopesque remedii illae proelium navale adversus arbores inirent. — Hennings S. 14, n. 16 zeigt die wenigstens relative Uebereinstimmung von Damals und Jetzt, Pahlmann aber bringt die Sache mit den Pfahlbauten in Verbindung S. 168. 181, und in diesem Sinne handelt auch Lindenschmit, Sigm. Smlg. S. 176 über die Stelle des Plinius.

**) Vgl. Hostmann S. 3, n. 18. — Ueber den Pluralis raptibus, wie c. 21 convictibus spricht Nägelsbach, Lat. Stil, §. 56, p. 153. Und Haase zu Reisig S. 363 macht darauf aufmerksam, dass id bei praecipuum auf das Folgende gehe.

wildtapferen, kampflustigen Germanen nicht gewöhnt, ein Volk von solcher politischen und ethischen Tugend-Entwickelung zu finden, wie insbesondere die Worte zeigen: nullis raptibus aut latrociniis populantur.*) Indessen allerdings auch bei dieser Auffassung darf die Rücksicht auf äussere Macht nicht vergessen werden, denn es heisst alsbald virtutis ac virium argumentum.

Quod, ut superiores agant, non per injurias assequuntur enthält die Thatsache einer Ueberlegenheit als etwas Bekanntes, obschon dasselbe im Vorigen (ausser etwa durch magnitudinem) nicht gesagt ist und auch sonst nicht in alten Schriften gesagt wird. Gegen wen spielten sie denn also die Höheren?**) Tacitus verliert sich hier wieder zu sehr in sein rhetorisirendes Moralisiren und berichtet Dinge, welche durchaus in dem Grade, wie er die Sache darstellt, unwahrscheinlich genannt werden müssen. Denn ausser dieser offenbar zum Theil wenigstens phantasirten Ueberlegenheit der Chauken, die darin bestehen mochte, dass Andere ihnen Ruhe liessen, schildert er eine so unpsychologische Vereinigung krieglosen Lebens mit kriegmuthigem und kriegbereitem Sinne, dass man hier gewiss nicht zu viel thut, wenn man sagt: Wahrheit und Dichtung. Vergleiche: Ueber das Romanhafte in der Germ. d. Tac., S. 43—45.

---

*) Diese Stelle ist für die Beurtheilung der Germanen überhaupt äusserst wichtig. Denn man hat ein Recht, aus ihr per contrarium auf de, Wildheit der Germanen zu schliessen, und ich habe sie deshalb UStA S. 245 ausführlich besprochen. Peucker, welcher unsere Urvorfahren möglichst günstig zu schildern sucht, missbraucht dieselbe vollständig, II, 13. — Rudolphi bespricht S. 11—16. 38 die Interpunction der Stelle von populus nobilissimus bis populantur, deren verkehrte Behandlung in verschiedenen Ausgaben ich nicht anführen mag, Müllenhoff's Festsetzung billigend. — Dadurch, dass es heisst quique und nicht blos qui; ohne que, wird dies nur als ein Moment ihrer nobilitas bezeichnet, obgleich allerdings als ein vorzüglichstes. Daraus sieht man, wie verkehrt es ist, wenn Meiser malint lesen will, statt malit. Und diese elende Lesart hat nun Halm in den Text aufgenommen.

**) Man nimmt an, sie seien an der Spitze eines bedeutenden Völkerbundes gestanden, was besonders Wietersheim III, 374 ff. betont.

Promta tamen omnibus arma ac, si res poscat, exercitus; plurimum virorum, equorumque, et quiescentibus eadem fama.

Exercitus hat hier nicht, wie man vielleicht meinen möchte, den Sinn der blossen Masse und grossen Zahl, sondern den Begriff eines organisch verbundenen Heeres als eines gut zusammenhängenden Ganzen.*) Der Gegensatz zu diesem Begriffe der organischen Verbindung liegt in den Worten promta omnibus arma, d. h. jeder Einzelne hat seine Waffen bei der Hand und ist für sich schlagfertig. Sobald es nöthig wird, sind diese omnes auch eng vereinigt und bilden sofort den kriegbereiten Heerbann, exercitus, so. dass man zu exercitus blos est zu denken braucht, obschon man auch promtus est sagen darf, was Kritz ins Blinde hinein negirt.**) Wir bezeichnen heute die hier gemeinte Sache durch Mobilmachen und Mobilsein. Daraus sieht man, was zu halten ist von der Conjectur des auch hier nicht tadellos übersetzenden Döderlein, welcher durch Umstellung liest: promta tamen omnibus arma, plurimum virorum equorumque ac, si res poscat, exercitus; et quiescentibus eadem fama.***) Man unterscheide in dem handschriftlichen Texte nach exercitus etwas stärker und nehme keine Auslassung eines et an, sondern

*) Das Wort exercitus kommt in der Germania viermal vor, und zwar c. 37 von römischen Heeren, c. 43 (feralis exercitus) in figürlichem Sinn. Blos c. 30 und an unserer Stelle bezeichnet es auch germanische Heere, wofür sonst copiae und Aehnliches gesagt wird; s. UStA S. 238—243.

**) Wenn Walch, Emendd. Liv., p. 124, exercitus als Accusativ mit poscat verbinden will, so ist das unzulässig, wie bereits Selling S. 24 gezeigt hat, welcher die Stelle richtig behandelt.

***) Bacmeister folgt hierin Döderlein blind, und übersetzt die Stelle sehr cavallièrment also: „Rasch ist Jedem die Waffe zur Hand, und wenn die Stunde ruft, so steht das Heer bereit, Ross und Mann in gewaltiger Zahl; und auch im Frieden lebt ihr grosser Name fort.“ Wie verkehrt Döderlein's Behandlung der Worte ist, hat, obgleich Derselbe sich rühmt „in his demum concinnitatem et Tacitum agnosco“, — Ritter gut gezeigt, indem er bemerkt, dass ein besonderer Nachdruck darauf gelegt sei, wie diese Chauken sowohl durch Fussvolk als durch Reiterei stark waren, während die früher besprochenen Chatten nur durch das Fussvolk, die Tencterer nur durch Reiterei mächtig geschildert werden.

lasse den Abschluss des Ganzen in dem zweigliedrigen Satze folgen: 1) plurimum virorum equorumque, 2) et quiescentibus eadem fama, d. h. sie haben, wenn es Krieg giebt, das zahlreichste Heer an Mann und Ross, bewähren sich also als kriegsbereit und kriegstüchtig, kriegsmächtig; haben sie aber keinen Krieg, dann ist die Ueberzeugung, dass sie kriegsmächtig sind, ebenso gross (eadem), als die Macht selbst. Eadem ist Gegensatz zu plurimum; fama der Gegensatz zur Wirklichkeit. Kann man sich mit dieser Behandlung der Stelle nicht befreunden, so nehme man plurimum virorum equorumque als eine unmittelbare epexegetische Apposition zu exercitus, wodurch dann 1) das Organische, und 2) das Zahlreiche und Jederartige zusammengestellt sind.*) Wenn ich freilich zu Denen gehörte, welche zu glauben scheinen, dass die Texte der classischen Schriftsteller zur muthwilligen Uebung ihres gelehrten Witzes da seien, wenn ich mich ferner zu dem Grundsatze bekännte, was in jenen Texten schwierig ist, für unecht zu erklären und hinauszuwerfen, so könnte ich den wohlfeilen Vorschlag machen, die Worte plurimum virorum equorumque ohne Weiteres zu streichen**), wodurch jede

*) In diesem Falle (und wenn man es vorzieht, auch im ersten Falle) geht dann eadem fama ohne Zweifel auf das ut superiores agant zurück. Bei quiescentibus fama wird man an c. 13 erinnert: ipsa fama bella profligant.

**) Haase streicht umgekehrt exercitus (was Halm S. 30 billigt), weil er keine Ahnung hat von dem Sinne des Wortes. Wer wird denn glauben, dass exercitus die Erklärung zu plur. vir. eq. sei, und nicht umgekehrt? Auch Mätzell hat den Sinn des exercitus nicht verstanden und dafür fast lächerlich exitus vorgeschlagen. Wölfflin im Philol. 26, 125 geht der Schwierigkeit aus dem Wege. Ganz abenteuerlich ist hier Kritz, welcher meint, plur. vir. eq. sei verschieden von exercitus, und die Stelle besage: non solum exercitus sed plurimum vir. equorumque. Sinn und Sprache verwerfen so etwas, und folgende Worte Cäsar's können nicht als Beleg angeführt werden: B. G. III, 17: Ex quibus civitatibus exercitum magnasque copias Viridovix coegerat. Wenn es nämlich allerdings unzweifelhaft ist, dass bei dieser gallischen Streitmacht zwischen dem eigentlichen Heere und den übrigen „vielen Streitkräften" unterschieden werden muss, so muss man doch wissen, dass Cäsar's Worte diese Unterscheidung klar und ganz bestimmt aussprechen

Schwierigkeit verschwände. Ich könnte dabei sagen, dass diese Worte ein Lemma seien, welches vom Rande in den Text kam, in welchem sie als ein eingedrungenes Glossem keinen Platz ansprechen dürfen.

Sechsunddreissigstes Kapitel.

Was hier von den Cheruskern erzählt und geschildert wird, ist ein Beweis von dem Unvereinbarlichen der vollständigen Friedfertigkeit zwischen Krieglustigen und Raubsüchtigen einerseits, und der eigenen Sicherheit und Macht Anderer. Die Chauken schildert Tacitus als Solche, welche hierin die rechte Linie gefunden hätten, die Cherusker aber als extrem und deshalb unglücklich. Einen besondern Nachdruck scheint man auf inlacessiti*) legen zu müssen, welches bei den Chauken nicht der Fall gewesen sein mag (Tacit. Ann. XI, 18. XIII, 55), so dass sie manchmal Krieg und nicht, wie die Cherusken, niemals Krieg hatten, sondern *diu* nimiam

---

und verlangen, Tacitus' Worte dagegen nicht im mindesten. Die Hauptsache aber ist, dass wir es hier mit der Streitmacht eines germanischen Volkes zu thun haben, die Germanen aber haben nur ihren Heerbann gehabt und der war nur Einer, nicht zwei. Aus was hätte denn das plurimum virorum genommen werden sollen?! Reifferscheid S. 627 behauptet: Fieri non potest, ut Tacitus Chaucos tantummodo si res poscat plurimum virorum equorumque in promtu habere dicat: immo est gens numerosissima eorumque sedes feracissima equorum. Itaque diversam emendandi viam ingressus novam a verbo „plurimum" sententiam incipere statui, qua indicetur, cur Chaucis si res poscat exercitus in promtu sit. Jam ut omnia apte decurrant, restat ut post „plurimum" adjiciamus „enim": quo facto Tacito haec restitues „promta tamen omnibus arma ac si res poscat exercitus: plurimum enim virorum equorumque." Schweizer begreift das, lässt aber die ganze Stelle ohne Erklärung. Ich kann die Weisheit nicht brauchen.

*) Das Particip ist also durch „weil" zu geben.

pacem ac marcentem.*) Der wahre Satz inter impotentes**) et validos falso quiescas muss also von den Chauken ebenso sehr praktisch festgehalten worden sein, als von den Cherusken vernachlässigt.

Falso drückt die Täuschung aus; was aber *modestia* ac probitas bezeichne, mag eine Stelle im Dialogus des Tacitus c. 5 andeuten, wo probi et modesti judices genannt werden.***) Wenn deshalb Döderlein modestia durch friedliebend übersetzt, so ist dies so wenig in der Ordnung, als falso zu geben: nicht wohlgethan. Uebrigens zeichneten sich ja die Chatten, welche hier als Besieger der Cherusken erscheinen, ganz ausserordentlich durch kriegerisches Wesen und Einsicht aus, und wenn Tacitus sagt, dass ihnen Glück für Weisheit gerechnet wurde, so sagt Dieses nur, dass den Klugen das Glück zu begleiten pflegt. Ausser Tacitus spricht kein alter Schriftsteller von einer solchen Demüthigung und Schwächung der Cherusker†); es scheint aber hierher ein Fragment des Dio Cassius zu gehören (ed. Reimar. p. 1104), mit dessen Benutzung Möser, Osnabrück. Gesch. I, 168, die Sache so darstellt, dass die Chatten auf die Cherusker fielen und deren König Chariomer verjagten (im Jahr 88 n. Chr.), weil er zu mächtig war und mit der Zeit

---

*) Marcentem pacem erinnert an c. 14 si civitas longa pace torpeat, wo das longa dem diu unserer Stelle entspricht. Doch ist marcere mehr: schlaff sein, als: starr sein. Diu, obgleich unmittelbar nach marcentem gestellt, gehört nicht zu demselben, sondern vor Allem zu inlacessiti nutrierunt. — Jucundus ist unser „ergötzlich"; s. meine Bemerkung im Philol. XIX, 645.

**) Ueber validus und seine Unterscheidung von valens spreche ich zu c. 43. Impotens bezeichnet den „leidenschaftlich Schonungslosen" (Atheniensium impotens dominatio bei Nepos 6, 1, 4), der nicht blos „Gewalt braucht und stürmt" (Aquilo impotens bei Horat. Carm. III, 30, 3), sondern selbst grausam sein kann. Und so ist c. 35 impotentia. Meiser will aber statt impotentes durchaus potentes.

***) Modestia est in animo continens moderatio cupiditatum, Cic. Herenn. III, 2, also das Gegentheil der impotentia, und der modestus ist a cupiditate omni remotissimus, Cic. Fam. XIII, 10. — Statt nomina superioris sunt will Meiser in reinem Muthwillen cum nomine superioris sunt lesen. Es ist Geduld nöthig!

†) Vgl. Ueber das Romanhafte etc. S. 45.

ein gefährlicher Nachbar werden konnte. Chariomer kam zwar einigemal wieder empor, und Domitian*) unterstützte ihn als einen römischen Freund mit Geld, machte auch selbst einige Bewegungen gegen die Chatten, allein ohne Nutzen; und es scheint, dass die Cherusker sich von solcher Zeit an der Ehre, sich unter einem eigenen Feldkönige verbunden und gefürchtet zu sehen, begeben mussten. Dazu macht Möser noch die Bemerkung: „Aus den Worten Chattis victoribus u. s. w. sollte man muthmassen, dass es den Chatten zur Verwegenheit angerechnet worden, wie sie sich an die Cherusker gewagt. Tacitus zog aber vielleicht die Bilanz nach ihrem beiderseitigen alten Ruhme, und nicht nach dem Uebergewicht, welches die Chatten durch ihre neuen Verbindungen, excusso jugo Romanorum, erhalten hatten.“ Zeuss S. 106, und nach ihm J. Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 573, findet des Tacitus ganze Nachricht zu grell und nicht weniger voreilig, als andere Uebertreibungen der Römer, mit denen sie die deutschen Völker sich gegenseitig aufreiben liessen. In der Folge wenigstens steht das Volk nur in noch grösserer Macht den Franken und Thüringern gegenüber, als Kern der sächsischen Völkervereinigung.

Die Cherusken sind nämlich nach J. Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 612, schon nach der Bedeutung ihres Namens identisch mit den Sachsen, als Söhne des Schwertgottes. Cäsar kennt sie schon VI, 10 als Nachbarn der Sueven, von welchen sie durch die silva Bacenis geschieden sind. Auch Strabo VII, 291 nennt Cherusken und Chatten neben einander. Deckt uns aber schon Tacitus der Chatten und Cherusker ewige Zwietracht auf (Ann. XII, 28), so darf an beider Völker gründlichem Abstand nicht gezweifelt werden, obgleich Plinius die Chatten sowohl als die Cherusken unter den einen herminonischen Hauptstamm ordnet.

Es ist kein anderes germanisches Volk, das sich in der

*) Löbell, Gregor. v. Tours, S. 521, knüpft hieran die Bemerkung: „Uebrigens blieb der Fluch, der sich an die Einmischung der Fremden kettet, auch diesmal bei den Cheruskern nicht aus. Ein halbes Jahrhundert später findet Tacitus ihre Kraft gebrochen, ihren Namen zum Spott geworden.“ (Bezieht sich auf Italicus.)

Geschichte den Cherusken zur Seite stellen könnte; an ihrem zur rechten Stunde gefassten und muthig ausgeführten Entschlusse hing die erste, uns noch Alle begeisternde Rettung des Vaterlandes. Von *Arminius*, ihrem unsterblichen Helden, sagt Tacitus Ann. II, 88: Canitur adhuc barbaras apud gentes. Vgl. UStA S. 194; Wietersheim I, 337.

Varus ward im Jahr 9 geschlagen, und darauf folgten fünf Jahre ungestörter Freiheit. Vom Jahr 14 an erneuerten die Römer ihren Krieg. Thusnelda, im Jahr 15 schwanger gefangen, gebar ihren Sohn Thumelicus unter den Feinden; er war dreijährig, als sie zu Rom im Pomp aufgeführt wurden. Die Schlacht auf Idisiaviso fällt ins Jahr 16; in den Jahren 17. 18. 19 erlangt *Arminius* das Uebergewicht vor Maroboduus, der nach Italien flüchten muss, wo er im Jahr 39 hochbejahrt und ruhmlos sein Leben beschliesst. *Arminius* aber erlag schon im Jahr 19 „dolo propinquorum“*), falls die den Römern zugebrachte Nachricht gegründet war, also ohne Thusnelda wieder, ohne seinen Sohn je gesehen zu haben. Im Jahr 47 war vom ganzen cheruskischen Fürstenstamme der einzige Italicus übrig, den das Volk aus der Römer Hand zurück erbat und erhielt, Tacit. Ann. XI, 16, wo geradezu eine stirps regia**) der Cherusker erwähnt wird, wie denn auch XI, 17 Italicus rex heisst; bei Strabo werden die cheruskischen Häupter nur ἡγεμόνες genannt, und auch die Chatten hatten blose Principes, wie überhaupt die nordwestlichen Germanen.

So kurz Arminius seines Sieges genoss, diese glanzvolle Erhebung gegen römische Weltherrschaft hatte Frucht getragen und der Feinde hier gebrochene Macht für immer hinter den Rhein zurückgewiesen: wie oft sie sich noch hervorwagte, es hatte keinen Erfolg mehr. In der Varus-Schlacht, zur Stunde der Gefahr, waren alle nordwestlichen Deutschen geeint gewesen, Cherusken, Angrivarier, Marsen (Tacit. Ann. II, 25), Bructerer, Sigambern und Chatten (Ann. XII, 57), Alle, die

*) M. s. UStA S. 189—194.

**) Vgl. UStA S. 133. 136.

hernach Germanicus mit dem Schwerte heimsuchte, um Rache zu nehmen; es erhellt auch aus den im römischen Triumph aufgeführten gefangenen Cherusken, Sigambern und Chatten; und zwischen Chatten und Cherusken mochte damals vor der engen Verknüpfung der Fürsten die alte Abneigung der Stämme zurückgetreten sein.

Den Cherusken (Krause S. 226, §. 15), allgemein gesprochen, gehörte das mittlere Deutschland zwischen Elbe und Weser und noch über die Weser hinaus am Teutoburger Walde (ungefähr die Bisthümer Paderborn, Hildesheim und Halberstadt). Im Süden waren Hermunduren ihre Nachbarn, im Südwesten Chatten, im Westen Sigambern, Bructerer, im Osten Longobarden und Sueven; nördlich müssen ihnen im Rücken gegen die Elbe hin nicht allein Chauken, sondern auch noch andere stammverwandte Völkerschaften gewohnt haben.*) Mit den Chatten, ihren Nachbarn und Gegnern, haben die Cherusken auch die Zeit ihres beiderseitigen Hervorleuchtens gemein. Nach dem ersten Jahrhundert beginnt ihr Name zu erblassen.

Den alten Cherusken benachbart und, wie es scheint, ingävonischen Stammes waren Fosen, Angrivarier, Marsen, Dulgubnier, Chasuarier, vielleicht noch einige kleinere, von Ptolemäus angegebene Völker. Wenn die Fosi, wie man annimmt, von der bei Celle in die Aller fliessenden Fuse ihren Namen führen, so hätten sie im Norden der eigentlichen Cherusken gesessen, also den Chatten ziemlich fern, bei deren blos in diesem Kapitel erwähntem Sieg über die Cherusken sie das einzige Mal angeführt werden.

Die Bemerkung des Schriftstellers adversarum rerum ex aequo**) socii sunt, cum in secundis minores fuissent

*) M. s. auch Peucker III, 310 und 314. Watterich S. 36—38. Beeskow, De sedibus Cheruscorum, Berlin 1844. Giefers S. 58 ff. und Thudichum S. 71. Rückert I, 87. Krause S. 306, n. 43.

**) Wölfflin im Philol. 26, 146 stellt solche Umschreibungen mit ex zusammen. Aequus heisst aber hier nicht: billig, sondern: gleich. Es ist vom Grad die Rede, wie in: minores. Stünde übrigens das et nicht bei Fosi, so würde ich vorziehen, von tracti bis fuissent Alles

ist herb, und von Tacitus mit einer aus Mitgefühl und Theilnahme fliessenden Bitterkeit ausgesprochen, und bezeichnet ein gutes Stück seiner allerdings nicht gar heiteren Weltanschauung. Ebenso ist die vorhergehende Stelle aufzufassen: Qui olim boni aequique Cherusci, nunc inertes ac stulti vocantur: Chattis victoribus fortuna in sapientiam cessit. Solche Ergiessungen, wie auch die andere: Modestia ac probitas nomina superioris sunt, zeigen ein dem Pessimismus stark zugewandtes, deshalb aber nicht im Mindesten unedles Herz. Greverus findet dagegen in diesen Aussprüchen „Gedanken von grosser, wenn auch ein wenig machiavellistischer Staatsweisheit", was nicht der Fall ist. Die Gedanken sind, mit Ausnahme des Satzes inter impotentes et validos falso quiescas, ganz allgemein ethischer Natur, und von Machiavellismus könnte nur dann die Rede sein, wenn Tacitus auf diese Betrachtungen egoistische Lehren bauen würde, was gewiss nicht behauptet werden kann.

Siebenunddreissigstes Kapitel.

Döderlein übersetzt eundem sinum „in derselben Ecke". Es ist im Vorigen von keinem sinus die Rede gewesen, man sagt deshalb, es sei der ingens flexus c. 35 zu verstehen, und Roth übersetzt: „dieselbe Einbiegung". Zeuss S. 145 versteht auch jenen ingens flexus unter diesem sinus, und behauptet, Tacitus setze sie auf die äussersten Theile „der Halbinsel". Ich finde aber nicht, dass hier von einer Halbinsel gesprochen ist, mit Ausnahme vielleicht und höchst unwahrscheinlich der Worte utraque ripa, denn proximi

als einen einzigen Satz zu nehmen, und nach gens nur ein Komma zu setzen. — Conterminus ist = zusammengrenzend, etwas verschieden von finitimus und vicinus, worüber z. c. 33. — Selling S. 25 erläutert den Unterschied zwischen ruina tacti (wie codd. haben) und ruina tracti. Zum Ueberfluss verlangt er dann die Streichung des sunt.

Oceano deutet doch gewiss nicht auf eine „Halbinsel". Der Geograph Ukert S. 328 macht sich die Sache ganz besonders leicht, indem er sagt: „Ebenfalls an einem Meerbusen, westlich von den Sueven, wohnen die Kimbern dem Tacitus in der Nachbarschaft der Chauken und Friesen"; und S. 329 bemerkt er noch: „An den Chersonesus dachte Tacitus sicher nicht, nach den damals herrschenden Ansichten von den Zügen der Kimbern und Teutonen." J. Grimm berührt diese Frage gar nicht, und doch ist der Schriftsteller Tacitus hier unklar für uns, weil er sich selbst nicht klar gewesen ist. Er lässt, wie Barth III, 306 bemerkt, von den Friesen aus die Küste sich sogleich jäh nach Osten wenden und ohne Bemerkung eines Vorgebirges fortlaufen. Schon die unter Tiberius befahrene Elbe-Mündung musste das Unrichtige dieser Ansicht offenbaren. In dem Worte sinus, welches nach seiner ursprünglichsten Bedeutung etwas Geheimes, nicht Allbekanntes bezeichnet, ist daher, ausser der Bedeutung des ins Meer auslaufenden Landes, zugleich der Begriff des Unbekannten und Entfernten verbunden, wie c. 35 in dem Worte recedit ebenfalls angedeutet ist. Idem sinus, das nämliche Busenland, die nämlichen ins Meer endenden Landstriche (im Monumentum Ancyranum steht tractus) umfassen deshalb alle die Striche, welche die vom 35. Kapitel an genannten Völker inne hatten, wenn dieselben auch nicht unmittelbar an das Meer reichten, also die Chauken grösstentheils, die Cherusken und Foser durchaus; und bei solcher allgemeineren, durch die in sehr guter Handschrift vorkommende Lesart situm verlangten und angedeuteten Auffassung sieht man dann auch klar, warum Tacitus bei den Kimbern sagt proximi Oceano, d. h. sie wohnen in dem nämlichen Landstrich, wie die genannten, sind aber ganz am Meer, was bei den andern nicht der Fall ist. Bei Plinius und Mela treten die Verhältnisse klarer hervor, als bei Tacitus, der doch jünger ist als Jene. Mela III, 3, 4 sagt: Super Albim Codanus ingens sinus: in eo sunt Cimbri et Teutoni; ultra ultimi Germaniae Hermiones; und III, 6, 7: in illo sinu, quem Codanum diximus, ex insulis Codanonia, quam adhuc Teutoni tenent, ut fecunditate alia ita

magnitudine antestat; und Plinius IV, 27: Mox alterum sinum Lagnum, conterminum Cimbris; promontorium Cimbrorum, excurrens in maria longe, peninsulam efficit quae Cartris appellatur. Noch bestimmter spricht Ptolemäus, welcher II, 11 unter Anderem sagt: ἐφεξῆς (nach den Kauchen) ἐπὶ τὸν αὐχένα τῆς Κιμβρικῆς χερσονήσου Σάξονες, αὐτὴν δὲ τὴν Χερσόνησον ὑπὲρ τοὺς Σάξονας (folgen sechs Völkernamen), πάντων δὲ ἀρκτικώτεροι Κίμβροι, welches der deutlichste Commentar zu des Tacitus proximi Oceano ist. Man sieht also aus Ptolemäus: 1) dass die Cimbri wirklich auf der cimbrischen Halbinsel sassen; und 2) dass sie auf dem nördlichsten Ende derselben sassen, in den Ocean hineinragend. Tacitus spricht also unbestimmter, als alle Anderen. Vgl. Krause S. 228, §. 17.

Die Worte des Tacitus parva nunc civitas noch mehr als eundem sinum Cimbri tenent lassen an der zu seiner Zeit andauernden Existenz der Kimbern nicht zweifeln, und es heisst die Gewissheit aller Geschichte aufheben, wenn Eichhorn §. 12 c. erklärt, die Annahme, dass ingävonische Völker unter dem Namen der Kimbern und Teutonen in den Gegenden der nördlichen Halbinsel Germaniens gewohnt hätten, scheine blos auf einem Missverständnisse der deutschen Sagen zu beruhen, in welchen allen von Auswanderungen aus dem Norden die Rede sei; aus solchen Sagen, deren Kunde auch zu den Römern gelangte, scheine bei Diesen die Meinung entstanden zu sein, dass die Wohnsitze der Kimbern und Teutonen in der nördlichen Halbinsel Germaniens gewesen, welcher Meinung diese Halbinsel den Namen Chersonesus Cimbrica zu danken habe. Indem sich Eichhorn auf Mannert III, 115 beruft, erklärt er die Gründe dafür, dass es in diesen Gegenden, in welche die Römer nie gekommen, weder Kimbern noch Teutonen gegeben habe, als überwiegend und tadelt Dahlmann, welcher in der Geschichte Dänemarks I, 7 das als historisch anerkennt, was die untrüglichsten Zeugen des Alterthums berichten. Der Name der Kimbern sei schwerlich ein eigentlicher Volksname gewesen, sondern jene Abenteurer, so weit sie Germanen waren, hätten dem suevischen Stamme angehört.

Wenn J. Grimm S. 632 sagt, Tacitus führe nur die Kimbern als älteste Bewohner der Chersonesus Cimbrica an, so muss ich insofern widersprechen, als Tacitus, wie ich oben zeigte, von einer Halbinsel nicht im Mindesten redet.*) Plinius IV, 14, wo er die Ingaevones bespricht, zählt zu denselben Cimbri, Teutoni, ac Chaucorum gentes. Auf dem Monumentum Ancyranum sagt Augustus: Cimbrique et Charudes et Semnones et ejusdem tractus alii Germanorum populi per legatos amicitiam meam et populi Romani petierunt. Der Gesandtschaft der Kimbern, wie sie dem Kaiser einen heiligen Kessel verehrten, erwähnt Strabo S. 293. Zu Ariovist's Heer, wie Cäsar I, 31. 37. 51 meldet, waren unter andern Germanen auf gallischem Boden auch 24,000 Haruden (= Waldbewohner) gestossen, mit Kimbern selbst kam Cäsar nicht in Berührung, so oft er ihrer aus alten Zeiten gedenkt, wo dann immer Cimbri Teutonesque neben einander genannt sind, I, 33. 40. II, 4. VII, 77. Ptolemäus kennt, wie bereits bemerkt, auf der Halbinsel ausser den Kimbern und Haruden noch fünf andere wenig bekannte Völker, *Κίμβροι δὲ πάντων ἀρκτικώτεροι*, während die *Χαροῦδες ἀνατολικώτεροι* sind.

Dass also Eichhorn's oben mitgetheilte Grille eine Grille ist und nichts weiter, liegt auf offener Hand.**) Nicht so ganz bestimmt kann man sich über die andere Frage äussern und entscheiden, ob die Kimbern Kelten sind oder Germanen, und J. Grimm hätte S. 634 nicht sagen sollen, neuere Kritik habe sie zu Kelten machen wollen, denn das geschah schon im Alterthum, welches, wie Strabo VII, 292 und Plutarch in Mario, c. 11 erklären, über diesen ganzen Punkt in tiefem Dunkel war. Es lässt sich eine lange Reihe von römischen Schriftstellern, darunter namentlich Cicero und Salustius, an-

*) „Die cimbrische Halbinsel begann nach des Ptolemäus Zeugniss gleich an der rechten Seite der Elbmündung; es scheint also ausser Schleswig und Jütland auch ein Theil von Holstein dazu gehört zu haben." Bluhme, Die gens Langobardorum, S. 8.

**) Auch Müllenhoff huldigt solcher Annahme, Ueber die Weltk. u. Chorogr. Agrippa's, S. 12.

führen, welche alle die Kimbern unter die Gallier zählen, und diese Ansicht hatte auch dann noch ihre Anhänger, als seit Cäsar's genauer Scheidung man sich überhaupt über den Unterschied zwischen Germanen und Galliern klar geworden war. Cäsar selbst ist der älteste Auctor, der in den Kimbern stets nur Germanen erblickte, und so ist es auch bei Tacitus, welcher Histt. IV, 73 ebenfalls von ihnen spricht; und auch Strabo muss auf dieser Seite genannt werden, nebst dem Geographen Ptolemäus.

Wenn übrigens J. Grimm besonders hervorhebt, die Neueren hätten sich zu ihrer verkehrten Kritik durch Kimmerier und Cymru (Cambria) verleiten lassen, so ist zu bemerken, dass ein solches Parallelisiren von Kymru und Kimbern so äusserst natürlich ist, dass zu wünschen wäre, die sprachvergleichende Ethnologie unserer Zeit hätte sich nie zu Gewagterem und Gezwungenerem verleiten lassen. Wenn Grimm dann noch ferner bemerkt, wären die Kimbern keltisch, so würde dadurch selbst die Deutschheit der Teutonen, ihrer Gefährten, verdächtigt, so ist zu bemerken, dass, selbst wenn diese Deutschheit völlig vernichtet würde, man sich dadurch nicht abhalten lassen dürfte, der Wahrheit ins Auge zu schauen, auch dann nicht, wenn man dadurch dem Vaterlande einen seiner ältesten Zeugen rauben müsste.

An der Spitze derjenigen Neueren, welche die Kimbern als Kelten betrachten, steht Johannes Müller in seiner Jugendschrift De bello Cimbrico; ihm schloss sich namentlich auch Niebuhr an in seinen „Untersuchungen über die Geschichte der Skythen, Geten und Sarmaten"; ganz in seiner Weise suchte die nämliche Ansicht Hermann Müller zu begründen in den „Marken des Vaterlandes", S. 135 ff. und in dem Programm „Germani und Teutones", S. 5; und von Diesem völlig unabhängig H. Schreiber, Die ehernen Streitkeile, S. 85 ff., welcher S. 90 nicht davor zurückschreckt, auch die Teutonen für keltisch zu erklären. Müller und Schreiber behandeln übrigens diese Kimbern-Frage von dem ganz allgemeinen, und wenn ich so sagen soll, organischen Standpunkte des Keltenvolkes im Ganzen, wobei es sich zeigt, dass die

ganze Küste des Meeres bis Jütland noch im vierten Jahrhundert v. Chr. von Kelten bewohnt war und dass Kelten sogar die noch nordöstlicheren Sitze Deutschlands bewohnten, wofür die Verbreitung keltischer Namen über unser Vaterland spricht, indem uns auch im nördlicheren Theile des östlichen Germaniens zahlreiche keltische Namen von Städten, Flüssen u. s. w. begegnen. Friedr. Eginhard Schiern, welcher in seiner gründlichen Schrift: Origines et Migrationes Cimbrorum (Hauniae 1842) den ganzen Gegenstand, namentlich auch diesen allgemeinen, einer gründlichen und umfassenden Revision unterzog, gehört auf die nämliche Seite; und der Engländer R. G. Latham, The Germania of Tacitus with dissertations and notes (London 1851), spricht sich ebenfalls, wiewohl mit einiger Unsicherheit, für die keltische Nationalität nicht nur der Kimbern, sondern auch der Teutonen aus.

Es würde ganz unpassend sein, hier, wo es sich lediglich um das Verständniss des Tacitus handelt, in das Für und Wider der ganzen Frage einzugehen. E. v. Wietersheim, welcher zu den entschiedensten Vertheidigern des Germanenthums*) der Kimbern gehört, hat in seiner Schrift „Zur Vorgeschichte deutscher Nation" (1852) diesem Gegenstande eine ganz besondere Aufmerksamkeit in doppelter Art gewidmet, indem er die namentlich von H. Müller, R. G. Latham und H. Schreiber vorgetragenen Hauptpunkte genau hervorhebt und zusammenstellt, und dann seine Gegengründe ernstlich entwickelt. Ueberzeugt, dass in dieser stets controversen Frage die von Wietersheim gegebenen Auseinandersetzungen vollkommen zu belehren fähig sind, verweise ich meine Leser, wenn sie sich um den Gegenstand ganz eigentlich interessiren sollten, auf S. 105—128 seiner gründlichen und patriotischen Schrift.**)

Dahlmann, den ich bereits oben anführte, hält sich aus-

*) Und ebenso Brandes S. 142. 190. 214—216. Vgl. Glück, die keltischen Namen bei Cäsar S. 27. 37.

**) Auch Pallmann, Kimbern und Teutonen, S. 26—32, behandelt diese Frage und stellt sich selbst auf die antikeltische Seite. Anders Schreiber, Taschenbuch II, 86; vgl. Diefenbach, Orr. Eurr. S. 137 ff. Wackernagel LG. S. 6.

schliesslich und fest an Cäsar und Tacitus und nimmt auf die ganze Streitsache keine tiefer gehende Rücksicht; J. Grimm S. 634 thut fast das Gleiche und kann nicht als ein Widerleger, sondern nur als ein Leugner der keltischen Nationalität der Kimbern angeführt werden. Indem er sich deshalb hütet, bei seinem Versuche, die appellativische Bedeutung des Namens Cimber*) zu erklären, welche Griechen und Römer als „Räuber" fassten, irgendwie die gallische Sprache zu berühren, muss er doch gelegentlich als ausgemacht zugeben, dass im Munde des römischen Volkes alle Kimbern Gallier hiessen. Der Name des teutonischen Heerführers, Teutobochus oder Teutobodus (Teutobodiaci heisst ein galatischer Stamm), noch mehr aber der Name des kimbrischen Königs, Bojorix, machen ihm Schwierigkeit, und er beruhigt sich damit, dass „beide Königsnamen, so keltisch sie auf den ersten (blos ersten?) Blick erscheinen, sich auch deutsch rechtfertigen lassen"; über eine Schwierigkeit kommt er aber durchaus nicht weg, auf sie geht er gar nicht ein: das sind die Aduatici (Gallier!) ex Cimbris Teutonisque procreati, wie Cäsar II, 29 spricht, wovon alsbald weiter unten.

I. Unter dem Consulate des C. Caecilius Metellus und Cn. Papirius Carbo (113 v. Chr.) erschienen Kimbern in Illyrien, und siegten im Kampfe mit den Römern, Liv. Epit. 63. Noreja nennt als den Ort der Schlacht Strabo V, 214, die näheren Umstände erzählt der spätere Appianus, Excerpta de legatt. I, 85 ed. Schwgh., und bemerkt, von da seien sie εἰς Γαλάτας gezogen.

II. Sie treten aufs Neue siegreich in Südgallien, in den Rhone-Gegenden wieder auf, wo die römischen Feldherren Silanus (109), Scaurus, Manlius (105) und Cäpio (105) von ihnen geschlagen werden. Livius Epit. 63. 67. Vellejus II, 12. Florus III, 3. Eutrop. IV, 11; V, 1.**)

---

*) Diefenbach, Orr. Eurr. S. 297.

**) Diese zwei Scheidungen umfassen also „die Siege und Züge der Kimbern und Teutonen von 113—105 v. Chr.", welche Pallmann mit Recht zu einem Ganzen verbindet und S. 40—47 behandelt.

III. Nach einem Zuge über die Pyrenäen stehen sie wieder in Gallien, in Verbindung mit den Teutonen (Livius Epit. 67, Plutarch Mar. 14. 15), und nun erst kommen sie zu dem Entschluss, über Italien selbst herzufallen, 102 v. Chr.

IV. Jetzt tritt ***Marius*** gegen sie auf. Er lagerte um die Mündungen des Rhodanus, während Catulus die östlichen Alpen bewachte. Die Feinde theilten sich nämlich so, dass die Kimbern im Osten durch Noricum nach Italien strebten, die Teutonen aber und die Ambronen im Westen durch Gallien und Ligurien, Plutarch c. 15, 102 v. Chr., das Jahr der für Marius siegreichen Schlacht bei Aquae Sextiae, welchen Gegenstand Pallmann S. 48—55 behandelt.

V. Catulus wurde geschlagen und floh, und die Kimbern waren schon über die italischen Flächen am Fusse der Alpen ausgebreitet, als ***Marius,*** Sieger geworden über die Teutonen, herbeieilte, das fliehende Heer des geschlagenen Catulus an sich zog, und nun auch die Kimbern aufrieb oder zerstreute, 101 v. Chr., die Schlacht auf den Raudischen Gefilden bei Vercellae, von Pallmann S. 56—64 geschildert.*)

---

*) Eine vorzugsweis militärische Schilderung dieser Züge der Kimbern und der betr. Schlachten giebt Peucker III, 10—59.

Ich habe es für nöthig gehalten, die wenigen historischen Sätze über die Kimbern und ihre Thaten, welche Tacitus giebt, sowie über das Weitere, welches er überhaupt aus der Geschichte der römisch-germanischen Kriege bis auf seine Zeit anknüpft, durch eine streng chronologische Uebersicht zu beleuchten, und gebe deshalb am Schlusse meines Commentars zu diesem Kapitel 37 einen betreffenden Auszug aus Clinton's Fastis Hellenicis et Rom. III. Dazu mache ich noch zwei Bemerkungen.

1. Zum Jahr 107 ist zu bemerken, dass die Tiguriner keine Germanen und keine Kimbern waren, sondern Helvetier, also Gallier, was Holtzmann, Kelten und Germanen, S. 51. 52, zu seinem Zwecke der keltogermanischen Mengerei auszubeuten sucht. Tacitus hat eine solche Mengerei nicht gewollt und es bleibt nichts übrig, als das Bekenntniss, dass er sich geirrt hat. Brandes S. 191 hat die Sache ganz gut erledigt.

2. Der Consul des Jahrs 105 heisst entweder Manlius oder Mallius, was richtiger sein dürfte; s. Corpus Inscriptt. Latt. I, 163, vgl. 113. 536. Plutarch im Marius c. 19. Dio fragm. 91. Valer. Max. II, 3, 2. Da derselbe aber überall, wo er erwähnt wird, Gnaeus heisst, nicht Marcus, wie hier die Handschr. einstimmig geben, so liest Halm S. 35 nicht blos

Wer diese merkwürdige, grossartige Erscheinung nur einigermassen gründlich betrachtet, dem müssen sich folgende Fragen aufdrängen:

1. Woher kamen als letztem Ausgangspunkte die Kimbern? Was hat sie zu ihren Zügen veranlasst?*)

2. Waren sie gleich von Anfang mit den Teutonen vereint?

3. Auf welchen Wegen kamen sie bis Noricum, und unter welchen Conflicten?**)

4. War diese ungeheure, räuberische Menschenmasse ein Volk, zwei Völker, oder vielmehr ein wahres Gemisch aus mehreren, aus vielen Völkern?

5. War der Namen Kimbrer ein wirklicher Name eines wirklichen, besonderen und bestimmten Volkes, oder nur eine mehr appellativische Collectiv-Benennung, besonders da Kimber den Räuber bedeutete?

Auf Beantwortung dieser Fragen hier einzugehen, erlaubt mir der Charakter und die Bestimmung dieses Buches nicht, ich bemerke aber, dass die Leser in der oben angeführten Schrift von Wietersheim S. 48—50 lehrreiche Andeutungen und in der lateinischen Abhandlung von Schiern reichen Stoff finden, und füge zum Schlusse, nachdem ich von der Frage über die keltische oder germanische Nationalität ausging, noch die Bemerkung bei, dass es auch Gelehrte giebt, welche in Bezug auf die von Tacitus hier erwähnte parva civitas Cimbrorum so weit gehen, dass sie dieselbe weder für keltisch noch germanisch, sondern für null erklären; so Mannert, Geogr. III,

---

Gnaeo, sondern noch weiter Gnaeoque, weil ihm das Asyndeton bei Marco quoque Manlio lästig erscheint. Dies ist aber weiter nichts als reiner Subjectivismus, und Halm wird nie im Stande sein zu beweisen, dass die Latinität verlange, was er zu verlangen beliebt.

*) Eine grosse Ueberschwemmung durch die Meeresfluthen, meldete die Sage; Florus III, 3. Strabo VII, 292. Festus S. 24 ed. Lind. Vgl. Pallmann, K. u. T., S. 32, und Maack, Das urgesch. Schleswig-Holstein, S. 26 ff.

**) Vgl. Pallmann, Abschnitt 5, „Jütland und Italien", S. 33—39, und Wietersheim VG. S. 105 ff. Krause S. 274, §. 4. Diefenbach, Orr. Eurr., S. 136. 137.

315—325. F. Ch. Müller, Die deutschen Stämme und ihre Fürsten I, 359.

Cäsar erzählt II, 29 Folgendes. Die Atuatuker (ein Volk in Belgien) stammten von den Kimbern und Teutonen. Als nämlich diese den Zug in das römische Gallien und nach Italien machten, liessen sie den Theil ihres Gepäckes, den sie nicht mit sich führen und tragen konnten, auf dem linken Rheinufer zurück, und dabei eine Bedeckung von 6000 Mann aus ihrer Mitte. Nach ihrer Niederlage wurden diese Zurückgelassenen von den Völkern der Umgegend viele Jahre lang beunruhigt, und mussten bald selbst angreifen, bald die Waffen zur Vertheidigung führen. Endlich kam zwischen ihnen und allen ihren Feinden ein Frieden zu Stande; sie aber wählten sich nun mit Genehmigung ihrer Nachbarn jene Gegend zum Wohnsitz.

Ohne über den Inhalt dieser merkwürdigen, und in vielen Beziehungen unwahrscheinlichen Erzählung in eine Kritik einzugehen, führe ich noch eine Stelle aus Cäsar an. Die belgische Völkerschaft der Remer bemerkten ihm nämlich II, 4, die Belgier allein hätten vor einem Menschenalter die Teutonen und Kimbern in ihr Gebiet nicht eindringen lassen, während ganz Keltenland von ihnen misshandelt wurde. Und im 77. Kapitel des 7. Buches erinnert die belagerten Alesier der Gallier Critognatus an die Ausdauer ihrer Väter bei dem Sturme der Kimbern und Teutonen und bemerkt dann: „Die Kimbern verheerten zwar Gallien und brachten grosses Elend über dasselbe; aber sie verliessen es doch wenigstens auch wieder einmal, und zogen in andere Länder."

Wo kam dieser Zug der Kimbern gegen und durch Gallien her? Stand er mit den oben erwähnten grossen Zügen derselben in Verbindung oder nicht? Kamen die Kimbern aus Germanien über den Rhein? Und wenn dies der Fall ist, auf welchem Wege und von wo aus kamen sie zum Rhein?

Dies sind lauter Fragen, schwer oder gar nicht zu beantworten, und von mir nebst der ganzen Sache hier blos deswegen hervorgezogen, weil wir über die sehr dunkle Stelle sprechen müssen: *Veterisque famae late vestigia manent, utra-*

que ripa castra ac spatia, quorum ambitu nunc quoque metiaris molem manusque gentis et tam magni exitus fidem.

Diejenigen, welche annehmen, Tacitus spreche von dem Heimathsitze der Kimbern als von einer Halbinsel, und die ganze wandernde Masse unmittelbar von Jütland hereinbrechen lassen, suchen *utraque ripa* eben dort in der Heimath an den beiden Küsten des Meeres (so Müllenhoff).*) Allein Tacitus hatte offenbar von jenen Gegenden gar keine genügende Kenntniss, um von solchen Resten der Vergangenheit sprechen zu können; das Wichtigste aber ist, dass das Wort *exitus,* Auszug aus der Heimath, durchaus nöthigt, nicht an solche Reste in der Heimath zu denken, sondern in solchen Landstrichen, durch welche sich diese Menschen-Masse wälzte: der Ausdruck ripa statt des eigentlichen litus würde kein Hinderniss machen.

Andere, darunter Ritter, welchen Wölfflin, Philol. 26, 165 heimschickt, verstehen unter beiden Ufern die der Donau und des Rheines, was sprachlich kaum zulässig sein müsste, da es so viel wäre als utriusque fluminis ripa oder ripis; wenigstens ist c. 28 richtig und passend von den Ufern blos der Donau gesagt utriusque ripae bona malaque. Und hier muss die gar extravagante Meinung von H. Müller erwähnt werden, nach welcher ripa in die Bedeutung Seite hinüberspielt und zwar in Bezug auf Völkergrenze; in dieser Bedeutung bezeichne utraque ripa hier, ohne besondere Rücksicht auf einen Fluss, die eine und die andere Seite der Grenze; im Verhältniss zwischen Rom und Deutschland heisse Romana ripa die römische Seite, Germana ripa die deutsche Seite. Wenn man sich nicht anders zu helfen weiss, als durch solche, aus der Luft gegriffene Behauptungen, so thut man besser, seine Unfähigkeit zu bekennen. Abgesehen von dieser wunderlichen Worterklärung verdient jedoch H. Müller's Auffassung der

---

*) Bluhme S. 12, n. 7 sagt unbegreiflicher Weise Folgendes: „Die wenigen Ueberreste der Kimbern setzt Tacitus (Germ. 37) auf das linke Elbufer, ihr früheres Gebiet auf beide Seiten eines Flusses." — Müllenhoff handelt über diese Fragen in den Nordalb. Studien I, 148—163.

Sache alle Aufmerksamkeit. Er sagt nämlich S. 133, Marken des Vaterlandes, Folgendes: „Was die Römer von der Heimath, von dem Ursprung der Kimbern und Teutonen gemeldet, ist voll von Widerspruch. Dennoch stellen die besten und die meisten Quellen ihr Vaterland an unsere nördliche Meeresküste. Im Norden der Cherusker am Meere lebten noch der Kimbern Nachkommen zu Tacitus' Zeit. Aus den fernsten Theilen Galliens, als des Meeres Fluthen ihr Land überströmte, flohen sie, nach Florus, in die weite Welt hinaus, neue Sitze zu suchen. Sie stiessen zuerst auf die Boji, überschreitend also die uralte Scheide, den Herchenwald (Hercynia); dann schweiften sie an Donau und Rhein umher, und weiter. An beiden Ufern kannte noch Tacitus ihrer Thaten weit verbreitete Spuren, Verschanzungen und Lagerräume, aus deren Umfange noch die Macht und Fülle der Schaaren ersichtlich. Die beiden Ufer sind ihm, nach der Römer eigenthümlichem Sprachgebrauche (?!), das römische und das deutsche Markgebiet, ohne feste Beziehung auf einen einzelnen Strom (?!). Freilich fielen Strom und Marke hier meist zusammen."

Diese letzte Bemerkung ist richtig, aber nicht vollständig genug, indem hervorgehoben werden muss, dass ripa ausser dem eigentlichen Ufer auch das Land bezeichnet, das sich hier breiter, dort schmäler an das Ufer anschliesst.

Wenn nun utraque ripa an unserer Stelle sich nur auf einen Fluss beziehen kann, wie ich fest überzeugt bin, so darf man nur an den Rhein denken, denn von Gallien aus spricht der Römer, und die oben angeführten Stellen Cäsar's stimmen damit überein, dass wir namentlich auch Gallien als von Kimbern überschwemmt denken müssen.

Uebrigens ist noch zu bemerken:

1. Dass Tacitus die vorgeblichen Reste und Spuren dieser Kimbern-Wanderungen gekannt habe, wie H. Müller behauptet, wäre erst noch zu beweisen. Er wusste von ihnen offenbar nur aus sehr unbestimmter Sage.

2. Man darf sogar an der Wirklichkeit derselben zweifeln, da auch nicht die geringste Meldung von denselben, ausser der des Tacitus, übrig ist.

3. Um sich aber von der Sache einen richtigen Begriff zu machen, muss man sich an das erinnern, was oben aus Cäsar über dasjenige kimbrische Lager mitgetheilt wurde, aus welchem die Aduatuker hervorgingen. Dann ist wohl zu erwägen, was Plutarch im Marius c. 11 sagt, dass nämlich die Kimbern, nach Livius gens vaga, nach Quintilianus gens majorem terrarum partem pervagata, nicht auf einmal und in einem einzigen Sturme von Haus ausgeströmt, sondern von Jahr zu Jahr weiter gezogen seien, indem sie allemal im Frühling wieder ihren Sitz verliesen, den sie während des Winters inne gehabt. Das sind die castra ac spatia.*)

Diese *castra ac spatia* sind von fast allen Auslegern durch den Talisman ἓν διὰ δυοῖν als castrorum spatia aufgefasst worden; und nachdem auch Halm S. 14 auf diese Seite getreten, werde ich ohne Zweifel für einfältig gehalten, wenn ich sage, das ist nicht wahr. Die ganze grosse Masse *(moles)* der Auswanderer muss man von ihrem eigentlich kriegsmännischen Theile *(manus)* wohl unterscheiden. Diese manus bezogen die eigentlichen castra**); für die übrige Menge genügten blose spatia, d. h. weite, begrenzte Räume, die sich in der Nähe der castra befanden und an dieselben mehr oder weniger knapp anschlossen. Diese Auffassung, welche nicht blos zulässig, sondern absolut nöthig ist, obschon Walther von so etwas in Blindheit nichts wissen will, halte ich so lange fest, bis man mich widerlegt, was auf sich warten lassen wird, und hoffe, es werde sich Niemand erdreisten, meine Begriffsbestimmungen von castra und spatia, sowie von moles und manus anzugreifen, was ich besonders in Betreff des letzten Wortes betone. Gleichsam als handle es sich darum, bei der Erklärung unserer ganzen Stelle Thorheit auf Thorheit zu häufen, nimmt man nämlich manus als „Hände", welche die castra

*) Hierüber, sowie über die ganze Zahl der Masse, etwa 800.000 Menschen, handelt genauer Pallmann, Kimb., S. 36—39, n. 18 u. 19.

**) Die eigentlichen castra waren namentlich mit der Wagenburg (UStA S. 284) umgeben, und manchmal auch mit einer Verpfählung. Peucker II, 197 ff. handelt über diese ganze Sache, mit besonderer Rücksicht auf die Kimbern, in sehr befriedigender Weise.

schlugen, während doch offenbar hier nur von der Weite gesprochen wird, zu welcher die Menge in Beziehung steht. Die umgekehrte Thorheit begeht man bei c. 44 otiosae armatorum manus lasciviunt, wo man einstimmig nur an Kriegsvolk denkt, während der durch die Handschriften gegebene Plural lasciviunt das manus ebenfalls zum Plural macht und ihm die Bedeutung „Hände" aufnöthigt; s. meine Bemerkung dazu. Ob übrigens die Worte castra ac spatia das eigentliche Subject zu manent sei oder die Apposition zu vestigia, das kann füglich dem Gutdünken eines jeden Lesers überlassen bleiben, obschon Rudolphi, welcher S. 26 die Stelle behandelt oder vielmehr misshandelt, anderer Meinung ist. Nicht aber, ob *gloria* Ablativus oder Nominativus ist. Nur die Annahme des Ablativus lässt sich stilistisch vertheidigen, weil auf diesem Wege Concinnität entsteht, und zwar erstens gegenüber von *parva* nunc civitas, und zweitens in Bezug auf die appositionelle Verbindung der Worte parva bis ingens mit Cimbri tenent, was sich allein stilistisch empfiehlt. — *Gloria* involvirt besonders die weithin und namentlich auswärts gehende Verbreitung des Glanzes (claritas), den sich die Kimbern durch ihre ausserordentlichen Kriegsthaten erworben hatten, unser Ruhm, und wahrlich ihre Siege waren ruhmvoll. *Fama* dagegen ist „Ruf", „grosser Ruf"; gloria est frequens de aliquo fama, sagt Cic. Inven. II, 55, 166. Man wird deshalb leicht einsehen, dass Tacitus diese beiden Worte (worüber ich auf UStA S. 665. 672 verweise) an beiden Orten recht gesetzt hat, da die fama sich nicht auf die Kriegsthaten bezieht, sondern blos auf die furchtbare Massenhaftigkeit des Volkes.

Also ex ambitu castrorum ac spatiorum ermisst man molem manusque gentis: das begreift wohl Jeder. Dass man aber daraus auch *tam magnum exitum* zu erkennen habe, das Wort exitus genommen im Sinne von exitium, die endliche Besiegung und „Vernichtung" der Kimbern, das begreift gewiss Niemand, der den Verstand gebraucht, obschon Wölfflin im Philol. 27, 125 (nebst Tross S. 32) diesen Unsinn grammatisch in Schutz nimmt. Also wirklich ex ambitu castrorum etc.

begreift man den Untergang und die historische Wahrheit *(fides)* dieses Unterganges, an welchem kein Mensch zweifelte, da er eine historisch feste Thatsache der neueren Geschichte war. Würde man bei solchem Sinne nicht von tantis cladibus sprechen müssen? Und was ist denn der Begriff von tam magnus, wenn exitus Untergang bedeutet? Etwas ganz Unpassendes, wahrlich, sehr passend aber, wenn exitus als Auszug, Wanderzug genommen wird*), wogegen die Latinität bekanntlich nicht das Mindeste (Cäsar I, 5 u. 33) hat, obgleich Tross widerspricht. Es handelt sich hier um Sinn und Unsinn. Lipsius leichtsinnig: exercitus. Unsere Stelle ist ein Muster der exegetischen Verkehrtheit geworden!

Sescentesimum etc., richtig nach der Aera Catoniana, nach der Varroniana waren es 641 Jahre. Der Ausdruck *arma audita sunt* bezeichnet eigentlich und genau etwas Anderes, als de armis auditum est, aber hier steht er rhetorisch statt dieses letzteren, weil man dadurch etwas gewählter wird.**) Bei *cum primum* darf man bemerken, dass diese beiden Wörter hier nicht zusammen gehören; indem primum rein nur zum Verbum gehört: etwas anderes, hierher nicht passendes ist das enclitisch verbundene cum primum = sobald als, Ramsh. Gr. §. 189. III, 2.

Si mit dem Conjunctivus *computemus*, wo wir ohne Bedenken computamus erwarten, ist echt Taciteisch und hat keinen besondern Sinnesgrund, worüber meine Darlegung UStA S. 250 zu vergleichen ist.

Colliguntur könnte auch efficiuntur heissen, hat aber, ausser dem Facit, auch noch die Bezeichnung der Species Addition, ist also recht genau und passend. Ganz ebenso im Dialog. de Oratt. c. 17.

---

*) Holtzmann sagt: „Ich nehme geradezu (temere?) „Ausgang", „Untergang", wie auch Selling erklärt, dass wirklich die Zahl der Vernichteten so wunderbar gross war, als angegeben wird." Und das soll tam magnus heissen, nicht etwa tantae multitudinis exitus? Peucker II, 198 unten hat das Rechte.

**) Ebenso am Schlusse *triumphati*, nach der Sprache der Dichter personell, statt de iis triumphatum est, impersonell.

Ferme ist hier unser „im Ganzen", und unterscheidet sich durch solch höheren Grad der Bestimmtheit von fere, welches allgemeiner und nicht so sicher ist.

Die Meisten setzen die Herausgabe der Germania in das genannte Jahr 98 n. Chr., Andere lassen sie um einige Jahre später erscheinen, und Becker S. 10 ff. behauptet, sie sei entweder lange vor oder lange nach 98 herausgegeben, welche paradoxe Thorheit Gieffers S. 21 ff. ad absurdum führt, mit Recht bemerkend, aus unserer Stelle gehe nothwendig hervor, dass die Germania vor 98 nicht veröffentlicht sein kann, aber keineswegs, dass dies in dem genannten Jahre geschehen ist.

Tam diu Germania vincitur. Wie c. 33 in den Worten quando urgentibus imperii fatis etc. die meisten Ausleger den Tacitus zum verzweifelnden Unglückspropheten machen, der sein Vaterland verloren gebe, ähnlich findet man an unserer Stelle einen desperaten Tadler und elenden Rathgeber. Holtzmann erklärt: „Damit ist gesagt, dass Germanien nicht überwunden worden ist, und dass alle Hoffnung, es zu unterwerfen, aufgegeben werden muss." Wenn Tacitus also zu seinen Römern gesprochen hätte, so wäre dies einfach recht dumm gewesen. Er sagt dies aber keineswegs, sondern nur soviel: Wir haben Germanien noch nicht ganz besiegt, obgleich wir schon lange viele und verschiedene Kriege mit den Germanen führten und ihnen viel schadeten. Dieser nämliche Sinn liegt in der Hauptsache auch in den nur auf eine kurze Periode, nicht auf die ganze Zeit der römisch-germanischen Kriege bezüglichen Schlussworten triumphati magis quam victi sunt, wo allerdings ein Spott auf Domitianus und Caligula mit unterfliesst. Was Horkel S. 752 sagt, lässt sich hören, nämlich: „Er spricht als Römer von der langen Arbeit*), die der Sieg in Germanien finde, aber der Freiheitssinn, der jene Arbeit zu einer so langen machte, weckt seine

*) Peucker II, 16 übersetzt ganz richtig: „So lange Arbeit findet schon die Besiegung Germaniens." Ganz falsch Teuffel: „So lange wird Germanien siegreich bekämpft." Vgl. Opitz S. 4.

Theilnahme; die ganze Sache mahnt an das Zeugniss, welches er Ann. II, 88 für den Freiheitshelden Arminius ablegt." Gieffers endlich, um von Anderen*) zu schweigen, ist S. 30 nicht ohne Grund der Meinung, das vincitur deute darauf hin, dass damals endlich, unter Trajanus, bedeutende Vortheile über die Germanen errungen waren. Jedenfalls wäre bei dem Holtzmann'schen Sinne oder Unsinne in diesen Worten ein schlechtes Compliment für Trajanus enthalten, der ja damals in Germanien thätig gewesen, wie Gieffers a. a. O. zeigt.

Invicem eng mit *damna* zu verbinden, wird man wohl nicht nothgedrungen aufgefordert sein, und in dem Verbum *admonere* soll man nicht viel mehr finden, als seine regelmässige Bedeutung: „erinnern". Die Sachen und Umstände, von denen hier die Rede ist, geben ihm allerdings eine besondere Färbung, diese liegt aber nicht im Worte selbst.

Non Samnis, non Poeni, non Hispaniae Galliaeve, ne Parthi quidem. Aehnlich c. 7 neque animadvertere, neque vincire, ne verberare quidem; und c. 44 neque nobilem, neque ingenuum, ne libertinum quidem. Vgl. UStA S. 207.

Die Geringschätzung, ja die Verachtung der unumschränkten, namentlich orientalischen Königsherrschaft, und die ebenso grosse Hochachtung der Freiheit hat Tacitus in den Worten quippe regno Arsacis acrior est Germanorum libertas um so schärfer und für Bezeichnung seiner Gesinnung um so ausgeprägter ausgesprochen, als die Stelle, mitten zwischen dem Ernstesten, durch den Gebrauch der Partikel quippe einen fein spöttischen Charakter hat. Wie matt ist also Döderlein: das freie Germanien zeigt mehr Kraft (acrior!), als das königliche Arsacidenreich.

Man hat also vor Allem das Wort *regnum* ins Auge zu fassen, welches Tacitus, wie Dahn S. 92 richtig bemerkt, nie zur Bezeichnung des echt germanischen Königthums verwendet, während er allerdings die nach römischem Muster straff ein-

*) Namentlich Haase in seiner Ausgabe des Tacitus S. XX fasst die Worte als eine ermuthigende Aufforderung zum Kampfe auf.

gerichtete Kriegsmonarchie Marbod's mit Vorliebe regnum nennt (Ann. II, 45. 63, vgl. 62), und ebenso die Herrschaft der von Rom eingesetzten Könige der Markomannen und Quaden (Germ. 42), und nicht minder jene des Vannius (Ann. XII, 29, 30); und auch Ann. II, 88 wird das regnum von Arminius nur in diesem Sinne prädicirt, wie ich UStA S. 189, vgl. 174. zeige. Dort ist regnum, wie hier, der libertas streng entgegengesetzt, d. h.: Knechtschaft der Freiheit in absolutem Gegensatze. Mit Recht ist deshalb c. 45 die libertas der servitus entgegengestellt. Wenn sich aber Thudichum S. 58 auf jene und unsere Stelle beruft, und noch auf Ann. I, 33. II, 44, um zu behaupten, libertas bezeichne hier den „Freistaat", so ist dies in gleichem Grade lächerlich, wie es unrichtig ist, wenn Derselbe meint, die libertas der Germanen sei blos in der Republik gewesen; sie war auch im echt germanischen Königthum (s. UStA S. 177), wie man sich aus c. 7 und noch mehr aus c. 43 nondum tamen supra libertatem überzeugen mag. Und ich frage Thudichum, ob er nicht weiss, dass die Römer auch mit germanischen Königen zu kämpfen hatten. Man vgl. übrigens noch, was Köpke S. 7 und Dahn S. 88 in Bezug auf unsere Stelle bemerken.

Arsacis regnum heisst die königliche unumschränkte Gewalt bei den Parthern, weil dieselbe durch Arsaces 256 v. Chr. begründet wurde, dessen Namen seine Nachfolger als appellativische Bezeichnung ihrer Königswürde in der nämlichen Art führten, wie die römischen Kaiser Caesares genannt wurden, weil Julius Cäsar ihr auctor gewesen war. Man sieht dies alsbald weiter unten, wo in den Worten Varum — *Caesari* abstulerunt die Benennung Cäsar = Kaiser den Augustus bezeichnet, wiewohl dieser als Adoptivsohn Cäsar's immerhin den Namen Cäsar auch als nomen proprium führte. — *Acer* will viel sagen, denn es bezeichnet den leidenschaftlich muthigen Tapfern.

Die Worte *amisso et ipse Pacoro* bieten in grammatischer Beziehung durch den Nominativ ipse ein Unorganisches, wie es in der Sprache der classischen Periode nicht leicht vorkommt, aber bei Tacitus begreiflich ist, dessen audiri c. 7

noch mehr diese Destruction bezeugt. Man darf sich deshalb nicht wundern, dass Handschriften auch die Correctur ipso haben, obgleich dies keinen erträglichen Sinn giebt. Wenn man das Auffallende der Stelle recht fühlen will, so denke man sich *orbatus* oder *spoliatus* et ipse Pacoro, was classisch glatt und organisch wäre. Selling, welcher S. 26 die Sache behandelt, kann doch keine ganz deckende Parallelstelle aufweisen. M. s. Nägelsbach, Lat. Stilist., S. 265, §. 97.

P. Ventidius Bassus, ein Emporkömmling aus Cäsar's Zeit, hatte es, früher ein Viehhändler, durch seine Tüchtigkeit, nachdem er bereits Senator, Volkstribun und Prätor geworden, im Strome der damaligen politischen Umwälzungen, bis zur Stellung und Thätigkeit eines römischen Feldherrn gebracht, in welcher Eigenschaft er zweimal (39 und 38 v. Chr.) die Parther besiegte, wobei sogar Pacorus, der Sohn des Königs Orodes, umkam. Es war in der That eine Ironie des Schicksals, dass dieser eigentliche gemeine Mann den gegen die Parther umgekommenen Hohen, den Crassus, einen princeps civitatis Romanae, gerächt hatte, eine Demüthigung, welche für den *Oriens* doppelt schwer war, zugleich nicht ohne Stachel gegen die römische Aristokratie, angedeutet durch das drückende *infra* und das sehr starke *dejectus,* in welchem man aber nicht mehr suche, als es ist; s. Ernesti clav. Cic. s. v. Die ganze Stelle enthält übrigens immerhin eine grosse Anerkennung für die Tapferkeit der Parther, welche nur den Germanen hierin und in der Gefährlichkeit für die Römer nachstanden, ein Gegensatz, durch das folgende *at* scharf betont.

Consulares exercitus, deren Grösse in verschiedenen Zeiten verschieden war, gab es nur in den Zeiten der Republik, gerade wie es nur in jenen Zeiten numi consulares gab. Dieser Sinn wird noch hervorgehoben durch den Dativ*) *Populo Romano,* welchem in analoger Tendenz alsbald *Caesari***)

*) Tross will den Genitiv; wunderlich!

**) Ritter S. 215 verlangt Augusto nach Cäsari, wahrscheinlich weil sonst die römischen Leser des Tacitus nicht gewusst hätten, dass von Augustus die Rede sei. — Ueber tris und tres mag Brambach, Lat. Orthogr., S. 157, belehren.

gegenübersteht, durch *etiam* in monarchischem Sinne hochgehalten.

Quinque *simul* cons. exercitus etc. Hier darf *simul* ja nicht auf quinque bezogen werden, sondern bekommt seine Bedeutung durch die Relation auf etiam, und durch die damit erzielte Hervorhebung des Gegensatzes zwischen der republikanischen und monarchischen Zeit. Ganz gedankenlos übersetzt Roth: „auf einmal". Die fünf obengenannten römischen Feldherren haben ja nicht zu gleicher Zeit ihre Schlappen geholt.

Nec impune C. Marius — perculerunt sagt zwei Sachen, nämlich: 1) Marius, Julius Cäsar, Drusus, Tiberius *Nero* und Germanicus haben die Germanen geschlagen, *percellere* ein starkes Wort, und es wurden ja auch Triumphe gefeiert; aber 2) es waren dies schwere, blutige Siege, *non impune*. Impune, von poena, Busse, ist: ohne Busse, non impune = mit Einbusse, euphemistisch. Kritz meint: „nicht so ohne Weiteres". Mangel an Verständniss hat einfältige Interpunction und Interpretation erzeugt, die ich absichtlich übergehe.

Das waren ernsthafte Sachen, ernsthaft für die Germanen nicht minder als für die Römer (s. UStA S. 10. 11), welche damals Germaniens ganze Besiegung hoffen mochten. Die Fortsetzung ihrer Kriegsthaten blieb aber vor der Hand aus, und es lösten sich Lächerlichkeiten *(C. Caesaris* [Caligulae] *minae in ludibrium versae)* mit Schwächen *(inde otium**)*)* so sehr ab, dass die Germanen wieder zu ernstlicher Offensive übergehen konnten *(expugnatis legionum hibernis etiam Gallias affectavere)*, woran die Römer sie zwar hinderten *(rursus inde pulsi)*, doch ohne sie eigentlich zu bewältigen, wenn gleich das förmliche Triumphiren nicht ausblieb *(magis triumphati quam victi sunt)*, wie namentlich der saubere Triumph des Domitianus beweist. Vgl. Peucker II, 16.

Die historischen Einzelheiten dieses übersichtlichen Schlusses

---

*) Hier denke man namentlich an den Kaiser Claudius; s. d. chronol. Anhang zum Jahr 47 n. Chr.

sind in der chronologischen Tafel (s. S. 119 ff.) zu den Jahren 47. 50. 69 und 83 n. Chr. fixirt. Ueber die Empörung der Bataver unter Civilis, welche in den Worten expugnatis — affectavere bezeichnet ist, handelt, neben Völkel's Monographie, gut Wietersheim I, 310—330, welcher überhaupt die Kriege der Germanen mit Rom von Julius Cäsar bis zu der Zeit, da Tacitus die Germania schrieb, S. 300—332 in klarer Uebersicht behandelt, und ausserdem von S. 408—473 speciell die Feldzüge der Römer in Deutschland von Drusus bis zu Varus' Niederlage beleuchtet. Nicht zu vergessen Peucker III, von Anfang bis zu Ende.

Occasio discordiae nostrae et civilium armorum. „Auf Nero's Fall folgte dreizehnmonatlicher Bürgerkrieg. Drei Heerkaiser, Galba, Otho, Vitellius, in rascher Folge bestiegen und verloren den Thron, den Vespasianus endlich, der tüchtigste, behauptete." Wietersheim I, 310. — Ueber den Genitivus discordiae etc. philosophirt Zernial S. 44 also: „Vox occasio cum Genitivo juncta eam rem significat, quam ipsa occasio et ceterae res efficiunt." Schönen Dank!

Ac rursus inde pulsi proximis temporibus etc. So lese ich mit Müllenhoff diese in den Handschriften zerrüttete und trümmerhafte Stelle, in welcher es sich vornehmlich darum handelt, ob inde vor pulsi local, oder nach pulsi temporell (zu proximis temporibus) zu nehmen ist.

Ac vor rursus ist so ziemlich durch Einstimmigkeit der Handschriften gesichert: dennoch will Rudolphi S. 39 dasselbe muthwillig streichen, um seinen Asyndeton-Gelüsten zu fröhnen; auch lobt er Tagmann, welcher jam (so auch Tross) prox. temporibus (nicht ohne handschriftliche Spur) verlangt. *Inde* ist nicht ohne handschriftliche Auctorität, und durch den Inhalt der Stelle gegenüber von Gallias affectavere in seinem localen Sinne mehr empfohlen, als durch den schwachen Umstand verdächtig, dass kurz vorher inde otium steht. Nolte will in proximis temporibus, gestützt auf handschriftliche Fehler; Meiser aber gebührt das Lob, dieses ganze Kapitel verschont zu haben, ein seltenes Glück. Gerlach thut, wie wenn die Sache recht wichtig wäre, woran ich vorderhand

nicht glaube. Auch Tagmann's Eifer geht weit über den Werth der Sache.

Was ich am Schlusse meiner Erläuterung des ersten Kapitels über die Meisterschaft des Tacitus in der Behandlung des so spröden geographischen Stoffes hervorhob, das gilt in gleichem Maasse von diesem 37. Kapitel in Betreff des Historischen: es gehört zu den glänzendsten Partieen der ganzen Germania.

Chronologische Tafel.

A. U.	A. Chr.	Coss.	Res gestae.
641	113	C. Caecilius Metellus Caprarius. *Cn. Papirius Carbo.*	Eutrop. IV, 25: Nuntiatum Romae est Cimbros e Gallia in Italiam transisse. German. c. 37: ***Primum audita sunt Cimbrorum arma.*** Livii Ep. 63: Cimbri gens vaga pobulabundi in Illyricum venerunt: ab iis ***Papirius Carbo Cos. cum exercitu fusus est.***
645	109	Q. Caecilius Metellus. *M. Junius Silanus.*	Livii Epit. 65: ***M. Junius Silanus cos. adversus Cimbros infeliciter pugnavit***: legatis Cimbrorum sedem et agros in quibus consisterent postulantibus Senatus negavit. Eutrop. IV, 27: A ***M. Junio Silano,*** collega Q. Metelli, Cimbri in Gallia, et a Minucio Rufo in Macedonia Scordisci et Tribolli victi sunt.
647	107	*L. Cass. Longinus.* C. Marius.	Livii Epit. 65: ***L. Cassius Cos. a Tigurinis Gallis, pago Helvetiorum,*** qui a civitate secesserant, in finibus Allobrogum ***cum exercitu caesus est.*** Caesar B. G. I, 7: L. Cassium cos. occisum exercitumque ejus ab Helvetiis pulsum et sub jugum missum. Holtzmann, Kelten u. Germ. S. 51. 52.

A. U.	A. Chr.	Coss.	Res gestae.
648	106		Livii Epit. 67: ***M. Aurelius Scaurus*** legatus consulis, a Cimbris fuso exercitu captus et occisus est.
649	105	P. Rutilius Rufus. ***C. Manlius*** (Mallius).	Livii Epit. 67: Ab iisdem hostibus (Cimbris) ***Cn. Manlius Cos.*** et ***C. Servilius Caepio*** (welcher das Jahr zuvor Consul gewesen, jetzt Proconsul war) proconsul ***victi proelio castrisque binis exuti sunt:*** militum millia 80 occisa, calonum et lixarum 40. Sallustii Iug. 113. 114: Iugurtha Sullae vinctus traditus et ab eo ad Marium deductus. Per idem tempus adversum Gallos a ducibus nostris ***Q. Caepione*** et ***M. Manlio*** male pugnatum: quo metu Italia omnis contremuerat. Florus III, 3: Nec primum quidem impetum ***Silanus*** (a. 109), nec secundum ***Manlius*** (a. 105), nec tertium ***Caepio*** (a. 105, aber später) sustinere potuit. Vellejus II, 12 setzt ganz falsch die Besiegung des Caepio in das Jahr seines Consulates, d. h. 106.
650	104	***C. Marius*** (secundum). C. Flavius Fimbria.	Obsequens c. 103: C. Mario C. Flavio Coss. ***Cimbri Alpes transgressi junxerunt se Teutonis.***
651	103	***C. Marius*** (tertium). L. Aurelius Orestes.	Livii Epit. 67: Mario propter Cimbrici belli metum continuatus per complures annos magistratus est. Secundo et tertio absens consul creatus quartum consulatum dissimulanter captans consecutus est. Vellejus II, 12: Tum multiplicati consulatus ejus: ***tertius in apparatu belli consumptus.***
652	102	***C. Marius*** (quartum). Q. Lutetius Catulus.	Livii Epit. 68: ***C. Marius*** Cos. summa vi oppugnata a Teutonis et Ambronibus castra defendit: duobus deinde proeliis circa ***Aquas Sex-***

A. U.	A. Chr.	Coss.	Res gestae.
			tias eos hostes delevit, in quibus caesa traduntur hostium 200 millia, capta 90. Triumphum oblatum, donec et Cimbros vinceret, distulit. Vellej. II, 12.
653	101	*C. Marius* (quintum). M'. Aquillius.	Livii Epit. 68: ***Cimbri*** repulso ab Alpibus fugatoque ***Catulo*** proconsule quum fugientem proconsulem exercitumque consecuti in Italiam trajecissent, ***junctis ejusdem Catuli et C. Marii exercitibus proelio victi sunt***, in quo caesa traduntur hostium 140 millia, capta 60. Das war nach Vellej. II, 12 in campis quibus nomen erat Raudiis.
696	58	L. Calpurnius Piso Caesoninus. A. Gabinius.	Livii Epit. 104: ***C. Caesar***, quum adversus Germanos qui ***Ariovisto*** duce in Galliam transcenderant, exercitum duceret, — ***victos proelio Germanos Galliâ expulit***; vgl. Caesar B. G. I, 31—53.
699	55	Cn. Pompejus (secundum). M. Licinius Crassus.	Caesar B. G. IV, 1: ***Usipetes*** Germani et item ***Tenchtheri*** flumen Rhenum transierunt. Idem B. G. IV, 16—19: ***Rhenum transit.***
700	54	L. Domitius Ahenobarbus. App. Claud. Pulcher.	Obsequens c. 124: ***M. Crassus ad Parthos profectus.***
701	53	Cn. Domitius Calvinus. M. Valerius Messala.	Caes. B. G. VI, 9. 10. 28: ***Caesaris iter contra Suevos.*** Dio Cass. XL, 17—27: ***Crassus victus et caesus.***
714	40	Cn. Domitius Calvinus. C. Asinius Pollio.	Dio Cass. XLVIII, 24: *Οἱ Πάρθοι καὶ πρὶν κινούμενοι τότε δὴ καὶ μᾶλλον τοῖς Ρωμαίοις ἐπέθεντο, ἦγον δὲ αὐτοὺς Λαβιῆνος καὶ Πάκορος.* Vellej. II, 78.
715	39	L. Marcius Censorinus. C. Calvisius Sabinus.	Livii Epit. 127: ***P. Ventidius*** Antonii legatus ***Parthos proelio victos Syria expulit***, Labieno eorum duce occiso.

A. U.	A. Chr.	Coss.	Res gestae.
716	38	App. Claudius Pulcher. C. Norbanus Flaccus.	Livii Epit. 128: *P. Ventidius Parthos in Syria vicit regemque eorum occidit.* Oros. VI, 18: *Ventidius* regem eorum *Pacorum* in acie interfecit ea scilicet die qua Crassus a Parthis fuerat occisus. Eutrop. VII, 5: Eo ipso die quo olim Orodes per ducem Surenam Crassum occiderat.
718	36	L. Gellius Poplicola. M. Coccejus Nerva.	Livii Epit. 130: *M. Antonius*, dum cum Cleopatra luxuriatur, tarde Mediam ingressus bellum cum legionibus 18 et 16 millibus equitum Parthis intulit: et, quum duabus legionibus amissis nulla re prospere cedente retro rediret, magno totius exercitus periculo in Armeniam reversus est, viginti et uno diebus 300 millia fugâ emensus; cf. Vellej. II, 82.
734	20	M. Appulejus. P. Silius Nerva.	Sueton. Aug. c. 22: Parthi signa militaria, quae M. Crasso et M. Antonio ademerant, reposcenti (Augusto) reddiderunt.
741	13	Tib. Claudius Nero. P. Quinctilius Varus.	Dio Cass. LIV, 25: *Ὁ Αὔγουστος, ἐπειδὴ πάντα τά τε ἐν ταῖς Γαλατίαις καὶ τὰ ἐν Γερμανίαις ταῖς τ' Ἰβηρίαις διῳκήσατο, τὸν μὲν Δροῦσον ἐν τῇ Γερμανίᾳ κατέλιπεν, αὐτὸς δὲ ἐς τὴν Ῥώμην ἀνεκομίσθη.*
742	12	M. Valerius Messala. P. Sulpicius Quirinus.	Dio Cass. LIV, 32: *Drusus* in Germania versatur.
743	11	M. Aelius Tubero. Paullus Fabius Maximus.	Livii Epit. 138 (140): *Cherusci, Tenchtheri, Chatti,* aliaeque Germanorum trans Rhenum gentes *subactae a Druso.*
744	10	Julus Antonius. Quintus Fab. Max. Africanus.	Dio Cass. LIV, 36: Pergit in ea re *Drusus.*

A. U.	A. Chr.	Coss.	Res gestae.
745	9	Nero Claudius Drusus. T. Quinctius Crispinus Volcanus.	Livii Epit. 140 (142): Bellum adversus Germanorum trans Rhenum civitates gestum a *Druso*. Ipse ex fractura, equo super crus ejus collapso, tricesimo die quam id acciderat, mortuus est. Vellej. II, 97: *Drusum fatorum iniquitas* consulem agentem annum tricesimum *rapuit*. Dio Cass. LV, 1.
746	8	C. Marcius Censorinus. C. Asinius Gallus.	Cassiodorus: His coss. inter Albim et Rhenum Germani omnes *Tiberio Neroni* dediti.
747	7	Tib. Claud. Nero (secundum). Cn. Calpurnius Piso.	Dio Cass. LV, 8: Pergit esse in Germania *Tiberius*.
748	6	C. Antistius Veter. D. Laelius Balbus.	Vellejus II, 99: *Tiberius Nero* duobus consulatibus totidemque triumphis actis — commeatum petiit; septem annos *Rhodi* moratum. Sueton. Tib. 10. 11. 14.
Post Chr.			
754	1	C. Caesar. L. Aemilius Paullus.	Vellejus II, 104: (in Germania) sub *M. Vinicio immensum exarserat bellum*.
755	2	P. Vinicius. P. Alphinius Varus.	Vellejus II, 103: Tiberius Nero reversus Rhodo. Suet. Tib. c. 13.
758	5	Cn. Cornelius Cinna. L. Valerius Messala Valesus.	Vellejus II, 105: *Tutela imperii* (*Tiberium*) *reduxit in Germaniam*. Idem II, 106: describit ejus expeditionem.
758	5	Cn. Cornelius Cinna. L. Valerius Messala Valesus.	Vellejus II, 107: *Caesar* (*Tiberius*) in hiberna legiones reduxit eadem qua priore anno festinatione urbem petens. *[Haec est Tiberii expeditio in Germania secunda.]*
759	6	M. Aemilius Lepidus. L. Arruntius.	Vellejus II, 122: Fractis continua triennii (4. 5. 6) Germania viribus. *[Haec est expeditio ejus in Germania tertia.]* Idem II, 109: Proximo anno diversis e partibus *Tib. Caesar* adgredi statuit. *Sentio Saturnino* mandatum

A. U.	P. Chr.	Coss.	Res gestae.
759	6	M. Aemilius Lepidus. L. Arruntius.	ut per Chattos legiones Boiohoemum duceret: ipse a Carnunto exercitum qui in Illyrico merebat ducere in Marcomannos orsus est. Praeparaverat jam hiberna Caesar ad Danubium, admotoque exercitu non plus quam quinque dierum iter a primis hostium Saturninum admoveri placuerat, cum universa Pannonia et Delmatia arma arripuit.
760	7	Q. Caecilius Metellus Creticus. A. Licinius Nerva Silanus.	Sueton. Tib. c. 16: Nuntiata Illyrici defectione transiit (Tiberius) ad curam novi belli, quod gravissimum omnium externorum bellorum post Punica per XV legiones paremque auxiliorum copiam triennio (7. 8. 9) gessit. Dio Cass. LV, 30—32: *Germanicus mittitur in Germaniam.*
762	9	C. Poppaeus Sabinus. Q. Sulpicius Camerinus.	Vellejus II, 115—117: Tantum quod ultimam imposuerat Pannonico ac Delmatico bello Caesar (Tiberius) manum cum intra 5 consummati tanti operis dies funestae ex Germania epistolae caesi *Vari* trucidatarumque legionum trium etc. Sueton. Tib. 16. 17.
763	10	P. Cornelius Dolabella. C. Junius Silanus.	Sueton. Tib. c. 18: Proximo anno (nach der Niederlage des Varus) repetita (per *Tiberium*) Germania.
765	12	Germanicus Caesar. C. Fontejus Capito.	Sueton. Tib. c. 19: *Tiberius* e Germania in urbem post biennium (10. 11) regressus *triumphum* quem distulerat *egit*. Vellejus II, 121.
768	15	Drusus Caesar. C. Norbanus Flaccus.	Sueton. Tib. c. 25: Duplex seditio militum in Illyrico et in Germania exorta est. Die eine durch Drusus, die andere durch *Germanicus* unterdrückt, Tacit. Ann. I, 52. Tacit. Ann. I, 55—71: *Germanicus* Chattorum agros depopulatus usque in Cheruscos penetrat et legi-

U. C.	P. Chr.	Coss.	Res gestae.
			onum Varrianarum ossa in silva Teutoburgiensi condit. Sed exercitus Romanus in reditu *damno per hostes* tempestatesque afficitur.
769	16	T. Statilius Sisenna Taurus. L. Scribonius Libo.	Tacit. Ann. II, 5—26: *Germanicus* (nun das dritte Jahr in Germanien) ultima expeditione adversus Germanos suscepta per Oceanum ad Amisiam amnem vehitur. Angrivarios per Stertinium legatum in deditionem accipit, Visurgim transit, Cheruscos et ipsum ducem Arminium duobus *proeliis vincit,* sed in reditu ea pars copiarum, quae navibus erat imposita, tempestate affligitur. *Cupientem in Germania remanere Germanicum Tiberius revocat.*
770	17	C. Caecilius Rufus. L. Pomponius Flaccus.	Tacit. Ann. II, 41 sqq.: *Germanicus* Romam reversus de Cheruscis Chattisque et Angrivariis *triumphum ducit;* mox in Orientem mittitur. Tacit. Ann. II, 44: Germanis ad civile bellum conversis Cherusci et Longobardi *Arminio* duce Marobaduum, Marcomannorum regem, ita premunt, ut a Romanis auxilia petere conatus sit: mittitur *Drusus,* ut ex propinquo Illyrico eos motus speculetur.
772	19	M. Junius Silanus. L. Norbanus Balbus.	Tacit. Ann. II, 62—64: Haud leve decus *Drusus* quaesivit illiciens Germanos ad discordias, utque fracto jam *Maroboduo* usque in exitium insisteretur — et *Maroboduus* quidem Ravennae habitus — non excessit Italia per 18 annos. Eodem hoc anno etiam *Arminius* dolo propinquorum tamquam regnum affectans occiditur.
781	28	Ap. Junius Silanus. P. Silius Nerva.	Tacit. Ann. IV, 72: *Frisii* propter iniquitatem praefectorum Romanorum

U. C.	P. Chr.	Coss.	Res gestae.
			defeciunt nec subigi possunt a L. Apronio, legato Germaniae Infer.
793	40	C. Caesar Augustus Germanicus (tertium) solus.	Sueton. Calig. 43—46: Ingentes ***Caligulae*** minae in ludibrium versae.
794	41	C. Caesar Augustus (quartum). Cn. Sentius Saturninus (Tod des Kaisers Caligula, u. Anfang d. Herrschaft d. Claudius).	Dio Cass. LX, 8: In Germania Ser. Sulpicius Galba Chattos, P. Gabinius Chaucos vincit.
800	47	Tib. Claudius Caesar (quartum). L. Vitellius (tertium).	Tacit. Ann. XI, 18—20. Dio Cass. LX, 30: Germaniam inferiorem obtinebat Cn. Domitius Corbulo, qui ***Frisiis pacatis*** ulteriorem Germaniam aperturus erat, ***ni Claudii Caesaris literis prohibitus esset.*** Fossam igitur opere militari inter Rhenum et Mosam ducendam curat. Eodem tempore Q. Curtius Rufus, superioris Germaniae legatus, in agro Mattiaco argenti fodinas aperit. Cheruscis regem Roma petentibus datur Italicus, Arminii fratris Flavi filius.
803	50	C. Antistius Vetus. M. Suillius.	Tacit. Ann. XII, 27. 28: In Germania Superiore ***Chattorum*** tumultum coercet L. Pomponius Secundus.
822	69	Serv. Sulp. Galba Caesar Aug. T. Vinius Rufinus.	Tacit. Hist. IV, 12—37: ***Batavi*** a Romanis defecere, duce ***Julio Civile*** proximosque Germanos in partes traduxere.
836	83	Domitianus August. Q. Petilius Rufus.	Suet. Domit. c. 6: ***Domitiani*** expeditio in ***Chattos; triumphus.*** Tacit. Agric. c. 39: ***Inerat conscientia, derisui fuisse nuper falsum e Germania triumphum.***
851	98	Nerva Caesar Aug. (quartum). Nerva Trajanus Caesar (secundum).	*Taciti Germania.*

Achtunddreissigstes Kapitel.

Ich habe früher darauf aufmerksam gemacht, wie Tacitus im rhetorischen Bestreben nach stilistischer Abrundung c. 34 am Schlusse seiner Aufzählung der westlichen Germanen eine der trockenen Aufzählung Schwung und Ausgleichung gebende Reflexion anknüpfte. Ebenso hat er bei dem Schlusse der ethnographischen Darstellung des germanischen Nordens ganz absichtlich die Kimbern hervortreten lassen, jene in der römischen Geschichte so schreckenhaft auftretende Völkerschaft, durch welche die Reihe derjenigen Conflicte beginnen sollte, die endlich dem Römerreiche den Untergang zu bringen bestimmt waren. Mit feiner Berechnung geschieht es, nicht blos, dass von den Kimbern gerade hier die Rede ist, sondern auch, dass in so wenigen Sätzen eine ganze Masse sehr wichtiger historischer Thatsachen zusammengedrängt, aber nicht bis zum Unklaren gehäuft, sondern lichtvoll und anziehend gruppirt ist. Das 37. Kapitel ist im Hinblick auf Fülle und Kürze und in Anbetracht der Sprödigkeit des Stoffes ein wahres Meisterstück.

Gewissermassen im Gefühle der bis dahin überwundenen Schwierigkeit schwelgend, nimmt der Schriftsteller nun den letzten Anlauf zur Erledigung seiner ganzen Aufgabe, indem er mit den einleitenden Uebergangsworten den neuen, bedeutenden und letzten Theil eröffnet: *Nunc de Suevis dicendum est,* die Sueven alsbald in grossem Umfange ankündigend, als die eigentlich grosse Masse germanischer Nationen, während die früher geschilderten Völker meist nur einzelne waren. Indem er in diesem Sinne den Sueven die Chatten entgegensetzt, von welchen c. 30. 31 gehandelt wird, ist es für jeden Unbefangenen offenbar, dass die Chatten selbst keine Sueven waren. Und dennoch sagt der ausgezeichnete Forscher J. Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 565: „Cäsar selbst nennt die Chatten nie: allein nur sie gemeint haben kann er unter den Sueven, die er als Nachbarn der Cherusker im bokenischen Walde schildert, unter den Sueven, von welchen er die Ubier gedrängt werden

lässt. Es fliesst daraus der wichtige Satz, dass die Chatten ein hochdeutscher, zu den Sueven nah gehöriger Stamm sind.“ Und unter Anführung gerade unserer Stelle, gleichsam unbekümmert um Plinius, welcher IV, 28 zu den Hermionen die Sueven und Chatten zählt, sagt Grimm S. 570 schliesslich: „Es können hiernach zwar die Sueven nicht Chatten, wohl aber die Chatten Sueven heissen.“

Ich habe allen Grund, die Richtigkeit dieser Behauptung in Abrede zu stellen, obgleich auch Zeuss S. 94 und Wilhelm, Germanien, S. 181, das Nämliche lehren.*) Nicht blos in Bezug auf unsere Stelle, sondern auch in gründlicher Beleuchtung Dessen, was die hierher gehörigen Nachrichten Cäsar's VI, 9. 10. 29 melden, hat deshalb Barth II, 257—259 gezeigt, dass die bei Cäsar erwähnten Sueven nicht die Chatten sind, sondern ein „suevisches Volk oder, wenn man lieber will, ein Verein von suevischen Volkschaften im Rücken der Ubier.“ Auch finde ich Ebendesselben Bemerkung III, 239 nicht blos für diese specielle Frage gut, sondern auch für die Auffassung des gesammten Suevenwesens richtig. Er sagt nämlich: „Sueven war die Benennung eines germanischen Hauptstammes. Nach und nach schieden sich Zweige aus, unter eigenen Namen; den Uebrigen blieb der Stamm-Name, weshalb dieser in verschiedenen Gegenden Germaniens angetroffen werden konnte. So liess sich von Sueven bald als von einer weit verbreiteten Nation sprechen, bald als von einer beengteren Volkschaft, und es geschah wohl, dass auf diese übertragen wurde, was man von jener vernommen hatte. So Cäsar, dessen am Niederrhein gefundene Sueven eine geschlossene Volkschaft waren, begrenzt durch die Cherusker, Ubier, Sigambrer; in der Mitte ihres Landes wollten sie den Feind erwarten: wäre die Rede von dem grossen Stamme, dann wäre diese Mitte etwa an der Elbe zu suchen. Diese Sueven verschwanden am Rhein. Vielleicht schlugen sie sich

*) Watterich, Germ. d. Rh., S. 35 hat das Richtige. Dagegen huldigt der andern Ansicht, gleichsam als gebe es keine Verwirrung, Wislicenus S. 14. 50.

zu andern dortigen Völkern, oder lösten sich auf in Volkschaften unter eigenen Namen, oder gingen in das Innere. Die Sueven des Ariovist waren aus dem heutigen Schwabenland; denn dass dort, an der Donauquelle und dem Oberrhein Sueven ihre Sitze hatten, ist durch die Zeugnisse der Alten ausser Zweifel gestellt; nur sie konnten die mit den Helvetiern in beständigem Kampfe begriffenen Germanen sein. Nach Ariovist's Niederlage gingen sie zurück in die Heimath, und brachten dahin die Scheu vor Roms Macht und Kriegskunst."

Mit dem Wesen dieser Auffassung stimmt es offenbar überein, wenn Zeuss S. 56 die Bemerkung macht, dass namentlich nach der Auflösung der alten Stellung der deutschen Völker einzelne, die zum Ganzen der Sueven gezählt hatten, nun den alten Gesammtnamen zu ihrer besondern Bezeichnung wählten, wie 1. die Sueven, die Waffengefährten der Wandalen, kein anderes Volk als die alten Semnonen (der Kern und Mittelpunkt der alten Sueven) sind; 2. die Schwaben (= Sweben), Nachbarn der Alamannen, durch welche der alte Name in Deutschland erhalten worden ist, nach Zeuss eine Abtheilung der Teutonen; 3. die Nordschwaben an der Elbe, die alten Warinen; 4. die Quaden auf den Westkarpathen, später auch Sweben geheissen; und 5. Sweben in Flandern, über welche H. Müller, Lex Salica, S. 65, handelt.

Bei dem Beweglichen und Schwankenden in dem gesammten germanischen Völker-Wesen halte ich eine also vermittelnde und nachgiebige Ansicht für geeigneter, Licht in das Ganze zu bringen, als diejenige Richtung, welche durch zu allgemeine Sätze eine Orientirung gewinnen will. Ich billige deshalb auch Wietersheim's Behauptung und Lehre nicht ganz, wenn er sagt: „Die Geschichte kennt nur eine Hauptgliederung der Germanen, in Sueven und Nicht-Sueven, d. h. Ost- und West-Germanen"; eine Lehre, die überdies nicht neu ist, da Gaupp in seinem Buche über das alte Gesetz der Thüringer (vgl. besonders S. 29) ebendieselbe aufgestellt und nur zu sehr durchgeführt hat. In Folge dieses Systematisirens ist es Wietersheim auch unmöglich geworden, die Rhein-Sueven Cäsars, von Grimm und Zeuss falsch zu Chatten gemacht, in seinem

einmal aufgestellten Rahmen unterzubringen, obgleich er darüber S. 80—86 gar gelehrt und gründlich handelt; wie denn überhaupt sein Buch „Zur Vorgeschichte deutscher Nation" die bis jetzt tüchtigste Monographie über die Sueven genannt werden muss. Abgesehen von der im Historischen nicht gar berechtigten Lust zu systematisiren, bemerke ich übrigens vor Allem, dass die Behauptung falsch ist, schon Cäsar IV, 1 ff., vgl. mit VI, 23. 6, theile die Germanen in Sueven und Nichtsueven, da er sie nur aus der ganzen übrigen Masse heraushebt; und nicht anders steht es mit Strabo VII, 290 und Tacitus. Man wird also folgende Bemerkung Gaupp's kritisch auf ihr gehöriges Maass zurückführen müssen, wenn er sagt: „Schon Cäsar theilt alle Germanen auf dem rechten Rheinufer in Sueven und Nichtsueven, welche letzteren er jedoch nicht mit einem gemeinschaftlichen, sondern blos mit ihren besonderen Namen anführt. [Dieses Fehlen eines gemeinschaftlichen Namens für die Nichtsueven hätte von der Behauptung abhalten sollen. Aber auch Wietersheim hat sich dadurch nicht warnen lassen, obgleich er ausdrücklich bekennt, die Gemeinsamkeit der Nichtsueven liege nur in der Negative ihres Gegensatzes zu den Sueven. Man könnte mit der nämlichen Logik auch heute sagen, die Bewohner Deutschlands sind entweder Schwaben oder Nichtschwaben, Niemand wird aber behaupten wollen, dass dies eine berechtigte Allgemein-Theilung der deutschen Nation sei.] Auch Strabo scheint in seinen Berichten die zwei Hauptclassen der Sueven und Nichtsueven anzudeuten. [Kaum, oder gar nicht!] Das meiste Gewicht ist aber offenbar darauf zu legen, dass auch dem Völkerverzeichniss, welches die zweite kleinere Hälfte der Germania des Tacitus von Kapitel 28 bis Kapitel 46 einnimmt, derselbe Gegensatz zu Grunde liegt. Die Kapitel 28—37 handeln von lauter nichtsuevischen Völkern, für welche es auch hier an einer gemeinschaftlichen Bezeichnung fehlt [hätte sich doch Gaupp dadurch warnen lassen]. Kapitel 38—46 haben dagegen lauter suevische Völker zum Gegenstande, deren grosses Land (majorem enim Germaniae partem obtinent, c. 38) von Tacitus c. 43. 45 *Suevia,* sowie die Ostsee c. 45 das *Suevicum*

mare genannt wird. Immerhin mag es höchst auffallend bleiben, dass Tacitus nirgends eine Auflösung dieses Gegensatzes in den früher genannten dreifachen Unterschied der Ingaevones, Istaevones und Hermiones versucht hat; jene zweifache Hauptabtheilung selbst verliert dadurch nichts an ihrer Bedeutung." Auch durch diesen offenen Widerspruch der alten Zeugnisse hat sich weder Gaupp noch Wietersheim von ihrer Conjectur abhalten lassen, von einer Conjectur, deren besondere Fruchtbarkeit nicht einmal ausser Zweifel ist. Was aber die Ordnung betrifft, in welcher Tacitus die germanische Ethnographie abhandelt, so ist dieselbe nicht die vermeintliche Gaupp'sche, sondern die, dass zuerst die westliche und zwar mit Unterscheidung die südwestliche und nordwestliche Bevölkerung abgehandelt wird, dann die nördliche und etwas nordöstliche, endlich aber in den Sueven die östliche, und zwar hier nach der Unterscheidung der Mitte, des Südens und des Nordens.

Ich gebe nicht sehr viel für die appellativische Erklärung der Völker-Namen, glaube aber doch, dass diese Frage beim Namen „Sueven" weder uninteressant, noch erfolglos sein dürfte. Der Name, für den sich aus dem mittelhochd. Swâbe, althochd. Suâpa, die gothische Form Svêbôs folgern lässt, gehört zur verlornen einfachen Wurzel swiban, für welche sich das verdichtete ahd. suipan (ferri) und das abgeleitete ahd. suepên, unser jetziges schweben (Grimm, Gramm. II, 985) behauptet haben. Suevi, besser Suebi*), ist also die Bezeichnung der Völker der alten unsteten (schwebenden) Lebensweise, und die alte Lebensweise hat die am meisten ausgebreiteten einheimischen alten Gesammtnamen hergegeben, vorzüglich bei den Germanen.**) Mit dieser Erschliessung des

*) Müllenhoff bei Haupt X, 564. Man darf aber die Form Suevi nicht verwerfen; bekennt doch Müllenhoff selbst bei Haupt (IX, 257), dass die Schreibung Suevi den deutschen Laut genauer ausdrücke, als Suebi; vgl. Danuvius gegenüber von Danubius, und die Anmerkung zum 1. Kapitel. Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 322. 429. 490.

**) Vgl. Wittmann, Ueber den Unterschied der Sueven und Sachsen, in der Denkschr. der baier. Akademie 1855, VII. Bd.

Namens durch Zeuss S. 53 ff. sollte man sich befriedigen können; aber J. Grimm, gleichsam unzufrieden mit diesem Einfachen und Natürlichen, stellt Gramm. II, 25; Gesch. d. d. Spr., S. 490, zwei andere, unter sich selbst wieder verschiedene Ableitungen auf; nach der ersteren sind die Suevi = pacifici, was wahrlich nicht harmonirt mit gens bellicosissima Germanorum omnium; nach der andern aber = Freie, Selbständige. H. Müller, Marken, S. 164 ff., stimmt für die Erklärung „Schwebende", doch „nicht, weil sie von jeher fester Gebiete entbehrten, sondern weil sie, als sie die uralten Wohnstätten verlassen, neue suchend sich einem schweifenden Leben ergaben." Aber auch Müller muss das Wasser wenigstens etwas trübe machen, indem er sich entschieden gegen die Identificirung von Schwabe und Sueve, desto mehr aber für das Zusammenfallen von Schwede und Sueve erklärt, worüber indessen hier kein Wort verloren werden soll.*)

Plinius IV, 28 nennt im vierten Hauptstamme, den Hermionen, unter Andern die Suevi, seinen ersten Hauptstamm aber nennt er Vindili, woraus klar erhellt, dass er wenigstens die Vindili und die Suevi nicht für Eins hielt. Tacitus c. 2 sagt: Quidam plures Deo ortos pluresque gentis appellationes, Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandilios affirmant; auch Tacitus unterscheidet also zwischen Suevos und Vandilios (= Vindilos). Die neuere Gelehrsamkeit hat sich hierüber wegzusetzen gewusst, und beide Stämme, wo nicht vermengt, doch wenigstens zusammengelöthet. Zeuss S. 55. 57 sagt geradezu: „Gleicher Bedeutung mit Suevi, aber nur im Osten herrschend, war der Name Vindili oder mit Ablaut Vandilii (Vandali, Vandalii); seinen Sinn deuten die Verba vindan, winden, vandjan, wenden, wantalon, wandeln, an: auch dieser Name ist später Einzelname geworden." Um aber in solcher Vermengung ganz ungehindert zu sein, erklärt man kurzweg den Bericht des Plinius für falsch: wie kommt man aber über Tacitus weg, der

*) Holtzmann, der Grimm's Erklärungen „Grillen" nennt, hat die neue Grille, der Name bezeichne: „die einen schönen Haarbusch tragen."

die Sueven und Vandilier nicht blos von einander scheidet, sondern sie auch durch die Sage von zwei ganz verschiedenen Stammvätern entsprossen nennt? Wietersheim, der die Ansicht von Zeuss hartnäckigst festhält, argumentirt S. 45 ff. in dieser Frage also: „Dass die Namen Sueven und Vandalen nicht stammverschiedene Völker, sondern umgekehrt stammverwandte bezeichneten, unterliegt keinem Zweifel. Plinius und Tacitus stimmen wenigstens darin überein, dass sie kein bekanntes Einzelvolk ihrer Zeit mit dem Namen Vandalier belegen. Die Wohnsitze des Genus (Stammes, Abtheilung) der Germanen, die Plinius Vindiler nennt, liegen in dem Theile Germaniens, den Tacitus unter Suevia begreift. Auch Strabo und Ptolemäus kennen kein Volk der Vandalier oder Vindiler. Zuerst gegen Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. im Markomannischen Kriege wird der Vandalen als eines mit andern suevischen Stämmen verbündeten Volkes gedacht, also zu Beginn derjenigen Periode, mit welcher überhaupt neue Namen, neue Völker (Mischvölker) in der Geschichte auftauchen. Ausserdem liegt dem Ursprunge beider Namen ein gleicher Begriff, der des unsteten Umherziehens, des Schwebens, Schweifens, wie des Wandelns, Wanderns, zum Grunde. Nach diesem Allem dürfte es wohl als gewiss zu betrachten sein, dass, wenn es in den ersten 150—170 Jahren n. Chr. überhaupt ein Einzelvolk der Vandalen gegeben haben sollte, dies nur ein Zweig des grossen suevischen Hauptstammes gewesen sein könne, als höchst wahrscheinlich aber, dass ein solches bis dahin überhaupt nicht existirte, vielmehr der im Markomannischen Kriege zuerst vorkommende Name Vandalen (Hist. Aug. Capitolin. Marc. Anton. c. 17; Eutrop. VIII, 13; Dio Cass. LXXII, 2 und LXXVII, 20) nicht ein alter Volksname im engeren Sinne des Wortes, sondern ein neuer Kriegsname war, welchen eine Waffengenossenschaft oder Freischaar, aus Kriegern mehrerer suevischen Völker gebildet, die nachher zu einem bleibenden mächtigen Mischvolke erwuchs, sich beigelegt, und dafür einen der Urnamen des grossen Suevenstammes, oder richtiger wohl, eines Hauptzweiges desselben, gewählt hatte. Aehnlicher Weise entstanden bald nach jener Zeit die Namen

und Völker der Alemannen, Franken und selbst der späteren Sueven. Dass aus solchen Kriegshaufen übrigens, nachdem sie in dem eroberten Gebiete sich niedergelassen, wie aus den Vorerwähnten, und in früherer Zeit aus den Markomannen vor Cäsar, späterhin wirkliche Völker wurden, versteht sich von selbst, weshalb es unserer Ansicht keineswegs widerstreitet, dass Dio Cassius a. a. O. der Vandalen unter Commodus und Caracalla anscheinend als eines wirklichen Volkes gedenkt."

Wie man sieht, ist diese Combination sehr künstlich und ebenso gewagt. Da auf ihr besonders die vorgebliche Zweitheilung aller germanischen Völker in Sueven und Nichtsueven beruht, so hat man desto mehr Aufforderung, sich derselben entgegenzustellen, und es ist in dieser Beziehung ebenso wichtig, als Wietersheim lästig, dass J. Grimm von der Vermengung der Sueven und Vindiler nichts wissen will, worin ich ihm vollkommen beitrete. Er leitet S. 475 der Gesch. d. d. Spr. den Namen Vandilier bei Tacitus c. 2 von einem Ahnherrn Vandil her und will von dem Begriffe des Wandelns oder Wanderns, welcher damals für alle Völker bezeichnend gewesen wäre, nichts wissen. Indem er die Vandalen als einen Stamm der Gothen behandelt, glaubt er die Vindili mit Vindelici verwandt, und hält es für möglich, dass der Name der c. 46 von Tacitus erwähnten Veneti aus Vandali entsprungen sei.*)

Propriis adhuc nationibus nominibusque discreti werden die Sueven von Tacitus geschildert, was Döderlein gar schön übersetzt: „bisher noch in besondere Völkernamen geschieden." Also die Völker werden in Namen geschieden? Durch Namen ginge vielleicht noch, obschon immerhin die Völker sich zuerst selbst scheiden, und dann erst verschiedene Namen nachfolgen.**)

---

*) Schafarik, welcher I, 406—408. 413—421 ausführlich über die Vandalen handelt, identificirt dieselben S. 413 mit den Lugii, und erklärt sie als suevischen Stammes, aber mit Slawen gemischt.

**) Halm S. 14 meint, nationibus nominibusque bedeute das Nämliche. Er glaubt also nicht, dass es auch Sueven gegeben habe, die blos Sueven hiessen. Wenn Tacitus ein solcher Wortverschwender wäre,

Was soll aber das „bisher“? Erblickt Tacitus eine Aenderung in der Zukunft? Dass die Sueven etwas Grosses sind im Vergleich gegen Chatten oder Tenchterer, das sieht man 1) aus ihrem sehr grossen Gebiete, und überdies 2) aus ihrer Trennung (discreti) in besondere (propriis) Volkschaften (nationibus), die auch ihre besonderen (propriis) Namen (nominibus) haben. Auch Orelli hat die Stelle nicht verstanden, wenn er den Tacitus sagen lässt, die Sueven seien noch nicht (nondum) ein einiges Ganzes: was konnte den Schriftsteller zu einer so einfältigen Bemerkung veranlassen? Ueber gens s. UStA S. 130. 201. 351. Brandes S. 187.

Welches sind denn nun diese besonderen Volkschaften der Sueven?

Nach Tacitus zunächst folgende: 1. die Hermunduri; 2. die Narisci, auch Varisti und Naristae; 3. die Marcomanni; 4. die Quadi; 5. die Semnones; 6. die Longobardi; 7. die Angli, Varini, Reudigni, Aviones, Eudoses, Suardones, Nuitones.

Auf diese, welche den eigentlichsten Kern des Ganzen bilden, folgen dann noch zwei Gruppen suevischer Völker, nämlich:

1) Die Lygischen, bestehend aus den Arii, Helvecones, Manimi, Elysii oder Helisii, Naharvali, Buri, Marsigni [Ptolemäus nennt noch die bei Tacitus fehlenden Duni oder Diduni, Ornani]; und

2) Die Vandalisch-gothischen, an der baltischen Meeresküste von der unteren Oder bis zur unteren Weichsel, mit den Stämmen der Rugii, Lemovii, Gothones oder Gothi, Guttones.

Die in c. 44. 45 genannten Völkerschaften sind nach gewöhnlicher Annahme nicht suevisch und zum Theil nicht

---

so würde er jedenfalls nicht als der „wortkarge Autor“ erscheinen, zu welchem ihn just Halm S. 38 macht, der nämliche Halm, welcher als dreimaliger Editor des Tacitus wissen sollte, dass dieser ein rhetorischer Schriftsteller ist, was man nicht sein kann, wenn man „wortkarg“ verfährt. Ist z. B. das 13. 14. 18. und 46. Kapitel der Germania „wortkarg“?

einmal germanisch, obgleich Tacitus erst am Ende des 45. Kapitels sagt: Hic sueviae finis.

Als Kennzeichen der Sueven führt Tacitus nur ihre Eigenthümlichkeit im Haarschmucke an. Wietersheim hat unter Zusammenfassung aller Nachrichten über sie, und freilich auch unter Einwirken seiner Combination und Systematisirung folgende vier Punkte herausgefunden. Die Sueven unterscheiden sich nämlich nach ihm von den Westgermanen:

1. Durch ihre, vor Christus wenigstens, mehr nomadische Lebensweise: von Augustus bis Mark Aurel durch Rom gezügelt, erwachte der alte Trieb zu neuem, welterschütterndem Ausbruche in der Völkerwanderung.

2. Durch nationale Verbindung unter sich, welche allein Marbod's grosses Reich zu erklären vermag.

3. Durch das bei ihnen schon in frühester Zeit ungleich ausgebildeter hervortretende, auf Krieg und Eroberung abzweckende Gefolgsystem.

4. Durch die schon im Wesen des Nomadenvolkes begründete Neigung zu monarchischer Regierungsform.*)

Wesentlich und ausschliessend kommt kein einziges dieser vier Merkmale nur den Sueven zu; blos dem Grade nach können sie bei ihnen geltend gemacht werden. Da ich nicht über die Sueven schreibe, sondern nur den Tacitus bespreche, so lasse ich mich in eine weiter gehende Kritik solcher Behauptungen hier nicht ein, finde aber, dass es selbst Wietersheim bei seinen Behauptungen nicht ganz heimlich ist. Denn er entschuldigt sich gewissermassen, dass er in dieser Sache so viel gescheidter sei, als Tacitus. Er sagt S. 71 Folgendes:

„Ward vorstehend, hoffentlich überzeugend, das Eigenthümliche der Sueven dargestellt, so erübrigt mir noch, des einzigen Unterscheidungszeichens zwischen Sueven und Nicht-Sueven zu gedenken, welches Tacitus als solches erwähnt, — nämlich des rückwärts gekämmten und auf den Wirbel in einen

*) Ich habe UStA S. 129 ff. und 134 ff. gezeigt, dass die monarchische Regierungsform bei allen Sueven Regel war.

Knoten gebundenen Haupthaares; bei den Sueven volksthümlich, Regel und dauernd, bei anderen Völkern nachgeahmt, Ausnahme, und auf die Jugend beschränkt. Deutlicher Beweis, dass raisonnirende Kritik im reinen Interesse der Wissenschaft den Alten überhaupt fremd, deren an sich so tiefer Sinn vielmehr lediglich auf das Praktische — Belehrung, Unterhaltung oder Warnung — gerichtet war. Mochte es für Tacitus überdies, nach seiner Quellen-Beschaffenheit, Schwierigkeit haben, zu sichten, was sich von den Nachrichten über Sitten und Bräuche der Germanen ausschliesslich oder vorzugsweise auf die Sueven bezog, so war dies für ihn ein Grund mehr, von einer Erörterung abzustehen, deren Ergebniss für Römer nicht einmal sonderliches Interesse gehabt hätte, zumal zu dessen Zeit Rom nicht mehr mit den Sueven, nur mit den Westgermanen von Zeit zu Zeit noch kriegerische Berührung hatte. Darum mag sich der Meister auf Hervorhebung jenes kleinlichen, an sich aber in die Augen springenden, äusserlichen Unterscheidungszeichens beschränkt haben*), was für den modernen Forscher insoweit von Wichtigkeit ist, als der unterlassene Versuch materieller Unterscheidung zwischen Sueven und Nicht-Sueven unstreitig die Ansicht unterstützt, dass in dem, was solcher den Germanen im Allgemeinen beilegt, hie und da genaue Sichtung fehlen, daher auch Manches, den Sueven mehr oder minder Besondere, mit enthalten sein möge."

Wackernagel, D. LG., S. 7, lehrt, dass die Sprache der Germanen schon vor der Wanderung weit in lebendiger Entwicklung vorgeschritten war, und bereits Angleichung und Schwächung der Vokale übte; ferner, dass inmitten der allgemeinen Gleichmässigkeit, wodurch allein sie eben eine Sprache war, eine Trennung verschiedener Mundarten ihren Anfang nahm, wie es scheint, nur noch eine zwiespältige, ähnlich dem

*) Wenn sich Wietersheim nicht darein zu finden weiss, wie will er sich in die Schlussworte des 43. Kapitels finden: omnium harum gentium insigne rotunda scuta, breves gladii, et erga reges obsequium? Vgl. UStA S. 369. 370, n.

späteren Gegensatze ober- und niederdeutscher Rede. Die Stammeintheilung in Herminonen, Ingaevonen und Iscaevonen könnte auch für die Sprache einen dreifachen Unterschied erwarten lassen, sie scheine aber auf sprachlichen Gründen nicht zu beruhen; wohl aber möge in Tacitus' Germania der Gegensatz suevischer und unsuevischer Völker nicht ohne Beziehung auf jenen sprachlichen Gegensatz getroffen sein.

Auf dieser Spur wandelnd, hat Scherer in seinem Buche „Zur Geschichte der deutschen Sprache" (vgl. besonders S. 146) den sehr wichtigen, auch für die germanische Ethnographie folgereichen Satz zu erweisen gesucht, dass bereits die urdeutsche Sprache zwei wesentlich verschiedene Bildungen gehabt habe, wodurch die Zweitheilung der germanischen Völker in West- und Ostgermanen hoch hinaufgerückt werde.

Das ist eine sehr wichtige Sache, welche die weiter oben besprochene Trennung der germanischen Völker in suevische und nichtsuevische (durch Gaupp und Wietersheim) sehr unterstützt.

Wenn man deshalb veranlasst ist, dieser Trennung mindestens eine gewisse Nachsicht angedeihen zu lassen, besonders da sie im Grunde genommen keine gar tiefen Folgen hat, so tritt desto mehr die Forderung heran, die Beschreibung der Suevi durch Tacitus, der von einer solchen Scheidung nichts weiss, desto gewissenhafter festzuhalten, wie ich bereits UStA S. 130—133 gethan habe.

Der älteste Auctor über die Sueven ist Cäsar, welcher IV, 1 sagt: Suevorum gens est longe maxima et bellicosissima omnium: hi centum pagos habere dicuntur; ferner VI, 23. Das Wort gens bezeichnet hier (wie bei Tacitus an unserer Stelle) das grosse Ganze aller Sueven, während I, 51 und Tac. Ann. XII, 20 Suevi blos eine Abtheilung von Sueven sind, worüber Wietersheim VG. S. 57. 58 handelt; vgl. UStA S. 130. — Cäsar steht also in keinem Widerspruche mit Tacitus.*)

*) Wislicenus fasst freilich die Sache nicht also S. 12 ff., 49 ff.

Zunächst nach Cäsar meldet Strabo VII, 290: *Τά γε τῶν Συήβων ἔθνη, τὰ μὲν ἐντὸς οἰκεῖ, τὰ δὲ ἐκτὸς τοῦ δρυμοῦ Ἑρκυνίου, ὅμορα τοῖς Γέταις. Μέγιστον μὲν τὸ τῶν Συήβων ἔθνος διήκει γὰρ ἀπὸ τοῦ Ῥήνου μέχρι τοῦ Ἄλβιος μέρος δέ τι αὐτῶν καὶ πέραν τοῦ Ἄλβιος νέμεται.*

Harmoniren diese kurzen Worte mit Tacitus? Allerdings.

Nun kommt in der chronologischen Reihe der Gewährsmänner Tacitus.

Nach ihm ist noch Ptolemäus zu nennen, welcher II, 11, 8—27 (bei Müllenhoff, Germ. ant., S. 126—130) eine Aufzählung der suevischen Länder und Völker giebt, die noch weiter geht, als Tacitus.

Watterich, G. d. Rh., S. 32, n., bemerkt deshalb mit vollem Rechte: „Man hat die Ansicht aufgestellt, Tacitus irre in dieser weiten Ausdehnung des Namens der Sueven. Dann muss man aber ganz dasselbe von Cäsar und Ptolemäus sagen. Diese Uebereinstimmung der gewichtigsten Zeugen beweist eben, dass die Sache ihre Richtigkeit hat. Alles, was man entgegenstellt, ist unhaltbar."

Watterich, welcher S. 31—35 den Sueven widmet, beschreibt ihre Ausdehnung, conform mit Tacitus und Ptolemäus, also: „Der Suevenname hat eine alle Völker des inneren Deutschlands vom Mittelrhein an bis an die untere Elbe umfassende Bedeutung. Zu ihnen gehören die Angeln an der mittleren Elbe, die Warner im Mecklenburgischen, wie die Hermunduren in Thüringen und Baiern, und die Markomannen und Quaden in Böhmen und Mähren bis an die Donau, wo der Fluss sie vom römischen Noricum schied. Ebenso gehörten zu ihnen die Burgunden zwischen Oder und Weichsel, und die Semnonen, der vornehmste suevische Stamm, im Centrum, zwischen Elbe und Oder, ungefähr in der heutigen Mark Brandenburg. Durch die Suardonen bei Lübeck reichten sie an die Ostsee, südlich davon links der Elbe wohnten, im Westen der Semnonen, die Langobarden."

Die ganze Partie der Germania, in welcher sämmtliche Suevenvölker aufgeführt werden, beginnt, wie Wietersheim

VG. S. 56 (VW. I, 299) zeigt, vom Westen her mit den Nordsueven, dann folgen die Südsueven bis zur Donau, endlich die Ost- und Nordostsueven nördlich des hercynischen Gebirges (hier der Theil des Lausitzer Gebirges bis zu den Karpathen), von den Lugiern in Schlesien anhebend bis zu den Aestiern in Kur- und Liefland und den Sitonen, anscheinend in Finnland; vgl. Bredow, Zur Uebers. d. G., S. 92 ff.

Die Anfangsworte unseres Kapitels in Verbindung mit den Anfangsworten des 41. Kapitels beweisen, dass vom 38. bis 41. Kapitel nur von suebischen Stämmen die Rede ist. Wenn es dann weiter c. 45 heisst dextro Suebici maris litore, so ist diese Fortsetzung genügender Beweis, dass von c. 41 bis c. 45 ebenfalls nur von suebischen gentes die Rede war. Und ebenso sind im 45. Kapitel lediglich nur Sueben zu verstehen, denn den Uebergang vom 45. zum 46. Kapitel bilden die Schlussworte hic Suebiae finis. Hieraus geht hervor, dass alle einzelnen germanischen nationes, welche von c. 38 bis c. 46 geschildert werden, suebische Völkerschaften sind, da von keiner einzigen derselben das Gegentheil gesagt wird. Denn die Worte des 43. Kapitels dirimit scinditque Sueviam continuum montium jugum, ultra quod plurimae gentes agunt, ex quibus latissime patet Lugiorum nomen besagen, weil darin von einer Theilung*) Suebiens die Rede ist, nicht von einer Abschliessung, dass auch ultra illud montium jugum suebische Nationen sassen, dass also die genannten plurimae gentes ebenfalls Sueben gewesen sind, und ebenso auch die Lugii.

Was Tacitus über die Sueven berichtet, darüber kann also kein Zweifel und keine Frage sein; ob er aber auch die historische und geographische Wahrheit melde, darüber zu sprechen hat die Kritik jedenfalls eine hinlängliche Berechtigung und sogar eine Pflicht. Bei der Erfüllung dieser Pflicht muss sie sich aber die zwei folgenden Fragen stellen: 1) Konnte und wollte Tacitus die Wahrheit sagen? und 2) wird

*) Vgl. Döderlein, Syn. IV, 155. V, 70.

seine Meldung durch die Nachrichten Anderer bestätigt oder verworfen?

Dass Tacitus absichtlich in Bezug auf die Sueven das Unrichtige sage, dafür lässt sich auch nicht eine Spur des Beweises zeigen. Was aber sein Vermögen der richtigen Meldung betrifft, so darf und muss zugestanden werden, dass er gewiss alle ihm zugänglichen Quellen über den Gegenstand gewissenhaft benutzte. Er hat also jedenfalls die Sache mit den Sueven so berichtet, wie dies zu seiner Zeit in Rom möglich war.

Seine Meldung wird aber, wie bereits weiter oben gezeigt ist, von keiner früheren Quelle widerlegt, und die reichste Quelle nach ihm, die des Ptolemäus, enthält nicht blos keine Widerlegung, sondern eine volle Bestätigung besonders in dem Hauptpunkte der grossen Ausdehnung des Suevenstammes.

Was will man also gegen Tacitus? Was soll man denken, wenn Schweizer in völliger Verstocktheit bei jeder Gelegenheit sagt, die Sueven wohnten ursprünglich zu einem grossen Theile im westlichen Deutschland, ziehen sich aber mehr und mehr in dessen Mitte und Süden zurück, Tacitus aber dehne sie unmässig und unrichtig aus. Was man dazu sagen soll? Man muss sagen: dieses leichtfertige Gerede verdient keine Rücksicht, sondern Verachtung, denn Verachtung gebührt dem gewissenlosen, muthwilligen Verwerfen der klarsten historischen Zeugnisse.

Er hat aber Brüder. Denn Usinger, welcher den Tacitus unmässig zu verherrlichen gewöhnt ist, vermag es, im nämlichen Augenblicke, in welchem er seiner Glaubwürdigkeit das grösste Lob spendet, zu sagen, was derselbe über die Sueven melde, sei nur halbwahr; S. 602. Und aus Schmidt's Ztschr. III, 12 lernt man zur Genüge, dass auch Waitz und Sybel vor einer solchen Misshandlung der geschichtlichen Zeugnisse nicht zurückschrecken. Selbst Müllenhoff hat sich von der Anfechtung der Taciteischen Darstellung nicht frei erhalten, wie sein Aufsatz über Tuisco etc. in Schmidt's Zeitschrift VIII zur Genüge zeigt. Kurz, es giebt bei uns Leute genug, welche diese Sache besser wissen, als Tacitus und die

Alten überhaupt, und aus welcher Quelle denn? Aus ihrem Kopfe.

Diese Leute wissen, wie man bei Usinger S. 614 sich überzeugt, namentlich, dass zu den Sueben auch nichtgermanische Völker gehörten. Und um dies plausibel zu machen, sagen sie, das Ganze der Sueben sei ein zusammengetretener Bund von Völkern gewesen, keine echt nationale Ganzheit. Das wissen sie also auch besser, als der Gewährsmann Tacitus. Denn dieser nennt die Ganzheit eine gens, und zergliedert diese gens in proprias nationes, nennt c. 39 die Semnones die vetustissimos nobilissimosque Suevorum, und, was das Wichtigste ist, er betont omnes ejusdem sanguinis populos. Doch, auch hierüber weiss sich hyperkritische Combination leichten Fusses hinwegzusetzen.*)

Und wie steht es in dieser Beziehung mit dem *insigne gentis* (wohl gemerkt, gentis, der Ganzheit)? Wie passt so etwas auf einen blosen Bund, und zwar selbst ungermanischer Elemente? Die ganze Sache mit dieser Schopfeigenthümlichkeit der Sueven muss wirklich in ihrer Art durchschlagend gewesen sein, sonst hätte sie Tacitus nicht so sehr betont und so aufmerksam geschildert. Wäre die Schilderung nur auch, für uns wenigstens, die Nichtrömer, heller aus-

*) Wislicenus, welcher immer die Quellen betont nnd dennoch zu Denen gehört, welche sich nöthigenfalls über diese Quellen hinwegsetzen, erlaubt sich zwar nicht, den Tacitus geradezu zu perhorresciren, er sucht aber doch dessen Zeugniss nach Bedürfniss abzuschwächen. Seine Lehre lautet S. 52 also: „Zu Tacitus' Zeit werden alle Germanen, welche an der Donau und zwischen Elbe und Weichsel wohnen, sowie auch links der Elbe, die Hermunduren und Langobarden, und überdies gar die Skandinaven, Sueben genannt; es scheint damals der Name der Sueben ausser den wirklichen Sueben auch allen fern wohnenden Germanen beigelegt worden zu sein. Völker zwischen Elbe und Oder (*Σουήβος ποταμός* bei Ptol.) rechneten sich wohl selbst zu den Sueben, weil sie in der Völkerwanderung, nach Aufgeben ihrer Sondernamen, sich schlechthin Sueben, Schwaben, nennen. Hundert Jahre später erscheint aber der Suebenname wieder auf die Hauptstämme allein beschränkt, mitten durch Deutschland vom Rhein bis zur Oder geltend, und in drei grosse Stämme zerfalllend.' Und diese drei sind nach Wislicenus: Langobarden, Anglen und Semnonen.

gefallen: für seine römischen Leser hat Tacitus weniger zu sagen gehabt, sie haben ihn ohne Zweifel vollständig verstanden.

Die Worte, mit welchen Tacitus die suevische Haareigenthümlichkeit schildert, sind, offenbar durch sein rhetorisches Streben nach gehobenem Ausdrucke, nicht ohne Schwierigkeit, und deshalb, was Lesung und Erklärung betrifft, verschieden behandelt und misshandelt worden, wobei sich Döderlein durch die Gaukelei der Versetzung auszeichnet. Grimm, R.-A., S. 284, welcher die Stelle anführt, ohne sich Willkürlichkeiten gegen den Text zu erlauben, sagt zur Erklärung: „Die freien Sueven kämmten ihr Haar seitwärts und banden es in Knoten; folglich(?) trugen suevische Knechte kurzgeschnittenes, Freie und Edle langes Haar, letztere noch sorgsamer aufgeschmücktes, wie die fränkischen Edlen und Könige."

Barth IV, 14: „Es war Nationalzeichen der Sueven, das Haar schräg empor, dann auf dem Scheitel in einen hochragenden Knoten, Schopf zu winden. Einige drehten diesen Knoten mitten auf den Scheitel. Bei den Sueven trug auch der Greis sein aufgesträubtes Haar. Die Häuptlinge rüsteten es noch mehr aus, nicht um zu gefallen, sondern zu schrecken, wenn sie dem Feind entgegen gingen — wonach diese Zurüstung nicht als gewöhnliche, sondern als Kriegstracht erscheint — Schrecken sollte das hochgesträubte Haar erregen und die wahrscheinlich zu diesem Zwecke angekünstelte Farbe."

Ukert übersetzt obliquare durch schräg streichen (richtiger als: kämmen), und nodo substringere durch: mit einem Knoten unterbinden, was Orelli besonders gefällt.*)

Forcellini erklärt also: non sinere recta descendere, sed flectere retro vel in verticem.

Im Allgemeinen ist obliquare = in latus flectere, also:

---

*) In den Bonner Jahrbb. 33, 150 übersetzt Braun das obliquare durch: „das Haar am ganzen Haupte aufwärts gegen die Schur streichen."

auf die Seite streichen (cf. Vitruv. V, 1 directo capillo et rufo). Ist das Haar erst auf die zwei Seiten gestrichen, dann wird es an seinem Ende erfasst, und das unterste mit dem obersten zugleich gegen die Scheitel erhoben und zusammengenommen, und der so fest gehaltene und mit der Hand angezogene (stringere) Wulst ganz unten (sub) unmittelbar und knapp auf dem Kopfe selbst geknotet oder geknüpft (nodo), so dass der Haarbusch über der Knüpfung mehr oder weniger in die Höhe und auseinanderwallt.*)

*) Ich habe meine Behandlung dieser ganzen Stelle bereits in dem Aufsatze über das Romanhafte in der Germania S. 61—64 publicirt. Halm hat dieselbe S. 37 in hämischer Weise angegriffen, und in der Anmerkung 34 behauptet, mein ganzer obiger Satz von „Im Allgemeinen" bis „auseinanderwallt" soll — nach meiner Meinung — in dem einzigen Ausdrucke nodo substringere enthalten sein. Es ist gegen die gute Sitte, diese Behauptung Halm's als das zu bezeichnen, was sie ist.

Ferner behauptet der Nämliche, ich lehre, „dass obliquare crinem nodoque substringere dasselbe sei wie capillum retro sequi atque in vertice religare." Daran ist kein wahres Wort. Ich verbinde in meiner Erklärung Beides, ich vermenge es aber nicht zu einem idem. Ich verbinde es, mit Auslassung des Zwischensatzes sic Suebi — separantur, gerade wie Peucker thut, wenn er II, 74 sagt: „Bei den Stämmen der Sueven trugen alle Freien, ganz abweichend von den übrigen germanischen Stämmen, das Haar rückwärts von der Stirn nach dem Scheitel zu gekämmt, oft auch oben in einen grossen Knoten zusammengebunden." Tacitus meldet in der Sache drei Grade: a) den der Allgemeinheit, b) den der Elite und c) den der principes, d. h. der Hohen. Der Grad b) enthält vor Allem auch den Grad a), hat aber noch eine Steigerung α) durch das starke retro sequi capillum und β) durch die ligatura in ipso solo vertice. Ich habe meiner genannten Besprechung S. 63 eine Uebersetzung der Stelle beigegeben, in welcher die beiden Sätze also lauten: I. „Ein Kennzeichen dieses Volkes ist es, das Haupthaar seitwärts zu richten und in einem Knoten zu unterbinden." II. „Bei den Sueven streicht man das aufgesträubte Haar zurück und bindet es oft gerade blos auf dem Wirbel." Wird Halm die Keckheit haben, zu behaupten, ich habe Beides zum Nämlichen gemacht? Auch Horkel S. 756 verfährt so, denn er bemerkt: „Das Haar wird nach hinten über den Kopf gestrichen und dann unten am Hinterkopfe in einen Knoten gebunden; auch im höheren Alter, wenn der Haarwuchs abnimmt, zieht man dennoch das Haar zurück, muss aber zufrieden sein, wenn es nur bis oben auf den Kopf reicht, und dort den Knoten anbringen." Die EXCC. bei Tross S. 35 sagen: Sic ego accipio

Sic Suevorum ingenui a servis separantur. Diese Worte hat Grimm, wie es scheint, nicht recht genommen, wenn er sie blos vom kurzgeschnittenen Haar der Knechte versteht. Barth IV, 19 macht folgende nicht unpassende Bemerkung: „Diese eigenthümliche Haartracht der Sueven war bei diesen auch ein Unterscheidungszeichen der Freien von den Hörigen; daraus folgt jedoch nicht, dass die suevischen Hörigen geschoren gewesen seien, denn Tacitus sagt ja, die Sueven unterscheiden sich dadurch von den übrigen Germanen und von ihren eigenen Hörigen; also können auch diese langes Haar gehabt haben, gleichwie die übrigen Germanen, nur nicht den suevischen Schopf. Gewiss ist übrigens, dass in späterer Zeit geschorenes Haar ein Zeichen der Knechtschaft war oder vielmehr der Unterthänigkeit, welche des vollen Staatsbürger-Rechtes der freien Männer entbehrte." Vgl. die Bemerkung zu c. 19, und über das ganz verschiedene Haarwesen der Chatten c. 31.

Dass diese den Sueven eigenthümliche Haartracht bei Nichtsueven ausnahmsweise auch vorkam, bemerkt Tacitus selbst, und ausser ihm noch Andere, wie z. B. Martialis in Bezug auf die Sigambern V, 37. Wenn aber Seneca, Epist. 124. De ira III, 26, dies als germanische Tracht überhaupt anführt, so hat er das Einzelne und das Allgemeine vermengt, da bei den Germanen im Allgemeinen das Haar herabhängend getragen wurde (promissus et directus), wie schon der Umstand beweist, dass Caligula conversus ad curam triumphi (de Ger-

h. l. ut Suevi, crinem obliquatum tortumque pone verticem nodo substrinxerint ad cervicem, facto ex ipsis capillis, non alio ligamine. At eorundem quidam alio adhuc usi sunt modo et ratione, quod ad crinem, ut e seqq. liquet. Und zu *religant* wird dann S. 36 bemerkt: Quivis facile videt, loqui hic Tacitum de alio et diverso adhuc genere colligendi capillos. Religare enim longe aliud est, quam nodo substringere. Nodo substringi potest capillus per se, religari non nisi ligamine seu vinculo. Hoc igitur modo capillus tantum ad verticem retro agebatur, non ad cervicem usque, atque ita in unum fasciculum congregatus in ipso vertice religabatur, quod nisi vinculo seu ligamine fieri non poterat. Et huc respiciunt sequentia: in altitudinem quandam et terrorem.

manis) Gallorum quoque procerissimum quemque legit coegitque non tantum rutilare comam et submittere, sed et sermonem germanicum addiscere, wie Suetonius c. 47 berichtet. Indessen so ganz allgemein war die von Tacitus erwähnte Sitte der suevischen Völker nicht; denn die Langobarden, die doch auch Sueven waren, schoren das Hinterhaupt und scheitelten das vorne tief über das Gesicht reichende Haar an der Stirne in zwei Theile, Warnefrid. IV, 23. Ueber diesen Gegenstand handelt ganz gut Peucker II, 73 ff.

Horrens, aufgesträubt, wird das Haar genannt, weil es, der natürlichen Richtung ganz zuwider, durch diese Art und Behandlung starr in die Höhe ging.*) Döderlein übersetzt gar schön: struppig. Falsch ist die Verbindung von horrens mit *canities,* falsch die Verbindung des retro mit *horrentem. Retro sequi* gehört zusammen, wie schon die Stellung der Worte zeigt, und bezeichnet das von der Stirne rückwärts gehende Zusammenhalten des Haares, denn in sequor ist ein Hauptbegriff das Unmittelbare, Feste.**)

---

*) Die EXCC. bei Tross sagen: horrens capillus est erectus, exstans; proprie enim horrere dicuntur pili porcorum et ferarum, qui propter asperitatem non dependent sed erecti sunt. Gegen Göbel verliere ich kein Wort.

**) Halm sucht diese meine Behauptung lächerlich zu machen, statt sie zu widerlegen. Ich bemerke ihm deshalb, dass er den Nebenbegriff des Unmittelbaren, welcher dem Verbum sequor inhärirt, aus Horatius Carm. I, 12, 18 lernen kann, wo es heisst:

Unde nil majus generatur ipso
Nec viget quidquam simile aut secundum:
Proximos illi tamen occupavit
Pallas honores.

Dazu kommt noch bei ebendemselben Horatius Ep. ad Piss. 311 Verbaque provisam rem non invita sequuntur, sowie V. 240 ex noto fictum carmen sequar; vgl. Ovid. Met. XI, 2 saxa sequentia. Aus dem Unmittelbaren geht das Feste hervor, und sequor bezeichnet ganz regelmässig ein festes Sichanschliessen. Daher heisst capillum sequi, dem Haupthaar unmittelbar und fest folgen, und zwar hier retro in der Richtung rückwärts, welche contra naturam ist, wie Quintilian sagt. Dem Haupthaar in der naturwidrigen Richtung rückwärts fest folgen, heisst aber gar nichts anderes, als: das Haar auf dem Kopfe rückwärts drängen, rückwärts

Darum ist Haupt's Conjectur retrorsum agunt zu verwerfen und ein Beweis, wie man die Schriftsteller nicht nach

---

streichen, und selbst rückwärts kämmen. Dafür sollte man eigentlich in gewöhnlichem Ausdruck retro stringere sagen, Tacitus vermeidet aber aus stilistischem Grunde dieses Wort, weil er es soeben erst gebraucht hat. Ich bleibe aber dabei, dass das gewählte, ungewöhnliche und von Tacitus eigenthümlich gesetzte sequi an unserer Stelle nichts anderes ist, als stringere, dessen vornehmste Bedeutung, das Feste ebenfalls involvirend, streifen ist, z. B. gladium stringere, vom gladius die vagina streifen, oder aus der vagina den gladius streifen, daher ensis strictus und destrictus [Streifen = darüberhin streichend mit fortnehmen, nach Weigand, D. Wörterb., S. 823]. Und so wenig es bei stringere nöthig ist, dass man manu hinzusetzt, weil sich das von selbst versteht, ebenso wenig ist ein solcher Zusatz bei unserem retro sequuntur nöthig, weil er sich auch hier von selbst versteht. Ich billige daher, wenn die EXCC. bei Tross S. 35 sagen: capillus quando retro agitur et in unum fascem paulatim ad cervicem congregatur, nonne manus tunc sequitur capillum? Dazu macht Tross die Bemerkung: „Wernsdorfii maxime interpretationem probo, optime firmatam Calpurnii loco Ecl. II, 85: Decipiorque miser, quoties mollissima tango ora manu primique sequor vestigia floris. Wernsdorf sagt nämlich, indem er unser retro sequuntur vertheidigt: videtur sequi subinde notare manu persequi, stringere. Ergo retro sequuntur: sie streichen mit den Händen zurück, sie verfolgen ganz hinauf.“ Man hat also hier einen zwar ungewöhnlichen, aber dennoch correcten Ausdruck, an welchem Halm, der den Tacitus schon dreimal hat drucken lassen, keinen Anstoss nehmen sollte. Er nimmt aber, die Vertheidiger desselben verhöhnend, ernstlichen und schädlichen Anstoss. „Dass, sagt er S. 38, in sequuntur ein Fehler steckt, zeigt die Unverständlichkeit der Phrase retro sequi an sich. Und ein weiterer Beleg für die Verderbtheit von sequuntur liegt in der von den besseren Handschriften glücklicher Weise (!) erhaltenen Lesart religatur, aus der im Anschluss an das verderbte sequuntur durch Interpolation religant gefälscht worden ist.“ Zu diesen willkürlichen Behauptungen fügt er noch die dritte, dass nämlich, weil im ersten Satz des 31. Kapitels ein Infinitivus (submittere), von einer impersonellen Redensart (in consensum vertit) abhängig, steht, auch hier eine gleiche Conformation nöthig sei; fürwahr eine köstliche Logik, auf deren Wegen er zu einer der erbärmlichsten Conjecturen gelangt, die je von ihm und Anderen gemacht wurden, nämlich: statt retro sequuntur zu lesen: retro agere suetum. Wenn ihm dabei die Ausdrucksweise apud Suebos retro sequuntur ebenfalls nicht recht ist, so sollte er doch anerkennen, dass sie lateinisch ist, und dass das in sequuntur steckende „man“ dem Sinne eines Infinitivs sehr nahe

Laune behandeln soll, sondern gründlich erklären. Halm haben die Worte so viel Kreuz gemacht, dass er zwischen capillum und retro ein Zeichen des Kreuzes setzt. Auch die folgenden Worte sollten den Herren kein Kreuz machen. *In ipso solo vertice,* knapp auf dem Scheitelpunkte, d. h. auf dem Haarwirbel, und sonst nirgend.*) Die Worte ipso

---

steht. Irgend etwas Zwingendes und Haltbares liegt also in dieser Halm'schen Bekrittelung des überlieferten Textes keineswegs, obschon ihm Schweizer Recht giebt, der übrigens seine oben mitgetheilte Behandlung der Worte obliquare crinem etc. verwirft.

*) Ich halte es für überflüssig, gegen Halm's Bemäkelung meiner Behandlung des in ipso solo vertice ein Wort zu verlieren (und ebenso Göbel gegenüber, Eos I, 524), da ich hier Gesellschaft genug und gut genug habe. Er erlaubt sich aber dabei die hämische Aeusserung: „Was die Handschriften betrifft, so scheint B. dem Grundsatz zu huldigen, dass jene Lesarten die besten sind, welche die Mehrzahl der Handschriften für sich haben." Diese falsche Anklage ist weiter nichts als eine freche Impertinenz, gegen welche ich mit Fug und Recht erwidere, dass Halm jedenfalls der Letzte wäre, von dem ich in der Kritik etwas zu lernen hätte. — Dabei soll nicht vergessen werden, dass Lachmann, welcher statt sequuntur ein lächerliches recurvant proponirt, statt vertice liest vertici, von Haupt und Müllenhoff sogar in den Text aufgenommen, und, wie wir glücklicher Weise durch Schweizer, der natürlich nachfolgt lernen, zu erklären: „Es wird oft nur in sich selbst am Scheitel geknotet." Dieses monstrum ist recht, weil es von Lachmann kommt; käme es aus den Handschriften, dann würde man es gewiss für das erklären, was es ist, für ein monstrum insanabile. — Drohsihn in den Jahrbb. für Philol. 95, S. 283 will retrorsum comunt = sie kämmen das Haar zurück, und verlangt religant. Nolte will: sibi plectunt. Köchly bleibt auch nicht aus, er will: retrorsum agunt. Meiser, welcher in jugendlicher Artigkeit die Vertheidiger der handschriftlichen Lesung „unvernünftige" Kritiker nennt, ist zufrieden, wenn man liest: horrens capillus retro sequitur, wodurch die Vernunft zum Ausbruch komme. Was Hartmann II, 10 von Scaliger's und Marcilius' Versuchen erwähnt und von sich selbst hinzuthut, ist der Rede nicht werth. Das Nämliche ist zu sagen, wenn Ritter S. 205 horrentem retro crinem (statt capillum) liest, wofür ihm bereits Wölfflin im Philol. 26, 97 das Gebührende gesagt, und dann S. 215 noch weiter omnes usque ad canitiem verlangt. Döderlein malträtirt die Stelle also: In aliis gentibus — et intra juventae spatium, apud Suevos usque ad canitiem (nämlich fieri solet: horrentem capillum sequuntur ac retro, saepe in ipso vertice religant). Und wenn Rudolphi S. 16 mit Recht von diesem schönen fieri

solo bezeichnen also eine fast eitel ängstliche Genauigkeit, wie man sie bei solchen Barbaren nicht erwarten sollte, aber gegen Erwarten dennoch trifft, worauf sich auch die drei Ausdrücke ornatiorem, compti und ornantur beziehen, und alsbald die Entschuldigung: es ist eine solche Sorge für das Aeussere, wie sie einem Krieger-Volke ganz gut ansteht. Man sieht, Alles in Tacitus' Worten hängt bestens zusammen. Diejenige Behandlung der ganzen Stelle, welche nicht zu Zusammenhängendem, sondern zu einer Zahl einzelner, abgerissener Sätze gelangt, ist deshalb nicht die richtige, und es muss dieses Zerreissen namentlich an zwei Punkten vermieden werden. Die Worte von In aliis bis religant machen nämlich nur einen Satz, und ebenso die Worte von neque enim bis ornantur. Der erste dieser zwei Sätze hat ganz den nämlichen Bau und Charakter, wie der am Anfang des 31. Kapitels: Et aliis Germanorum populis usurpatum rara et privata cujusque audentia apud Chattos in consensum vertit, ut primum adoleverint, crinem barbamque submittere nec nisi hoste caeso exuere votivum obligatumque virtuti oris habitum. Es darf also an unserer Stelle nach spatium höchstens ein Komma gesetzt werden, denn Alles bis dahin ist blose Apposition zu retro sequuntur ac—religant. Und ganz so steht es mit dem letzten Satze des Kapitels, wie am klarsten meine Uebersetzung zeigt.*) Tacitus hat (mit Erlaubniss Göbel's) bei dieser Be-

---

solet Döderlein's nichts wissen will, so will ich ebenso wenig von seinem unklaren dort gegebenen Gerede über die Construction unserer Stelle wissen. Tagmann S. 36 ergänzt nach sehr leichtem Gerede retro rectum habent, und Madvig, Adrr. II, 565 capillum retorquent, was eine gute Erklärung, aber nicht die manus auctoris ist.

*) Dieselbe ist zu lesen Eos I, 63 und lautet: „Ein Kennzeichen dieses Volkes ist es, das Haupthaar seitwärts zu richten und in einem Knoten knapp zu unterbinden: so trennen sich die Sueven von den übrigen Germanen, so der Sueven-Freie von den Knechten. Was bei andern germanischen Völkern — wegen einer gewissen Verwandtschaft mit den Sueven oder, was oft eintritt, aus Nachahmung — etwas Seltenes ist und auf die Zeit des blühenden Mannesalters eingeschränkt, bei den Sueven streicht man bis zur Grauheit das aufgesträubte Haar zurück und bindet es oft gerade blos auf dem Wirbel; die Hohen tragen es auch noch geputzter,

schreibung einer nicht hohen Sache deshalb, weil er sie in seinem Bilde hoch zu machen strebt, nicht blos in den einzelnen Worten etwas absichtlich Gesuchtes und Ungewöhnliches, sondern auch in der Structur der Sätze eine dem rhetorischen Effect dienende Geschraubtheit. Döderlein hat dies gar nicht gefühlt, den Text zerrissen und zersetzt, und eine Uebersetzung geliefert, die darnach aussieht. Ea cura formae übersetzt er noch ausserdem ganz plump: das ist ihre Eitelkeit. Wenn Tacitus so hätte sprechen wollen, hätte er wahrscheinlich andere Worte zu wählen gehabt und zu wählen gewusst. Döderlein nimmt auch Muret's Conjectur innoxia statt innoxiae an, wie Haupt ebenfalls thut, der an dieser Stelle überdies noch zwei Conjecturen Lachmann's geradezu in den Text aufnahm, obgleich sie so wenig nöthig und entsprechend sind, dass man sie nicht einmal erwähnen sollte. So geht es aber; statt die Schriftsteller gründlich zu behandeln und in fester Weise zu erläutern, sucht man vorgebliche, aber nicht vorhandene Corruptionen durch wirkliche Corruption zu verdrängen! Giebt denn forma innoxia keinen brauchbaren Begriff? Eine unschädliche, unschuldige Schönheit ist der Gegensatz einer verführerischen, auf Buhlerei hinarbeitenden Schönheit, welche durch die Worte ut ament amenturve treffend bezeichnet wird. Wie sich aber die cura zur innoxia forma verhält, so verhält sich im Folgenden das compti zu in altitudinem quandam et terrorem: wie jene cura die innoxia forma hervorbringt, auf sie ausgeht, so bringt das comi die altitudo et terror hervor. Wer nicht durchaus blind sein will, der wird hier Alles in bester Ordnung finden, und sich überzeugen, dass die Lesart der Handschriften innoxiae vollkommen richtig und viel besser ist als die Conjectur innoxia. Riesenhaft übersetzt Döderlein altitudo. Wenn altus schon riesenhaft ist, was wird

Das ist ihre Sorge für Schönheit, aber für eine unschuldige; denn nicht zum lieben oder geliebt werden schmücken sie sich, zu einer gewissen Hoheit und Schrecklichkeit geputzt, wenn sie in Schlachten treten, ganz für der Feinde Augen.“ Die einfältige Aeusserung Göbel's Eos I, 524 berücksichtige ich nicht.

dann erst ingens oder gar immanis sein? Ein Synonymiker kann hierauf leicht Bescheid geben.

Döderlein erlaubt sich in dieser Schlussstelle auch noch die weitere Gewaltthätigkeit, dass er comti von seiner handschriftlichen Stelle nach adituri bella hinwegreisst und gleich nach neque enim am Anfang des Satzes stellt, was Rudolphi S. 12 als eine Schwächung des Sinnes der Worte des Tacitus mit allem Rechte tadelt. Doch ist dieses Verfahren noch eher zu ertragen, als Lachmann's Corruption, welcher comti*us* (ohne Zweifel mit Wölfflin's Einstimmung, Philol. 26, 142) statt comti ut liest, was Haupt ohne Bedenken und nach ihm leider auch Müllenhoff geradezu in den Text aufnahm. Die durch ein starkes Asyndeton dem Vorausgehenden entgegenstehenden Worte in altitudinem quandam et terrorem *comti* gehören zusammen, und man wird wohl gegen eine solche Construction nichts einwenden können. Und ebenso gehören die erklärenden Worte *ut* hostium oculis ornantur zusammen. Das Subject sind die Suevi überhaupt, und nicht blos ihre principes; Apposition zu diesem Subject ist der Zusatz adituri bella, welches ich früher durch „wenn" auflöste, nun aber allgemeiner und ohne Zeitbezeichnung nehmen zu müssen glaube: sie, die Sueven (gens longe bellicosissima nach Cäsar), als Männer, zu Krieg und Schlachten bestimmt, putzen sich, weil für den Feind, zu einer Schrecken erregenden Hoheit. Man denke zugleich an c. 6 nulla cultus jactatio. Ueber comtus s. Döderlein, Syn. III, 262 f.

Was aber endlich die Erwähnung der principes Suevorum betrifft, so sind unter diesem allgemeinen Ausdruck auch die reges verstanden, welche bei allen suevischen Völkern Regel waren (s. UStA 129), aber nicht blos sie, sondern auch die übrigen „Hohen", denn solche gab es auch in den Monarchien, wie ich UStA S. 368 zeige.

Neununddreissigstes Kapitel.

I.

Semnones, mit den gallischen Senones durchaus nicht zusammenzustellen, sucht J. Grimm auch dadurch unter den Sueven im Sinne unserer Stelle hervorzuheben, dass er, Gesch. d. d. Spr., S. 493, ihren Namen sogar für identisch mit Suevi*) nimmt, indem er den Uebergang von sopor und somnus, von svëfn und sömn, von Sabini und Samnites vergleicht. Ebenso sucht er zu zeigen, dass die silva Semana, welche nur Ptolemäus nennt, soviel sei als silva Semnonum, und die hier von Tacitus erwähnte und zufällig in einem Hexameter hervorgehobene silva *auguriis patrum et priscâ formidine sacra* sei keine andere, als diese Semana, dieser ganz eigentliche Sueven-Wald.**)

Im monumentum Ancyranum erscheinen Semnones et ejusdem tractus alii Germanorum populi, um Augustus' Gnade werbend. Tacitus Ann. II, 45 sagt uns, dass sie zum Reich des Maroboduus gehörten, und von ihm auf Arminius' Seite abfielen. Ebenso zählt Strabo S. 290 unter die von Maroboduus bewältigten Stämme die *Σέμνωνας*. Dio Cassius meldet LXVII, 5, zu Domitian's Zeit seien *Μάσνος ὁ Σεμνόνων βασιλεὺς καὶ Γάννα πάρθενος* nach Rom gekommen. Zuletzt nennt sie ausdrücklich mit ihrem Namen, in der Zeit des markomannischen Krieges, der nämliche Dio LXXI, 20, und wenn Zeuss

*) Müllenhoff bei Haupt VII, 383 und X, 562 sucht zu zeigen, dass Semnones bedeute „Füssler", in Uebereinstimmung mit den Worten des Tacitus: Nemo nisi vinculo ligatus ingreditur, ut minor et potestatem numinis prae se ferens, cetera subjecta et parentia.

**) Se-memorant, vgl. c. 3 apud eos memorant, und dort die Anmerkung: Die fides antiquitatis (*vetustissimos*) wird zuerst erläutert, dann das *nobilissimos* von eoque omnis superstitio respicit etc. bis zu Ende. Fides hier wie c. 37. Was hier religio heisst, das ist gegen Ende superstitio wie c. 45.

S. 457 sie später in den Namen Sueven aufgehen lässt, so ist dies nicht blos wahrscheinlich, sondern auch eine neue Bekräftigung der Ansicht Grimm's. Tacitus sagt über ihr Land gar nichts. Vellejus aber II, 106 nennt an ihrer Westseite die Elbe als Grenze gegen die Hermunduren, und Ptolemäus zeigt noch ihre Ausbreitung im Osten bis an die Oder; an die Nordseite und im Südost kommen nach seiner Darstellung die Warinen und Ligier: die Semnonen sind demnach entschieden im Norden Deutschlands das erste bedeutende Volk des Ostzweiges an seiner westlichen Grenze, und haben die Burgunder zu östlichen Nachbarn.*)

Was will aber die Vetustas derselben besagen? Offenbar nichts anderes, als dass hier der eigentlichste und älteste Heimathssitz der Sueven sei, und dass die übrigen in Deutschland sich verbreitenden Suevenstämme von dieser Heimath ausgegangen und in der Fremde grösser geworden seien. Denn, wenn wir Grimm hören, ruhte die eigentliche Kraft der Sueven in den südwestlich zum Rhein und über den Rhein Vorgedrungenen, welchem Vorzuge gegenüber die Semnonen, wenn sie seiner bewusst waren, ihr Alter und ihre Auszeichnung (nobilitas) geltend machen durften. Und allerdings, ihre leichte Unterwerfung durch Maroboduus, ihr Erscheinen vor Augustus, ihres Königs Reise zu Domitianus nach Rom im Jahr 80 sind Umstände, die auf keine besondere Kraft und Macht schliessen lassen, und Tacitus' Worte über ihre Grösse am Ende dieses Kapitels wollen nicht recht mit diesen Dingen harmoniren.

Stato tempore omnes ejusdem sanguinis populi legationibus coeunt (vgl. c. 11 coeunt und coeuntium) bezeichnet

1. Die enge Verbindung sämmtlicher zum suevischen Stamme gehöriger Volkschaften, sie mochten ihre Sitze auch in der Ferne haben.

2. Das Zusammenfallen des Gemeinwesens mit der Stammes-Einheit, indem die verwandten**) Volkschaften bald durch

*) Krause S. 230, §. 19. Wislicenus S. 51—54.

**) Ejusdem sanguinis populi; vgl. Zacher S. 335.

gemeinschaftliche Heiligthümer, bald auch durch gemeinschaftliche Unternehmungen verbunden sind; vgl. Rückert I, 20, n.

3. Die Ausbildung einer bestimmten Dingfahrtsordnung, so jedoch, dass nur eine bestimmte Anzahl Männer zum Besuche der Versammlungen abgeschickt wurden.

4. Bei allem dem aber war doch das hier erwähnte Verhältniss der Art, dass diese suevischen Stämme, ohne eine fester geschlossene politische Einheit zu bilden, in diesem grösseren und weit verbreiteten Bündnisse standen.

Von den Sachsen wird in der vor 913 geschriebenen vita Lebuini († 776) gemeldet: Statuto tempore anni semel ex singulis pagis atque ex iisdem ordinibus tripartitis singillatim viri duodecim electi et in unum collecti in media Saxonia secus flumen Wiseram et locum Marklo nuncupatum exercebant generale concilium, tractantes, sancientes et propalantes communis commoda utilitatis, juxta placitum a se statutae legis. Wenn man dies (wie Wilda, Das Strafrecht der Germanen, S. 138) mit der hier erwähnten Versammlung (Zacher S. 384, n. 429) bei den Semnonen zusammenstellt, so wird Verschiedenes vermengt, da bei den Semnonen eine Versammlung von Volkschaften stattfand, bei den Sachsen aber die Versammlung der Hundertschaften gemeint ist; ex pagis heisst es, nicht ex populis.

Um diesen Unterschied in klares Licht zu stellen, dürfte es nicht unpassend sein, über den Gegenstand die Darstellung von Sohm anzuknüpfen, gegen welche jedenfalls, was unsere Stelle betrifft, nichts Wesentliches einzuwenden ist (USt A S. 936). Sohm's eigene Worte lauten also: „Nach Stamm, Völkerschaft und Hundertschaft gliedert sich die Gesammtheit der germanischen Nation. Der Stamm ist innerhalb der Nation die höchste Einheit. Der Stamm zerfällt in Völkerschaften, die Völkerschaft in Hundertschaften. Der Stammesverband ist aber eine lediglich natürliche, der Stammesverwandtschaft, nicht zugleich politische Einheit. Die Cultusgemeinschaft gewährt der Stammesverbindung äussere Erscheinung, welcher das Stammesheiligthum ent-

spricht, Germ. 39. 40. 43; Ann. I, 51; Hucbaldi vita S. Lebuini bei Pertz II, 361. 362. Es erhellt, dass die Stammesversammlung Opferversammlung ist: nur zufällig gewährt die Stammesversammlung zu völkerrechtlichen, überhaupt zu politischen Acten Gelegenheit, und sie gehört als solche lediglich der Cultusverfassung an; sie giebt nicht einer politischen Gemeinschaft, sondern der Cultusgemeinschaft, der nationalen Verwandtschaft, der natürlichen Zusammengehörigkeit der Stammesgenossen Ausdruck. Die Trägerin der politischen Einrichtung ist dagegen die Völkerschaft, der Staat. Die Völkerschaftsversammlung ist die Regierungsversammlung, die Versammlung der Hundertschaft ist Gerichtsversammlung. In der Versammlung der Gesandten aller Völkerschaften desselben Blutes tritt uns die Cultusgemeinde, in der Versammlung der Völkerschaft tritt uns die politische Gemeinde, in der Hundertschaftsversammlung tritt uns die Gerichtsgemeinde entgegen." Auch Landau S. 227. 234 bespricht diese Sache mit besonderer Beziehung auf unser Kapitel, welches er auch S. 191 und S. 292 berührt, an letzter Stelle aber in einer ziemlich starken Verkehrtheit.

Dass dieser grosse Tag der suevischen Völker in einem Walde*) gehalten wurde, darf nicht befremden, denn er war ein besonders durch die Religion geheiligter Tag; in dem Religions-Wesen der Germanen spielen aber die Wälder und Haine eine grosse Rolle; der feierliche, allgemeine Gottesdienst des Volks hat seinen Sitz im Hain; da wohnt die Gottheit und birgt ihr Bild in rauschenden Blättern der Zweige. Die Zeugnisse des Tacitus für den Waldcultus der Germanen sind die ältesten und mehrere; man vgl. c. 7. 9. 40. 43; Histt. IV, 14. 22; Ann. I, 61. II, 12. IV, 73. Götter wohnen in diesen Hainen, Bilder der Götter sind nicht aufgestellt, keine Tempelwände aufgeführt: aber heiliges Geräthe, Altäre stehen in dem Wald, Thierhäupter (ferarum imagines) hängen an Baumästen. Da wird nicht blos Gottesdienst gehalten, da ist auch Volks-

*) Grimm, RA., S. 793.

versammlung und Gericht. Durch lange Jahrhunderte und bis zur Einführung des Christenthums hielt der Gebrauch an, die Gottheit in heiligen Wäldern und Bäumen zu verehren. Daher mussten die christlichen Apostel der Deutschen, um das Christenthum zu stützen, die heiligen Bäume niederhauen, und vor allen berühmt ist die That des heiligen Bonifacius bei den Hessen (m. s. die Erklärung des 9: Kapitels).

Diese ausnehmende Heiligkeit des Semnonen-Waldes bezeichnet Tacitus, sich sogar in einen ungesuchten Hexameter erhebend, durch die *auguria patrum et prisca formido,* welches Döderlein nicht poetisch, aber ledern, also übersetzt: „den ihre Ahnen eingeweiht, den alte Furcht geheiligt." Auguria patrum, von Roth sogar durch „Wahl der Väter" ruinirt, drückt auch Wietersheim niedrig durch „Weissagungen aus der Väterzeit" aus, Barth aber sagt: „der Väter Ahnungen". Ich denke, wenn nicht blos inaugurare, sondern auch das einfache augurare (Cic. in Vatin. c. 10) einweihen, heiligen, bedeutet, so muss augurium, bekanntlich im Vergleich zu auspicium von allgemeiner Bedeutung, auch die Heiligung bezeichnet haben*), und diesen Sinn hat das Wort unleugbar hier: der Wald war durch Heiligungen aus der Zeit der Urheber des Suevenstammes geweiht, und eben deshalb durch eine uralte (prisca) Gottesfurcht (formido), frommen Schauer, bange Ehrfurcht heilig; patres sind nicht überhaupt Ahnen, sondern die eigentlichen Urväter, die Väter des suevischen Stammes, so dass die Heiligkeit dieses Waldes so alt ist, als der Suevenstamm selbst. Daher auch: fides antiquitatis religione firmatur, welche Worte Greverus zu der armen Frage veranlassen: „Man sieht nicht recht ein, wie aus der Religion das Alter des Volkes folgen soll: und wie alt war denn die Religion?" Die alljährlich stattfindende Begehung dieses grossen nationalen Opferfestes reichte also

*) Peucker I, 231 sehr gut: „Weihe der vorangegangenen Geschlechter". Ritter S. 206, an „Vogelschau" denkend, weiss sich nicht zu helfen, denn er getraut sich doch nicht, die Worte hinaus zu werfen.

gewissermassen bis in die Urzeit selbst zurück, und der Uranfang (primordia) dieser religiösen Feier (ritus) wurde zugleich mit dem Uranfang des Volkes selbst verherrlicht. Man sieht also, wie vortrefflich Döderlein übersetzt: „ein öffentliches Menschenopfer dient dem barbarischen Feste zur grausenhaften Eröffnung." Wietersheim schon besser: „sie feiern durch öffentliche Tödtung (?) eines Menschen des wilden Opferbrauches schreckenden Beginn," wo aber doch „Beginn" sehr vag und unklar ist, vielleicht identisch mit Döderlein's schöner „Eröffnung".

Die religiöse Feier (ritus) wird barbarisch genannt, und jene primordia heissen ***horrenda,*** schauerlich, vom Standpunkte des Römers, der sich in seinem Heidenthume durch Geist und Bildung schon seit Jahrhunderten über die Menschenopfer erhoben hatte, die sein Gefühl empörten (horrida); deswegen braucht man aber noch nicht mit Roth gar sauber zu übersetzen: „sie begehen den scheusslichen Anfang (!) ihres barbarischen Dienstes."

Dass bei den Germanen Menschenopfer (s. d. Erklärung des 9. Kapitels) nicht selten waren, kann nicht geleugnet werden; man vergleiche blos bei Tacitus oben c. 9. 40; Ann. I, 61; XIII, 57; Müllenhoff, De chor. po., S. 12. Die gegen Drusus verbündeten Völker verbrannten zwanzig römische Centurionen, gleichsam göttliche Weihe zur Schlacht; nach der Niederlage des Varus wurden römische Tribunen und Centurionen ersten Ranges an den Altären geopfert. Menschenopfer waren von jeher üblich bei den Gothen (Jordanes de reb. Get. c. 59), bei den Herulern (Procop. de bell. Goth. II, 14) und den ihnen verwandten Thuliten, d. h. den Scandinaviern. Als die Franken im Jahr 539, wo sie schon Christen waren, die Gothen in Italien treulos überfielen, opferten sie die eingefangenen Kinder und Weiber als Erstlinge des Krieges, die Leichname in den Fluss werfend, Procop. II, 25. Die Sachsen, vor der Heimkehr von einem Raubzuge, wählten durchs Loos den zehnten Theil der gemachten Gefangenen und tödteten diese in religiöser Handlung (Apollinar. Sidon. Epist. VIII, 6), und Karl d. Gr. musste ihnen bei Todesstrafe die Menschenopfer verbieten, Capitul. de

part. Saxon. Art. IX. Papst Gregor machte dem Bonifacius zur Pflicht, gegen die Schändlichkeit der Christen zu wirken, welche ihre Knechte den Heiden zum Opfern verkauften, Bonifacii Epist. 25. Die Dänen hielten je nach neun Jahren eine grosse Kirchenversammlung, wo 99 Menschen, ebenso viele Pferde, nebst Hunden und statt der Falken Hähne geopfert wurden, Dithmari Chron. I, S. 13. Und wenn auch ein ähnliches neunjähriges gemeinschaftliches Fest von allen Bezirken Schwedens gefeiert wurde, jedoch ohne Menschenopfer, blos mit Thieropfern, neun männliche Thiere jeder Art, so erinnern doch diese grossen Feste allgemeiner Zusammenkunft aller Volkschaften des nämlichen Stammes an dieses ähnliche Fest aller suevischen Stämme im Walde der Semnonen; und ohne Zweifel ist *stato tempore* an unserer Stelle nicht von einer alljährlich wiederkehrenden Zeit zu verstehen, sondern an eine längere Periode zu denken; es ist deshalb gewiss nicht richtig, wenn J. Grimm, R.-A., S. 793, unsere Nachricht besonders auf die Abhaltung des Gerichts bezieht, denn in diesem Falle müsste man wenigstens eine alljährliche Wiederkehr des Tages annehmen, wo nicht eine noch häufigere.

II.

Dieser Semnonen-Wald ist also als uranfänglich geweihter Sitz der Stammes-Religion ein wahrhaft heiliger Wald; er geniesst aber eine zweite Heiligkeit *(est et alia luco reverentia)* ob der Allmacht des darin waltenden und verehrten Gottes. Döderlein: „ein anderes Zeichen von Ehrfurcht."

Wer ist aber dieser Gott? Tacitus giebt ihm keinen Namen, sondern benennt ihn nur als *regnator**) *omnium Deus*, religiös-poetisch, da das ohnehin sehr seltene Wort regnator sonst nur bei Dichtern vorkommt, nie bei Prosaikern. Durch diese Erhabenheit des Ausdrucks, durch die Hinzufügung omnium, und durch das Fehlen eines concreten individuellen Namens ist man veranlasst, hier an den höchsten Gott der

*) M. s. UStA 176. Köpke S. 7.

Germanen zu denken, Wuotan*), die allmächtige, allwissende, schaffende Kraft, von welcher jedes Gedeihen, vorzüglich aber Sieg, das wünschenswertheste Gut für kriegerische Völker, abhing. Das ist der Gott, welchen Tacitus c. 9 und alle andern lateinischen Schriftsteller, wenn sie vom deutschen Cultus reden, Mercurius nennen, ausnahmsweise aber auch Mars.

Indessen kann man auch, weil unmittelbar vor dem regnator omnium Deus die *initia gentis***) eng verbunden vorausgehen, ohne Verletzung des Wahrscheinlichen an denjenigen Gott denken, welcher c. 2 hervorgehoben ist in den Worten: Celebrant carminibus antiquis Tuisconem, deum terra editum, et filium Mannum originem gentis conditoresque. Und so verfährt Zeuss, wenn er S. 132 sagt: „In der Semnonen Umgebungen stossen die drei Zweige des Festlandes zusammen, bei ihnen daher das Heiligthum des Tiusco, der mit Mann, seinem Sohne, und des Mann's Söhnen Gründer des Volks und seiner Zweige.“***) Doch auch Zeuss kommt S. 21 ff. auf Wodan zurück, in einer mir unbeliebten Weise der Vermengung; denn er sagt: „Wodan ist also der Regnator omnium Deus, und ist als Allvater Tuisco, der Gott vorzugsweise, des Volkes Stammvater.“ Nicht minder muss ich mich gegen die gar spirituelle, ins Allgemeinste gehende Art erklären, mit welcher Barth V, 17 die Sache auffasst in den Worten: „Welche Macht und Einwirkung die Germanen auch ihren (einzelnen) Göttern beilegen mochten, — im Hintergrunde waltete doch der Ewige, war er des Volkes rechter Vater und Herrscher. Vor ihm, nicht vor den Göttern, trug der rauhe Sueve Fesseln.“

Nein, der Höchste unter den einzelnen Göttern der Germanen ist hier gemeint, der nämliche Gott, welcher, wie

*) So auch Peucker I, 232.

**) Tamquam heisst hier: „in der Meinung, dass“, „in der Ueberzeugung, dass“, „weil nach ihrem Glauben“; s. UStA S. 439. — Ueber die hier nicht blos angedeutete Autochthonie s. man die Bemerkung zu c. 2.

***) Vgl. die Anmerkung zu c. 9, S. 431.

hier bei den Semnonen, so c. 9 durch Menschen-Opfer ausgezeichnet ist, Mercurius = Wodan, qui ab universis Germaniae gentibus ut deus adoratur (Paul. Diac. I, 9), quem principalem deum crediderunt, de quo originem duxerunt, Boll. Jan. I, 820.

Während die Worte des Tacitus eine ganz einfache Auffassung nicht blos gestatten, sondern fast aufzwingen, bestrebt sich Müllenhoff bei Schmidt VIII, in dieselbe eine systemschaffende Combination zu tragen, ohne welche, wie er S. 241 versichert, das 39. Kapitel der Germania ein Räthsel sei und bleibe. Er schliesst seinen S. 225 beginnenden Aufsatz S. 269 mit den Worten: „Es war meine Absicht, die einzelnen Völkerschaften eines Stammes, wie (nicht: als) eine grosse Familie und Blutsverwandtschaft sich betrachtend (blos: betrachtend), jährlich in einer gemeinsamen Feier sich vereinigten und ihre Gemeinschaft (mehr nicht) bei einem blutigen Opfer erneuerten [von einem Erneuern ist bei Tacitus keine Rede]; den Gott sahen sie für ihren Vater und Gründer ihres Geschlechts an, die Göttin für ihre Mutter, Beide für ihre Ernährer, Herrscher und Beschützer.“ Müllenhoff sieht also, was Waitz S. 11 missbilligt, in den Einungen der Ingävonen, Istaevonen und Herminonen sogenannte Amphictyonien, deren Stammesverwandtschaft sich in späterer Zeit gelöst und eine ganz andere Gestalt angenommen habe. Den Ingävonen weist er den eigenthümlich gemeinschaftlichen Cultus des Gottes Frô, den er mit Inguo identificirt, und der Göttin Nerthus zu, welche als Terra mater der Freyja entspreche, den Istaevonen oder Iscaevonen weist er den Cultus des Wodan und seiner Gemahlin Frigg zu, welche mit der Göttin Tanfana identisch sei, S. 264; die Herminonen endlich (zu welchen die Semnonen und überhaupt die Sueven gehörten) sind die Verehrer des Irmin = Tiu, und seiner Gemahlin, deren Person und Namen aber nicht sicher ist, S. 247. 257. Der regnator omnium an unserer Stelle ist also kein Anderer, als Irmin, und es bleibt nichts übrig, als uns mit Tacitus zu trösten, der hiervon so wenig wusste, als wir.

Ob an unserer Stelle gens blos Suevorum oder allgemein Germanorum sei, bleibt dahingestellt: der Sprachgebrauch erlaubt Beides. Auf die Sache selbst hat dies aber im Wesentlichen keinen Einfluss.

Das Hinauskriechen*) der Niedergefallenen stellt J. Grimm in der deutschen Mythologie S. 42 (61 ed. 2) unter einen allgemeineren Gesichtspunkt, der das Sinnreiche der Auffassung des Tacitus schwächt. „Wer in heiliger Sache begriffen ist, in Gegenwart und auf dem Gebiete des Gottes steht, der soll nicht straucheln und wird, wenn er zu Boden sinkt, seines Rechts verlustig. So darf auch ein im heiligen Kampfe zu Boden Fallender sich nicht auf die Füsse erheben, sondern muss knieend das Gefecht beenden."

III.

Die Semnonen hatten also unter allen Sueven die höchste, durch die Religion selbst bewährte vetustas et nobilitas; dazu kam aber auch noch eine entsprechende *auctoritas*, gegründet auf äussere Grösse und Macht: *adjicit auctoritatem fortuna Semnonum*, welches Döderlein übersetzt: „Die Macht der Semnonen erhöht noch ihr Ansehen." So, adjicere heisst erhöhen? Gewicht und Bedeutung, welche dem Schwachen fehlen, fügte bei den Semnonen zum Alters-Adel, weil sie ein grosses Volk waren, ihre Macht: *magno corpore efficitur, ut se Suevorum caput credant.* Ich weiss wohl, was man zu machen hat, um aus adjicere die Bedeutung augere herauszuklauben; allein unsere Stelle, fest erklärt, duldet das

*) Passender, denke ich, ist: „sich hinaussschieben" oder „hinausrutschen", ein Ausdruck, der weder blos provinciell, noch unedel ist. Evolvuntur hat natürlich mediale Bedeutung, und minor ist hier nicht blos der „Geringere", was gar keinen passenden Sinn gäbe, sondern stark: „der Schwache". Es liegt darin der Begriff des subjectus. Die cetera subjecta et parentia im Folgenden enthalten zwei leicht zu unterscheidende verschiedene Begriffe, welche Halm S. 14 vermengt.

nicht; und wie ich sehe, hat auch Wietersheim den Sinn recht erfasst: „Das Geschick (?) hat den Semnonen Machtansehen verliehen.“

Cäsar kannte nur die Rhein-Sueven, und berichtet gerade von diesen, sie sollen 100 Gaue haben, aus deren jedem jährlich 1000 Bewaffnete auf kriegerische Unternehmungen über die Grenze ziehen. Die Uebrigen bleiben daheim und bauen das Feld für sich und Jene; im folgenden Jahre ziehen, wechselnd, sie aus, Jene bleiben daheim.

Wenn nun Tacitus von den Semnonen allein ebenfalls 100 Gaue erwähnt, so scheint dies Wietersheim S. 56 (vgl. VW. I, 403—406) aus Missverstand des Schriftstellers zu kommen oder aus suevischer Prahlerei und Aufbinderei.

Indem ich deshalb (s. UStA S. 336) noch einmal darauf aufmerksam mache, dass Cäsar offenbar auch nur von einem Theile der Sueven spricht, von den Westsueven, bemerke ich zugleich, dass Zeuss S. 131 vermuthet, die Angaben sowohl von Cäsar als von Tacitus dürften, ohne dass die eine von der andern abhinge, durch unrichtige Auffassung der germanischen huntari entstanden sein. J. Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 491, sagt blos, die centum pagi seien offenbar an beiden Stellen dieselben, und bemerkt R. A., S. 532, die pagi unserer Stelle könnten das sein, was man in alamannischen Urkunden huntari genannt findet, Unterabtheilungen grösserer Landschaften, nämlich der Gaue, nicht aber die Gaue selbst, weshalb sie auch im Lateinischen manchmal pagelli genannt werden, einigemal centenae und marchae. Eine huntari wurde aber so genannt, nicht weil sie der hundertste Theil eines Ganzen war, sondern weil sie hundert villae oder praedia in sich zu begreifen pflegte. Waitz S. 51 ist überzeugt, dass bei Tacitus pagus immer nur die centena bezeichne, und Sybel S. 37 hält mit Recht fest, dass das hier hervortretende Decimalsystem lange vor der Völkerwanderung (bei welcher es sich entschieden zeigt) und neben der Geschlechtsverfassung wirklich stattgefunden habe, woraus man ganz ruhig schliessen darf, dass das nämliche System auch in der Anzahl der huntari festgehalten wurde. Auf diese Weise haben die hundert pagi

sowohl bei Cäsar als bei Tacitus gar nichts Auffallendes und es ist nicht an eine Verirrung zu denken, dass aus den Hundertschaften, die entweder Theile der pagi oder die pagi selbst waren, wegen der Zahl hundert, aus Missverständniss centum pagi entstanden seien. Diese Landeseintheilung, welche sich wahrscheinlichst bei jeder neuen Niederlassung eines suevischen Volkes wiederholte, und ohne Zweifel allgemeiner germanisch ist, hatte namentlich auch auf die Bildung der germanischen Heere Einfluss, worüber zu c. 6 näher gesprochen ist.

Dass *corpus* figürlich jedes Ganze bezeichnet, welchem *caput,* als oberster, edelster Theil, gegenüber tritt, ist bekannt und deshalb mindestens wunderlich, wenn Wietersheim hier magnum corpus, das grosse Ganze der Semnonen, durch „Körpergrösse" übersetzt.

Da keine einzige Handschrift habitant (Ernesti's Conjectur) hat, statt des urkundlichen ***habitantur,*** so nehme ich dieses Letztere in Schutz: 1) wegen des alsbald folgenden credant, welches etwas schwer fällt, wenn das gleich endende habitant fast unmittelbar vorhergeht; und 2) weil der nach Abweichendem so sehr strebende Schriftsteller Tacitus sich die Freiheit wohl erlauben durfte, wenigstens an dieser Stelle Semnones, den Namen des Volkes, in localem Sinne, zur Bezeichnung des Landes, zu setzen, ein Umtausch, der bekanntlich häufig und weitgehend genug vorkommt; Zumpt §. 680. Unter den verschiedenen Vorschlägen verdient der Singular habitatur den Vorzug. Hartmann II, 13 behandelt die Stelle. Brotier schlägt vor: centum pagi iis habitantur, was Ritter S. 207 ganz besonders gefällt, welcher behauptet, Tacitus gebrauche habitare nur im transitiven Sinne.

Vierzigstes Kapitel.

I.

Die Langobarden, welche Plinius in seiner germanischen Völkertafel und auch sonst gar nicht nennt, Tacitus aber ganz bestimmt den Sueven zuzählt, woran man sich festzuhalten hat, sind in der altdeutschen Ethnographie und Urgeschichte ein so verwickelter Gegenstand, dass selbst die gründlichsten Forscher hier sehr auseinander gehen; so Zeuss und J. Grimm. Ich folge dem Letzteren und beschränke mich, da die Worte des Tacitus an und für sich keine Schwierigkeit darbieten, auf das Wesentlichste. Zuerst Strabo S. 290 nennt sie, und zwar neben den Hermunduren, Beide als einen Theil des grossen suevischen Volkes, und jenseits der Elbe, d. i. auf der linken Seite des Stromes wohnhaft. Muss man nun die Hermunduren der mittleren Elbgegend zuweisen, so bleibt für die Langobarden die niedere. Gegenüber im Osten müssen ihnen Semnonen und vielleicht noch andere nordöstliche Sueven, im Süden Hermunduren, im Westen Cherusker, im Norden Haruden und Chauken gesessen haben. Vellejus II, 106, Tiberius' Heerzug in Germanien vom Jahr 5 berichtend, stellt sie auch gleich unmittelbar nach den Chauken: Receptae Chaucorum nationes. Omnis eorum juventus infinita numero, immensa corporibus, situ locorum tutissima, traditis armis . . . ante imperatoris tribunal. Fracti Langobardi, gens etiam germana feritate ferocior (man vergl. an unserer Stelle proelii et periclitando tuti sunt*). Denique, quod nunquam

*) Non per *obsequium*, d. h. Unterwürfigkeit unter andere Volksschaften; s. UStA, S. 179, n. — Die *paucitas* unserer Stelle ist allerdings ein Gegensatz zu dem magnum corpus der Semnonen, sie ist und bleibt aber eine paucitas, über deren spätere Vergrösserung ich auf Bluhme S. 31 verweise. — Was *plurimae* hier heisst, ist zu c. 31 gezeigt; Holtzmann versteht es vom Zahlreichen der Völker. Ueber valentissimae s. zu c. 43.

antea spe conceptum, nedum opere tentatum erat, ad quadringentesimum milliarium a Rheno usque ad flumen Albim, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit, romanus cum signis perductus exercitus: also Chauken, Langobarden, Semnonen und Hermunduren sind um einander. Tacitus Ann. II, 45 erzählt, dass suevische, vorher dem Maroboduus hörige Völker, Semnonen und Langobarden zu Arminius übertraten und Cherusken mit Langobarden für die Freiheit kämpften; XI, 17, dass später, als Italicus von den Cherusken vertrieben war, die Langobarden dessen Herstellung bewirkten.*) Mit diesem Wohnsitz der Langobarden an der untern Elbe trifft nun auch vollkommen überein die Lage des Bardangâ (Bardengauwi, Pertz I, 184) im Lüneburgischen, dessen Name, wie der des Fleckens Bardanwîc, zugleich für die Barden, d. i. Langobarden, zeugt.**)

Diesen Stand der Dinge verdirbt Ptolemäus durch seine ganz unhaltbare Vorstellung***), nach welcher die Σούηβοι Λαγγόβαρδοι 1) zwischen Sigambern und Tencterern, also westwärts gegen den Rhein gesetzt werden, hernach aber 2) auch in ihrer rechten Lage an der Elbe neben Angrivariern und Dulgumniern erscheinen. Wie vertrüge sich diese Ausdehnung mit der langobardischen paucitas bei Tacitus? Und wie sollen Langobarden zwischen Weser und Rhein Platz gefunden haben, wo alles mit andern Völkerschaften besetzt, keine Spur von ihnen ist? Es ist also auf jene vorgeblichen westlichen Langobarden des Ptolemäus kein Gewicht zu legen, sondern bei den östlichen allein zu verharren.

Wenn ich dieser Auffassung Grimm's vor der von Zeuss, welcher dem Ptolemäus nur zu sehr folgt, den Vorzug gebe, so muss ich mich um so entschiedener dagegen erklären, dass

---

*) Sie müssen also selber königlich gewesen sein, wie ich UStA, S. 135 mit Nachdruck hervorhebe.

**) Müllenhoff, Nordalb. St. I, 148—163. Schafarik I, 130—132 und 423 ff. handelt ebenfalls über die Sitze und Züge der Langobarden. Wietersheim III, 39; IV, 474 ff. Krause S. 232, §. 21.

***) Von dieser irregeleitet, identificirt Wislicenus S. 23 sogar mit den Chatten. Derselbe spricht auch noch über sie S. 47 und S. 52 ff.

Grimm die aus der Sage der Langobarden sicher erhaltene Nachricht, sie seien aus Scandinavien (vgl. Pierson, Electron, S. 12) gekommen, geradezu verwirft. Diese Nachricht findet sich nämlich bei Prosper von Aquitanien im Chronicon zum Jahr 379, bei Paulus Diaconus I, 7—11 seiner Historia Langobardorum, in welcher die Sagen und Geschichten des Volkes unmittelbar aus dessen Munde selbst niedergeschrieben sind, und ist wiederholt bei einem Langobardus Anonymus aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts. Dass in solchen Dingen Sagenhaftes und Historisches vermengt sei, widerspreche ich nicht, aber es ist zu viel, wenn man das Kind mit dem Bade ausschüttet; und Grimm selbst dürfte in keine kleine Verlegenheit kommen, wenn man die Quellen-Zeugnisse, auf welche viele seiner kühnen Behauptungen gegründet sind, mit gleich vernichtender Kritik behandeln und zersetzen wollte.

Aus ihren germanischen Sitzen an der Elbe mögen die Langobarden im Laufe des 4. Jahrhunderts ausgewandert sein, und gelangten nach allerlei Unstätem und Abenteuerlichem, immer gegen Süden vordringend, an bleibende Stätten zuerst in Pannonien, und von da endlich in Italien, wo sie ein Königreich gründeten, das, von 568 bis 774 dauernd, durch Karl d. Gr. unterworfen wurde.

Schon die Alten stimmen darin überein, dass die Benennung Longobarden (mehr römisch) oder Langobarden (mehr deutsch) von den langen Bärten, die sie trugen, hergenommen und ihnen, die früher Winili geheissen hätten, sogar durch Wodan selbst verliehen worden sei (Paul. Diac. I, 8 und 9; Isidor. Hispal. Origg. IX, 2; Etymol. Magn. s. v. *γένειον*). Die neuere Gelehrsamkeit hätte aber grosse Lust, auch dies in Abrede zu stellen und dafür etwas Pikanteres unterzuschieben. Dass man sich bei diesen Langbärden alsbald Dessen erinnert, was Tacitus c. 31 von dem wilden Haarwesen der Chatten erzählt, wird wohl auch unbenommen bleiben.

Bluhme's schöne Schrift: „Die Gens Langobardorum und ihre Herkunft" (1868), deren zweiter Theil (1875) die bereits von Grimm S. 690—698 untersuchte Sprache der Lango-

barden*) behandelt, giebt mir Stoff und Veranlassung zu einigen Nachträgen für diese meine um ein Gutes früher geschriebenen Bemerkungen.

1. Bluhme widersetzt sich der Behauptung Grimm's, dass die Langobarden nicht aus dem Norden gekommen seien, sondern aus Südosten.

2. Er widerspricht aber auch der Nachricht des Paulus Diaconus, welcher die Langobarden aus Scandinavien ausziehen lässt: egressi de Scandinavia, und hält sich zunächst an die Worte der auch von Paulus benützten sogenannten „Origo gentis Langobardorum", welche besagt: (gens) egressa est ab insula quae dicitur Scandanen (oder scadan), indem corrigirt wird Scaganan = skagen, unter Hinweisung auf Paulus, welcher meldet, dass jene Scandinavia nur bei hoher Fluth vom übrigen Festlande getrennt sei, und Pomp. Mela III, 6, wo auch die Teutonen auf scandinavische Inseln versetzt werden. Unter den Volksstämmen nördlich von der Elbe werden uns in den Quellen auch die Jüten und die Wenlas oder Winilis in Jütland aufgeführt, die Bewohner der äussersten, durch den Limfjörd gesonderten Halbinsel oder Insel Jütlands mit der Landzunge Skagen, die noch jetzt Wendsyssel genannt wird, und zurückzwingt zur gens parva quae vinnolis (vinnili) vocabatur, aus welcher sowohl die sogenannte Origo als Paulus die Langobarden hervorgehen lässt.

3. Bluhme behauptet daher, dass die Langobarden erst kurz vor Christi Geburt aus Jütland hervorgegangen und zunächst an die Niederelbe gelangt sind. So nur erkläre sich die auffallende Uebereinstimmung langobardischer Worte, Sitten und Rechte mit denen der Angelsachsen.

4. Es war der dritte Theil der von Hungersnoth heimgesuchten Winniler, den das Loos zur Auswanderung bestimmte, woran sich Bluhme ebenso hält, wie an die von Festus s. n. Ambrones, von Florus III, 3, und Strabo II, 6 und VII, 2 berichtete Sage, dass schon die Cimbern und Teutonen

*) Wackernagel, LG., S. 26.

durch Aehnliches zur Auswanderung gezwungen wurden. Bluhme S. 14 erblickt deshalb in den Langobarden die Wanderschaar einer Waffengenossenschaft, welche, „ein Volk (Gefolgschaft) im eigentlichen Sinne, eine besondere gens ward."

5. Die Ableitung ihrer Benennung von der Haartracht adoptirt Bluhme ebenfalls als die allein richtige. Indem er sich dabei auf die Haartracht der Sueven nach Tacitus c. 38 bezieht, sagt er Folgendes: „Die Langobarden folgten dieser Sitte (der Sueven), nur mit dem besondern Abzeichen, dass das gescheitelte Haar seitwärts die Wangen bedeckte; und diese Sitte, nicht der natürliche Bartwuchs, berechtigte sie, den Namen Langbärte anzunehmen." Dazu muss ich aber bemerken, dass Bluhme nie im Stande sein wird, irgend welche Uebereinstimmung der suevischen und langobardischen Haartracht zu zeigen, fast ebenso wenig als die Uebereinstimmung der suevischen und chattischen. Und wenn Jemand darauf ausgeht, zu beweisen, dass die Langobarden keine Sueven gewesen, so darf er sich guten Muthes an diesen Punkt wenigstens halten. Bluhme betont übrigens das Sueventhum der Langobarden nicht sehr, denn er sagt S. 14 blos: „Sie gehörten, wenn nicht schon früher, doch jedenfalls von nun an zu der grossen Eidgenossenschaft der Sueven, welche bei ihrer Losreissung von dem Ostreiche Marbod's wohl neuer Verbündeter bedürfen mochten." Man sieht, auch Bluhme nimmt Tacitus' Darstellung der Sueven nicht gar streng.

6. Unrichtig ist es, wenn Bluhme S. 18 sagt, Tacitus rühme an unserer Stelle das grosse Ansehen, das trotz ihrer geringen Anzahl ihre Tapferkeit ihnen erworben habe. Tacitus sagt, tuti sunt, und bezeichnet damit ihre Kraft, welche ihnen allerdings auch Hervorhebung (nobilitas) brachte, aber vor Allem die Mutter ihrer Freiheit und Selbständigkeit war (non per obsequium). Ann. II, 46 kämpfen sie pro recenti libertate, und XI, 17 zeigen sie ihre opes bei der Restauration des Italicus. Wie Bluhme selbst S. 17 hervorhebt, gelang es ihnen nicht ohne ernste Kämpfe, sich im Besitz ihres neuen Landes zu behaupten, worüber sowohl die Origo als

Paulus Genaueres erzählen, was als Commentar zu Strabo und Tacitus dient.

7. Bluhme S. 28 erwähnt, dass sich die Langobarden erst um das Ende des vierten Jahrhunderts einen König wählten. Er nimmt also an, sie hätten früher keine Könige gehabt. Wie stimmt dies aber damit zusammen, dass sich die späteren Könige auf ihre Abstammung von Ibor und Ajo beriefen (s. die Origo p. 643, 1), unter deren Führung die Winnili-Langobarden (nach Prosper Aq. ad or. 379) aus ihrer nordischen Heimath ausgezogen waren? Die Langobarden waren königlich, und ihre jeweiligen „Herzöge" werden wohl auch „königlich" gewesen sein.

II.

Die sieben*), offenbar kleinen Völker, welche Tacitus im Folgenden als Verehrer der Terra Mater aufzählt, gehören jedenfalls dem eigentlich fernen Suevenlande an, welches in den ersten Worten des folgenden Kapitels durch secretiora Germaniae bezeichnet wird. Die Nachrichten über die Einzelnen sind aber theils so spärlich, theils so flüssig, dass das, was die Neueren aus diesem weichen ethnographischen Teige kneten, nicht weit führt, und zum Verständniss unserer Stelle weder nöthig noch nützlich ist.**) Ukert findet die Wohnsitze in Mecklenburg und Pommern; passender, wie mir scheint, und richtiger wird ihnen von Munch S. 67 das heutige Südjütland (Schleswig), Holstein und Mecklenburg als Heimath angewiesen, und, allgemeiner gesprochen, wohnten sie nördlich der Lango-

*) Reudigni deinde et Aviones et Anglii et Varini et Eudoses et Suardones et Nuitones, ein starkes Polysyndeton, über welches Wölfflin im Philologus 25, 125 spricht, gehört zum Seltensten in dieser Art.

**) Dies sei namentlich auch von den Bestrebungen Wislicenus' gesagt, der S. 67 zum Schlusse seiner ganzen Schrift „die Völker zwischen Elbe und Weser" recht kühn behandelt. Vgl. auch Krause S. 234, §. 22.

barden zwischen Elbe und Oder bis ans Meer. Wislicenus S. 21, n. widerspricht. Jedenfalls schildert sie als nicht fern von der Küste wohnend auch Tacitus, da ihr Hauptgottesdienst, nach ihm, seinen Sitz *in insula Oceani* hat, wo, beiläufig gesagt, Oceanus nicht, wie Einige durchaus wollten, die Nordsee ist, sondern die Ostsee, da das Wort Oceanus in seiner weitesten Bedeutung alles nicht mittelländische Meer, also auch die Ostsee, bezeichnet (vgl. c. 1 und besonders c. 43 protinus deinde ab Oceano Rugii et Lemovii, wo nur an die Ostsee gedacht werden kann). Unter diesen sieben Völkerschaften gemeinschaftlicher Gottesverehrung sind die *Angli* (Haupt, Zeitschr. XI, 192) später hochberühmt geworden als Stammväter der Engländer, indem sie im fünften und sechsten Jahrhundert in Gemeinschaft mit Sachsen und Jüten nach Britannien hinübersetzten und sich die Insel unterwarfen. Nach den bei Beda und in der Sachsen-Chronik aufbewahrten Ueberlieferungen waren es die Jüten, welche jene Einwanderung begannen, die Sachsen, welche sie fortsetzten, die Angeln aber waren diejenigen, welche sie schlossen und die grössten Theile von England, ganz von Schottland bis an die Themse hinab, besetzten. Ihre Sprache ward die herrschende im Lande; ihr Name ward von Jüten und Sachsen als gemeinsamer Name angenommen, wenn auch die celtischen Bewohner der Insel, die Kymren und Gaelen, weil sie zuerst mit den Sachsen bekannt wurden, die Engländer „Sachsen“ nennen. Da Tacitus sie als eines der Völker bezeichnet, die an dem Heiligthum der *Nerthus* Theil hatten, so folgt schon daraus, dass sie bereits zu den Zeiten dieses Schriftstellers in der Nähe der Ostsee gewohnt haben müssen, und nach Beda haben sie vor ihrer Auswanderung schon zwischen Jüten und Sachsen gewohnt, d. h. im heutigen Südjütland oder richtiger in Schleswig. Ptolemäus dagegen bezeichnet die Angeln nicht als am Meere wohnend oder auf der cimbrischen Halbinsel, sondern setzt die sogenannten suevischen Angilen oder angilischen Sueven an die mittlere Elbe, etwa in die Gegenden um den Saale-Fluss; wie denn auch aus den Zeiten Karls d. Gr. ein altes Gesetz unter dem Titel „Gesetz der Angler und Warner“,

d. i. der Thüringer, Lex Anglorum et Werinorum, vorhanden ist. Munch vermuthet deshalb, dass mehrere der sogenannten Völker, welche Ptolemäus auf der cimbrischen Halbinsel wohnen lässt, nur Unterabtheilungen der eigentlichen Angler gewesen, und dass dagegen die suevischen Angeln, d. h. diejenigen Angler, welche im Verein mit den Warnen (Haupt, Zeitschr. IX, 247) unter die Thüringer gerechnet wurden, nur ein kleinerer, nach dem Süden verschlagener Theil dieses Volksstammes waren.*) Denn auch die Warner (Varini, welche nach Plinius IV, 28 zu dem grossen Stamme der Vindili zählten) würden ja von Tacitus unter diesen sieben Küstenvölkern genannt und der Hafenort Warnemünde bei Rostock erinnere noch an ihren Namen, während Müllenhoff, Nordalbingische Studien I, 129, die Orte Warnans und Warnitz auf der Halbinsel namhaft macht. Ganz umgekehrt vermuthet J. Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 641, die Angeln, welche Tacitus noch ostwärts der Elbe, Ptolemäus an der mittleren Elbe neben Sueven und Langobarden kennt, müssten später den Strom hinab gezogen und in die Schleswiger Landschaft zwischen der Schlei und dem Flensburger Meerbusen gelangt sein, wo sie erst Nachbarn der Sachsen, Friesen und Jüten wurden, während die ihnen früher verbundenen Variner oder Thüringer sich an das fränkische Reich angeschlossen hätten.

Aviones (Haupt, Ztschr. VII, 473; XI, 192. 282) erklärt Grimm S. 472 als „die auf der Aue (goth. avi) Wohnenden", Munch dagegen S. 67 als „Inselbewohner", nach Zeuss an der Ostküste der Halbinsel, etwa um Kiel und Eutin; vgl. Krause S. 325, n. 32; Müllenhoff S. 118. Den Namen *Reudigni* (Müllenhoff bei Haupt IX, 257) erklärt Munch S. 67 als Bewohner ausgerodeter Holzgegenden (in goth. Form Riudingós); Grimm S. 716 bringt „Ehrwürdige" zu Tage, ausgehend von dem goth. riuds, während Zeuss S. 150 aus diesem Namen Teutingi, Eutingi, Jutingi herauszaubert, und auch Grimm noch eine andere Auffassung mittheilt, nach

*) Diese verwickelten Fragen behandelt, ohne sicheres Endresultat, nachdrücklich Wislicenus S. 19—25. 53.

welcher S. 741 die Reudigni mit den Reidgothen in Verbindung zu bringen sind.

Eudoses, von Grimm S. 716 als gothische Jutusjôs = Jutôs, d. h. Jüten, aufgestellt, sollen nach S. 738 im ersten Jahrhundert noch zwischen Suardonen und Varinen am Gestade der Ostsee gewohnt, im Verlauf des zweiten Jahrhunderts aber sich westwärts in die Halbinsel gezogen haben; und S. 496 wird sogar an die Sedusier in Ariovist's Heer bei Cäsar I, 51 erinnert (ebenso Duncker, Origines Germ. I, 103), was Zeuss S. 152 so betont, dass er bemerkt, Ariovistus habe ohne Zweifel einen Theil seiner Völker aus dem Norden, aus der Heimath der ausgewanderten Kimbern und Teutonen, gezogen, und sei wahrscheinlich selbst dorther gekommen. Vgl. Müllenhoff bei Haupt X, 563 f.

Suardones (Haupt, Ztschr. XI, 201. 287) werden als die westlichsten unter diesen Nerthus-Völkern erklärt, und von Grimm, welcher S. 613 ihren Namen auf Schwert (alts. suërd, ags. sveord, ahd. suërt) zurückführt, S. 473 mit den Herulern identificirt (so auch Zeuss S. 476), und bemerkt, dass, wie Tacitus hier Aviones und Suardones verbinde, so Mamertinus in Panegyr. Maxim. dicto c. 5 Chaviones Erulique (statt Aviones Herulique) verknüpfe.

Nuitones (Müllenhoff bei Haupt IX, 256) bringen Zeuss S. 146 dazu, dass er *Τεύτονες Τωυγενοί*, Nuithones, Euthiones, Juthungi, Jutae, Vitae, Ziuvari unter einen Hut stellt; d. h. ihm sind die Nuitones nichts Anderes als die Teutonen, die bekanntlich ebenfalls Bewohner der Halbinsel genannt werden. So auch Bluhme S. 9. Grimm ist S. 500 und 716 geneigt, Juthones zu ändern im Hinblick auf die suevischen Juthungi, er geht aber dabei von der Form Vithones (vgl. die Eigennamen Vithimer und Vithiric, Mythol. S. 152) aus, die auch Munch S. 26 hat, da zwei Handschriften Vuithones darbieten, welche Form Grimm ebenfalls zu billigen scheint.

III.

Nec quidquam notabile in singulis, nisi quod in commune Nerthum colunt. Mannhardt, Baumcultus, S. 569 fragt: „Heisst das, sie haben ein gemeinsames Heiligthum oder Fest einer Gottheit Nerthus, oder, von jedem einzelnen Volksstamme wüsste ich nichts Besonderes (proprium) zu sagen, aber alle diese Volksstämme haben eine gemeinsame, von anderen Völkerschaften sie unterscheidende Eigenthümlichkeit, die Nerthusverehrung? Im ersten Falle wäre der Kult nur an einem einzigen Orte ausgeübt, in letzterem könnte er an vielen Stellen zugleich, nur auf gleiche oder ähnliche Weise, vollzogen sein. Des Tacitus ganze Darstellung lässt uns darüber nicht im Unklaren, dass er selbst seinen Ausdruck in ersterem Sinne verstanden wissen wollte." Daran kann freilich Niemand zweifeln, ausser wer auf das Zweifeln ausgeht. Wie könnte aber ein absichtlich Zweifelnder über den ganzen Satz hinwegkommen: Est in insula Oceani — bis — concessum? Wie hinwegkommen? Mit der leichten Art: Tacitus ist im Irrthum, den ihm sein Freytag-Gewährsmann einimpfte. Von etwas anderem als dem ersten Falle kann also durchaus nicht die Rede sein, nur die Frage kann gestellt werden, ob der Umzug der Göttin sich innerhalb der Insel hielt oder auch, ausserhalb der Insel, auf dem Festlande durch die sieben Nerthusvölker bewegte, was, wie Mannhardt S. 599 gut zeigt, zu Unmöglichkeiten führen müsste.

Uebrigens lauten die Worte des Tacitus wunderlich und für den ersten Anblick ganz unlogisch, indem zuerst nichts notabile in singulis statuirt und dann durch den Ausdruck nisi dennoch ein notabile in singulis statuirt wird. Die Sache erklärt sich aber, wenn man festhält, dass singuli = sämmtliche einzeln genommen, je Einer, Jeder insbesondere, Ramsh. II, 502. Das commune des Nerthusdienstes ist das einzige Bemerkenswerthe bei sämmtlichen sieben Völkern einzeln genommen. Darüber im Abschnitt VI noch ein Mehr.

IV.

Fast noch unsicherer als die Sitze dieser Völker ist die Bestimmung, welche Insel der Ostsee der Sitz jenes Nerthus-Dienstes gewesen sei: vgl. Krause S. 258, n. 92. Grimm S. 717 möchte es immer noch bei der alten Annahme von Rügen bewenden lassen, da Bornholm zu fern gelegen, Hiddensee aber zu klein sei, und die Rugier als unmittelbar nördliche Nachbarn der Suardonen, Avionen und Reudingen leicht Genossen desselben Cultus könnten gewesen sein; auch an Femarn*), meint er, dürfe man denken oder an ein noch nordwestlicheres Eiland. Munch S. 67 hält es für unzweifelhaft, dass nur Seeland diese Insel sein könne, und dieser Ansicht huldigte schon früher nebst Andern Barth V, 118, welcher den Einwand, diese Insel sei für eine heilige Insel zu gross, unüberlegt nennt, da ja Tacitus nicht die Insel heilig nenne, sondern nur einen Hain auf derselben. Mannhardt, Baumcultus, S. 568, §. 2, bespricht auch diese Frage und äussert sich wie folgt: „Ueber den Wohnsitz der sieben Stämme, welche den Nerthusdienst begangen haben sollen, lässt sich nur soviel mit einiger Gewissheit sagen, dass er nördlich vom Bardengau (im Lüneburgischen) anzusetzen ist und wohl einen grossen Theil des heutigen Schleswig-Holstein (also ein Gebiet von mindestens 100—200 Geviertmeilen) in sich begriff. Die Angeln müssen im östlichen Schleswig, die Varinen ihnen zur Seite gedacht werden, die Avionen (= Inselbewohner) auf den Inseln an Schleswigs Ost- oder Westküste, Müllenhoff, Nordalb. Studien I, 617 ff.; Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 472. An letzterer (im friesischen Wattenmeer), oder vielleicht eher noch — wie Müllenhoff will — am meerbusenartigen Unterlauf des einst noch breiteren Elbflusses werden wir auch

*) Dass Femarn zu verstehen sei, hat Maack in Pfeiffer's Germania IV, 385—414, wo auch über die Sitze der sieben Volkschaften gehandelt wird, zu zeigen gesucht und in seiner Schrift „Urgeschichte des schleswig-holsteinischen Landes" (1869), S. 57 ff., wiederholt. Vgl. Pallmann, Pfahlb., S. 208; Rieger bei Haupt XI, 197.

die Insel zu suchen haben, von wo aus die heilige Procession ihren Ausgang nahm.“ Mannhardt. Die schon Nordalb. St. I, 128 ausgesprochene Behauptung, dass die Insel in der Nordsee zu statuiren sei, wiederholt Müllenhoff bei Schmidt VIII, 226. Vgl. Haupt XI, 195.

Wie ist aber dieses „heilig, rein, keusch“, *„castum, sacrum“*, bei einem Haine zu verstehen? Im Allgemeinen durch die fromme Vorstellung der opfernden Weihe, insbesondere aber in dem Sinne, dass an und in einem solchen Walde nichts abgerissen, kein Baum beschädigt oder gar umgehauen werden, sowie, dass er nicht allgemein betreten werden durfte; lucus numquam violatus bei Lucan. Phars. III, 399, und incaedua silva bei Ovid. Amorr. III, 1, 1. So also auch oben c. 39 der Semnonen-Hain; s. Grimm, Mythol., S. 372. Greverus sagt: „Castum nemus i. e. ubi castitas exercetur.“ Ist Ihnen das Ernst, Herr Grevere?

V.

Nun über die Göttin *Nerthus* und zwar zunächst über die Form des Namens.

1. Es wäre zu wünschen, dass die Schreibung *Nerthus* handschriftlich noch fester stände, als sie wirklich steht, damit man nicht so sehr aufgefordert wäre, der sinnreichen Behauptung Massmann's beizustimmen, welcher vermuthet, aus commune Hertum sei durch Irrthum die ebenfalls handschriftliche Lesart Nehertum und hieraus erst Nerthum entstanden, das übrigens auch handschriftlich ist. Es ist also nicht richtig, wenn Grimm, Mythol., S. 140, behauptet, alle Handschriften und alten Drucke hätten Nerthum, mag aber als desto richtiger erscheinen, dass eine, wie er sagt, unbefugteste Kritik (des Beatus Rhenanus a. 1533) daraus Herthum gemacht habe, statt dessen der genaue Römer, wenn er die Erde hätte bezeichnen wollen, Ertham*) (Oberlin in seiner

*) So hat Ritter früher gelesen, aber, nachdem ihm 1852 Müllenhoff bei Haupt IX, 256 den wohlverdienten Text gelesen,

Ausgabe hat Hertham gegeben) gesagt haben würde, wie Aurinia, Veleda u. a.; Nerthus, goth. naírthus (weiblich wie handus, kinnus), sei ganz echt, und weist ihn auf den Gott Niördhr zurück, weshalb der Anfangsbuchstabe *N* als wesentlich erscheint. Zeuss S. 26 theilt aber diese letzte Meinung nicht, sondern findet das *N* räthselhaft prosthetisch, wie in Nuitones, Narisci, Neustria u. s. w., Nerthus sei also Erthus, goth. airthra, ahd. erda.

2. Damit stimmt dann auch seine Auffassung dieser Göttin zusammen, in welcher Zeuss Wodan's, des obersten Gottes, Gemahlin erblickt; denn während diese gewöhnlich Frea oder Fria heisst (das Weib, fri, vorzugsweise, und die Ehegöttin), hat der Allgott, im Verhältniss zur Welt gedacht, wie bei den Skythen, zur Gemahlin die Göttin Erde (iördhin), nach der nordischen Lehre zugleich seine Tochter.*) Grimm dagegen

---

1865 im Rheinischen Museum 20, 215 dieses Ertham aufgegeben und dafür Erthum angenommen. Man vergleiche bei Haupt noch VII, 419. 440; XI, 196. 201. Man sehe nun Mannhardt, Baumcultus, S. 570 mit den Nachweisungen auf S. 571. Holtzmann erhält dort das Verdiente.

*) Jessen lässt sich Berl. Gymn. Zeitschrift 1862, S. 67, über diesen Punkt also vernehmen: „Kritz nimmt mit Ritter die unbeglaubigte Conjectur Ertham in den Text auf. Freilich scheint es natürlich, dass die Terra mater „Erde" geheissen habe, es findet sich auch in der jüngern Edda c. 9 eine Göttin Jörel als Gemahlin des Odin und Mutter des Asathor, und endlich ist ein prosthetisches *N* in den Handschriften aus dem Mittelalter sehr gewöhnlich und kommt selbst in einigen Taciteischen Namen vor, z. B. Nubii, Nusipii; indessen das berechtigt uns noch nicht, hier eine Lesart aufzunehmen, von der es unbegreiflich ist, wie sie, wenn sie die ursprüngliche war, von den Abschreibern in deutschen Klöstern in eine wahrscheinlich unverständliche Form umgewandelt werden konnte. Dazu kommt als zweiter Grund, dass die „Erde" als Gottheit, ebenso wie Gäa und Tellus, schwerlich anders als in kosmogonischen Sagen vorkommen konnte. Im Cultus erscheinen sie unter andern Namen; in der griechischen Demeter wird freilich noch die tellurische Macht anerkannt, doch ist das Wort schon ein Nomen proprium, die Göttin eine von ihrem Element losgelöste Persönlichkeit; ebenso ist es nun unwahrscheinlich, dass von den Suevenvölkern die Göttin, die sogar in menschlicher Gestalt als bei dem Umzug gegenwärtig geglaubt wurde, hier keinen besondern Namen gehabt habe." Die von Tacitus gegebene interpretatio Romana, wonach

will auf die altnordische Gottheit Niördhr zurück, und, wenn ich nicht irre, ist dies auch der Sinn von Munch, dessen Besprechung dieses Gegenstandes S. 77 ich Folgendes entnehme. Während wir hier, wie er sagt, in der gothischen Form Nerthus (nairthus), welche sowohl männlich als weiblich sein kann, die altnordische Form Niördhr als den Namen einer der Gottheiten hier wieder erkennen, welche nach der altnordischen Götterlehre aus der Klasse der sogenannten Wanen in die Zahl der eigentlichen Götter oder Asen aufgenommen sein sollen, erkennen wir zugleich in ihrem Umzuge auf dem verdeckten, von Kühen gezogenen Wagen eine der besonders charakteristischen Ceremonien, welche im Norden selbst mit der Verehrung des Frey, des Sohnes des Njörd und identisch mit Niördhr, verbunden war. Frey, gothisch Fravi oder Frauja (= Herr), ist aber nur die Bezeichnung für den obersten Gott Wodan, und seine Gemahlin heisst ebenso vorzugsweise die Frau, gothisch Fraujo, altnord. Freyja, und ist eben keine andere, als die von Tacitus erwähnte Mutter Erde: Frey und Freyja sind ursprünglich nur verschiedene Namen für Wodan und „Jord" (Erde) oder Nerthus und wahrscheinlich dem gothischen Cultus entlehnt; dadurch wird zugleich auf eine männliche und weibliche Gottheit Nerthus hingewiesen, gleich wie man einen Frauja und ein Fraujo hatte, oder mit anderen Worten: der männliche Nerthus (Njörd) und Frauja (Frey) sind nur verschiedene Namen für eine und dieselbe männliche Gottheit, die weibliche Nerthus (Jörd) und die Fraujo (Freyja) sind nur verschiedene Namen für eine und dieselbe weibliche Hauptgottheit, jene nämlich für Wodan, diese für „Mutter Erde".

Müllenhoff hat bei Schmidt VIII, 225—240 in der Besprechung der Ingaevonen und ihres Cultus diesem Gegenstande eine sorgfältige, bisweilen etwas kühne Aufmerksamkeit

---

Nerthus = terra mater, wird von Mannhardt, Baumcultus, S. 571—574 als mindestens zweifelhaft dargestellt. Müllenhoff bei Schmidt VIII, 232 geht soweit, selbst die mater deum der Aestier c. 45 hierher zu ziehen.

geschenkt, deren Resultat er selbst S. 8 seiner Abhandlung De Chor. poesi also präcisirt: Nerthum alio nomine Freyjam sive Frowam appellatam ab Ingaevonum gente in commune cultam et Ingvifrohonis (= Freyi) sororem uxoremque simul fuisse demonstrare conati sumus." — W. Müller, System, S. 133, und Simrock, Mythol., 2. Aufl., S. 556, kommen dieser Auffassung nahe, welche in der Hauptsache auch Mannhardt, Baumcultus, S. 588—592, adoptirt hat. Der Darstellung des Nerthus als eines „Vegetationsdämons" widmet Mannhardt das letzte Kapitel von S. 567—602, wobei S. 568—570 über „die Glaubwürdigkeit der Nachricht" des Tacitus ziemlich zweideutig gesprochen wird, unter Anknüpfung an das, was Freytag, Bilder aus der Vergangenheit I, 32 ff., über eine persönliche Hauptquelle des Tacitus phantasirt, von mir zurückgewiesen UStA S. 53. Mannhardt benimmt sich also, weil er fühlt, dass seiner mythologisch-systematischen Auslegung des Ganzen der Buchstaben des Tacitus nicht immer günstig ist. Damit soll aber keineswegs das Relativverdienstliche seiner Arbeit geleugnet werden.

3. Dass es ein Wagen*) ist, in welchem diese Gottheit sich den Völkern nähert, darf nicht auffallen, da auch Niördhr's Sohn Freyr auf verhülltem Wagen in Schweden umher fuhr**), vom Volke durch Gebete und Feste gefeiert; und auch Wuotan und Donar erscheinen auf ihren Wagen, auch sie werden dabei um Gedeihen der Frucht angerufen. Ganz besonders merkwürdig für die Vergleichung ist aber Folgendes. Der Gothen-König Athanarich († 382), das Christenthum verfolgend, befahl (nach Sozomenus, Hist. Eccl. VI, 37), die Bildsäule (des gothischen Gottes) auf einem Wagen (ξόανον ἐφ' ἁρμαμάξης

*) In den Ausgaben wird nach contectum ein Punkt gesetzt. Dies ist aber minder richtig. Man lese im Zusammenhang: (Est) dicatumque in eo vehiculum veste contectum, attingere uni sacerdoti concessum. Das concessum gehört zu vehiculum und ist nicht impersonell zu nehmen, in welchem Falle bei attingere ein id erwartet würde.

**) Ueber dieses Herumfahren und Herumtragen der Gottheit, den Umzug, s. man Grimm, Myth., S. 1202, und Müllenhoff, De Chor. poesi, S. 21.

ἑστώς) vor den Wohnungen aller des Christenthums Verdächtigen herum zu führen; weigerten sie sich, nieder zu fallen und zu opfern, so sollte ihnen das Haus über dem Kopfe angezündet werden.*)•

4. Dieser gothische Götterwagen dringt uns sich aber hier um so mehr auf, als der Name Nerthus selbst uns ins Gothische zurückführt und überhaupt diese ganze Erzählung bei Tacitus recht eigentlich auf das Gothenthum zurück zu gehen scheint. Thietmar, Bischof von Merseburg im zehnten Jahrhundert, erzählt von den heidnischen Opferfesten, welche jedes neunte Jahr um die Zeit der Sommer-Sonnenwende in „Lederun" auf der Insel „Selon" begangen zu werden pflegten; es wurden hier 99 Pferde, Hunde, Hähne und Menschen geopfert, und diese blutigen Opfer wurden nicht eher abgeschafft, als bis der deutsche König Heinrich der Vogler um 934 es dahin brachte. Das gothische Wort hleithra wird von Ulfilas gebraucht, das griechische σκηνή zu übersetzen, womit namentlich auch ein Zelt-Wagen bezeichnet wird, und das nämliche Wort bezeichnet auch den Ort Hleidr, gewöhnlich Lejre, auf Seeland, wo jene blutigen Opfer gebracht wurden. Daraus scheint man wenigstens annähernd zu dem Schlusse berechtigt zu sein, dass die von Tacitus erwähnte Insel des Oceans keine andere als Seeland ist und dass der daselbst bis in die christliche Zeit fortlebende Nerthus-Dienst, wie schon dies Wort Nerthus andeutet, ein entschieden gothischer

*) Zugleich erinnern wir, dass nach c. 10 sogar die heiligen Rosse, aus deren Wiehern die Zukunft erforscht wurde, gerade zu diesem Zwecke ebenfalls an einen heiligen Wagen gespannt wurden, und dass an unserer Stelle das penetrale offenbar der Wagen selbst ist. Ich bin fest überzeugt, dieses stete Wiederkehren des Wagens geht auf den ältesten Zustand der Germanen als Nomaden zurück, wo der Wagen eigentlich die Wohnung ist, und eben deswegen auch der Tempel, denn der Mensch verleiht stets der Gottheit eine mit seiner Wohnung wesentlich gleiche Behausung. — Wie der Wagen beschaffen gewesen, kann man einigermassen aus den Abbildungen germanischer Wagen auf der Antoninus-Säule schliessen, namentlich auch in Bezug auf die Frage, ob die Räder massiv oder mit Speichen versehen waren. Ich verweise hierüber auf Lindenschmit, Sigm. Sammlung, S. 140 f.

Nationalcultus war, denn Gothen lebten zu jener Zeit auf Seeland, von wo aus sie als Besitzer dieses National-Heiligthums einen grossen Einfluss nicht nur auf die Nationen ausübten, welche Tacitus nennt und welche alle in dem heutigen Südjütland (Schleswig), Holstein und Mecklenburg zu suchen sind, sondern auch auf die nördlich von ihnen wohnenden Völker, deren uns erhaltene Inschriften mit gothischen Runen es bezeugen, dass sie auch zu dem gothischen Cultur-Kreise gehört haben. Da nämlich die Buchstabenschrift in der heidnischen Zeit in nächster Verbindung mit der Religion und Gottesverehrung stand, so kann man nicht wohl annehmen, dass die Nachbarvölker der Gothen deren Runenschrift annahmen, ohne zugleich in einem näheren Verwandtschafts- und Abhängigkeits-Verhältniss zu ihnen zu stehen, oder ohne wenigstens mit ihnen zu einem gemeinschaftlichen besondern National-Cultus vereinigt zu sein. Dies zeigt sich aber namentlich bei einem jener sieben Nerthus-Völker, den Angeln, welche aus ihrer deutschen Heimath, wie wir aus vielen Ueberresten des Alterthums ersehen, gothische Runen mit hinüber nach Britannien brachten, also auch gothische Cultur und Wesen überhaupt.

5. Hierbei entsteht ganz natürlich die Frage, ob denn dieser Dienst der Nerthus nicht ein allgemein germanischer werde gewesen sein, da die Göttin Nerthus selbst, schon nach Tacitus' Erklärung als Terra mater, ihrem eigentlichen Wesen nach eine allgemeine Göttin war. Munch S. 81 sucht (wie Müllenhoff bei Schmidt VIII, 225 f.) zu zeigen, dass dieser Dienst dem ganzen germanischen Stamme der Ingävonen angehörte*), d. h. allen gothischen und mit den Gothen in nächster Verbindung stehenden Volksstämmen von der Götha-

*) Der allgemeine Ausdruck invehi populis, und der noch allgemeinere intervenire rebus hominum deutet auf eine allgemeine oder mindestens eine allgemeinere Verehrung der Nerthus, so dass das von Tacitus hier Geschilderte einen blos localen Charakter zu haben scheint. — Wenn übrigens Rudolphi S. 12 meint, die beiden Ausdrücke invehi populis und intervenire rebus humanis bezeichnen dasselbe, so ist er im Irrthum. Schön, obgleich etwas künstlich, sucht dieselben aufzufassen Müllenhoff bei Schmidt VIII, 231. 234.

Elbe bis zur Elbe und nach Osten bis an die Oder hin. Ich glaube aber, dass die Gottheit, welche hier als Ingävonen-Gottheit erscheint, auch eine Gottheit der übrigen Germanen war, denn es liegt doch gewiss überhaupt in der Natur der Sache, dass der religiöse Volksglauben der Germanen im Ganzen genommen ein ihnen Allen gemeinschaftlicher sein musste, und die Verhältnisse der Cultur unter den verschiedenen germanischen Völkern waren keineswegs in dem Grade verschieden, dass eine solche Verschiedenheit sogar Trennungen und Unterscheidungen im religiösen Glauben und Cultus hätten hervorbringen sollen. Auch war die Cultur der Germanen im Allgemeinen nicht von der Art, dass etwa durch das Eintreten einer zersetzenden Reflexion Aenderungen und Wandelungen in den religiösen Instituten und Anschauungen hätten entstehen sollen. Mit einer in der Hauptsache wesentlich gleichen Religion verträgt sich freilich wohl, dass bei diesem, bei jenem Volke die eine und die andere Gottheit ganz besonders verehrt wurde: darum darf aber nimmer in Abrede gestellt werden, wie Barth V, 43 thut, dass das Ganze der Religion des ganzen Volkes eines war, und an ein Auseinandergehen religiöser Meinungen und Ansichten bei den verschiedenen germanischen Völkern sollte man im Ernste nicht denken. Wenn daher Tacitus hier von einem speciellen Nerthus-Dienst einiger weniger Völker spricht, wenn er c. 39 eben Solches von den Semnonen und ihren Stammverwandten berichtet, wenn er c. 9 erwähnt, ein Theil der Sueven verehrten die Isis, wenn er c. 43 auch von den Lygiern eine besondere Religion kennt, so muss man lieber eine mangelhafte Kenntniss und Anschauung des Schriftstellers annehmen, als das aufgeben, was die Natur der Sache und selbst die historischen Zeugnisse von einer allgemeinen Religion aller Germanen (vgl. c. 2. 9) dringend vorstellen.

Die drei Hauptstämme sprossten von den drei Söhnen des Mannus ab, Mannus von Tuisco, Tuisco aber, ein Gott, stammte von der Mutter Erde, — und nicht alle drei Hauptstämme, nicht alle Germanen hätten die Mutter Erde verehrt, die gothische Nerthus? Dass die Römer von solcher allgemeinen Verehrung Nichts oder nicht Alles und nicht das Rechte gewahr wurden,

oder doch Nichts gemeldet haben, kann nicht befremden, wenn wir uns erinnern, dass überall, wohin sie als Eroberer kamen, nicht Erfassung und Aufbewahrung, sondern Zerstörung des Volksthümlichen ihre Absicht war; auch war man wohl damals schon geneigt, nicht blos heute, überall Special-Religionen zu sehen und, befriedigt mit dem Aeussern, das Eindringen in das Innere und Allgemeine zu beseitigen, Barth V, 121.

6. Dass der heilige Wagen bedeckt war mit einem grösseren Tuche (veste und am Ende der Plural vestes) ist natürlich und stimmt mit dem Worte *penetrale* überein, in dessen Wesen es liegt, dass es etwas Geheimes und deshalb Verhülltes ist. Die *Kühe,* welche den Wagen ziehen, stehen entweder, was das natürlichste ist, mit dem weiblichen Geschlechte dieser Gottheit in Verbindung, oder sie sind das Symbol der allgemeinen Gebärkraft, die bei der Göttin Mutter Erde passend hervorgehoben wird. Dass das Fahren mit Kühen bei den Germanen auch etwas Ehrenvolles, Ehrwürdiges war, zeigt vielleicht auch der Umstand, dass die fränkischen Könige aus dem Stamme der Merovinger auf einem mit Rindern bespannten Wagen zu den öffentlichen Versammlungen fuhren; s. Peucker I, 69; Grimm, RA. 263.

7. Ist es auffallend, dass die Göttin Priester hat und nicht Priesterinnen? Auffallend allerdings für den ersten Anblick, und Grimm hat deshalb in der Mythologie hierauf aufmerksam gemacht. Vergleicht man aber das classische Alterthum, so wird man eine Anzahl von Culten finden, wo Priester und nicht Priesterinnen den heiligen Dienst einer Göttin besorgen. Die grössere Kraft des männlichen Geschlechtes und die daher rührende bevorzugte, ja ausschliessliche Stellung im Oeffentlichen bringt es mit sich, dass eigentlich nur Männer in so wichtigster Sache walten können. Und bei den Germanen darf man dies um so mehr erwarten, als bei ihnen das Mundium, worin Tochter, Schwester, Frau standen, ein so absolutes war, dass das ganze weibliche Geschlecht als eine Sache und Knechtheit erschien. Daher treffen wir auch bei den Germanen durchaus keine Priesterinnen (s. zu c. 7), und es ist nicht richtig, wenn Grimm von deutschen Priesterinnen spricht und

behauptet, die deutschen Weiber seien von heiligen Aemtern nicht ausgeschlossen gewesen. Dass sie manchmal Prophetinnen waren, ist etwas ganz Anderes, dessen Kraft ihnen nach der Ansicht der Germanen die Natur selbst verliehen (c. 8), weshalb man wohl auf ihre Prophezeihungen hörte, ihnen aber nicht einmal die Leitung der Weissagungen überliess, an deren Spitze ebenfalls Priester standen, c. 10.

8. Bemerkenswerth ist ferner an unserer Stelle die Erwähnung eines einzigen Priesters; denn man kann nicht annehmen, Tacitus spreche hier gewählter im Singular, denke aber an die Mehrzahl, da er gleich mit is fortfährt und weiter unten ganz auffallend sogar idem sacerdos sagt. Wie konnte ein Priester die dienenden Knechte in den Tod bringen?*) Aber freilich, Tacitus sagt ja, der See selbst reisst sie in sich, *lacus haurit,* im Tone nicht sowohl blos der poetischen Sprache, als vielmehr des religiösen Glaubens, der auch das Wunder annehmen mochte, dass der See selbst seine Opfer erfasste. Und hier will ich alsbald bemerken, dass Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 194, dieses Ertränken der Knechte als eine blosse Vorsichtsmassregel gegen die veröffentlichende Entweihung des ganzen Heiligthums betrachtet. Wer unbefangen die Worte des Tacitus liest, wird unter ihrem poetisch-religiösen Farbenkleide solchen prosaischen Sinn unmöglich finden können, und nach meiner Ansicht erscheinen diese Unglücklichen geradezu als Opfer**), und unsere Stelle gehört zu den mehreren andern, welche die Menschen-Opfer der Germanen ausser Zweifel stellen; vgl. c. 39 das Opfer der Semnonen und dort unsere Bemerkung.

9. Also der Nerthus-Priester wusste (intelligit), wann die Gottheit im Wagen war? Glaubte er selber, er wisse es,

---

*) Mannhardt hätte dies zeigen sollen, denn er sagt, sie wurden ins Meer geworfen. Wer warf sie hinein?

**) Nägelsbach, Lat. Stil., §. 115, S. 313, übersetzt perituri durch: „als Todesopfer", er scheint also perituri als Apposition zu nehmen, während dies das eigentliche Subject ist. Perituri = die dem Tode Geweihten, wie c. 38 adituri bella = die dem Kriege Geweihten; vgl. c. 18 ausuram, passuram.

oder gab er das nur vor? Merke: ein heidnischer Schriftsteller spricht von Heidnischem zu Heiden.

Der Priester weiss aber noch mehr. Wann die Göttin des Verkehres satt ist, lässt sie ihn das wissen, und er verhilft ihr wieder zur Ruhe, deam *templo* reddit. Was ist das für ein Tempel? Ist er identisch mit dem obigen penetrale, in welchem ich den geheimnissvollen Wagen erblicke? Oder darf penetrale nicht als der Wagen betrachtet werden, sondern als ein besonderer Tempel? Wäre dies der Fall, wie hätte dann Tacitus, ohne nur mit einer Silbe den Tempel zu erwähnen, in unmittelbarster Verbindung sagen können: est in insula Oceani castum nemus dicatumque in eo vehiculum?*) Und wie steht es, abgesehen davon, dass die Haine und Bäume selbst die Wohnungen der germanischen Götter waren, mit der Behauptung des Tacitus c. 9, dass die Germanen keine Tempel hatten? Und wenn der Schriftsteller am nämlichen Orte auch sagt, dass die Germanen auch keine Bilder der Götter hatten, was steckte denn in dem Wagen? Was nahm der Priester heraus, wenn etwa Nichts darin steckte, wie weiland auch nichts hinter dem Vorhang des Tempels zu Jerusalem gesteckt haben soll, als Pompejus trotz der priesterlichen Abhaltungen dennoch dahinter drang?

10. Dieses Kapitel ist für den ersten Anblick so klar und so schlicht, und bei näherer Betrachtung so dunkel, wie das dunkle Heidenthum selbst. So erfährt man Nichts darüber, ob der Priester mit seiner Göttin blos aus dem Haine heraus auf die übrigen Orte der Insel oder auch zu den einzelnen Völkern dieses Cultus herum fuhr, in welchem Falle die Vermittlung eines Schiffes, und gewiss eines überaus heiligen, nöthig gewesen wäre. Mannhardt verneint diesen zweiten Fall S. 599, wo er den wahrscheinlichen Sachverhalt zu zeigen bemüht ist. Im Haine selbst verblieb man nicht und die Verehrenden und

*) Daraus geht zur Genüge hervor, dass Mannhardt Unrecht hat, wenn er S. 575 das penetrale in dem castum nemus erblickt, dieses castum nemus ist das templum, und in dem templum ist das penetrale, nämlich das vehiculum.

Anbetenden kamen nicht dorthin zu der Göttin in den Hain, denn die Worte *festa loca, quaecunque adventu hospitioque**) dignatur* sagen das gerade Gegentheil.

11. *Multa cum veneratione,* auf den begleitenden Priester bezogen, deutet dessen überaus fromme Haltung und die Entwicklung von Ceremoniell und Gebet an; allgemein genommen die tiefe Verehrung und Anbetung der herbeiströmenden und herandrängenden Menge des gläubigen Volkes. Die Sprache ist nicht gegen das Letztere, die Sache selbst aber dafür.

12. Dass Tacitus nicht meint, die Göttin existire da in einem Bilde, welche Frage ich vorhin anregte, das sagen mir seine Worte *si credere velis* (über diesen Conjunctiv s. die Anmerkung zu c. 37 si computemus) *numen ipsum abluitur:* dürfte man an eine bildliche Darstellung denken, was hätte man da Bedenken, zu glauben? Auch der Ausdruck numen unterstützt meine Ansicht. Falsch behauptet Greverus im Gegentheil, numen deute ein Bild an. Mannhardt S. 579 schwankt. Vgl. Zacher S. 380, n. 4.

I. *Laeti tunc dies, festa loca, quaecunque adventu hospitioque dignatur.* II. *Non bella ineunt, non arma sumunt, clausum omne ferrum.* III. *Pax et quies tunc tantum nota, tunc tantum amata.* So müssen die Elemente dieser in und durch Einfachheit kunstvollen Stelle aus einander gehalten und auch durch Interpunktion für das Auge logisch und rhetorisch hervorgehoben werden; dann überzeugt man sich, wie I und III den nämlichen stilistischen Charakter haben, und II zwischen sie tritt, um durch Variation Anfang und Ende nicht ins Monotone verfallen, sondern umgekehrt interessant werden zu lassen.

13. Der kritische Zustand der Stelle lässt indessen Mehreres zu wünschen übrig und ward Veranlassung, dass M. Haupt auch hier so sehr ins Lachmann'sche hinein gerieth, dass er dessen Conjectur sogar in den Text aufnahm, durch welche

---

*) Adventus, das Eintreffen, der Besuch, hospitium, die gastliche Annäherung, sind nicht einerlei, was Halm S. 14 zu meinen scheint. Vgl. c. 2 adventibus et hospitiis.

amata und nota ihren Platz tauschen müssen: pax et quies tunc tantum *amata*, tunc tantum *nota*.

Ich halte mich an den gewöhnlichen Text, der wenigstens in einer und der andern Handschrift vollständig so vorliegt und dem rhetorisch-stilistischen Gepräge der ganzen Stelle nicht minder entspricht, als der untadelhaften Logik des gemüthlichen Gedankens. Wie mochte aber dennoch eine Unsicherheit und Veränderung der Lesung entstehen? Ohne Zweifel wegen der auffallenden Stellung des Wortes tantum, das, nach der gewöhnlichen Ordnung genommen, um so mehr zu tunc zu gehören scheint, als dieses tunc durch die auffällige Wiederholung ebenfalls besonders betont erscheint: und doch, sagt man, lässt es sich nicht wohl annehmen, jene Völker hätten das ganze Jahr hindurch sonst keinen Frieden gehabt. Die sieben Nerthus-Völker müssen wir ja doch unter einander selbst in einem freundnachbarlichen Verhältnisse denken, und in jedem einzelnen, wie in Deutschland überhaupt, hat es doch wohl nicht jeden Tag Mord und Raub gegeben! Dieser letzte Punkt ist es nun freilich ganz besonders, welcher aufmerksam ins Auge gefasst sein will. Die Germanen hatten allerdings, wenn wir von dem Begriffe und Wesen eines wirklichen Staates und einer herrschenden Staatsgewalt ausgehen — und das war bei Tacitus der Fall — ein bellum omnium contra omnes in ihrem Fehde-Recht, durch welches immerfort kleine Kriege der Einzelnen und ihrer Angehörigen vorhanden waren; s. UStA S. 422. 464 f. Nimmt man dazu die kriegerische Natur des ganzen Volkes und seine Neigung zu freibeuterischen Abenteuern, s. UStA S. 245. 716, so bekommt man allerdings das Bild einer Gesellschaft, in welcher Krieg die Regel war, wie denn auch die Germanen immerdar die Waffen trugen, UStA S. 537 ff. Und hier entsteht zugleich die Frage, ob die Worte non arma sumunt, welche ich dem non bella ineunt als etwas Anderes entgegen halten und speciell von dem Fehde-Wesen im Innern verstehen möchte, besagen: der Germane, sonst stets in Waffen, ist in dieser heiligen Zeit unbewaffnet. Die Antwort hierauf möchte ja lauten, da es alsbald heisst: clausum omne ferrum. Unsere ganze Stelle ist von den

Erklärern, namentlich auch von Orelli, theils gar nicht, theils oberflächlich behandelt worden.

Es freut mich, dass Müllenhoff der handschriftlichen Lesung, Haupt und Lachmann gegenüber, treu blieb, sich also auch durch Nipperdey's Kritelei nicht stören liess, der Rhein. Mus. XVIII, 346 in verkehrter Logik verlangt: pax et quies tantum tunc nota, tunc tantum amata, d. h. nur Frieden und Ruhe kennen sie dann, nur dann lieben sie dieselben. Halm, welcher das Spitzfindige und Gezwungene dieser Art fühlt, ist aber doch von der Krankheit der Stelle überzeugt, und meldet S. 18, dass Freudenberg dieselbe richtig curirt habe durch die Conjectur *immota* statt nota. Dies halte ich aber, abgesehen von der Ueberflüssigkeit, für so jämmerlich, dass ich darüber nicht blos die Erwähnung dieses armen immota durch Müllenhoff vergesse, sondern auch Wölfflin's Zustimmung im Philol. 26, 158 in den Wind schlage.

Also, wie ich zeigte, hat die Auffassung der Stelle mit dem Nachdruck auf dem wiederholten tunc einen ganz passenden, begründeten Sinn, und man ist keineswegs genöthigt, zu sagen, tantum, nicht zu tunc gehörig, sei soviel als sola, auf pax et quies bezogen. Indessen fühlt doch Jeder, dass der ganze Ton der Stelle viel mehr den Sinn empfiehlt, wenn man das tantum auf pax et quies bezieht, da Tacitus im Vorigen nicht im Mindesten von Krieg und Waffen spricht, und deshalb auch nicht veranlasst ist, gerade diejenigen Zeiten namhaft zu machen, in welchen Krieg und Fehde aufhören, denn er hat ja auch nicht von denjenigen Zeiten gesprochen, in welchen Krieg und Fehde herrschen. So genommen, gehört dann die Stelle zu denjenigen, in welchen die Wortstellung nicht blos fürs Auge ist, sondern ihre richtige logische Auffassung erst durch den Ton des Vortrags erhält, was überall am Meisten dann berücksichtigt werden muss, wenn die Schrift ein rhetorisches Gepräge hat. Und in der That lässt sich die Stelle vollständig so vortragen, dass auf tunc kein besonderer Ton fällt und tantum sich beide Male auf pax et quies zurückdrängt. Ueber Aehnliches ist bereits zu den Anfangsworten des 16. Kapitels gesprochen.

VI.

Nun auch Döderlein'sches! Proeliis et periclitando: necquidquam notabile in singulis, nisi quod in commune Nerthum colunt, eamque intervenire etc. credunt: durch Schlacht und Kampf. Einzeln haben sie nichts Bemerkenswerthes, aber insgesammt verehren sie die Nerthus, die, wie sie glauben, die menschlichen Dinge lenkt und die Völker besucht. Zu dieser ungesalzenen Uebersetzung, welche dem Charakter des Originals durchaus nicht entspricht, kam Döderlein ohne Zweifel dadurch, dass er in singulis nicht recht verstanden hat, welches an unserer Stelle nicht den Begriff der Scheidung hat, sondern den des Zusammenfassens, so dass es fast identisch ist mit omnibus. So Cicero N. DD. II, 34: quod efficitur in coelo singulis diebus et noctibus; könnte man da nicht auch omnibus sagen? Dieser Gebrauch von singuli liegt namentlich in den Ausdrücken zu Grund, durch welche eine Fortsetzung der Zeit angezeigt wird. Dass intervenire lenken bedeute, und invehi besuchen, ist etwas ganz Neues. Festa loca: Feste feiert jeder Ort: Tacitus hätte auch so sagen können, wenn dies sein Sinn gewesen wäre. Adventus et hospitium: Gastbesuch. Sehr bequem und ganz elend. Non arma sumunt: es wird kein Schwert berührt. Die Deutschen hatten aber fast keine Schwerter: rari gladiis utuntur heisst es c. 6. Döderlein weiss auch zu reimen: da wird kein Krieg geführt, kein Schwert berührt. Clausum: unter Verschluss. Sehr gewandt. Satiata: müde. Ist der des Essens Satte dadurch auch des Essens müde? Ich glaube kaum. Si credere velis: wer's glauben mag. So plump kommt Döderlein unser Schriftsteller vor? Secretus lacus: abgelegener See. Kommt es hier auf die Entfernung an? Sancta ignorantia: heilige Unwissenheit, ignorantia, quid sit illud: Unwissenheit über ein Wesen. Vident: sehen darf. Recht schön lahm!

Einundvierzigstes Kapitel.

I.

Secretiora Germaniae (Zernial S. 38) nennt Tacitus die Gegenden Deutschlands zwischen der Elbe und Oder gegen die Ostsee, weil die Römer in jene Gegenden bis dahin nicht gedrungen waren. Tacitus hat bis jetzt von Westen her die Nord-Sueven besprochen; nun folgen die Süd-Sueven bis zur Donau: dies ist der Sinn der Worte: *ut, quomodo* (Wölfflin im Philol. 26, 101) *paulo ante Rhenum, sic nunc Danubium sequar.* Vgl. Müllenhoff bei Schmidt VIII, 228.

Propior Hermundurorum civitas ist zusammen zu halten mit des folgenden Kapitels Worten: Juxta Hermunduros Narisci ac deinde Marcomanni et Quadi agunt, eaque Germaniae velut frons est, quatenus Danubio peragitur. Bei der Wendung von den fernen Völkern an der Ostsee richtet er sich zu den Südländern gegen die Donau, wo zuerst, von Norden her, die Hermunduren stehen, aber die Donau bei weitem nicht berühren. Dies ist erst bei den Naristen im Westen und Quaden im Osten der Fall, welche eben deshalb Germaniens Stirne (frons) bilden, die sich an die Donau hält; doch ist auch Dies nicht streng, sondern nur relativ richtig; denn auch diese Völker berührten die Donau nicht unmittelbar und vollständig.

Die Hermunduren (Krause S. 235, §. 23) gehören nach Plinius IV, 28 zum herminonischen Hauptstamme und ihr Name selbst zeigt dies klar, denn er geht in seinem Vorsatze auf denselben Heros Irmin zurück, von welchem die Herminonen Abkunft und Benennung hatten. Strabo's (VII, 290) Hermunduren stehen neben Langobarden in der Elbgegend; nach Tacitus müssen sie zwischen Elbe und Donau, im Gebiet der Saale und des Mains, gedacht werden, gegen Norden an Cherusken und Chatten, gegen Osten an Semnonen und Markomannen, gegen Süden, zum Theil auch gegen Westen, ans

römische Gebiet stossend. Ihr Reich mag ausser dem heutigen Thüringen auch einen Theil des späteren Franken begriffen haben, doch so, dass um den Pfahlgraben wahrscheinlich noch andere suevische Stämme hausten. Zwischen Chatten und Hermunduren lag Werra, Rhön und Buchenwald. Darin waren die Hermunduren von den Chatten und allen westlichen Germanen verschieden, dass sie, als Sueven (s. UStA S. 135), gleich Markomannen und Quaden, Könige hatten. Tacitus nennt Ann. II, 63 und XII, 29 einen König Vibilius, unter dessen Führung sie das Reich des Catualda stürzten, des Usurpators der suevischen Herrschaft, und darauf das Reich seiner Anhänger an der March.*) Man sieht, sie waren ein starkes deutsches Volk**), das mächtigen Einfluss auf seine Umgebungen im inneren Lande übte, mit den Römern aber, weil es ihre Grenzen nicht unmittelbar berührte, nicht in Kampf gerieth. Tacitus schildert das Volk sogar befreundet mit den Römern und in friedlichem Verkehr des Handels und Umgangs bis hinein nach Rätien. Mehr darf man den Ausdruck fida Romanis nicht bedeuten lassen, obgleich er, an sich, ein Gutes mehr bedeutet, was der römischen Brille des Tacitus aufzurechnen ist.

II.

Splendidissima Raetiae provinciae Colonia (Krause S. 269, n. 15) ist *Augusta Vindelicorum* (Augsburg), nach der Eroberung durch Drusus von Augustus um das Jahr 14 vor Chr. zur römischen Colonial-Stadt geschaffen (vgl. c. 28 von den

*) Meine Aufgabe ist es nicht, in tiefere Untersuchung über die Sitze und die Geschichte der Hermunduren einzugehen, und ich verweise in dieser Sache auf die ernstliche Untersuchung von Wislicenus, der S. 15 bis 19, S. 26 und 30, sowie S. 54 ff. diesem Gegenstande eindringende Aufmerksamkeit widmet.

**) Obgleich sie nur eine *civitas* genannt werden, welche Worte Müllenhoff bei Haupt IX, 231 unrichtig in schwachem Theilsinne nehmen will. Vgl. über das Wort und seinen Begriff UStA S. 341. 349 ff. 484. Zacher S. 382, n. 414.

Ubiern), die römische Hauptstadt des Landes, versehen mit aller römischen Pracht, daher splendidissima, ein Bild ihres Herrscherglanzes und Luxus, weshalb alsbald ausdrücklich die *domus**), d. h. römische Paläste, und *villae*, d. h. üppig vornehme Landsitze, hervorgehoben werden. Welchen nationalen Namen die Stadt vor der Römer Herrschaft hatte, untersuche ich ebenso wenig, als ich mich in die Widerlegung Derer einlasse, die nicht Augusta Vindelicorum als diese Splendidissima Colonia annehmen, sondern andere Städte, namentlich Veldidena (Wilten in Tirol); s. Pallmann, Pfahlbauten, S. 172. 209, n. 202. Eine um so wesentlichere Frage ist es, warum und wie diese Hauptstadt der Vindeliker (zu Hadrian's Zeit Aelia Augusta genannt) nicht in Vindelicien, sondern in Raetia genannt wird. Zur Antwort diene folgende statistische Notiz. Vindelicien, anfangs wirklich eine besondere Provinz, die nordwestlichste unter den Donau-Provinzen, also von Raetia verschieden, wurde seit den Zeiten ungefähr, da Tacitus die Germania schrieb, zur Provinz Raetia geschlagen und unter diesem Namen mitbegriffen, bei der späteren neuen Eintheilung des römischen Reichs die Provinz Raetia Secunda bildend; vgl. die Anmerkung zu c. 1, S. 4—6. Dieffenbach, Orr. Eurr., S. 135. Bacmeister, Alemann. Wand., S. 67. 125. Dieses eigentliche, von Rätia unterschiedene, Vindelicien umfasste den nordöstlichsten Theil der Schweiz, den südöstlichsten von Baden, den südlicheren von Württemberg und Baiern, und den nördlichsten von Tyrol.

In dieser römischen Prachtstadt Augsburg konnte man also mehr denn irgendwo *(solis)* Germanen im innigsten Verkehr mit Römern erblicken, wodurch es sich erläutert, wenn Tacitus sagt *non in ripa* (solum oder besser sola), *sed penitus***) *atque in splendidissima — colonia.* Die Hermunduren wohnten noch um ein Gutes nördlich von der Donau, dennoch kamen

---

*) Diesen domus stehen die *castra* entgegen, welche Halm S. 14 neben *arma* für überflüssig hält.

**) Penitus drückt nach Umständen dreierlei Relation aus: 1) wo; 2) wohin; 3) woher. Ueber die Sache selbst s. Wietersheim II, 82 und UStA S. 56, n. Zacher S. 365, n. 312.

sie nicht blos zur Donau, sondern auch noch weit südlich über den Fluss hinaus bis nach Augsburg, wo sie sich ganz ungestört herumtrieben, während sonst die Römer ihre Grenzen, wie namentlich die Donau eine war, streng militärisch bewachten, den Uebergang über den Fluss nicht Jedem gestatteten und nicht überall (hier aber *passim*, s. z. c. 46), und die mit ihrer Erlaubniss herüber Kommenden sogar unter militärische Bewachung stellten, von welchem im vorliegenden Falle die Worte *sine custode* das Gegentheil bezeichnen (man vergleiche, was bei Tacitus Histt. IV, 64. 65 über derlei Berührungen berichtet wird). Die Donau ward nämlich i. J. 10 v. Chr. als Reichsgrenze im strengsten Sinne des Wortes erklärt; Müllenhoff AK. Dieses innige Verhältniss zu den Hermunduren will deshalb Orelli so erklären, dass er unter Benutzung einer Stelle des Dio Cassius (unter den Morellischen Fragmenten S. 32) behauptet, hier sei nicht von allen Hermunduren die Rede, sondern nur von einer Abtheilung, welche früher ihre Heimath verliessen und, vom römischen Feldherrn und Statthalter in den Donauländern, Domitius, im Markomannen-Lande angesiedelt, zu Freunden der Römer umgeschaffen wurden. Wenn dem so ist, wie auch Barth II, 386 ff. annimmt, so darf man sich jedenfalls recht wundern, dass Tacitus von all dem kein Wörtchen sagt, sondern ganz allgemein von den Hermunduren spricht. Zeuss S. 105 kennt die Stelle des Dio Cassius, trennt aber diese wandernden Hermunduren vom Ganzen des Volkes, und sagt, sie müssten sich unter die Markomannen verloren haben.

III.

Die eben erwähnte historisch-geographische Controverse macht sich aber ausserdem noch geltend bei den Worten *in Hermunduris albis* (Maack S. 64 ff.) *oritur*. Dazu bemerkt Grimm S. 599: „Ungenau scheint Tacitus zu sagen in Hermunduris, statt in Marcomannis; allein die Elbe schied aus Böhmen herfliessend hermundurisches und semnonisches

Land (qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit, Vellej. II, 106), dann fiel sie in cheruskisches.“ Zeuss S. 104 wird zu folgender Bemerkung genöthigt: „Tacitus' Angabe berechtigt noch nicht, Hermunduren nach Böhmen zu versetzen. Weder Tacitus, noch nach ihm Ptolemäus, erst Dio Cassius kennt den Ursprung der Elbe. Eben dahin, wo Tacitus die Elb-Quelle glaubt, stellt sie noch Ptolemäus, der jedoch schon Spuren besserer Kenntniss zeigt, auf das Gebirge *Σούδητα*.“ Barth II, 387, der jene andre Ansicht über die Hermunduren theilt, nimmt die Sache ganz anders. „Man hatte (sagt er) in Rom noch alte Nachricht, dass bei den Hermunduren die Elbe entspringe, dass sie an ihrer Grenze fliesse, und Neuere haben diese Angaben mühselig gedreht, um sie in Uebereinstimmung zu bringen mit dem Glauben, dass die altväterlichen Wohnsitze der Hermunduren in Franken gewesen seien. Wir ersehen aus Dio, dass sie dahin erst in dieser Zeit (von welcher jenes Fragment des Dio spricht) gekommen sind, und nehmen mit bestem Fuge an, dass die alten Sitze, aus denen sie gewichen waren, an der rechten Seite der Elbe gewesen seien, von des Stromes Quelle an dem Riesengebirge bis abwärts im Königreich Sachsen. Auch Strabo bestätigt, dass sie vordem jenseits (das ist, vom Römerreich aus betrachtet, rechts) an der Elbe gewohnt und von da auf das linke Ufer geflohen seien, VII, 324. Vellejus lässt die Elbe nicht, wie irrthümlich (so Grimm) ausgelegt wird, zwischen ihnen und den Semnonen fliessen, sondern an beiden vorbei, setzt also beide an das rechte Ufer. Dieses war zu seiner Zeit bei den Hermunduren zwar nicht mehr der Fall, es war aber alte Nachricht, dergleichen in neuere Perioden einzuflechten den Römern geläufig war; auch dürften wir annehmen, dass ein abgeschwächter Theil der Hermunduren in der Heimath zurückgeblieben, nur der kräftigere ausgewandert sei.“ Zum Schlusse dieses Punktes nur noch die Bemerkung Eichhorn's §. 12, c. nota *m.*: „Aus den vandalischen Gebirgen entspringt nach Dio Cassius LV, 1 die Elbe. Dass sie Tacitus bei den Hermunduren entspringen lässt, zeigt, dass jene Gebirge in demselben Sinne die vandalischen heissen, wie der Schwarzwald

das Gebirge der Rauracher, weil er an ihrer Grenze lag.“*) Auf der nämlichen Seite macht Eichhorn auch eine allgemeine Bemerkung, die recht eigentlich an unsere Stelle pässt. „In das östliche Germanien auf der rechten Seite der Elbe ist nie ein römisches Heer gedrungen; weder in den Namen noch in den Wohnsitzen der einzelnen Völker, welche die Römer in diese Gegenden setzen, darf man daher sichere Nachrichten suchen.“

Diese Hermunduren, zur innigen Berührung mit den Römern und ihrem Leben zugelassen, nennt Tacitus *non concupiscentes*, was man so auslegt: Man kann das ohne Gefahr, denn die Leute sind nicht ihrer Gier wegen zu fürchten; man hat keine Beraubung zu besorgen; so namentlich Orelli. Das kommt mir aber wirklich abgeschmackt vor, und ich sage: Diese Hermunduren bleiben, obgleich sie sich uns so nähern, doch echte Germanen, und lassen sich durch römischen Luxus und Pracht nicht aus der Tüchtigkeit und Einfachheit bringen, die Tacitus besonders c. 5 beschreibt. Tacitus lobt die Germanen, und will zugleich die Römer dort auch darstellen als würdig und fähig eines engeren Umganges mit echten Germanen. Die vorausgehenden *ceterae gentes* dürfen also nicht im allgemeinsten Sinne genommen werden, sondern nur als ceterae gentes Germanorum; ja, es darf vielleicht nur an die germanischen Völker dort in der Donau-Gegend gedacht werden.

Albis, flumen inclitum et notum olim; nunc tantum auditur. So spricht Tacitus am Ende des ersten Jahrhunderts nach Christus ganz recht, insofern seit der Schlacht der Cherusker gegen Varus im Jahr 9 n. Chr. an ein auch nur annäherndes Vordringen der Römer in die Gegenden der Elbe nicht mehr gedacht wurde. Die Römer hatten seit jener Zeit kein Eroberungs-, sondern blos ein Vertheidigungs-System vom Rhein und der Donau aus. Früher, da sie noch erobernd

*) Auch Wietersheim I, 299. 335. 422 bespricht die controverse Frage über die Sitze der Hermunduren. Ich halte es für unfruchtbar, auf die Sache weiter einzugehen.

in Germanien einzudringen suchten, wussten manche Leute in Rom, die bei solchen Zügen gewesen, vom Elbflusse aus eigener Anschauung zu erzählen (inclitum), Manchen war er aus eigener Anschauung bekannt (notum), jetzt aber giebt es keinen Römer mehr, der selbst dort gewesen; man kennt ihn nur von Hören (auditur).

Grimm, welcher seinen Abschnitt XXII der Gesch. d. d. Spr. den Hermunduren widmet, sagt S. 599: „Ungenau scheint Tacitus zu sagen, in Hermunduris Albis oritur, statt in Marcomannis; aber sie schied, aus Böhmen herfliessend, hermundurisches und semnonisches Land: qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit (Vellej. II, 106), dann fiel sie in cheruskisches.“ Dies billigt Bluhme S. 21, n. 39, verlangt aber statt der Elbe den Namen der Saale, was er S. 18 nicht ohne Erfolg begründet. Wislicenus nimmt die Nachricht des Tacitus (namentlich auch gegen Zeuss S. 104) in Schutz S. 26, sieht sich aber doch genöthigt, anzuerkennen, dass hier in Wahrheit von der Moldau (S. 27) die Rede sei, nicht von der eigentlichen Elbe selbst. — Ueber die mit der Elbe (Krause S. 259, n. 12) verbundene Handelsstrasse durch Germanien vgl. die Bemerkungen zu c. 45 und Lindenschmit, Sigm. Smmlg., S. 164—165.

Zu *auditur* ist Albis flumen das Subject, eine grammatische Freiheit der nicht mehr ganz classischen Latinität, statt impersonell de Albi flumine auditur. Ebenso c. 37 arma audita sunt und am Ende triumphati.

Man weiss bekanntlich, dass dem Tacitus bei der Gehobenheit seiner Prosa manchmal unvermerkt Verse und Verstheile entschlüpften. In diesem Kapitel ist dies ganz besonders der Fall, und Rudolphi, welcher über diesen ganzen Punkt S. 41—43 in Betreff der Germania handelt, deckt in diesem Kapitel sogar trochäische, jambische u. a. Verse auf, worüber ich jedoch wegzugehen das Recht habe.

IV.

In Döderlein's Uebersetzung ist sine custode, ohne Aufsicht, zu schwach, und das et davor fehlerhaft ausgelassen; zu schwach ist auch splendidissima, die ansehnlichste; zu stark penitus, tief im Inneren. Eine römische Stadt, welche Colonia genannt wird, kann man nicht blos Colonie nennen, das ist ein anderer Begriff; olim als sonst ist zu wenig, und sequi darf man hier nicht durch folgen geben. Ist denn Tacitus im Vorigen dem Rhein gefolgt? Da würde er nicht an die Ostsee und in die cimbrische Halbinsel gekommen sein. Nein, er hat sich an den Rhein gehalten, er hat von dort aus seinen Blick in Germanien hinein gerichtet. Und so auch hier. Er folgt nicht der Donau, denn da würde er nicht zu den Hermunduren kommen, sondern er stellt sich an die Donau und richtet von dort seinen Blick auf die Völker, welche mehr oder weniger in der Nähe wohnen. Inclitus darf hier durchaus nicht durch berühmt übersetzt werden, wenn der wahre Sinn der Stelle ausgedrückt werden soll, und das muss doch ein Hauptziel sein.

Zweiundvierzigstes Kapitel.

Der Zusammenhang dieses Kapitels mit dem vorigen ist bereits erläutert worden, und liegt in den Worten: Propior Hermundurorum civitas, juxta Hermunduros Narisci ac deinde Marcomanni et Quadi agunt, eaque Germaniae velut frons est, quatenus Danubio peragitur.*)

*) Krause S. 237, §. 24.

I.

Die Markomannen (d. h. die Grenzmänner, von marka*), limes) begegnen uns zuerst bei Cäsar I, 51 unter den Völkern des Sueven-Königs Ariovistus, welchen Wietersheim S. 61 selbst als einen Markomannen charakterisirt**); dann in den Nachrichten über den Zug des Drusus bei Florus IV, 12, so dass man den Markomannen jener Zeit ihren Sitz am mittleren und oberen Main anzuweisen pflegt.***) Chronologisch die nächste Erwähnung ist hierauf die an unserer Stelle des Tacitus nebst Vellejus Pat. II, 108, nach welcher der Markomannen-König Maroboduus sein Volk ostwärts vom Main

---

*) H. Müller, Die Marken des Vaterlandes, S. 218, will die Markomannen nicht zu Grenzmännern machen, sondern zu Wandermännern, Marschmännern. Ohne mich mit dieser gelehrten Grille aufzuhalten, schreibe ich doch seine brauchbare Erklärung des Wortes marka her. „Dieses gothische Wort lautet ahd. maracha, confinium. Zeichen scheint der erste Begriff, Auszeichnung; Grenzzeichen der zweite. Es folgt leicht das Begrenzende, die Grenze, und zuletzt das Begrenzte, das Gebiet."

**) Wietersheim sagt zugleich: „Unstreitig waren die Markomannen ursprünglich eine auf Krieg ausgezogene Waffengenossenschaft oder Freischaar der Sueven. Bleibende Besetzung und Vertheidigung der Grenzmark gegen die Gallier gab ihr den Namen." J. Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 503, ist anderer Meinung, indem nach ihm die Markomannen ihren Namen davon führen, dass sie nicht gegen Gallier, sondern gegen die Römer im Süden an der Donau die grosse Mark zu bewachen hatten. Im Angesicht kriegskundiger und eroberungslustiger Römer war starke Vorsicht geboten, nicht so gegen Kelten und noch weniger gegen Deutsche. Bei Tacitus Ann. I, 44. II, 62 sind Sueven und Markomannen identisch.

***) Sextus Rufus spricht Brev. 8 schon zu Augustus' Zeiten von Markomannen in den Donauländern, was nicht harmonirt, weshalb Zeuss S. 115 die Stelle verwirft. Forbiger in der Realencyclopädie IV, 1550 brauchte mich darüber nicht belehren zu wollen, da ich das recht gut wusste, und auch recht gut weiss, dass es eine sehr leichte Art von Kritik ist, Alles, was Einem nicht recht liegt, kurzweg für falsch zu erklären. Ich verweise deshalb Forbiger auf Barth II, 410 ff. — Wietersheim I, 300.

in das rings vom Gebirg umschlossene Land der Bojer (Bojahemum = Böhmen) führte, indem diese keltische Nation hatte weichen müssen.*) Maroboduus, welcher zu Augustus' Zeit in Rom gelebt hatte und zur Einsicht gekommen war, dass die Germanen nur durch wechselseitiges Zusammenhalten dem römischen Joche entgehen könnten, wusste alle Nachbarvölker entweder mit Gewalt der Waffen oder durch Verträge mit sich zu verbinden; so entstand der grosse Markomannen-Bund, welcher in sich sogar die Lygier, Semnonen, Langobarden nebst mehreren andern Volkschaften vereinigte, und auf der einen Seite mit den Römern, auf der andern Seite aber — innerhalb der germanischen Welt — mit dem Cheruskerbunde in Kampf gerieth, weshalb H. K. Hoffmann im Staatslexicon XV, 318 ff. das ganze Unternehmen als einen von Augustus ausgesponnenen und von Marbod, seinem Anhänger und Schützling, gegen die deutsche Freiheit ausgeführten Streich darstellt. Die Cherusken aber erblickten in der grossen Gewalt der Markomannen eine Gefahr der deutschen Freiheit, die sie eben erst gegen die Römer unter Varus gerettet hatten, und schlugen im Verein mit den Langobarden und Semnonen, die sich von Marobod lossagten, diesen unter der Führung ihres Arminius, Tacit. Ann. II, 45. 46. Zwei Jahre später folgte Marobod's Sturz durch innere Bewegung, deren Haupt Katualda zwar diesen übermächtig gewordenen König nöthigte, die übrigen 18 Jahre seines Lebens zu Ravenna als gefangener Schützling der Römer hinzubringen, aber bald darauf selbst durch den Hermunduren-König Vibilius verjagt und zu einem nur durch Römer-Gnade gestatteten ruhmlosen Leben im südlichen Gallien genöthigt wurde, Tacit. Ann. II, 62. 63. Die Markomannen selbst, das Volk, blieben indessen ruhmvoll und mächtig, hielten sich, als echte Sueven (s. UStA S. 133), wie unsere Stelle besagt**),

*) Pulsis olim Bojis, wogegen Schafarik I, 384 protestirt; vgl. zu c. 28.

**) Unsere Stelle besagt nicht, dass die Markomannen monarchisch waren, was sich von ihnen als Sueven von selbst verstand, sondern dass sie bis in die letzten Zeiten nur einheimische Könige hatten, nun (jam) aber selbst externos patiuntur.

fortwährend an die streng monarchische Regierungsform, und reichten nach und nach südlich bis an die Donau (Wietersheim I, 300), wo sie mit den Römern zuerst unter dem Kaiser Domitianus kämpften, den sie gänzlich schlugen, Dio Cass. LXVII, 7. Nachdem ihnen hierauf Trajanus und Hadrianus Gleichgewicht gehalten, begannen mit desto grösserer Heftigkeit unter Marcus Antoninus jene Feindseligkeiten, welche man als bellum Marcommannicum (auch allgemein Germanicum) zu bezeichnen pflegt*), dessen Ursachen übrigens nicht blos an der Donau zu suchen sind, sondern auch in der fortschreitenden politischen Entwicklung bei den gothisch-vandalischen Völkern, in den weiten sarmatischen Ebenen bis zu den Gestaden des schwarzen Meeres hin. Die Markomannen stehen nämlich in diesem langwierigen Kriege an der Spitze desjenigen Vereins der Römer-Feinde, welcher die Völker von der Donau bis tief ins innere Land umfasste und gegen das Ende des 2. Jahrhunderts die unaufhörlichen Einfälle ins römische Reich machte. Diese Markomannen drangen also in der Zeit des Kaisers M. Antoninus 164 n. Chr., nach Durchbrechung des Limes Danubianus, durch die illyrischen Provinzen und über die Pässe der östlichen Alpenketten bis nach Italien vor und hätten fast Aquileja erobert, wurden jedoch durch die ungeheuersten Anstrengungen der Römer, in denen Geld und germanische Hülfsschaaren das Meiste wirkten, wieder über die Donau zurückgetrieben und dort zum Frieden gezwungen. In einem bald darauf folgenden neuen Angriffe verschaffte ihnen der im Jahre 180 zu Vindobona erfolgte Tod des Jahre lang an den Ufern der Donau gegenwärtig gewesenen Kaisers M. Aurelius Antoninus einen um so grösseren Vortheil, als sein Nachfolger Commodus von ihnen den Frieden um Geld erkaufte, was zur

*) Die Hauptstellen der Alten darüber sind: Capitolinus in vita M. Anton. Philos. c. 12—27; Eutrop. VIII, 6; Aurel. Victor Caess. 16; Herodian. I, init.; Dio Cass. Frgg. libb. 71. 72. 77; S. 1178—1205 und 1305 ed. Reimar. Ammian. Marcell. XXIX, 6; Exc. Legg. ed. Bonn. p. 124. Wietersheim II, 39—88 handelt ausführlich darüber. Auch Wislicenus bespricht die Markomannen und das bellum Marcomannicum gründlich und in guter Uebersicht S. 31—34. 54—61.

Folge hatte, dass die übermüthig gewordenen Markomannen nicht blos in der nächsten Zeit, sondern fast ununterbrochen auch im 3. und 4. Jahrhundert Einfälle in die römischen Provinzen, besonders Raetia und Noricum, machten. Unter Aurelianus drangen sie sogar bis Ancona vor und setzten Rom in Furcht und Schrecken, Vopiscus in Aurel. c. 18. 21. Eines Sieges der Römer über die Markomannen gegen Ende dieses Jahrhunderts gedenkt noch Aurelius Victor Caess. 39; dann verliert sich ihr Name allmälig. Nachdem nämlich ein beträchtlicher Theil des Landes südlich der Donau bis ins Tirol ihr Eigenthum geworden, da tauchte dort ein neuer Namen auf: Bojovarii, Bojoarii, Bagoarii, ahd. Paigirâ, Peigirâ, Peiarâ, mhd. Beier, Beiger, nhd. Baiern, d. h. die aus Bojohem, jenem Baja Stammenden, vielleicht auch die im bojischen Noricum Niedergesessenen; s. Grimm S. 504. Bei Jornandes c. 22 werden sie im Westen der in Siebenbürgen hausenden Wandaler genannt, und Ammianus Marcell. erwähnt sie XXII, 5. XXIX, 6. XXXI, 4. In der Notitia Imperii sind Honoriani Marcomanni seniores et juniores unter den Hülfstruppen der Römer aufgeführt, und auch bei Paulus Diaconus, Vita S. Ambrosii c. 36, geschieht des Namens noch Erwähnung, so wie endlich unter den Völkern in Attila's Heer, Histor. Miscella bei Murat. I, 97.

Wie appellativisch-allgemeinen und ethnographisch unbestimmten Sinnes die Benennung Marcomanni war, beweist der Umstand, dass im Mittelalter die fränkischen Chronisten sogar die Normannen mit der Benennung Marcomanni bezeichnen, worüber Zeuss S. 521 handelt. Dieser Name verursacht überhaupt durch seine bald allgemeine, bald besondere Bedeutung und durch den schwankenden Gebrauch, welchen er in den Berichten der Alten hat, nicht geringe Schwierigkeiten in der Ethnographie Germaniens. Wenn sich derselbe im Heer des Ariovistus als vorherrschende besondere Bezeichnung für die süddeutschen Sueven bis zum oberen Rhein erstreckte, so erlangte er bald darauf bei den schwankenden und sich häufig verändernden politischen Verhältnissen der germanischen Welt eine weitere Ausdehnung auf der östlichen Seite, indem die an

der Donau genannten Stämme der Narisci und Quadi bald mit unter diesem allgemeinen Namen, bald aber als besondere Völker neben dem einzelnen Volke der Markomannen aufgeführt werden. Als ein besonderes Volk oder als eine besondere Waffengenossenschaft kann man die Markomannen erst seit der Gründung des Marobodischen Reiches in Bojohem betrachten, während im 2. Jahrhundert dieser gemeinsame Namen der Markomannen alle suevischen Völker und Gefolgschaften an der Donau umfasste und durch das ganze dritte und vierte Jahrhundert für die über die obere Donau in die illyrischen Provinzen einbrechenden Sueven in Gebrauch ist.

II.

Quadi sind die Ostnachbarn der Markomannen, *Varisti**) aber westlich. Die Letzteren scheinen Zeuss S. 117 ein in den alten Sitzen zurückgebliebener Theil der Markomannen zu sein, welcher erst unter eigenem Namen auftrat, nachdem der Haupttheil des Volkes über den Wald gezogen war. Gegen Nord und Ost sind die Waldzüge ihre Grenzen, im Westen und Süden bis zur Donau nennt Ptolemäus unbedeutende, zum Theil keltische Völkchen. Vgl. Wietersheim II, 58 ff.

„Berühmter und oft genannt sind die *Quadi,* deren Wohnsitz, unter allen suevischen Völkern der südöstlichste, ins heutige Mähren und den westlichen Rand von Ungarn fällt; hier mögen sie vor Alters an Sarmaten, Geten und Daken gereicht sein. Bei Strabo 290 ist *τὰ τῶν Κολδούων* augenscheinlich verlesen und verschrieben für *Κουάδων.* M. Aurelius Anton. setzt am Schlusse seines ersten Buches *εἰς ἑαυτόν* die Worte: *τὰ ἐν Κουάδοις πρὸς τῷ Γρανούᾳ.* Dies ist der heutige Granfluss. Bei Tacitus im 42. und 43. Kapitel stehen Marcomanni und Quadi

*) Dass statt des handschriftlichen Naristi oder Narisci zu lesen sei Varisti hat schon 1841 Tross bewiesen, und Müllenhoff 1852, ohne Rücksicht darauf, gezeigt, den Namen vom goth. vars, behutsam, ableitend, und in kriegerischem Sinne fassend, bei Haupt IX, 130 ff. — Ueber die Quaden vgl. Schafarik I, 422. Wislicenus I, 54—61.

zusammen, und Ann. II, 63 wird ein Quadisches Reich des Vannius gesetzt' Danubium ultra inter flumina Marum et Cusum. Marus ist March (sl. Morava), wovon Mähren seinen Namen führt, möglicher Weise in Bezug zu jenem marka (Grenze) stehend, Cusus entweder ein anderes Wort für Gran, oder die heutige Waag, zwischen beiden. Die *Κούαδοι* des Ptolemäus erstrecken sich im Marchgebiet von der Donau bis ins Waldgebirge, und die Luna silva oder Manhart ist darin begriffen. Capitolin. in M. Anton. c. 22 nennt neben einander Quadi, Suevi, Sarmatae, und auch bei Eutrop. IX, 6, Ammian. XVI, 10. XXVI, 4. XXIX, 6 erscheinen sie in solcher Gesellschaft, Mösien und Pannonien verheerend. Wie das 4. Jahrhundert, sah schon das 1. und 2. Markomannen und Quaden in demselben Landstrich; Dio Cassius S. 1305 versichert uns, dass Beide zu Domitian's Zeit mit den Geten oder Daken im Bund standen, zu Anfang des 3. Jahrhunderts treten *Βανδίλοι*, *Μαρκομανοί*, *Κούαδοι* auf. Dem Ammian ist die Quadorum natio parum nunc formidanda, sed immensum quantum antehac bellatrix. Seit dem 5. Jahrhundert verlieren sie sich unter suevischem Namen, und man kann annehmen, dass sie sich gleich den Markomannen und andern Sueven zwar südwärts bewegten, allein auch Ueberbleibsel in Mähren, Oesterreich und dem deutschen Theile Ungarns hinterliessen." J. Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 505.

III.

Ipsa etiam sedes, pulsis olim Bojis, virtute parta. Hier ist Folgendes zu scheiden und zu merken:

1. Das olim gehört nicht zu parta, sondern blos zu pulsis.

2. Dieses olim bezeichnet nicht die Zeit des Maroboduus, welcher unter Augustus lebte, sondern eine viel frühere Zeit, höchst wahrscheinlich die Periode, in welcher die Kimbern ihre Bewegungen gegen den Süden zu entwickeln begannen. Denn, wie zu c. 28 und 37 bemerkt wurde, sind es ohne Zweifel die

Kimbern gewesen, durch deren furchtbare Masse die Bojer aus ihren Sitzen verdrängt wurden.

3. Man muss sich also denken, diese von den Bojern verlassenen Sitze waren in der Folge, als die Kimbern ihre Wanderungen nach Süden und Südwesten fortsetzten, so ziemlich (aber gewiss nicht ganz) von Bewohnern leer, und dies veranlasste den Maroboduus mit seinen Markomannen davon Besitz zu nehmen, was nur einem tapfern Volke ausführbar war, da immerhin in dem Lande noch manche Schaaren aus den früheren bojischen und cimbrischen Bevölkerungen (beide waren sehr kriegerisch) übrig sein mochten und auch die Nachbarn bei einer solchen Occupation nicht gleichgültig waren; dies also ist der Sinn von sedes virtute parta.*)

4. Ukert weiss von dieser Scheidung der Zeiten und Ereignisse Nichts, er bezieht offenbar das olim auf die Zeit des Maroboduus und legt diesem nicht blos das pârare sedem, sondern auch das pellere Bojos bei; denn die Boji seien damals, nach Strabo VII, 292. 294. 304. 309. 312, geschwächt gewesen. Allein von einer Auswanderung der Bojer zu Maroboduus' Zeit weiss man Nichts (man vgl. die Bemerkungen zu c. 28), und diese geschwächten Bojer sind eben die Ueberreste dieser Bevölkerung, nachdem die bojische Hauptmasse von dannen gezogen.

5. Zeuss ist sorgfältiger und behutsamer, wenn er sagt: „Aus ihren Sitzen [am mittleren und oberen Main] führte sie bald darauf [nach des Drusus Expedition gegen die Usipeten u. A. im Jahr 11 v. Chr.] Marobod ostwärts in das rings vom Gebirge umschlossene, mehr geeignete Land, aus welchem sie die Bojer schon früher vertrieben hatten." Woher weiss Zeuss so etwas? Wie ist es wahrscheinlich, dass die

*) Haupt hat (nach Cod. Per.) etiam ipsa, Müllenhoff (nach Codd. Vatt. u. A.) umgekehrt ipsa etiam, Ritter streicht gewissenlos etiam. Gegen etiam ipsa kann angeführt werden, dass Tacitus vor ipsa regelmässig et = auch setzt, nicht etiam, Wölfflin im Philol. 25, 109, n. Für parta betont Reifferscheid S. 625 parata aus allen Handschriften mit Ausnahme der besten Vat. und des Cod. Neap., welche parta haben, was offenbar das hier Passendere ist.

Markomannen die Bojer schon früher vertrieben, und viel später erst ihr Land in Besitz genommen hätten? Obgleich Zeuss genauer ist, als Ukert, so genügt er doch nicht, und seine Meinung ist gewiss unhaltbar. Döderlein hat in seiner ganz freien Uebersetzung sogar die noch unhaltbarere Auffassung Ukert's ausgedrückt: „Denn ihrer Tapferkeit verdanken sie selbst ihr Land, aus dem sie einst die Bojer vertrieben." Eichhorn scheint über diese Sache gar nicht nachgedacht zu haben, denn S. 50 erwähnt er, die Markomannen hätten die Bojer aus ihren Wohnsitzen vertrieben, S. 52 aber sagt er: „Als unter Augustus Rätien, Vindelicien und Noricum von den Römern erobert und die oberen Gegenden der Donau dadurch von zwei Seiten bedroht wurden, zog Marbod, Fürst der Markomannen, ohne Zweifel des Hauptvolkes dieser Gegenden, einen Theil seiner streitbaren Mannschaft in die alten Wohnsitze der Bojer zurück."

6. Der Inhalt meiner unter 3 und 4 aufgestellten Ansicht ist ohne Zweifel die historische Wahrheit, und man kann ihr höchstens vorwerfen, sie liege nicht ausdrücklich in den Worten des Tacitus. Gegen einen solchen Einwand erwidere ich, die Worte des Tacitus lassen aber doch den Inhalt meiner Ansicht zu, und es lässt sich annehmen, der Schriftsteller habe die Sache nicht ganz genau gewusst oder sich aus Streben nach skizzirender Kürze zu allgemein ausgedrückt. Jedenfalls verdient bemerkt zu werden, dass er bei diesem parere virtute sedes des Maroboduus mit keiner Silbe erwähnt, während doch der ältere Vellejus II, 108 ausdrücklich sagt: Gens Marcomannorum, qnae Maroboduo duce excita sedibus suis atque in interiora refugiens incinctos Hercyniae silvae campos incolebat.

7. Die ganze Sache hat also ihre Schwierigkeit, die indessen durch Kritik gehoben werden kann. Verkehrt ist es aber, wenn man ob solcher Schwierigkeit einer Nachricht allen Glauben abspricht, die nicht blos von andern Historikern berichtet wird, sondern namentlich auch von einem so gewichtigen Gewährsmanne wie Tacitus. Ich will damit Barth bezeichnen, welcher II, 382 ff. blos aus Mangel eines kritischen Verständ-

nisses der betreffenden Stellen die ganze Nachricht, dass früher Bojer im Lande Bojohemum gewohnt und sich die Markomannen an deren Stelle gesetzt hätten, in Abrede stellt und sich über die ganze Frage, den Tacitus betreffend, in folgenden Worten lustig macht. „Tacitus sagt Histt. V, 2, die Juden sollen aus Creta stammen, wo der Berg Ida, daher Idäi, Judäi. So gewiss der Berg Ida den Ursitz der Juden anzeigt, so gewiss Bojohemum die Bojer in Böhmen; — und diese Gewissheit festhaltend, musste Tacitus, consequent, die Bojer aus Böhmen vertreiben lassen.“ Wenn er hinzufügt, „was aus dieser grossen, ganz Böhmen ausfüllenden Nation geworden sei, darüber schweigen die Nachrichten,“ so verweise ich auf meine obigen Bemerkungen und Zurückweisungen, aus welchen auf kritischem Wege das Stillschweigen gehoben wird. Eben das antworte ich auf seine leichte Bemerkung, dass kein Schriftsteller aus der nächsten Zeit das Volk nenne, welches den Markomannen weichen oder, unterworfen, seine Ländereien mit ihm theilen musste, und es thue deshalb jedenfalls am klügsten Velser in seinem Buche rerum boicarum S. 123, indem er die Bojer gar nicht vertreiben, sondern als Unterthanen in der Heimath verbleiben lasse. In Bezug auf das Letztere wiederhole ich blos das oben Gesagte, dass nämlich die Hauptkraft der streitbaren Bojer ausgezogen, und der schwächere Theil zurückgeblieben sei. Barth sagt S. 385 noch Folgendes: „Wenn Boiheim Bojerland heissen muss, warum hiess das gewisse Bojerland im Süden der Donau nicht Boiheim? Ich glaube, dass dieser Name dem Lande angehörte; darum hat er sich auch erhalten bei allem Wechsel der verschiedenartigsten Bewohner; von den Bojern entnommen, würde er auch mit diesen verschwunden sein. Es giebt kein Beispiel, dass das Land eines deutschen Volkes nach dem Namen eines vorher dagewesenen genannt worden sei. Das römische Bojohemum und das griechische Bouiaimon sind nur Versuche eines fremden Mundes, den deutschen Namen nachzusprechen, wobei die eingemengten Bojer mitgewirkt haben dürften. So lebenskräftig war der Landes-Name, dass er den volklichen verdrängte, dass er auch geblieben, nachdem Slaven das Land in

Besitz genommen, deren Volksname, Czechen, hinter dem der Böhmen beinahe verschwindet.“ Indem ich noch einmal wiederhole, dass nicht die ganze bojische Bevölkerung verschwand, antworte ich auf den letzten Theil dieser Barth'schen Worte mit einer sehr guten Bemerkung von J. Grimm, welcher, Gesch. d. d. Spr., S. 504, sagt: „Was schon Tacitus gesagt hatte, ist bis auf heute wahr geblieben, das bojische Gebiet von der Elbe bis zur Donau behauptete seinen Namen unter deutschen Markomannen wie unter slavischen Tschechen, ungefähr [dieses ungefähr ist unnöthig] wie der Name Helvetien fortdauerte, auch nachdem Alamanen und Burgunden das Land überzogen hatten.“ Wenn endlich nicht alle Länder, wo später Bojer erscheinen, den Namen Bojohemum führten, so ist zu bemerken, das Land, von dem hier die Rede ist, war die ursprüngliche Heimath des Volkes: man nennt die Heimath der Kimbern Chersonesus Cimbrica, die übrigen Länder, wo Kimbern erschienen und sich aufhielten, hat man aber dennoch nicht Kimbrien genannt.

IV.

Nec Narisci Quadive degenerant, nämlich a virtute Marcomannorum, von welcher soeben die Rede war. Hat man ja sogar ein Recht, beide Volkschaften den Markomannen beizuzählen.

Und weil denn diese beiden Völker mit den Markomannen so sehr fast nur Eins bilden, so sind sie gewissermassen Germaniens von der Donau unterstützte Stirnbieter gegen die in Rätien stehenden Römer, also echte Markomannen, Wehrer der Grenze oder des an die Donau reichenden Grenzlandes.

Aus dieser Auffassung ergiebt sich:

1. Dass die Worte eaque Germaniae frons est eng mit den unmittelbar vorhergehenden Worten nec Narisci Quadive degenerant zusammenhängen und wechselseitig nur ein Ganzes ausmachen. Wenn man aber, wie die Varisti und Quadi, ebenso auch die Marcomanni in der frons Germaniae

eingeschlossen annimmt, dann ist die Interpunction allein richtig, welche mit eaque einen neuen Satz beginnt.

2. Dass also Döderlein ein wahres kritisches Meisterstück im neuesten Stil der philologischen Kritik abgelegt hat, indem er, auch wieder auf dem kindischen Gaukelpferde der Wort- und Satz-Umstellung, die Worte eaque Germaniae velut frons est ans Ende des Kapitels als letzten Satz stellt, und dabei ganz übersieht, wie lästig in Folge dieser Amputation die beiden Sätze unmittelbar auf einander folgen: Nec Narisci Quadive degenerant. Marcomannis Quadisque etc.

3. Dass das Beiwort *peragitur* ganz vortrefflich zu frons passt. Es würde mich gar zu weit führen, wollte ich Alles, was bei diesem Ausdruck gesagt, vorgeschlagen und geändert wurde, erwähnen oder gar besprechen.*) Ich hebe deshalb nur Folgendes heraus. Frons, die Stirne, deshalb auch das Gegentheil von occiput, wird figürlich gebraucht: 1) als Vorderseite, wo es dann tergum zum Gegensatze hat, am gewöhnlichsten in der Sprache des Kriegswesens; 2) als Anfang einer Sache, also Gegensatz von finis, und eben deshalb auch den Begriff Grenze einschliessend, denn der Anfang eines Gegenstandes, eines Landes, ist zugleich auch eine seiner Grenzen. Wäre nun nicht durch die Partikel velut angedeutet, dass das Wort frons an unserer Stelle etwas Ungewöhnliches hat, so könnte man (wie J. Grimm S. 502 thut) einfach sagen: sie bilden südwärts die Vorderseite Deutschlands, was wirklich der letzte Sinn der Worte ist. Durch jene Partikel aber nehmen diese Worte einen lebendigeren Charakter an und es wird entschuldigend angedeutet, dass man hier unter frons nicht sowohl das Landschaftliche, als vielmehr das Volkschaftliche zu verstehen oder doch mindestens beide Vorstellungen zu verknüpfen habe. Dass nämlich das Landschaftliche, wie sich von selbst versteht, nicht ausgeschlossen werden darf, zeigt alsbald die Fortsetzung qua-

*) Man s. Hess, Variae Lectt. I, 42. II, 25. Auch Meiser träumt hinein. Es gehört aber sehr viel Keckheit dazu, so elende Träumereien drucken zu lassen.

tenus Danubio peragitur, wo es sogar allein zu denken ist, denn dass frons hier ebenfalls Subject ist, und nicht Germania, das zu beweisen, unterlasse ich, die gegentheilige Annahme Döderlein und Consorten nach Belieben überlassend. Was heisst nun peragitur? Das Wort bezeichnet eine durch Bewegung geschehende Vollendung, setzt also etwas Bewegliches und selbst Lebendiges voraus, in frons ist aber an unserer Stelle etwas Lebendiges, nämlich das Volkschaftliche, und in Danubio ist etwas Bewegliches, nämlich der Strom, die Strömung. Diese Völker sind also gleichsam Germaniens Stirne da, wo diese durch die Donau abgeschlossen wird. Die Donau bildet nicht allein für sich diese Stirne, sondern sie vollendet sie nur, ihr Antheil bei dieser Bildung ist das Abschliessen, das Vollenden; das Dastehen dieser Völker, welche sich bis an die Donau erstrecken, ist das Wesentlichste, die Hauptsache. Was würde der Fluss allein für eine frons bilden, wenn keine Völker, keine kriegerischen Völker an seinem linken Ufer ständen? Der natürliche limes dieses Ufers oder des ganzen Stromes wurde erst durch die an ihm hausenden bewaffneten Völkerschaften eine Stirne, die man den Römern jeden Tag frei und muthig entgegen hielt. Und von der kriegerischen Kraft ist ja an unserer ganzen Stelle die Rede, nicht aber vorzüglich von geographischer Stellung.

Quatenus = ea tenus, qua, ist am passendsten local zu nehmen, kann aber auch ganz gut allgemeiner genommen werden: insofern, als. Der locale Sinn der Ausdehnung passt aber offenbar viel besser namentlich zu peragitur, in welchem übrigens mehr enthalten ist, als ein blosses porrigitur oder praecingitur oder was sonst alles gefabelt und aufgestellt wurde, während die Handschriften einhellig die Lesart *peragitur* aufdrängen. Meine Erklärung macht den Ablativus Danubio*) zu einem ganz

*) Bei der Conjectur porrigitur muss Danubio sogar Dativus werden, wie Walther meint, d. h. ad Danubium, eine Latinität, gegen welche Reisig, unter Bezugnahme auf unsere Stelle, Vorlesungen S. 661, schlagend aufgetreten ist.

einfachen, und trägt in die Bedeutung des peragitur Nichts, was nicht durch andere Stellen bestätigt würde. Wenn man sogar sagen kann auream domum peragere (Sueton. Otho. c. 7), so wird man ohne Zweifel auch frons peragitur sagen können. Ich hoffe deshalb, dass von meiner Erklärung nicht gesagt werde, sie widerstrebe der Bedeutung des Wortes peragere und überhaupt der Grammatik. Diesen vorlauten Vorwurf macht nämlich Tagmann allen bisherigen Erklärungen der handschriftlichen Lesart. Wenn er dann noch weiter bemerkt, sie seien altius repetitae, so hoffe ich, dass man mir, weil ich methodisch verfahre und die Ausdrücke streng und fest fasse, nicht auch einen Vorwurf hieraus machen werde, und erkläre, dass das alte rem repetere die Aufgabe jeder wissenschaftlichen Behandlung ist. Tagmannus vero rem non altius repetivit, denn, weil schon in frons der Nebenbegriff des Schutzes liege, deshalb dürfe man nicht annehmen, dass der nämliche Nebenbegriff auch liege in „quatenus Danubio peragitur", und diese Worte, meint er, bezeichnen blos die landschaftliche Grenze. Und weil er rem non altius repetivit, deshalb weiss er ganz zuversichtlich, dass zu peragitur das Subject Germania ist, nicht frons; und weil er rem non altius repetivit, weiss er auch, dass Alles Nichts ist, als seine eigene vortrefflichste Conjectur *praecingitur,* die M. Haupt begreiflicher Weise alsbald in den Text aufnahm, und nach ihm ganz natürlich Halm, und jetzt auch Müllenhoff, welchem Schweizer obligat nachhüpft; und weil er rem non altius repetivit, ist ihm die Conjectur des Lipsius praetexitur Nichts im Vergleich gegen seine eigene vortrefflichste Conjectur, welche namentlich auch dadurch sich empfehle, dass sie paläographisch ungefähr gerade so aussehe, als wie peragitur, während des Lipsius' praetexitur „nimis a codicum scriptura recedit". Was man doch nicht Alles erleben muss. Zur Cur von dieser paläographischen Windsucht empfehle ich Schubart, Bruchstücke zu einer Methodologie der diplomatischen Kritik, Kassel 1855, und bemerke zugleich, dass es wenig Einsicht verrathe, bei einem Schriftsteller wie Tacitus an allem Aussergewöhnlichen Anstoss zu nehmen, und wenig Geschmack, wenn

man nicht einsieht, wie sich der Schriftsteller insbesondere bei dieser trockenen und ordinären Materie des Geographischen und Ethnographischen recht eigentlich Mühe giebt, ohne Affectation den gewöhnlichen Stil zu vermeiden und seinen Leser durch die feinen Nüancirungen desselben zu fesseln und für eine geistigere Betrachtung zu gewinnen. Deshalb zum Schlusse dieser Erläuterung als erheiternde Schnacke Döderlein's vortrefflichste Uebersetzung: „Dies ist gleichsam Germaniens Stirn, denn mit der Donau geht es zu Ende." Mit der Stirn geht es zu Ende! Rem altius repetere, nach Tagmann!

V.

Marcomannis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum, nobile Marobodui et Tudri genus; jam et externos patiuntur.

Es ist ganz passend, dass Tacitus, nachdem er die Tüchtigkeit dieser Völker hervorgehoben und ihre geographische Stellung angezeigt hat, um auf ihre Bedeutung aufmerksam zu machen, nun auch von ihrer Staatsverfassung spricht und als merkwürdig betont, dass sie, ihres tapferen Wesens ungeachtet, dennoch Könige haben, und zwar nicht etwa ausnahmsweise ein oder das andere Mal, sondern ohne Unterbrechung immer bis in die Zeiten des Tacitus (usque ad nostram memoriam), und dies gehe so weit, dass sie, bis früher nur unter einheimischen (ex gente ipsorum) Königen stehend, sich nun (jam) sogar Fremdlinge gefallen lassen (patiuntur); vgl. Zacher S. 384, n. 436.

Durch diese ganze Bemerkung wird offenbar keineswegs gesagt, dass die königliche Gewalt und Verfassung bei den Germanen überhaupt blosse Ausnahme war, worüber vgl. UStA S. 127 ff.; nur bei den Westgermanen waren damals Könige eine wahre Seltenheit, was Löbell S. 520 mit dem Eindringen der Römerherrschaft und mit den dadurch hervorgerufenen Parteiungen unter den Grossen in Verbindung bringen will. Obschon deshalb nicht angenommen werden könnte, Tacitus habe sich hier doch vielleicht zu bestimmt ausgesprochen, da die Römer manchmal blossen Häuptlingen der Germanen den

Titel König beilegten, besonders, wenn sie mit ihnen in engerer Verbindung standen, so glaube ich an unserer Stelle am wenigsten keinen genügenden Grund zu einer solchen Annahme zu haben, will aber doch darauf aufmerksam machen, dass Tacitus mit Nachdruck nobile Marobodui et Tudri genus sagt (von Döderlein durch berühmt übersetzt), woraus man sich unter Vergleichung von c. 7 von Neuem überzeugen kann, dass die Könige in den Adel zählten und dass der Adel Rechte hatte.*) Nur wenn man festhält, dass der Adel mächtig war und einen König durchaus haben wollte, kann man sich erklären, wie es möglich war, dass die Schmach, die Marbod durch den Ausgang seiner Herrschaft und seines Daseins auf sich geladen, sein Geschlecht dennoch von der königlichen Würde nicht ausschloss. Ganz ähnlich ist die merkwürdige Erscheinung bei den Cheruskern, die sich den in Rom geborenen und erzogenen Italicus, als den einzigen noch übrigen Zweig ihres Adels, von den Römern als ihren König zurück verlangten, obgleich er überdies der Sohn des verhassten Flavius war.

Von solchen Erscheinungen ist es dann freilich kein grosser Schritt mehr, sich auch Könige fremden Geschlechtes gefallen zu lassen. Uebrigens wäre es sehr passend gewesen, wenn Tacitus, dessen allgemeiner Ausspruch sogar unentschieden lässt, ob er sowohl den Markomannen als den Quaden auswärtige Könige zuschreibe, die Beispiele einer so auffallenden Erscheinung auch nur bei einem dieser Völker angeführt hätte. Da er dies unterliess und die übrigen Zeugnisse des Alterthums seine so allgemeine Behauptung nicht im Mindesten unterstützen, so hat man ein Recht, wenn man will, gegen diese ganze Stelle ein Misstrauen zu hegen und sie als römisch übertreibend anzusehen.**) Wahrscheinlich beruht seine so allgemeine Behauptung nur auf dem einzigen Beispiele des Quaden Vannius, der nach seiner eigenen Erzählung Annal. II, 63 einem Theile der Markomannen vorgesetzt ward. Als

*) Vgl. UStA S. 139. 152. 157. Peucker I, 65.

**) Aehnlich wie c. 1 nuper cognitis gentibus ac regibus, quos bellum aperuit, wozu ich das Nöthige bemerkt habe.

nämlich der aus seinem Reiche vertriebene Marbod und kurz darauf auch sein Gegner und Nachfolger Catualda sich zu den Römern geflüchtet hatten, wiesen diese im Jahr 19 n. Chr. den sie begleitenden Schaaren, welche ohne Zweifel Markomannen und Quaden waren, neue Wohnsitze in Pannonien an und gaben ihnen den Quaden Vannius zum König. Dieses neue Quadenreich, eine künstliche Schöpfung der Römer, von Vangio und Sido, nach Vertreibung ihres Oheims Vannius, unter sich getheilt (was schon gegen den Wunsch der Römer geschah), ist doch gewiss von der eigentlichen Nation der Quaden um so mehr zu unterscheiden, als auch die geographischen Verhältnisse beider verschieden waren. Ueber diese Verschiedenheit, die auch bei einem später noch hervortretenden Einflusse der Römer auf die Quaden (Jul. Capitol. M. Anton. Philos. c. 14, vgl. Spanheim, De usu et praest. numism. II, 582. V, 13) nicht vergessen werden darf, setzt sich hier Tacitus offenbar hinweg, sei es, dass er sie nicht erfasste (was unwahrscheinlich ist), sei es, dass er dabei dem römischen Gesichtspunkte vorherrschend huldigte. Wir aber müssen auf diese Verschiedenheit einen um so grösseren Nachdruck legen, als es nicht blos historisch unrichtig, sondern auch politisch ungerecht wäre, die Nation der Quaden als mindestens halbe Knechte der Römer zu betrachten, sie, die später immer als gefürchtete Feinde der Römer erscheinen, bis gegen Ende des 4. Jahrhunderts ihr Name aus der Geschichte verschwindet, ihre Kraft aber ganz gewiss und von Neuem mehr fortdauerte. Ich will es daher nur erwähnen, dass Löbell S. 519 dem König Vannius gegenüber die Vermuthung ausspricht, „die Könige aus Marbod's Geschlecht werden die im Lande und unabhängig gebliebene Nation der Markomannen beherrscht haben, welche zu diesem Geschlechte zurückkehrte, nachdem Catualda, der den Marbod vertrieben, gestürzt war.“ Während also Löbell ernstlich an eigentliche Monarchie dieser Nationen denkt, beharrt Sybel bei seinem Bestreben, eine solche Herrschaft nicht zu finden und sucht S. 111 ff. so weit zu kommen, um S. 128 geradezu das Königthum der Quaden zu leugnen.

Maroboduus, ahd. Meripoto, mhd. Merbote (?) (vgl.

Zeuss, Gr. Celt., S. 27. 825; Müllenhoff bei Haupt VII, 528. IX, 224), sah nur eine kurze Zeit der Dauer seiner Herrschaft; ihr fehlte offenbar die lebenskräftige Wurzel des germanischen Freiheitssinnes und der wahren, ergebenen Volksmeinung. Auch darf, vielleicht muss angenommen werden, dass sein Wegführen der Markomannen aus den früheren Sitzen des ganzen Volkes am Main nur ein von ihm geleiteter Auszug derjenigen Mannschaft war, welche freiwillig einen Theil der erworbenen Besitzungen verliess und sich auf die inneren Gegenden beschränkte, Eichhorn §. 12 c., nota w. Aus allen diesen Momenten ergiebt sich, dass Wietersheim S. 67 irrt, wenn er, ohne alle historische Zeugnisse, in dieser Herrschaft des Maroboduus ein reines Bestreben für die germanische, jedenfalls suevische Freiheit, den Römern gegenüber, erblickt, durch Einheit der Herrschaft, und so weit geht, zu behaupten, Marbod habe, als feiner Politiker römischer Schule, sich zu diesem Zwecke des suevischen Nationalheiligthums im Semnonen-Walde als eines Grundsteines seiner Herrschaft bemeistert. Marbod wollte nicht vor Allem die deutsche Freiheit an und für sich, er wollte mächtig sein, und benutzte oder missbrauchte zur Erreichung dieses Zieles den Freiheitssinn seiner Landsleute, insofern dieser gegen die Römer gerichtet war, woraus also nicht folgt, dass er eine undeutsche Gesinnung hatte, sondern nur, dass ihm eine auf des Volkes Willen gegründete Herrschaft nicht genügte.*) Doch wollte Marbod seine Herrschaft nicht von den Römern, denen er sich ja so sehr furchtbar machte, dass sie mit der ungeheuren Macht von zwölf Legionen gegen ihn zogen, ohne ihr Ziel zu erreichen; und erst Arminius war es, der ihn so sehr schwächte, dass dann, von Tiberius und Drusus angeregt, Catualda ihn völlig zu stürzen vermochte, um nicht lange nachher das nämliche Schicksal zu haben. Die Hauptstellen über Marbod sind bei Tacitus Ann. II, 44 ff. 62 ff., Vellejus II, 108 ff., Sueton. im Leben des Tiberius c. 37.**)

*) Vgl. Wietersheim I, 420 ff. Rückert I, 54. UStA S. 194.
**) Barth II, 381 ff. 402 ff. 498 ff.

Tudri genus wird wohl den Quaden gelten, da Marobodui genus auf die Markomannen geht. Es berichtet nämlich von Tudri genus das ganze Alterthum so sehr rein Nichts, dass wir nicht einmal den lateinischen Nominativ dieses königlichen Stammherrn angeben können, ungewiss, ob Tuder oder Tudrus. Wahrscheinlicher ist die erste Form, indem dieser Eigenname nach Grimm, R.-A., S. 231, an das angels. tudor, tudr, soboles oder prosapia, erinnert.

VI.

Der Schlusssatz des Kapitels setzt die entschiedene Bestimmtheit des vorigen Satzes, über welche ich im Obigen sprach, ununterbrochen fort und berechtigt uns noch mehr, hier nur an die künstlichen Schöpfungen der Römer zu denken, nicht an die eigentlichen Nationen, die, wenn des Tacitus Behauptung buchstäblich genommen würde, als Sclaven oder doch wenigstens als eine Art Söldlinge der Römer erscheinen würden, was sie gewiss nicht waren, wie der Anfang des Kapitels selbst klar ausspricht. Auf einen Vannius und Aehnliche passt die Stelle aber um so besser; denn die Macht und Gewalt Solcher war allerdings ein Product der römischen auctoritas, die übrigens nicht einmal für alle Fälle kräftig genug war, wie das Beispiel des Catualda und Vannius zur Genüge zeigte. Klug war es dabei immerhin, dass die Römer nicht auch ihre Waffen zeigten (raro armis nostris juvantur), sondern sich auf politische Künste beschränkten, unter deren Kräften und Hebeln zu jeder Zeit und überall das Geld einen Hauptplatz einnimmt. Und hier mag ganz im Allgemeinen bemerkt werden, was Wietersheim S. 71 hervorhebt, „der merkwürdige, gleichwohl von den Forschern ganz unbeachtete, auch nach gänzlicher Vernichtung der römischen Militärgewalt über Westdeutschland, bis und nach dem Markomannischen Kriege fortdauernde Einfluss Roms auf innere Angelegenheiten der Germanen. Das römische Joch hatte man gebrochen, den Einfluss eines Schiedsrichters mochten die inneren Zerwürfnisse wünschenswerth machen, Roms Politik aber vor Allem durch

Geld, für die Germanen stets so verführerisch, sich solchen zu erhalten gewusst haben."

Indem ich zugleich im Vorbeigehen erinnere, dass das Wort potentia, im Gegensatze von potestas, recht eigentlich an seinem Platze ist, wenn von Königen strenger und strengster Art*) gesprochen wird (was Löbell S. 519 verdreht), wende ich mich zu den letzten Worten ***nec minus valent,*** welche merkwürdige Erklärungen erfahren haben und bis jetzt nicht recht erklärt wurden, obgleich sie ganz einfach sind. Sie beziehen sich nämlich vor Allem auf ex auctoritate Romana: diese Könige von der Römer Gnaden hatten ihre ganze Kraft nur durch die Römer, und dennoch, sagt er, sind sie Herrscher. Der zweite Gegensatz ist gegen die Worte raro armis nostris, saepius pecunia juvantur (vgl. c. 15 jam et pecuniam accipere docuimus und dazu UStA S. 790—794): da wir sie mit Geld unterstützen, wodurch sie ihre Gehülfen und Werkzeuge belohnen und anfeuern, stehen sie so fest, ja vielleicht noch fester, als wenn wir plump mit den Waffen in der Hand sie ihren Völkern aufnöthigen würden. Walther hat dies eingesehen. Nec minus valent ist offenbar nicht blos = idem valent (obgleich auch dies genug wäre), sondern durch Litotes = plus valent, wie c. 23 haud minus facile, wo die

*) Potentia (UStA S. 189. 413), im Gegensatze der gesetzmässigen potestas, bezeichnet den vollen Besitz einer ungewöhnlichen Gewalt, eine infinita et libera (c. 7) potestas, vgl. Ann. II, 88. Tacitus setzt also an unserer Stelle mit Recht und ganz correct potentia (nicht potestas), denn diese Könige waren keine Häupter des Volkes im Sinne der Schilderung des 7. Kapitels, sondern eine unwürdige Abart, sie waren regnatores ex auctoritate Romana, mit einer vom Gesetz ganz oder fast ganz freien Gewalt, was seine Bestätigung dadurch erhält, dass Tacitus, nicht zufrieden mit der Setzung von potentia, diesen Sinn noch entschiedener durch die Beifügung des Wortes ***vis*** ausdrückt, welches ich hoffentlich dem Kritiker Halm nicht zu deuten brauche, obgleich er S. 14 meint, die Setzung beider Wörter sei ein bloser rhetorischer Aufputz. Vellejus II, 108 legt deshalb ganz richtig dem „regnum" des Maroboduus vim regiam bei, während er die echte germanische Königsstellung einen ex voluntate parentium constantem ***principatum*** nennt; s. UStA S. 183—185.

Bemerkung zu vergleichen ist. Der ganze Satz heisst also: „Ihre Macht ruht auf dem Macht-Ansehen und Gelde der Römer, nicht auf dem Zwange römischer Waffen.“ Döderlein ist leicht fertig: „und das wirkt ebenso viel.“ Man muss auch im Deutschen die Litotes beibehalten und nicht übersetzen ebenso viel, sondern: nicht weniger.

Dreiundvierzigstes Kapitel.

I.

Die Anfangsworte Retro Marsigni bis claudunt bilden nur einen Satz; es darf nicht nach Burii ein Kolon gesetzt und sunt ergänzt werden. Man kam auf diese Verkehrtheit, weil man so einer lästigen Tautologie zu entgehen glaubte, die man in retro und terga fand. Döderlein, der diese falsche Meinung auch haben muss, hat sich's leicht gemacht, indem er retro — terga vertunt in Bausch und Bogen übersetzt: „von hinten grenzen“, wobei retro in den Wind geschlagen wird.

Der Schriftsteller steht bei seiner Betrachtung und Beschreibung südlich der Donau nach Norden gekehrt. Nachdem er die Markomannen und Quaden als die bedeutenderen Völker in der Nähe des linken Donau-Ufers beschrieben hat, wendet er, sie im Auge behaltend, den Blick in die weitere Ferne (retro*); und zwar zunächst mehr gegen Osten als gegen Norden, beides kann nämlich durch retro hier bezeichnet werden, und nur der Westen ist ausgeschlossen, weil von den

*) Dass retro diese Bedeutung hat, sieht man daraus, dass z. B. retro ire, retro cedere, wie unser zurücktreten, nicht selten weiter gar nichts heisst, als: sich entfernen. Gerade so ist es auch mit re und den Compositis, z. B. redire, wovon ich zu c. 35 gehandelt habe. Dort kommt nämlich redire in einer Bedeutung vor, wie hier retro.

Germanen dort schon früher gehandelt wurde. Die terga der Markomannen und Quaden können, rein sprachlich genommen, ebenfalls gleich gut von ihrer Nordseite wie von Osten verstanden werden, sind aber hier, in Anbetracht aller übrigen geographischen Nachrichten über die vier Völker, welche genannt werden, vom Osten und zum Theil noch vom Norden zu verstehen; Orelli und Munch S. 26 verstehen falsch nur den Norden; Barth dagegen III, 249 macht die passende Bemerkung, die Gothiner und Osen müssten östlicher zwischen den Quaden und Sarmaten gewohnt haben, weil sie beiden Tribut gaben. Dies behauptet auch Wislicenus S. 32, welcher den Ptolemäus und Tacitus in Bezug auf die hier genannten vier Völker durch eine Conjectur zu vereinen sucht, welche nicht schmeichelhaft für Ptolemäus ist. Pierson, El., S. 53. Der Ausdruck terga claudere, wofür ich keine einzige Parallelstelle kenne, erinnert an das häufige agmen claudere und wird wohl aus diesem durch Nachbildung entstanden sein, also eigentlich auch der Kriegssprache angehören, und hier figürlich zu nehmen sein. Wie aber agmen claudere immer nur von kleineren militärischen Körpern gesagt wird, so passt terga claudere an unserer Stelle ganz gut zu Völkern, die im Vergleich zu den Markomannen und Quaden in der That klein genannt werden müssen; sind ja doch die Osi so unbedeutend, dass ausser Tacitus Niemand ihrer Erwähnung thut.

Also im Nordosten der Markomannen und Quaden sassen diese kleinen Völker, und es wird an dieser allgemeinen Bestimmung genügen und nicht nöthig sein, auch nicht möglich, jedem derselben seinen Sitz genauer zu bestimmen. Ist man ja doch nicht einmal über das Allgemeine einig.*) Die Gothini z. B. werden von Wersebe, Die Völker und Völkerbündnisse, S. 231—236, sogar nach Südosten, nach Steiermark versetzt, von Reichard, Germanien unter den Römern, S. 118, in sehr entgegengesetzter Richtung in die Woiwodschaft Krakau. Wilhelm, Germanien, S. 231 ff., giebt ihnen das Ufer der

*) Ueber die in diesem Kapitel erwähnten Völkerschaften vgl. Krause S. 238, n. 91. S. 324, n. 18. S. 325, n. 30.

March zum ursprünglichen Wohnsitze, indem die Ortsnamen in der Nähe des Lunawaldes keltisch seien und eben dort sich auch Eisengruben befunden hätten, Tacitus aber ausdrücklich sage, die Gothinen seien in Eisenbergwerken beschäftigt. Als sich aber später die Quaden jenes Landstriches an der March bemächtigten, hätten sie nur einen Theil der Gothinen in der Nähe der Eisengruben sitzen lassen und als Bergleute gebraucht, den andern Theil habe der Sieger in die Gebirge und Waldungen im Norden des Landes gedrängt, nach den Quellen der March, und einen Tribut aufgelegt. Duncker, Origg. Germ. I, 55 ff., kommt in der Hauptsache auf Wilhelm's Resultat zurück, das auch uns zusagt. Mehrere Handschriften haben übrigens für das gewöhnliche Gothini die Form Cotini, und so auch Dio Cassius S. 1186 *Κοτινοί*, was M. Haupt in den Text aufgenommen hat und Zeuss S. 123 durch die Analogie Cevenna und Gebenna zu beleuchten sucht. Ist die Form mit *C* die einzig richtige (wie Müllenhoff bei Haupt IX, 243 f. zeigt), dann fällt J. Grimm's Conjectur, dass Gothen und Gothinen zusammen gehören, und damit auch dessen Bedenken in Bezug auf die keltische Nationalität derselben. So sehr ich immer gegen Grimm's Ansicht in dieser Sache bin, so sehe ich mich doch veranlasst, sie hierher zu setzen. „Sie waren die frühesten gegen Westen vorgedrungenen Gothen, wahrscheinlich in älterer Zeit als Pytheas lebte, wo noch mehrere keltische Völker in Germanien niedersassen. Unter Kelten gemischt, liessen sie, wie später die Franken jenseits des Rheins, allmälig ihre Muttersprache fahren und bequemten sich der gallischen, behielten aber den angestammten Namen, der ihre deutsche Abkunft verbürgt. Den später nachrückenden Deutschen konnten sie jedoch nicht mehr für volle Landsleute und Stammgenossen gelten, sondern wurden gering geschätzt und mit Abgaben belegt." Gesch. d. d. Spr., S. 723; und S. 181 wird gesagt: „Nicht anders halte ich die dem Tacitus sogar gallisch erscheinenden Gothinen wiederum für getische Vordringlinge, wie die aufgewiesene Nebenform *Γετηναί* bei Arrian allein ausser Zweifel setzt; das keltische Element mag hier blosser Irrthum sein." Man sieht, wie

bedenklich das Systematisiren in historischen Dingen ist, und wie die Urheber der daraus hervorgehenden Conjecturen selbst die bestimmtesten und klarsten Zeugnisse der Quellen verschmähen und verdrehen, wenn sie sich nicht in ihr System fügen wollen. Grimm rühmt z. B. S. 713 die umsichtige Unterscheidung von drei Sprachen an unserer Stelle des Tacitus, aber die darauf gebaute noch klarere und bestimmtere Unterscheidung der Nationalität der Gothinen will er als falsch erklären. Und doch erscheint die Mittheilung des Schriftstellers nicht blos an und für sich fest, sondern auch der allgemeinere Gesichtspunkt spricht durch überzeugende Analogie für die Wahrheit derselben. Jene Donaugegenden des alten Germanien zeigen nämlich ganz besonders viele Spuren einer ehemals durchgängig keltischen Bevölkerung; in dem Lande der Quaden z. B. begegnen uns mehrere keltische Ortsnamen, Eburodunum, Meliodunum, Caridorgis, Medoslanium u. a., was nebst andern Momenten beweist, dass vor der Einwanderung der Quaden in diesen Gegenden keltische Stämme hausten, die sich denselben unterwarfen und unter ihnen fortlebten, theils vermischt mit ihnen, theils in Gesondertheit. Vgl. Schafarik, I, 391; Brandes S. 190.

Die Marsigni = Marsingi aus Marsi (c. 2) setzt Zeuss S. 124 westwärts um die Quellen der Elbe, und auch nach Grimm S. 713 darf ihnen Verwandtschaft mit den westlichen Marsen zugesprochen werden. Tacitus zählt die Marsignen oder Marsinge gerade wie die Buren zu den Sueven*), Ptolemäus aber nennt die Buren lygisch, was eigentlich einerlei ist. Bei Dio Cassius LXVIII, 8. LXXI, 18. LXXII, 3 heissen

*) So muss man nämlich den, wenn gleich limitirenden Ausdruck Suevos referunt nehmen; der Schriftsteller traut sich schon, sie völlige Sueven zu nennen; vgl. c. 20. Döderlein's Uebersetzung: „sie erinnern an die Sueven" ist zu schwach. Und wenn ein Volk sermone et cultu als suevisch erscheint, so wird es wohl auch suevisch sein. Schweizer freilich weiss das besser als Tacitus. Die Ausdrucksweise des Tacitus ist blos durch den Gegensatz der Osi und Cotini veranlasst. Was cultus heist, ist zu c. 46 erläutert, wo es heisst sermone, cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt; c. 45 ritus habitusque Sueborum.

sie *Βοῦῤῥοι* und werden im Krieg der Römer gegen die Daken, Quaden und Markomannen bald als Bundesgenossen, bald als Feinde aufgeführt. Offenbar waren sie allen Diesen, zunächst den Daken benachbart. Auch Capitolinus in M. Anton. c. 12 nennt Quadi, Suevi, Sarmatae, Latringes et Buri in enger Gesellschaft, und zum letzten Mal giebt ihren Namen die Tabula Peutingeriana zwischen Sarmaten und Quaden über der Donau. Ptolemäus nennt bei Aufzählung der dakischen Stämme Buridaensii oder Buridiensii mit der Stadt Burridava oder Buridava, in welcher Zusammensetzung, nach Grimm S. 714, die beiden Völkernamen Buri, Burri und Dai, Daci verbunden dazu beitragen, die deutsche Nationalität der Daken zu beweisen, woran Grimm sehr viel liegt. Er bemerkt deshalb noch: „Es ist vollkommen natürlich, dass zwei deutsche Stämme sich verschmelzen, wäre aber seltsam, wenn sie, von Geschlecht einander fremd, es gethan hätten.“ Und dennoch behauptet der nämliche Gelehrte, die Gothinen seien Deutsche, die sich mit Kelten zu einem Ganzen vermischt hätten, und führt dabei das Beispiel der Franken an. So weit führt die Vorliebe für einmal gefasste Ansichten und Meinungen. Ueber die Buri vgl. Pauly, Real-Enc. I², 2545.

Die Osi sind schon früher c. 28 genannt und dort genügend besprochen.

Unter Pannonica lingua, sagt Grimm S. 713, muss illyrische verstanden werden, die sich nach Dio Cassius XLIX, 36 nordwärts gegen Mösien und Norikum erstreckte, und Dio konnte das wissen, denn er war unter Alexander Severus selbst Statthalter in Dalmatien und dem oberen Pannonien gewesen. Die Pannonier sind eine der grössten Abtheilungen des selbständigen und ganz eigenthümlichen illyrischen Stammes nach seiner weitesten Ausdehnung; sich rückwärts in Nordost ausbreitend, reichten sie mit ihrer Nordspitze in die Nähe der Germanen hinauf. Illyrier müssen sie aber namentlich deshalb sein, weil sie nach unserer Stelle von den Kelten ausgeschlossen sind und doch auch nicht zu den Thrakern gehörten, einen ganz eigenen Stamm aber doch

wohl nimmer gebildet haben; vgl. Zeuss S. 255. Vgl. die Anmerkung zum 1. Kapitel.

Das Merkmal quod tributa patiuntur (Waitz S. 387. Brandes S. 179) nennt Greverus ein sehr oberflächliches und relatives, denn die deutschen Völkerschaften selbst, wie z. B. die Friesen, hätten ja zu Zeiten den Römern Tribut gezahlt, Annall. IV, 72. Allein jener Tribut der Friesen war eine blos vorübergehende Ausnahme, Tacitus hebt auch c. 29 die Freiheit davon als Zeichen freier deutscher Nationalität hervor, und vor Allem liegt der Nachdruck darauf, dass ein deutsches Volk einem andern deutschen Volke Tribut zahlte; so weit ging die Uebermacht deutscher Völker über einander nie. Darum setzt der Schriftsteller auch ut alienigenis (s. zu c. 2 indigenae) hinzu, wo ut mehr noch die Ansicht und rechtfertigende Ueberzeugung der Quaden anzudeuten scheint, als die Erklärung des Tacitus. Dass auch die Sarmaten dabei als Tributherren erscheinen, ist ebenfalls wichtig: Deutsche zahlten den Sarmaten nie Tribut. Die Tributpflichtigkeit ist eine zu grosse Erniedrigung; daher hier patiuntur, und c. 29 tributis contemnuntur.

Die hier erwähnten Sarmaten sind ohne Zweifel die Jazyges, das nächste sarmatische Volk zwischen Pannonien und Dacien. Ihnen waren wohl die Osi zinsbar, die Gothini den Quaden. Beweisen kann man das zwar nicht, darf es aber nicht Willkür nennen, wie Barth III, 249 thut, der annimmt, dass beide Völker beiden Völkern zugleich Tribut zahlten. Ueber die Sarmatae ist zu c. 1 gehandelt.

Die Worte et ferrum effodiunt fasst Grimm S. 722 also auf: „Sie sind gezwungen, im Bergwerk zu arbeiten, wahrscheinlich den Römern, was für Schimpf und Strafe galt (damnare in metallum, condemnare ad metalla effodienda). Man hat in Siebenbürgen und andern südöstlichen Gegenden Spuren römischen Bergbaus gefunden.“ Diese sehr befremdende Anmerkung des gelehrten Mannes ist gewiss falsch. Haben denn die Gothinen im Südosten, haben sie in Siebenbürgen gewohnt? Waren die Römer damals Herren in den Gegenden, wo die Gothinen wohnten? — Ich habe bereits oben eine Bemerkung

über die gothinischen Bergleute gemacht, und will hier noch zwei Punkte hervorheben.

1. Die Kelten waren ebenso sehr vortreffliche Bergleute und Metallarbeiter*), als die Germanen hierin unwissend und unthätig waren (vgl. die Bemerkungen zu c. 6): wenn also bei den Gothinen ihr Bergbau als etwas Eigenthümliches erwähnt wird, so ist dies neben der ausdrücklich hervorgehobenen gallischen Sprache ein ganz wichtiges Moment für die celtische Nationalität derselben. Vergl. H. Schreiber, Taschenbuch I, 144, und Desselben, Die ehernen Streitkeile, S. 71. Dieser Punkt ist gegen Grimm's Ansicht von den Gothinen schlagend. Munch S. 85. 255 hat freilich von germanischer Metallbearbeitung die entgegengesetzte Meinung.

2. Der Gedanke des Tacitus, „dass sich die Gothinen ihrer Dienstbarkeit um so mehr zu schämen hätten, als ihnen Waffen zu Gebot ständen", setzt voraus, dass sie das Eisen gruben und verarbeiteten**), um die daraus verfertigten Waffen und Anderes an die Germanen zu verkaufen. Die Grimm'sche Ansicht über diesen Punkt ist also ebenfalls unhaltbar. Die Germanen bezogen ihre besseren Waffen ganz gewiss vorzüglich von den Celten, und wurden erst allmälig ebenfalls gute Eisenschmiede, wie die Zeiten nach der Völkerwanderung beweisen.

Alle Handschriften haben das Wort jugumque vor insederunt, eine hat freilich den Plural jugaque, der eine Hilfe aus der Schwierigkeit ist. Acidalius sagt: durchgestrichen!***) Bekker's Kritik hilft sich mit den beliebten Hacken, und Orelli erklärt sich mit dieser Hackenkritik einverstanden, während Ritter, Rh. Mus. 20, 216, mit einem colliumque zufrieden wäre. Jugumque ist ganz richtig, nämlich: ein Hochgebirge, und dieses Hochgebirge (nicht blos Berghöhe) ist, obgleich nur als Theil, das nämliche, das alsbald genauer und in seiner

*) Diefenbach, Orr. Eurr., S. 175. UStA S. 786.

**) Vgl. Peucker II, 94.

***) Reifferscheid S. 624 ist damit sehr einverstanden: sed cum non minus moleste montium repetitum sit, utrumque i. e. montium jugum pro una eademque adnotatione marginali habeo.

Ganzheit hervorgehoben wird in den Worten: dirimit enim scinditque Sueviam continuum montium jugum, wo continuum erklärt, wie man sich auch das vorige jugumque vorzustellen habe. Wäre es nämlich nur eine Berghöhe, so würde es gar nicht hierher passen, wo von Sitzen mehrerer Völker die Rede ist, und die corrigirende Lesart jugaque*) will solchem Missverhältnisse abhelfen, das aber gar nicht vorhanden ist, indem der Ausdruck continuum jugum beweist, dass auch der Singular jugum zur Bezeichnung einer weit gehenden Gebirgshöhe gebraucht werden kann, ohnehin ganz geeignet für eine gehobenere Prosa, die ihre überdachte Kunst in dem Satze dirimit bis gentes agunt besonders dadurch zeigt, dass in dem zweiten Theile desselben plötzlich und unvorbereitet von einer ganz andern Reihe suebischer Völker gesprochen und von den vorigen gar keine Rede mehr ist. Ovidius, Metamorph. IV, 656 ff., sagt: Quantus erat mons factus Atlas. Jam barba comaeque In silvas abeunt; juga sunt humerique manusque. Quod caput ante fuit, summo est in monte cacumen. Hier sind juga niederer als das cacumen, also niederer als die vertices, und selbst weniger steile Höhen. Ich glaube, diese Stelle ist geeignet, in den Worten des Tacitus das Verhältniss zu beleuchten, in welchem vertices montium zu jugumque stehen; beide bilden nämlich zusammen ein Ganzes, und saltus ist die waldige Bekleidung dieser Gebirge: Rauhwaldung und Hochgebirg**). Döderlein hat sich die

*) So bei Cäsar B. C. I, 70 ut jugis Octogesam perveniret.

**) Jugum (Ramsh. Syn. I, 234) ist eigentlich das krumme Stück Holz, welches einem Paar Rindern quer über den Nacken gelegt wird, wodurch sie zusammengehalten werden. Daher auch der zwischen zwei Bergspitzen liegende Gebirgstheil, durch welchen sie mit einander in Verbindung stehen, oder auch eine in Einem fortlaufende Reihe so verbundener Berge, ein Gebirgszug: Apenninus mons perpetuis jugis ab Alpibus tendens ad Siculum fretum, Plinius III, 5, 7. Daraus sieht man, wie sich an unserer Stelle vertices und jugum, ein Gebirgszug, zu einander verhalten, und wie das continuum montium jugum an der zweiten Stelle die genauere Erklärung des jugum an der ersten Stelle ist. Der Sinn und die Klarheit verlangen also geradezu die Wiederholung des Wortes jugum, und es beweist, wie gedankenlos die

Sache schön leicht gemacht; er lässt nämlich gnädiger als andere kritische Herren jugumque im Texte stehen, übersetzt aber: „Bergwälder und Berggipfel", ohne sich mit der Bagatelle jugumque zu befassen, uns überlassend, sein wohlerwogenes doppeltes Berg — Berg zu bewundern.

Nun fragt es sich aber erst, was für hohe, langgestreckte Gebirge unter dem continuum jugum zu verstehen sind, wovon die genannten Völker einen Theil inne haben. Es ist der östliche Theil des hercynischen Waldes, über welchen das Nöthige zu c. 30 gesagt ist; der von diesen vier Völkern (omnesque hi populi) bewohnte Theil desselben mag besonders in dem Riesengebirge und den Sudeten gefunden werden. Barth III, 248 macht die Bemerkung, diese Völker müssten an dem südlichen Abhange dieser Gebirge gewohnt haben; denn jenseits wohnend hätten nicht sie, sondern die Berge den Rücken der Markomannen geschlossen. Vgl. Krause S. 256, n. 53.

II.

Zwischen Oder und Weichsel gab es eine nicht geringe Zahl grösserer und kleinerer deutscher Stämme, welche den

---

Erklärer der Germania zu verfahren gewohnt sind, wenn Halm S. 15, ganz unbekümmert um den Sinn der Stelle, nur von den Worten redet, und den Acidalius ob seiner unbedachtsamen Handlung „fein und geistreich" nennt, ein leichtfertiges, ungründliches Benehmen, welchem Wölfflin's ganze Billigung zu Theil wird, Philol. 26, 158. Vorgänger ist hierin natürlich Ritter, welcher sagt vertices montium juga sunt, nihil aliud, und dafür von Zernial in seinem schlechten Latein S. 42 gar sehr belobt wird, wobei der Letztere das Streichen von jugumque als eine unabweisbare Sache darstellt, gegen die rein nichts vorgebracht werden könne, und ebenso in leichtfertigster Weise Schweizer. Nolte, welcher grillenhaft statt jugumque ein ve verlangt, vertheidigt jugumque, und führt folgende Worte von Forcellini an: „Petron. Sat. 122 rupta tonabant verticibus lapsis montis juga. Jugum proprie non significat summum verticem, sed dorsum montis vertice inferius et colles minus assurgentes." — Das Perfectum insederunt kommt nicht von dem Präsens insideo, sondern von insido, -ĕre; wäre von insidēre auszugehen, so müsste das Präsens insident stehen, nicht das Perfectum.

Römern von allen Germanen die unbekanntesten waren, und deshalb auch uns sind.*) Die grösste Masse derselben umfassen die Lygier, deren zuerst Strabo S. 290 gedenkt und zwar als in Gehorsam gegen Marobod. Fünfzig Jahre später, als des quadischen Sueven-Königs Vannius Reich zu Ende neigte, waren auch Lygier herangezogen, also südwärts an die Donau, Tacitus Ann. XII, 29. 30. Bei Dio Cassius LXVII, 5 erscheinen (um das Jahr 85) *Λύγιοι* noch südlicher, auf der rechten Seite der Donau in Mösien, wo sie sich mit Sueven entzweit und bei Domitian um Hülfe hatten bitten lassen, lygische Auszüglinge, welche von dem Volke selbst wohl zu unterscheiden sind, und nicht, wie Grimm thut, als Beweis dafür angeführt werden können, dass die Lygier selbst schon früher in den Südost reichten. An unserer Stelle schildert sie Tacitus noch in ihrer östlichen Heimath, welche, wenn man auch Ptolemäus hinzunimmt, in das heutige Schlesien und nördliche Böhmen zu setzen ist. Nach Zosimus I, 67 hat der Kaiser Probus etwa um 277 gegen sie gestritten und ihren Anführer Semno gefangen genommen (vgl. die Semnonen c. 39, welche nach Strabo S. 493 Nachbarn der Lygier sind).

Dieses grosse, neben lauter Germanen auftretende und in deutsche Händel verwickelte Volk war rein deutsch, und Schafarik I, 408. 410 ist unberechtigt, aus blossen Momenten leicht beweglicher Sprachvergleichung in den Lygiern ein slavisches Volk darstellen zu wollen. Die einzelnen Völker dieses Ganzen an bestimmten Orten geographisch anzubringen, ist nicht möglich und zum Verständniss unserer Stelle nicht nöthig. Im Namen Ligii, Lygii, Lugii zeigt sich der nämliche Vocal-Wechsel wie bei Sigambri, Sygambri, Sugambri; Müllenhoff bei Haupt IX, 253 ff. zeigt aber, dass nur die Schreibung mit *u* die richtige sei.

Ich habe beseits UStA S. 132 mit allem Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, dass in den Worten ***dirimit*** enim

*) Vgl. die oben erwähnte Abhandlung Müllenhoff's in den Nordalb. Studien I, 37 ff., wo namentlich die Elisii besprochen werden, wofür *H*elisii zu schreiben sein wird.

ähnlich wie c. 42 Tudri genus. Nimmt man den Nominativ im Plural Alci an, so haben wir darin die Gesammtbenennung des Götterpaares; geht man aber von Alx aus, was kaum möglich ist, obgleich Grimm S. 118 und in der Myth. S. 57 (vergleichend falx, falcis) dies thut, so wird es leicht zu dem Abenteuerlichen führen, in welches Grimm verfällt und Zeuss mit abirrt, dass der Name eigentlich den heiligen Hain (goth. alhs), die heilige Stätte (alah) bezeichne, und dann auch auf die Gottheit übergegangen sei.*) Munch S. 79 verwirft zwar diese Ansicht nicht, vermuthet aber doch eher, dass Alci, durch einen Schreibfehler, statt Anses stehe (d. h. Asen = Götter), und sagt (auf Zeuss verweisend), diese Brudergötter seien ohne Zweifel Frey und Freyja, Frauja und Fraujo, welches die Weiberkleidung des Priesters ganz besonders zu bestätigen scheine.

Ueber andere, selbst lächerliche Erklärungen**) auf Barth V, S. 81 verweisend, hebe ich hervor, dass sich Grimm sogar verleiten liess, eine armselige Grille von Lachmann für etwas Vorzügliches zu erklären, welcher fabelte, Tuisco sei Tvisco, ahd. Zuisco, d. h. Zwilling, und einer dieser nahanarvalischen Götter-Jünglinge sei der alte Tuisco gewesen; und der andere, wie hiess denn der? Rathet!

Was den Priester in Weiberkleidung***) betrifft, so erinnere ich an das, was zu c. 40 über das Fehlen der

---

*) Vgl. meine Erklärung des 9. Kapitels. — Zöpfl, Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts III, 369. Müllenhoff in den Nordalb. Studien I, 30. 39. Jessen S. 66. Mit der Notiz von Diefenbach, Orr. Eurr., S. 223, ist nichts anzufangen.

**) Ein merkwürdiges Allerlei findet man bei Holtzmann, an Goethe's „Mausdreck und Koriander" erinnernd.

***) Müllenhoff bei Haupt X, 556: „Dass zum muliebris ornatus auch ein Kopf- und Schleiertuch gehörte, liesse sich aus Germ. c. 43 beweisen. Denn der alte vandalische Stammmythus vom nahanarvalischen Brüderpaar ist uns in der Sage von den Hartungen Hertnid und Hirdir in der Thidreks-Sage und Ortnit und Wolfdietrich der hochdeutschen Gedichte erhalten, und die sacerdotes muliebri ornatu bei den Nahanarvalen gehörten einst ohne Zweifel dem vandalischen Königsgeschlechte der Hasdinge an."

Priesterinnen bei den Germanen bemerkt wurde, und füge hier die Bemerkung bei, dass es auch im christlichen Cultus Priesterkleidung giebt, die der weiblichen Kleidung ähnlicher sieht als der männlichen, ohne dass man deshalb dieselbe für weiblich erklärt. Es könnte leicht auch bei den heidnischen Germanen so gewesen sein und der Fremde, d. h. Römer, der dies bei den Nahanarvalen sah, konnte sich irren, und zwar doppelt, erstens, indem er das Gesehene überhaupt falsch betrachtete, zweitens aber, indem er Etwas für eine Eigenthümlichkeit dieses besondern Cultus hielt, was allgemein war; wie denn auch die Kleidung der keltischen Priester — Druiden — durch das Lange und Wallende ihrer Tracht der Weiberkleidung sich näherte. Schweizer meint, sich auf Müllenhoff bei Haupt XII, 346 berufend, Tacitus könne unter diesem muliebris ornatus auch blos den Haarschmuck verstanden haben. Tacitus aber, dies versichere ich, war nicht so geschickt, als Schweizer ist. Holtzmann denkt an Mönchkleidung!

Religionis antiquae lucus veranlasst Barth V, 80 zu der lächerlichen Phantasie, es habe bei den Germanen eine Glaubens-Aenderung stattgehabt, welche jedoch das Alte nicht gänzlich zerstörte, und dieser Hain mit seinem Gottesdienste sei ein Ueberrest dieses Alten gewesen. Wie es mit dem Verhältniss der antiquitas und religio steht, mag man aus den Bemerkungen zu c. 39 ersehen.

Das Zeitwort ostenditur wird man hoffentlich nicht so auslegen wollen, dass dieser Hain nur als eine Rarität der Vergangenheit zu betrachten wäre. Es liegt darin nur der Nebenbegriff des Merkwürdigen, Eigenthümlichen; überdies hat ostendi nicht selten blos die Bedeutung unseres: entgegentreten.

Praesidet sacerdos, nur ein Priester steht dem ganzen Heiligthume vor, ganz wie c. 40 auch nur ein Priester der Nerthus erwähnt wird; vgl. dort die Bemerkung.

Interpretatio, von Döderlein durch Dolmetschen übersetzt, ein gar hochklingendes Wort, passt hierher auch deshalb nicht, weil es sich nicht blos um das Wiedergeben

eines Wortes handelt, sondern vielmehr um die Auffassung der Sache und ihre Deutung.

Auf dem männlichen Geschlechte in deos liegt der Nachdruck, und wenn man den Sinn klar geben will, muss man vollständig sagen: deos, non deas memorant; zu dem Letzteren nämlich wäre man dadurch veranlasst, dass der Priester Weiber-Kleider hatte. Döderlein hat hiervon keine Ahnung; daher seine saubere Uebersetzung: die Götter sollen römisch verdolmetscht Castor und Pollux sein. Wo bleibt denn das sed?

Auch wenn Alcis ein Singular sein sollte, bleibt immerhin der Singular numini auffallend, da man wohl Castor und Pollux nicht ein numen nennen mag. Wenn man aber bedenkt, dass das Wort eine sehr allgemeine, abstracte Bedeutung hat, dass man deshalb nicht selten liest numen deorum, und umgekehrt numina dei z. B. Minervae, so wird man an unserer Stelle den Singular collectivisch nehmen, wie auch unsere Sprache hier sagt: die Gottheit. Döderlein macht sich's gewissenlos leicht; ea vis numini übersetzt er: dies ihre Bedeutung. Glück zu! „Sie heissen Alken". Kühn und schön! Grimm weiss aus dem Worte so sehr nichts Sicheres zu machen, dass er es im Wörterbuche auch nur zu berühren vergessen hat.

Nulla simulacra, ohne Bildsäulen, sagt Grimm, Mythol., S. 59, zu speciell. Ohne Bild ist der Sinn des allgemeinen lateinischen Ausdrucks. „Das numen ist hier der heilige Wald oder ein darin ausgezeichneter Baum selbst." Diese Bemerkung Grimm's möchte doch an den Worten ut fratres, ut juvenes anstossen und zergehen. Wenn man auch keine Bilder derselben hatte, so stellte man sie sich doch als Personen, als Individuen vor. Wenn man daher tamen erklärt durch mirum tamen, so ist dies ziemlich abgeschmackt, jedenfalls unrichtig und unlogisch. Vgl. die Erläuterung des 9. Kapitels.

Peregrina superstitio muss nicht absolut blos auf Römisches oder Grfechisches bezogen werden, wie c. 9 der ein peregrinum sacrum genannte Isis-Cultus beweist. Ueber-

dies sagt Tacitus, es ist ein rein germanischer Cultus; sein Sinn ist nicht: ein blos nahanarvalischer Cult. Und auch das Wort superstitio darf nicht im Sinne einer Entstellung genommen werden, was ich blos gegen Barth V, 81 bemerke. Der Schriftsteller hebt hervor:

1. Man darf dieses Götterpaar mit Castor und Pollux vergleichen.

2. Mehr aber nicht, als vergleichen; denn es ist dasselbe rein germanisch, und der Umstand, dass diese zwei germanischen Gottheiten auch Brüder und Jünglinge sind, wie dies bei Castor und Pollux der Fall ist, darf ja nicht missbraucht werden zum Beweise sie seien nichts Anderes als diese, also fremde Götter.

IV.

Dass und warum nicht Arii zu schreiben sei, sondern Harii, zeigt Müllenhoff bei Haupt IX, 245—247. In Bezug auf den appellativischen Sinn des Namens bemerkt derselbe Folgendes. „Was die Harier als gothische Harjôs einigermassen wahrscheinlich macht, das ist die Nachricht von ihrer eigenthümlichen Art der Kriegsführung. Goth. harjis bedeutet στρατιά; aber im Althochdeutschen wird auch noch die Bedeutung miles, hostis angegeben (Greff. 4, 983), und so, scheint es, ist das Wort auch an zweiter Stelle in Eigennamen gemeint. Wie, wenn Das, was Tacitus von Hariern erzählt, die unter den Lugiern insgesammt herrschende Kriegsweise gewesen wäre? Dann beruhte die Existenz der Harier als Volk freilich auf einem Missverständnisse. Die harjôs wären blos die Kriegsleute oder Kriegerschaaren der lugischen Völker, und ganz richtig hiesse es von ihnen, dass sie an Macht Allen überlegen seien."

Feralis exercitus übersetzt J. Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 714, durch: „wildes Heer". Ich zweifle, ob richtig, ob passend. Das „wilde Heer" gehört in die Mythologie, die Harier aber gehören in die Geschichte. Während das „wilde Heer" vom Teufel kommt und aus der Hölle, bezieht sich

feralis blos auf die Todten und das Todtenreich, und feralis exercitus ist blos ein Todten-Heer, hier figürlich vom Heer der Nacht (Enyo feralis bei Petron. Satyr. c. 120). Etwas Aehnliches, aber doch ein Anderes ist infernum bei aspectum, und deshalb velut vorgesetzt.

Dies gab mir Veranlassung, in meinem Aufsatze über das Romanhafte u. s. w. S. 47 auf das abenteuerlich Romanhafte der ganzen Stelle aufmerksam zu machen. Konnten denn die Harier ihren jeweiligen Feinden befehlen, sich mit ihnen nur zur Nachtzeit zu schlagen, und namentlich in schwarz finsterer Nacht? Und wenn es dabei schwarz finstere Nacht war, wie war denn da ein aspectus möglich? Wie konnten denn da die oculi besiegt werden, wo man eigentlich nur durch Greifen den Feind zu gewahren vermochte? Wenn die Phantasie hier keinen Streich gespielt hat, dann wahrlich nirgends. Aber freilich, wilde Tapferkeit und Schrecken der Schlacht sind auch vorzugsweise geeignet, die Einbildungskraft mächtig anzuregen. Gegen einen Angriff von Göbel habe ich dann Eos II, 494 das Nöthige gesagt, und namentlich die von ihm versuchte Abschwächung des Wortes atra (wo nox genug gewesen wäre) ganz entschieden zurückgewiesen, und zwar im Hinblick auf feralis exercitus und auf die Färbung der ganzen Stelle. Auch protestirte ich ernstlich dagegen, dass ad proelia noctes atras legere soviel sei als: „einen nächtlichen Ueberfall machen". Nichtsdestoweniger hat Halm S. 22, unter dem ungegründeten Vorwurfe, ich hätte die Stelle verspottet (während ich sie ausdrücklich eine „prächtige" nannte), die Göbel'sche Vorbringung reproducirt*); und Wölfflin im Philologus 26, 166 thut 1867 gerade so, wie wenn meine 1864 publicirte Erklärung der Stelle gar nicht existirte, wobei ihm passirt, dass er von einer umbra feralis spricht, während Tacitus von der umbra eines feralis exercitus redet. Auch hat er es unterlassen, das Bedenken Halm's, welcher diese umbra gar nicht begreifen kann, irgendwie zu heben.. Formido feralis exercitus wird wohl objectiv der durch den exercitus feralis

*) Ramsh. Syn. I, 128: „ater, kohlschwarz", „niger, schwarz".

bewirkte Schrecken sein, der Schrecken, welcher von ihm ausgeht, und ebenso umbra der, auch in der Finsterniss der Nacht mehr oder weniger statthabende, Schatten des nämlichen exercitus, nicht das dunkle Aussehen oder das Schattenhafte des Heeres, wie Halm meint. Wenn man aber bei diesen Worten eine ganz bestimmte Vorstellung und durchsichtige Schilderung vermisst, so rathe ich, an Tacitus als solchen zu denken, und an meine Behauptung von dem Romanhaften in der Germania des Tacitus.

Truces muss vor Allem zu super vires gezogen werden: sie sind mächtig, und überdies sehr wild. Beides braucht nicht vereinigt zu sein und war selbst bei andern germanischen Stämmen nicht vereinigt. Nicht zufrieden mit dieser Vereinigung von Stärke und angeborener, natürlicher Wildheit (insita feritas) geben sie sich noch recht eigentlich Mühe, dieselbe durch Kunst und Wahl der Zeit erhöht zu zeigen. Lenocinari, welches Döderlein durch schmeicheln übersetzt, hat hier seine echte figürliche Bedeutung, wie c. 6 im Gespräch von den Rednern: ipsa sollicitudo lenocinatur voluptati: mit Absichtlichkeit und Kunst steigern; dann: recht eigentlich „erhöhen". Arte, durch Kunst, ein sehr allgemeiner Begriff, wo an das eigentlich Kunstmässige nicht gedacht zu werden braucht, hat Döderlein verkehrt übersetzt: durch Künste; tempore übersetzt er: durch seine Kampfzeit, Tacitus gegenüber höchst abgeschmackt. Ipsa formidine atque umbra feralis exercitus giebt er: „schon als grausiges Abbild eines unterweltlichen Heeres." Man traut wahrlich seinen Augen nicht. Ferner novus ac velut infernus aspectus: „die überraschende, wie aus dem Todtenreich kommende Erscheinung." Tinctus übersetzt er: dunkelgefärbt; woher weiss er das? Im Worte selbst liegt es nicht, und schrecklich macht nicht blos die dunkle Farbe. Hatten sie z. B. eine hochrothe Farbe und das sonstige Schwarz der Schilde u. s. w. daneben, so war ihre Erscheinung erst recht teuflisch. Nachdem schon Dilthey bemerkte, man solle nicht an das Tättowiren denken, hat Orelli dennoch diese Erklärung aufgefrischt. Das Wort tinctus an sich lässt diese

Annahme allerdings zu, insofern es dieselbe nicht gerade ausschliesst; doch denkt man, meine ich, viel natürlicher an das Einfache, wie es von den Britannen Cäsar erzählt V, 14: Omnes se Britanni vitro inficiunt, quod caeruleum efficit colorem, atque hoc horridiore sunt in pugna aspectu. Wie sehr Döderlein gar keine Vorstellung von der Aufgabe einer Uebersetzung hat, zeigt er bei den nicht ganz wahren Worten nam primi in omnibus proeliis oculi vincuntur, welche, statt sie in ihrer schlichten Einfalt buchstäblichst wiederzugeben, von ihm also geschraubt werden: „denn in jeder Schlacht ist's das Auge, was zuerst besiegt wird." Uebrigens hat er hier auch wieder einmal unglückliche Kritik gemacht, indem er die Nominative nigra scuta, tincta corpora, an deren absoluter Setzung ein Kenner des Tacitus nicht den mindesten Anstoss nimmt, und ein Herausgeber des Tacitus nimmer Anstoss nehmen sollte, als Accusative von einem ausgelassenen habentes*) betrachtet und folgenden ununterbrochenen Satz fabricirt: nigra scuta, tincta corpora atras ad proelia noctes legunt. Rudolphi S. 18 hat ihn dafür heimgeschickt.

V.

Trans Lygios Gothones, so allgemein und unbestimmt wie sonst ultra oder retro, muss hier doch wohl nördlich zu nehmen sein (ohne dass das östliche ganz ausgeschlossen wäre); zu dieser Bestimmung scheint zu nöthigen, was alsbald folgt: protinus deinde ab Oceano Rugii et Lemovii. Nimmt man das trans östlich von den Lygiern, so können die Rugii et Lemovii nicht auf die Gothones folgen, am wenigsten aber

*) Er führt Tacitus Histt. III, 33 faces in manibus als Begründung an. Wer sieht aber nicht ein, dass dort der Zusatz in manibus etwas ganz Wesentliches ist, das an unserer Stelle ganz fehlt? Wenn man so Alles unter einander wirft, was wird man da gar mit dem Virgil'schen Quos ego? durchsetzen können, oder mit fortes fortuna? — Waitz 377, n. 2 berührt ebenfalls die Harier.

unmittelbar auf sie.*) Zeuss hat diesen letzten Satz ganz übersehen, sonst würde er nicht S. 135 sagen: „Tacitus kennt die Gothones auf der Rückseite (sehr vag) der Ligier, wie es scheint, nicht als Anwohner der Küste.“ Freilich, insofern man Guttones (bei Plinius IV, 14 ein Zweig des grossen Stammes Vindili) für ganz identisch mit Gothones nimmt, wird man durch Plinius XXXVII, 2 veranlasst, die Gothonen an der Küste zu finden, denn er sagt: Pytheas Guttonibus, Germaniae genti, accoli aestuarium Oceani, Mentonomon nomine. Dann harmoniren aber Tacitus und Plinius nicht. Müllenhoff, D. Ak., S. 479 ff., vgl. S. 495, schafft sie aus dem Wege; s. UStA S. 6.

Mit der geographischen Stellung, welche Tacitus hier den Gothonen giebt, stimmt überein, was er Annal. II, 62 erzählt: Erat inter Gotones nobilis juvenis nomine Catualda**), profugus olim vi Marobodui, et tunc dubiis rebus ejus ultionem ausus, die Gothonen haben demnach nicht gar weit von den Markomannen gewohnt (Barth III, 272), und J. Grimm S. 504 behauptet, nicht blos suevische, sondern auch gothische***) Völker hätten zu dem Reiche des Maroboduus gehört, was man freilich nicht ohne Weiteres aus der Hauptstelle schliessen kann, die, bei Strabo VII, 1, 3, *Βούτονας* anführt, aus welcher man gerne Gothonen herausschneiden möchte, wie namentlich auch Zeuss S. 136 *Γούτονες* liesst.

Tacitus, der also nur an unserer Stelle und Ann. II, 62

*) Wie ich sehe, hat vor mir schon Barth III, 272 die Sache also aufgefasst.

**) Catualda konnte auch ein Markomanne, d. h. Sueve sein, der zu den Gothen blos geflohen war, und dies ist das Wahrscheinliche. Nur so lässt sich begreifen, wie es möglich war, dass er den Marbod vertrieb; vgl. Barth II, 501. Sein Name selbst erinnert an den Namen der Quaden, welcher, wie Grimm S. 506 bemerkt, in dem Eigennamen Kadolt oder Chadoldus fortlebt. Derselbe führt auch noch den Mannsnamen Chadalhôh oder Kadalôh an. Uebrigens ist nach Grimm S. 180 Catualda wirklich ein Gothe.

***) Die Gothen gehören ja auch zu den Sueven, wenn Tacitus nicht als Schwätzer gilt.

die Gothonen nennt*), macht nichts gar Grosses aus ihnen; ich sehe mich dadurch aufgefordert, ebenfalls möglichst kurz zu sein, und hebe nur folgende Punkte hervor.

1. Die Handschriften geben mehr die Schreibung Gothones, als Gotones, und obgleich Grimm S. 439 den Handschriften die Bestimmung der richtigen Form zumuthet, ist aus dieser Quelle keine untrügliche Entscheidung möglich. Wenn M. Haupt gegen die drei besten Handschriften der Germania, die hier *th* haben, dennoch blos *t* setzt, so ist dies jedenfalls insofern inconsequent, als er c. 45 Sithones sogar gegen das handschriftliche Sitonum liest, und sein Verfahren möchte in Dem verurtheilt sein, was Grimm S. 439 sagt: „Das unlateinische *th* durfte Tacitus inlautend wie anlautend (in Teutoni) meiden; man wird dann auch c. 45 Sitones dem Sithones, und c. 40 Nertus dem Nerthus vorziehen müssen. Liess er aber in fremden Namen dem *th* sein Recht, wie Plinius Sithonii, Scythae u. s. w. schrieb, so übte er Genauigkeit." Grimm erklärt sich daher S. 179 ziemlich bestimmt dafür, dass Gothones gelesen werden muss, nicht Gotones. Müllenhoff bei Haupt IX, 244 verlangt absolut die Schreibung Gotones. Die Byzantiner schreiben Γότθοι, woher im lateinischen Mittelalter nicht selten Gotthi.

2. Ja, ist denn Gothones (Gotones) einerlei mit Gothi? Ohne Zweifel; doch ist zu wissen, dass diese Form (oder genauer die Form Gotti) sich erst mit dem Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. in den lateinischen Historikern zeigt, gleichzeitig mit dem Auftauchen des Namens der Alamannen; Spartian. in Antonin. Carac. c. 10; in Antonin. Geta c. 6. Doch begegnet uns kein ausdrückliches und vollständiges Zeugniss des Alterthums über die Identität der Gothones und Gothi, was um so misslicher ist, als die Gothi des dritten Jahrhunderts nicht dort erscheinen, wo des Tacitus Gothones hausen. Doch ist dieses Moment nicht von grosser Bedeutung, da in jenem Jahrhundert bereits eine starke Bewegung unter

*) Ueber die Ausdehnung der Ursitze der Gothen s. Wietersheim II, 96 f.; vgl. Krause S. 242.

die deutschen Völker gekommen war. Immerhin aber muss man mit Wietersheim II, 110 die Gotones des Tacitus wenigstens streng historisch unterscheiden von den späteren Gothen, d. h. von demjenigen Volke, „welches in seinem Hauptstamme zuerst unter Caracalla im Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. am schwarzen Meere auftritt, und von da an beinahe die ganze römische Geschichte bis in die Hälfte des 6. Jahrhunderts ausfüllt, Ostrom bald als Bundesgenosse rettet, bald als Feind demüthigt und erschüttert, Westrom vernichtet und heute noch in Spanien fortlebt.“ Bei aller Unterscheidung hat man aber doch Recht und Pflicht, mit Wietersheim S. 129 auch zu erkennen, „dass es der im hohen Norden gestählte, durch und durch germanische oder doch germanisirte Stamm der alten Gothen war, der den wankenden Koloss des römischen Staats bald stützte, bald erschütterte, Byzanz nur durch seinen Abzug befreite, Westrom aber vernichtete.“ Vgl. Schafarik I, 405 oben.

3. Der Name der Gothonen oder Gothen hat sich in der Form der gothischen Sprache selbst erhalten und lautet Gutthiuda*), zusammengesetzt aus thiuda, Volk, und der eigentlichen Bezeichnung gut (vgl. Guttones), wozu sich als Verbalwurzel goth. giutan, gaut, gut (fundere, gignere, creare) bietet. Am treusten giebt also unter den Lateinern den Namen wieder Plinius an den zwei bereits angeführten Stellen IV, 14. XXXVII, 2, wo wir Guttones lesen, welchem in der Stammsilbe zunächst steht Gotti (oben unter Nr. 2), und in der Form des Ganzen *Γύθωνες* bei Ptolemäus. Vgl. Zeuss S. 134 und Schafarik I, 102. 425; Pierson, El., S. 9. 16. 23. 45. 53. 55; Waitz S. 292.

4. Den Griechen und Römern galt, wenn wir Grimm hören, für die thrakische Form dieses Namens *Γέται*, Getae, und daneben auch Gaudae (Plinius IV, 11), vgl. *Μασσαγέται*. J. Grimm, welcher mit mühevoller Gelehrsamkeit diese Frage behandelt und S. 439 dieses Resultat ausspricht, lehrt nämlich in seiner Abhandlung über Jornandes

*) M. s. Wietersheim II, 110 und dort die Nachweisungen.

S. 35: „Tacitus redet uns von keinen Geten, weil seine Nachrichten insgemein aus deutschem Bericht fliessen, den Deutschen aber die Namensform Geta fremd war.“ Etwas verlegen spricht Grimm diese nämliche geschraubte Behauptung, welcher Orelli ohne Weiteres beipflichtet, auch S. 180 der Gesch. d. d. Spr. aus. Wer widersprechen will, kann es leicht. Niebuhr, Zeuss, Gervinus gehören zu Denen, welche hierin, wie Grimm sagt, mit Blindheit geschlagen sind, von einem Adelung gar nicht zu reden. Als eine irrthümliche Verwechselung betrachtet das Identificiren der Geten und Gothen auch Munch S. 39, während Barth I, 275 ff. ausführlich die Identität vertheidigt. Grimm selbst stellt übrigens S. 217 seinen Satz in folgender Mässigung hin: „Es fand ein ganz enges Band statt zwischen nordwestlichen Thrakern, d. i. Geten, und östlichen Germanen, d. i. Gothen, so dass beide, Geten und Gothen, den deutschen und thrakischen Namen vermitteln.“ Wietersheim II, 108—157 handelt „Ueber die Identität der Geten und Gothen“ gegen Grimm, und ebenso Müllenhoff in der Encycl. von Ersch und Gruber I, und Sybel bei Schmidt VI.

5. J. Grimm nimmt in der Gothen-Frage überhaupt eine sehr freie Stellung ein, die sich über Manches wegsetzt und Manches von Aussen hereinbringt. So will er durchaus nichts davon wissen, dass die Gothen Germaniens, wie die Stammsage meldete (Jornandes c. 4), aus Scandinavien nach Deutschland gekommen seien (vgl. zu c. 40 über die Urheimath der Langobarden). Völlig das Entgegengesetzte von jener verbreiteten Sage ist, nach ihm, zu behaupten. „Nicht aus dem Norden wanderte irgend ein Stamm unseres Volkes nach südlicher Küste, sondern ihrem grossen Naturtriebe gemäss erging die Wanderung von Südosten nach Nordwesten.*) Auf

*) Grimm sagt S. 169: „Wie keine Gallier, über den Rhein setzend, deutschen Grund und Boden, den sie bereits verlassen hatten, neu bewältigten (ist dieser Satz so allgemein ausgemacht?), ebensowenig sind Gothen, obwohl es die Sage lügt (ist die Sage an sich lügnerisch?), von Scandinavien aus zur Weichsel und an die Donaugestade hinterwärts gedrungen.“ Ich glaube, dass die Logik noch mehr einzuwenden hat gegen folgendes

doppeltem Wege jedoch scheint vom schwarzen Meere oder von der Mäotis aus die scandinavische Bevölkerung nach ihrer neuen Heimath gelangt zu sein, mit einem nördlichen und einem westlichen Arme. Der nördliche drang ungefähr zwischen Dniester und Dnieper durch Sarmatien gegen Finnland vor und erreichte von dort aus die nördliche scandinavische Halbinsel; mit dem grossen Haufen der übrigen Germanen zog aber der westliche zwischen Dniester und Donau gegen die Weichsel, und setzte erst von da aus über die Ostsee nach dem südlichen Scandinavien. Jenen Hauptzweig darf man den schwedisch-nordischen nennen; da, wo im heutigen Schweden schwedisches und götisches Reich sich berührten, stiessen beide Hauptstämme wieder zusammen; Schweden fällt beiden, ganz Norwegen dem nordischen, alle dänischen Inseln fallen dem gothischen Stamme zu."

6. Was von dem Zwingenden solch kategorischer Lehre zu urtheilen sei, zeigt sich vielleicht am Besten durch Mittheilung der entgegengesetzten, auf die alte Sage gestützten Ansicht, die sich, nachdem Grimm also gesprochen, von Neuem durch Munch geltend gemacht hat.*) Derselbe erklärt sich nämlich S. 50 also: „Alle Aufklärungen (der alten Nachrichten) machen es vollkommen deutlich, dass alle oder wenigstens die meisten deutsch-germanischen Nationen in den nächsten Jahrhunderten vor wie nach der Völkerwanderung darüber sich bestimmte Sagen bewahrt hatten, dass sie über Scandinavien nach Deutschland gekommen. Diese Sagen sind

---

Räsonnement von Grimm (S. 446): „Dass alle Gothen ihren Helden den Namen Anses beilegten (= Halbgötter, über blosse Menschennatur erhaben), enthält ein unabweisbares Zeugniss für den Zusammenhang der Gothen, sowie aller übrigen Deutschen (bei denen ans = divus ist) mit den Scandinaviern, die ihre Helden-Götter gerade so Aesir nannten und aus östlicher Gegend, wie es die Geschichte mit sich bringt, eingewandert schilderten. Schon dadurch wird die durch Jornandes und seine Vorgänger verdrehte Sage, dass die Gothen aus dem Norden nach der Weichsel und der Donau hingezogen seien, widerlegt."

*) Auch Schafarik I, 405 ff. nimmt die Nationalsage in Schutz. Wietersheim dagegen II, 92 ff. nur unter sehr abschwächender Einschränkung.

aber um so bedeutungsvoller, da die verschiedenartigen, nach jedem Dialecte insbesondere sich fügenden Formen, unter denen der Name bei den verschiedenen Schriftstellern zum Vorschein kommt (Scandja, Scandinavia, Scatenauge, Schatanavia, Scedenicg), sowohl, wie die verschiedenen Weisen, in denen die Sage von den Schriftstellern jeder Nation erzählt wird, klar an den Tag legen, dass die Sage bei jedem einzelnen Stamme sich ohne alle Einwirkung des Sagenkreises anderer verwandter Stämme als eine ihm eigenthümliche erhalten hat, mithin um so viel weniger noch aus demselben entlehnt sein kann. Unter diesen Umständen erhält aber die Sage eine grössere Bedeutung, als sonst ähnliche ethnographische Sagen im Allgemeinen zu haben pflegen. Es sind dieselben nämlich meistens in späteren Zeiten entstanden, wo der ursprüngliche Faden der Sage vorlängst abgerissen war, und das Bedürfniss, das Verlorene wieder herzustellen, sich in unkritischen und verunglückten, zum Theil kindlichen Muthmassungen Luft machte. Die Sagen von der Auswanderung aus Scandinavien liegen ganz unverkennbar tiefer in der Erinnerung des Volkes, und haben daher auch Anspruch darauf, als zuverlässige Zeugnisse von Völkerbewegungen in der fernsten Vorzeit der Nationen zu gelten." — Ebenderselbe spricht sich S. 30 noch weiter also aus: „Bei der Vergleichung der Berichte des Mela, Plinius und Tacitus erfährt man immerhin soviel, dass der ganze Länderstrich von dem hercynischen Walde an nach Norden jenseits der Ostsee und so weit in die nordische Halbinsel hinauf, als die Römer in Erfahrung zu bringen vermochten, von Germanen bewohnt gewesen ist, unter denen die Gothen an der Ostsee, und die Suiones (Schweden) weiter nach Norden, genannt werden; dass der südliche Theil der Halbinsel bereits zu den Zeiten Mela's denselben Namen hatte, wie noch heute; und endlich, dass die Wohnsitze der Germanen im Westen von celtischen Völkern, dem Rhein und Ocean, im Osten dagegen von skythosarmatischen Völkern begrenzt waren, welche um die Zeit, aus welcher Mela seine Nachrichten hatte, zum Theil noch im Westen der Weichsel wohnten, zu des Plinius und Tacitus Zeiten aber hinter dieselbe zurückgedrängt waren, so dass die

Weichsel damals die Ostgrenze Germaniens bildete. Dieser Umstand aber, in Verbindung mit der Thatsache, dass celtische Stämme vor den Germanen in Norddeutschland wohnten, zeugt dafür, dass die Germanen sich zwischen die Celten und Skythosarmaten hineingedrängt, nach und nach aber sich immer weiter sowohl nach Westen als nach Osten und Süden ausgebreitet haben, bis sie hier zuerst von den undurchdringlichen Waldstrecken, demnächst aber von den Waffen der Römer aufgehalten wurden. Hierbei gelangt man aber auch zu dem Resultat, dass die Germanen nicht direct aus dem Osten und längs der Ostsee nach Deutschland gekommen sein können, sondern dass sie von Norden, zunächst von Scandia oder Scandinavia und über die in dessen Nähe liegenden Inseln herüber gekommen sind. Es drängt sich dabei auch eine noch stärkere Vermuthung dafür auf, dass die Guttones des Pytheas sowie der Mentonomon auf dem scandinavischen Festlande oder auf den nahe liegenden Inseln zu suchen sind. In diesem Falle hatten aber die Gothen zu der Zeit des Pytheas schon die Gegenden in Besitz genommen, wo sie in späterer Zeit wieder angetroffen werden, und man könnte hieraus folgern, dass die germanische Einwanderung um jene Zeit in der Hauptsache bereits stattgefunden hatte."

7. Diesen Erörterungen von Munch, welche sich weder durch Klarheit, noch durch Bündigkeit auszeichnen, schliessen sich in der Hauptsache die Aeusserungen von Clement S. 116 ff. an. Derselbe sagt namentlich: „Wir dürfen ferner nicht ungeschichtlich nennen, was Jornandes von der grossen Insel Scanzia im unermesslichen Meere sagt: „Aus dem Schoosse dieser Insel brach das Gothenvolk wie ein Bienenschwarm heraus und kam auf das Festland Europa's." Und hätten wir auch kein einziges schriftliches Zeugniss für die Urheimath der ausgewanderten Gothen, so deuteten doch die Orts- und Districtsnamen in Schweden darauf hin." — Sehr interessant und sprechend ist auch folgendes Verhältniss, welches Munch S. 43 beleuchtet. Man hat nämlich bestimmte Zeugnisse dafür, dass die nach dem Süden Ausgewanderten noch lange Zeit die lebhaftesten Verbindungen mit dem Norden

unterhielten. Die national-dänischen Sagen von Jarmunrich oder Ermanarich bezeugen noch, dass dieser gothische Eroberer die alte Heimath der Gothen zu derselben Zeit beherrschte, wie er im Süden über die Länder der Gothen das Scepter führte. Wie weit aber die Herrschaft des Theodorich nach dem Norden hinaufreichte, kann man annähernd daraus schliessen, dass ein König von jenseits der Ostsee sich von ihm adoptiren liess oder in seine Dienste trat; dass ferner die Aesthen, welche unter Ermanarich den Gothen gehorcht hatten, ihm Geschenke sandten, und dass er überhaupt von den meisten germanischen Nationen als Vermittler und Schiedsrichter in ihren inneren Streitigkeiten gebraucht wurde. Zwischen dem Süden und Norden war damals überhaupt eine sehr lebhafte Verbindung, und man kann als ziemlich gewiss annehmen, dass in den Reihen der Gothen und andern Germanen oftmals Männer in Italien, Spanien und Griechenland kämpften, welche, im Norden zu Hause, dorthin zurückkehrten, wenn sie sich Ehre und Reichthümer erworben hatten. Ermanarich und Theodorich, die germanischen Helden des Südens, greifen deshalb auch in die nordischen Heldensagen ein.

8. Die Worte des Tacitus Gothones *regnantur paullo jam adductius quam ceterae Germanorum gentes* werden von allen Herausgebern insofern falsch behandelt, als man stets zwischen regnantur und paullo ein Komma setzt. Dasselbe muss aber durchaus getilgt werden. Denn der Schriftsteller will durch das paullo adductius nicht etwas erklärendes und ermässigendes Neues beifügen, sondern durch den feinen Ausdruck adductius regnari den einen Begriff der fast unumschränkten Königsherrschaft bezeichnen, und er bedient sich eben deshalb schon des Wortes regnantur, weil die Königsherrschaft der Gothen als Species zu derjenigen Königsherrschaft gehörte, die man im Lateinischen durch dieses Wort (s. UStA S. 173 f.) mit Bestimmtheit ausdrückt. Regnari (c. 25) bezeichnet an sich und ohne einen steigernden Zusatz ein strenges Regiment der königlichen Macht, Auctorität und Willkür. Das echtgermanische Königthum des Tacitus (c. 7) war etwas Anderes, UStA S. 176 f. Weil aber

regnari mehr ist als das blose regem habere, so kann in den Worten quam ceterae Germanorum gentes von keinen andern gentes Germanorum die Rede sein, als von denen, welche Könige hatten. Dies verlangt absolut die Logik und die Sprache gestattet es, und so nimmt dies Dahn S. 95, den Waitz S. 292 mit Unrecht tadelt. Grundfalsch ist es endlich, wenn Köpke S. 6 behauptet, „das adductius regnari ist ein Charakterzug des Königthums überhaupt im Gegensatze zu der libertas." Wir fragen mit Recht, was ist denn das Verhältniss des einfachen regnari zur libertas?! In der ganzen Reihe von Stufen der Königsherrschaft stehen allerdings hervortretend die Gothen als Diejenigen, bei welchen sich das edlere, freiere Königthum der Germanen allmälig zur unumschränkten Herrschaft umbildet, also nicht als Repräsentanten des echten, reinsten germanischen Königthums, wie Köpke durch sein ganzes Buch irrthümlich behauptet, sondern als Diejenigen, welche den Uebergang zum ganz Schlechten machen; nicht ein Musterstaat der Freiheit, sondern ein Königthum, das die Freiheit noch nicht ganz mit Füssen tritt: *nondum supra libertatem.* Bei den Gothen war *obsequium erga reges* (UStA S. 178). Dabei konnte die libertas höchstens in dem Grade bestehen, dass das regnum nicht vollständig supra libertatem ging, nicht über die Freiheit vollständig Meister wurde, sie nicht erdrückte und aufhob. Die Gothen wurden stramm absolut regiert, hatten aber ihre Freiheit dem König gegenüber nicht ganz verloren. Es ist also sicher, dass Tacitus Das, was er über das Königthum der Gothen sagt, in der Hauptsache auch über das regnum der Völker sagen will, welche, um die Gothen wohnend, ebenfalls monarchisch regiert wurden, da er ihnen obsequium erga reges zuschreibt; s. UStA S. 179. 134 ff. Sybel sucht sich diesen Wahrheiten zu entziehen und stellt (Königthum, S. 135) folgende Worte des Tacitus zusammen:

a. Nec regibus infinita aut libera potestas, c. 7;

b. regebant in quantum Germani regnantur, Ann. XIII, 54;

c. Gothi paullo adductius regnantur, quam ceteri Germani, nec tamen supra libertatem, c. 43.

Er findet, dass diese Zeugnisse seiner Ansicht nicht widersprechen, nach welcher der Oberkönig des deutschen Geschlechter-Staates die Selbständigkeit der kleineren Republiken unberührt liess. Sybel nimmt also auch bei dem Ganzen der Gothen kleinere Republiken an, und S. 127 spricht er sich sogar dahin aus, dass ein germanisches Königthum, dessen Rechte von jenen des Principates verschieden gewesen wären, im Jahre 370 (Spaltung des gothischen Reiches in das der Ostgothen und Westgothen) ebenso wenig bei den Gothen nachzuweisen sei, wie in der cäsarischen Zeit, dass überhaupt die Geschlechtsverfassung bis zu dem letzten Einbruche in die römischen Provinzen in voller Kraft bestanden habe. Dennoch sagt er S. 116: „Ich halte diese Könige der Gothen in der That für erbliche Beherrscher des gesammten gothischen Volkes. Nur ist daraus keine Monarchie der späteren Weise zu folgern; die Worte des Schriftstellers zeigen die Volksgemeinde factisch etwas beschränkter, rechtlich aber in demselben Zustande, wie bei den übrigen Germanen.“ Jeder Urtheilsfähige wird wissen, was er von einer solchen Verdrehung der historischen Wahrheit zu halten hat.

9. Zu der Zeit, da, nach Tacitus, der Namen der Gothen wieder genannt wird, erscheinen sie bereits als ein mächtiges Volk, ausgedehnt bis an die Küsten des schwarzen Meeres: einzelne Züge derselben werden 215 von Caracalla besiegt. Die grosse Macht, welche die Gothen in dieser Periode entwickelten, beweist, dass sie auch wesentlichen Antheil an den früheren, gegen die Donau gerichteten Völkerbewegungen gehabt haben müssen, aus welchen die Markomannen-Kriege hervorgegangen waren, insofern sie wahrscheinlich auf die südlicher wohnenden Germanen eindrangen. Inwiefern wenigstens zu den Völkern des Markomannen-Reiches auch die Gothen gehörten, wurde bereits oben angedeutet, und auch die Victofalen und Astingen, welche zu den Markomannen hielten, werden von Munch S. 39 als gothisch oder doch als gothen-verwandt in Anspruch genommen.*)

*) Diese Frage der Gothen-Verwandtschaft zerfliesst überhaupt in die Frage über die Suevenschaft, denn die Gothen werden ja hier von

10. Die Gothen haben, da sie schon früher eine etwas höhere Cultur gewonnen hatten, schon frühzeitig das Christenthum angenommen und sich im Verkehr mit den Römern die Bildung derselben angeeignet. Schon unter den Westgothen, welche zur Zeit des Kaisers Valens (375) sich über die Donau auf römischen Boden begaben, lebte der berühmte Bischof Ulfilas oder Wulfila*), welcher die Bibel ins Gothische übersetzte, von welcher Uebersetzung das Neue Testament noch zum grossen Theile erhalten ist, wohl beinahe das älteste und zugleich für die Geschichte der Sprachen interessanteste Denkmal der germanischen Zunge.**) Gothen bekleideten aber auch mehrmals wichtige Aemter an dem römischen Kaiserhofe wie im römischen Kriegsheere***), und an dem eigenen Hofe des gothischen Theodorich in Oberitalien lebten angesehene und kenntnissreiche Römer, wie Boethius und Cassiodorus†), deren Bildung nicht nur mittelbar den Gothen zu Gute kam, sondern die auch in der Geschichte der Gothen forschten und

---

Tacitus in seinem Verzeichnisse der suevischen Völker aufgeführt, da es erst am Ende des 45. Kapitels heisst: hic Sueviae finis. Die weitere Geschichte der Gothen verfolgen wir nicht, sondern verweisen auf Eichhorn, D. Staats- und Rechtsgesch. I, §. 21 b., auf Schafarik I, 425 ff., und auf Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung. Auch Barth hat sie an verschiedenen Stellen seiner zwei ersten Bände gut und quellenmässig behandelt.

*) Wackernagel, Gesch. d. d. Litt., S. 18, welcher S. 15 ff. überhaupt von der Bildung der Gothen handelt. Weinhold, Die gothische Sprache im Dienste des Christenthums, 1870.

**) „Hätte nicht Ulfilas in sich den Trieb empfunden, die heiligen Worte des neuen Glaubens gothisch auszudrücken, so wäre es um die Grundlage der Geschichte unserer Sprache geschehen gewesen. Sein unvergängliches Werk hat sich nur zum geringsten Theile erhalten, und gar nicht zu berechnen ist, welch grosser Schaden uns durch den Verlust des Uebrigen erwachsen ist. Eines Denkmals von gleich hohem Alter und Werth kann sich keine andere der fortlebenden europäischen Sprachen rühmen.“ Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 434.

***) „Selbst Belisarius, der dem Justinian Gothen und Wandalen zu Paaren trieb, zeigt durch seinen Namen gothische Abkunft an.“ Grimm S. 451.

†) UStA S. 22. Wietersheim II, 145.

Werke darüber geschrieben haben. Die grosse gothische Geschichte des Cassiodorus*), welche jetzt verloren ist, ging in der Hauptsache in das Werk des Jornandes über, eines gothischen Geistlichen in Ravenna um 550, der in seiner Geschichte der Gothen (de rebus Geticis), uns erhalten, zugleich authentische, aus den eigenen Traditionen des Volkes entnommene Nachrichten mittheilt und neben dem Griechen Procopius**), welcher die von Justinian geführten Kriege bis 553 beschreibt, unsere Hauptquelle der gothischen Geschichte ist. — Die germanischen Nationen waren übrigens schon vor ihrer christlichen Zeit im Besitz einer Buchstaben-Schrift, welche man Runen***) (Geheimnisse) nannte, und es giebt noch heute eine Menge Runen-Denkmale aus der Urzeit, zu trennen in zwei Arten, eine einfachere, welche ausschliesslich den Germanen angehörte, und eine mehr ausgebildete und geheimere, welche man die gothische nennt, weil die Inschrift, in welcher sie in ihrer grössten Reinheit und Einfachheit vorkommt, nämlich auf einem 1734 in Südjütland (Schleswig) aufgefundenen uralten goldenen Horne, in derselben Sprache abgefasst ist, worin die Bibelübersetzung des Wulfilas geschrieben ist. In dem von Wulfila gebrauchten gothischen Alphabete erkennen wir auch mehrere Buchstaben aus dem Runen-Alphabete wieder. Inschriften mit derartigen Runen sind aber bisher nicht südlich der Elbe aufgefunden worden; in grösster Menge werden sie in dem jetzigen Dänemark und dem südlichen Schweden vorgefunden, was dafür zeugt, dass diese Gegenden ihre rechte Heimath sind; auch sind sie, wenn gleich in geringer Zahl, in den Küstenstrichen am Kattegat und am Skagerrack bis in das südliche Norwegen hinein, selbst bis in das heute so genannte Thelemarken, und längs der Küste der Ostsee bis nach Upland hinauf in dem eigentlichen Schweden gefunden worden. Wenn

*) USt A S. 22. Wietersheim II, 137.

**) USt A S. 21. 416.

***) Vgl. die Erläuterung des 10. Kapitels und Wackernagel S. 5. 12. 42. Derselbe bespricht auch S. 5 die Herkunft der Gothen, S. 6 und 16 das Verhältniss zu den Geten, S. 15 die zu ihnen zählenden Völker, S. 21 ihre Vermischung mit fremden Völkern, S. 23 ihren Untergang.

man damit zusammenhält, dass Dänemark bis zum 9. Jahrhundert noch Gothland genannt wurde, und dabei die bei Jornandes erhaltene Sage vom Gothiscandja erwägt, so gelangt man zu der wohlbegründeten Ansicht, dass Dänemark und das südliche Schweden der Hauptwohnsitz der Gothen gewesen. Auch zeigen jene Inschriften in gothischen Runen mit einiger Zuverlässigkeit, wie die Gothen oder doch die gothische Cultur sich von ihrem Hauptsitze aus verbreitet hat. Denn da diese Inschriften nicht alle in rein gothischer Sprache, sondern z. B. auch in angelsächsischer und selbst in unverständlicher Sprache geschrieben sind, so enthalten sie zugleich ein Zeugniss dafür, dass von den Gothen die ihnen zunächst wohnenden stammverwandten Völker die Runen kennen und gebrauchen gelernt haben, wie denn auch der Umstand, dass das Buchstaben-System in den angelsächsischen und nicht rein gothischen Inschriften mehr gekünstelt und ausgebildet ist, als in der rein gothischen Schrift auf dem goldenen Horne, dafür ein Zeugniss ablegt, dass jene Inschrift jünger ist und die gothische Cultur im Norden selbst eine ziemlich lange Entwickelungsperiode gehabt haben muss. Munch.

VI.

Eine ganze Reihe östlicher Völker, die grossen Theils schon in hohes Alterthum hinauf reichen, scheint den Gothen nah und unmittelbar verwandt, so dass sie vielleicht nur unter alter oder neuer Stammbenennung aus der Masse des gothischen Volkes hervortreten. Als solche Völker behandelt Grimm S. 458 ff. die Bastarnen (c. 46), Gepiden, welche bei Strabo, Plinius und Tacitus noch nicht vorkommen, aber namentlich von Procop I, 2 ebenso wie die Vandalen ein *Γοτθικὸν ἔθνος* genannt werden, dann die Skiren, von welchen Odoaker stammte, die Heruler, die Alanen, welche „gleichsam skytisches und gothisches Volk vermitteln", und im engeren Sinne gothisch die *Rugii*, von welchen Tacitus alsbald spricht, vor ihm aber Niemand und nach ihm erst wieder Sidonius Apoll. VII, 322, indem Ptolemäus zwar einen Ort *Ρούγιον* um die

Mündungen der Oder anführt, aber kein Volk gleichen Namens, sondern die Σειδεινοί, welche eben deshalb Zeuss S. 154 für identisch mit den Rugii des Tacitus hält, in welchem Namen übrigens statt *u* auch *o* und *y* vorkommen. Protinus deinde, gesagt in Bezug auf die Gothones, muss, weil ab Oceano dabei steht, offenbar, wie schon oben gezeigt wurde, von der nördlichen Richtung verstanden werden, Zeuss aber sagt, Tacitus nenne sie von Osten her. Aus der Besprechung Grimm's S. 469, welcher ihre Sitze auch nicht nach Tacitus zu bestimmen unternimmt, geht desto klarer hervor, dass sie später als ein nicht unbedeutendes Volk bei den gothischen Wanderungen und Siedelungen hier und dort erscheinen; und für die Nationalsage, dass die Gothen aus Scandinavien kamen, hebt Munch S. 49, vgl. S. 107, den Umstand hervor, dass die Rugii des Tacitus den Namen mit den in der älteren norwegischen Geschichte vorkommenden Rygir oder Rogar gemein hätten, welche, weil sie auch auf Inseln wohnten, Holmrygen genannt wurden, ein Name, der an die Notiz des Jornandes erinnert, welche c. 3 und 4 Ethelrugi (Bewohner des inneren Landes) und Ulmerugi unterscheidet. Grimm bestätigt dies, und muss bekennen, „wie Gothen und Götar in Scandinavien und an der Donau, erscheinen Rugier dort und hier." Er sieht sich aber seiner hartnäckigen Lehre wegen S. 470 genöthigt zu bemerken: „Auch der Insel Rügen und den späteren slavischen Bewohnern haben die Rugier ihren Namen eingeprägt, und aus dieser Oertlichkeit begreift sich die Verbindung zwischen scandinavischen und deutschen Aesten des Stammes am leichtesten." Barth III, 267 weist ihnen, wie auch Andere thun, als Stammsitz die Insel Rügen an, „die ihnen blos deshalb abgesprochen wurde, weil man sie für die Nerthus-Insel nahm und diese einem fremden Volke nicht einräumen wollte. Rügen war jedoch zur Zeit des Tacitus keine Insel, sie wurde es erst durch den gewaltigen Seesturm 1309, der den ganzen Landstrich zwischen Rugen und Rügen verschlang." Auch Schafarik I, 433 bespricht sie und die Lemovier.

Wenn man mit den Lemoviern nichts weiter zu machen weiss, als sie, wie Zeuss S. 155 thut, mit den Turcilingi zu

identificiren oder, wie Cluver, mit den Herulern, so ist es besser, sie ungeschoren zu lassen.*) Bei den *breves gladii* omnium harum gentium erinnert Grimm S. 471 an die von ihm hierher gezogenen, von Tacitus nirgends erwähnten Heruler, deren Namen von dem kurzen Schwerte, hairus, genommen sei.

VII.

Ueber die Schilde der germanischen Krieger (s. zu c. 6) handelt erschöpfend Peucker II, 112—124, und zwar S. 120 über die verschiedene Farbe derselben, wie z. B. die schwarze Farbe bei den Hariern (s. oben), während auch die rothe und braune Farbe gebräuchlich waren; und S. 121 über die Grösse und Form derselben. Die runden Schilde kamen bei den Westgermanen nicht vor. Peucker spricht auch S. 144 über die breves gladii unserer Stelle und sagt, Tacitus gebe den runden Schild und das kurze Schwert „als eine charakteristische Bewaffnung der östlichen Stämme“ an, während er S. 121 noch weniger richtig nur von den Rugiern, Lemoviern und Gothonen spricht. Dies drängt zu der Frage, wie das omniumque harum gentium unserer Stelle zu verstehen sei. Bis ich widerlegt bin, wiederhole ich über diesen Punkt, was ich bereits UStA S. 131 gesagt, nämlich, dass es alle vom 38. Kapitel an aufgezählten gentes sind, welche zugleich alle suebisch waren. Wenn man aber meinen sollte, diese omnes könnten deshalb nur die nächst genannten gentes sein, weil omnium durch die Conjunctur que eng mit dem unmittelbar Vorhergehenden verbunden erscheine, so ist dies ein Irrthum: im Gegentheil, mit omniumque beginnt ein ganz neuer, vom Vorigen unabhängiger Satz, und dass in solchem Falle die Partikel que von Tacitus gern gebraucht werde, lehrt sehr gut, mit Rücksicht auf unsere Stelle, Rudolphi S. 35.

Die Frage über den Umfang dieser omnium gentium ist

*) Müllenhoff bei Haupt IX, 251 bespricht die Form ihres Namens.

aber ganz besonders deshalb wichtig, weil das obsequium erga reges als ein insigne derselben aufgeführt wird, d. h. als eine Eigenthümlichkeit aller suebischen Völker. Es ist deshalb zu bemerken, dass die vorhergeschehene Erwähnung des gothischen Königthums nicht den Sinn hat, dieses Volk als monarchisch den vorhergehenden als etwa republikanischen entgegen zu stellen, sondern es soll damit gesagt werden: während die vorher genannten nationes Suebae allerdings auch Könige haben, so ist doch das Königthum der Gothen besonders zu merken, denn dasselbe ist viel schärfer, als das der Genannten; s. UStA S. 133.

Wenn übrigens die Verbindung des insigne vom obsequium erga reges mit dem insigne der rotunda scuta et breves gladii für den ersten Blick auffallen möchte, so bemerke ich, dass Tacitus solchen Aeusserlichkeiten einen besonderen Nachdruck giebt, was namentlich auch daraus hervorgeht, dass er c. 38 als einziges insigne aller Suebi ihre Haartracht anführt, ein Punkt, welcher Wietersheim's Bedenken erregt VG. S. 71, worüber ich ihn aber UStA S. 370 n. zu beruhigen suchte, unter ausführlicher Beziehung auf unsere Stelle.

Zum Schlusse auch noch Döderlein'sches. Regnantur, allgemein, darf nicht durch „unter einem König" gegeben werden; „schon etwas schärfer im Zügel gehalten" für paullo adductius ist ein Muster von Treue und Taciteischer Präcision; nondum*) tamen supra libertatem: „doch steht er noch nicht über der Freiheit", in jeder Beziehung vortrefflich; protinus ab Oceano, „weiter nach dem Ocean hin", ebenso. Insigne, „es kennzeichnet", sehr geschmackvoll und passend für einen deutschen Tacitus.

*) Nondum, bis jetzt noch nicht, scheint mir in den Sinn des Tacitus nicht zu passen, sondern sich auf den Grad zu beziehen; für diesen Gebrauch kenne ich aber keine Parallelstelle. Dilthey nimmt es offenbar auch so, indem er es giebt: „doch immer noch so, dass öffentliche Freiheit dabei bestehen konnte."

Vierundvierzigstes Kapitel.

1. Suiones = Sviones, bei den lateinischen Schriftstellern des Mittelalters meist Sueones (ags. Sveon), altn. Svîar, gothisch (nach Jornandes c. 3) Suethans, und selbst im lateinischen Mittelalter schon Suedi, dann auch Sueci, welches die dermalige lateinische Form geblieben ist. Das Svethans des Jornandes geht ganz richtig auf das ursprüngliche Svith zurück, aus welchem durch das den nordischen Dialecten charakteristisch eigenthümliche Verschlucken des Endconsonanten das kürzere Svi entstanden ist, und daraus ganz richtig lateinisch Sviones oder Suiones. Die Bedeutung des Namens, in welchem Zeuss S. 57 den nämlichen Begriff des Schwebens wie in Suevi und Vindili finden will, lasse ich dahin gestellt.*)

2. *Civitates* (Peucker I, 37), eine Anzahl volkschaftlicher Gemeinwesen, wie c. 43 Lygiorum nomen in plures civitates diffusum, von Tacitus aber offenbar dennoch nur als ein Theil zu den Sueven gezählt (denn erst am Ende des c. 45 heisst es hic Sueviae finis), also echt germanisch, was Denjenigen ganz besonders (doch nicht ausschliesslich Ihnen) zu Statten kommt, welche aus Scandinavien die Bevölkerung Deutschlands kommen lassen, tamquam ex officina gentium, vagina nationum, wie Jornandes c. 4 sagt. Die Suionen nicht für Germanen zu halten, könnte man nämlich durch unseres Schriftstellers bald folgende Hervorhebung ihrer politischen Unfreiheit veranlasst sein, durch welche sie gegen deutsches freies Wesen gar sehr abstechen. Wenn man aber erwägt, dass Tacitus die Schweden durch die späteren Worte ut apud ceteros Germanos indirect geradezu Germanen nennt,

*) Eine tiefgelehrte Untersuchung über die Suiones giebt Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 742—749, und Schafarik I, 405 betont ihr Alterthum in Schweden, vgl. Geijer I, 9. Baare Lächerlichkeiten bietet Holtzmann S. 262. Vgl. Wackernagel, LG., S. 5. Pierson, El., S. 67. Krause S. 240, n. 6.

dass in diesem Punkte auch die anerkannt germanischen Nationen bedeutend verschieden waren, indem besonders die nordwestlichen gar keine Könige hatten, die östlichen aber gewöhnlich, und wenn man dazu nimmt, dass bei denen mit Königen eine Gradverschiedenheit der königlichen Macht vorkam, wie Tacitus durch seine Bemerkung über die Gothen offen zu verstehen giebt, so wird man sich überzeugen müssen, dass der bei den alten Schweden herrschende politische Absolutismus nicht als ein Moment gegen ihre germanische Nationalität geltend gemacht werden kann: die Römer, und insbesondere Tacitus, schildern uns mit Recht und Wahrheit Scandinavien als einen Theil Germaniens. Dass übrigens nur ein Sclave es war, dem die Hut der Waffen von diesen unumschränkten Schweden-Königen anvertraut wurde, davon hat Tacitus den Grund so treffend und gescheidt angegeben, dass ich mich wundern muss, wie Grimm S. 742 emphatisch ausprechen mag: „Dass Edle und Freie sich nicht zu Hütern der Waffen hergaben, ist deutscher Sitte angemessen.“ Warum vergisst er den libertinum? Und ist es deutscher Sitte angemessen, dass Edle und Freie sich wie wehrlose Sclaven behandeln und von einem Könige durch einen elenden Knecht tyrannisiren lassen? Was Tacitus hier vom Königthum der Suionen meldet, liegt den Germanisten schwer im Magen. Köpke, über dessen Grund-Irrthum in diesen Dingen ich UStA S. 134 spreche, verliert sich in Misshandlung des Schriftstellers so weit, S. 8 zu behaupten, „dass Dieser gewiss nicht Recht hatte, den Suionen eine solche Herrschaft zuzuschreiben, die mit den nordischen Zuständen durchaus nicht übereinstimme, noch die Sithonen überhaupt zu den Germanen zu rechnen.“ Und auch Waitz S. 312 sucht die Wahrheit der Meldung des Tacitus zu verdächtigen. Ich habe gegen Beide das Nöthige gesagt UStA S. 134 und 186 ff., worauf ich hiermit verweise. — Merkwürdig ist auch, was Müllenhoff bei Schmidt VIII, 234 n. sagt. Indem er nämlich dort vom Cultus des Freyr als Gott des Friedens spricht, knüpft er Folgendes an. „Aus derselben Quelle, woher Tacitus seine Nachricht über die Weiberherrschaft bei den Sithonen (den Finnen in Quenland,

Zeuss S. 157. 687; Geijer, Svea Rikes Häfder I, 422) hat, ist offenbar auch die von dem wunderlichen Königthum bei den Schweden geflossen. Aber der König, der sie an dem freien Gebrauch der Waffen hindert und diese verschliessen lässt, wird kein Anderer als Freyr sein, von dem das Königsgeschlecht der Ynglinge abstammte, das im Besitz des Tempels und Tempellandes zu Upsal war. Also Tacitus bezeugt auch bei den Schweden den Freyrcultus. Auf ähnlichen Vorstellungen und Combinationen beruht auch, was Geijer, Gesch. Schwedens I, 10, über den religiösen Charakter dieser blos vorgeblichen Sclaverei sagt."

3. *Ipsae in Oceano — classibus valent,* weil sie selbst, ganz anders als alle bisher besprochenen Germanen, im Ocean liegen und leben, sind sie durch Flotten stark, d. h. haben sie eine Seemacht. Fast alle Handschriften, jedenfalls alle bedeutenderen, haben mehr oder weniger klar die Lesart ipsae, wofür man gewöhnlich, auch nicht ganz ohne handschriftlichen Grund, ipso liest, das seiner Leichtigkeit wegen höchst verdächtig erscheint. Ipsae hat hier den Begriff der Scheidung*), discretio, wie es Priscianus nennt, welcher Begriff bekanntlich manchmal, hier aber nicht, so weit geht, dass dieses Pronomen nicht selten statt solus steht. Ueberdies werden Seewohnung und Seemacht hier in ein so hervorgehobenes Wechselverhältniss gestellt, dass ipsae fast unerlässlich erscheint, und ich will in diesem Sinne darauf aufmerksam machen, dass es nicht heisst etiam classibus valent, sondern blos ipsae in Oceano — classibus valent. Orelli macht die läppische Bemerkung: Lectio ipsae orta est ex mera accommodatione ad proximum voc. civitates. Weil auch die falsche Lesart Oceanum vorkommt, so hat Halm die saubere Aenderung sitae in Oceanum gemacht und geradezu in den Text gesetzt. Meiser bleibt zwar bei Oceano, liest

*) „Im weiten Meer für sich" könnte man den Sinn ausdrücken. Elendes Gewäsch bietet ein zuversichtlicher Recensent bei Schmidt VIII, 93. Ueber civitates s. Zacher S. 382, n. 414.

aber sparsae statt ipsae. Armer Tacitus! Der Plural classibus erklärt sich aus dem Plural civitates; die Worte praeter viros armaque erinnern an das Ende des 35. Kapitels, wo von den Chauken gesagt wird: prompta omnibus arma, ac, si res poscat, exercitus, plurimum virorum equorumque. Sie bezeichnen übrigens offenbar das Land-Kriegswesen, da praeter eine ganze Ausschliessung involvirt; sonst könnte man auch hier an die Bemannung der Flotten denken und auch an c. 45 pro armis omniumque tutela, wo man die Anmerkung vergleiche. Roth versteht viros als „Bevölkerung"; die Weiber stehen also ausser der Bevölkerung; sehr schön.

4. Mit der prora, dem Vordertheil, landet das Schiff (terris advertere proram); bleibt es am Lande, so wird es gewendet, so dass das Hintertheil (pupis), an welchem das Fahrzeug ans Ufer gebunden wird, dem Lande zugewendet ist, das Vordertheil dagegen dem Meere. Die hier beschriebenen Schiffe hatten eine solche Wendung nicht zu machen und eine solche Ordnung nicht zu beobachten, denn sie hatten gar kein Hintertheil und wurden, was die Hauptsache und der eigentliche Grund ihrer ganzen Eigenthümlichkeit ist, in engen Gewässern und Sunden gebraucht.*) Das nämliche Bedürfniss stellt sich deshalb auch bei der Schifffahrt auf Flüssen kleiner Breite ein, und Plinius VI, 22 sagt fast wörtlich wie hier Tacitus: ob id navibus utrinque prorae, ne per angustias alvei circumagi sit necesse. Schiffe dieser Art zeichnen sich deshalb durch hurtige Gewandtheit so vortheilhaft aus, dass die, welche aus irgend einem Grunde, z. B. der Räuberei, dieses Bedürfniss ganz besonders haben, sich derselben am passendsten bedienen. Wir begegnen ihnen deshalb bei mehr oder minder räuberischen Zügen wilder Horden, z. B. der Barbaren im Pontus, von welchen Tacitus Histt. III, 47 eine Art Schiffe Namens camerae so beschreibt, dass man ganz das Nämliche vor sich sieht wie

*) Vgl. Zacher S. 366, n. 321. Planck sagt: „Man kann den Satz so verstehen, dass Vordertheil und Hintertheil gleiche Form (!) haben, vielleicht will er aber auch blos sagen, dass man auf der rechten wie auf der linken Seite gleich gut landen und aussteigen könne."

in unserer Stelle: pari utrinque prora, et mutabili remigio, quando hinc vel illinc adpellere indiscretum et innoxium est. Clement, welcher S. 127 unter diesen pontischen Barbaren Gothen vermuthet, giebt Tacitus' Worte also: „Die Schiffe haben einen scharfen Schnitt (artis lateribus) und weiten Bauch, sind aber mit keinen ehernen oder eisernen Bolzen geklinkt. Bei hohler See und hohem Seegange machen sie aus Brettern ein Verdeck, das wie ein Dach sie einschliesst, und werden so zwischen den Wogen fortgewälzt. Bug und Hintertheil sind gleich, das Ruderwerk beweglich, und es ist einerlei, mit welchem Ende sie landen, und sonder Gefahr." Clement S. 11 erblickt in diesen Fahrzeugen „das echtnordgermanische Seeschiff oder die grossen Seejollen mit scharfem Schnitt hinten und vornen, wie man noch in Orkney und Shetland, an Schottlands, Irlands und Ostenglands Küsten, auf Man, in Bretagne, an der Loire und in der Normandie sehen kann. Sie haben gewöhnlich zwei Masten, einen tiefstechenden Kiel, Rahsegel und eine beträchtliche Breite, sie sind geklinkt und stark gebaut. Die Postjolle über den Pentlandfirth bedarf fünf bis sechs Seeleute." Man führt gewöhnlich auch Cäsar's (III, 13) Beschreibung der Schiffe der gallischen Veneter zur Erläuterung unserer Stelle an, aber ziemlich unpassend; näher liegt die Vergleichung dessen, was Tacitus selbst Annal. II, 6 über die zahlreiche römische Flotte berichtet, welche Germanicus auf dem Rheine für die Befahrung dieses Flusses, der Nordsee und der Elbe bauen liess. Dilthey bemerkt, noch heute sei die sogenannte Schärenflotte der Schweden aus ähnlichen Gründen ähnlich gebaut.*)

*) Ueber die Schiffahrt der Germanen und die Schiffe der Suionen handelt Wackernagel bei Haupt IX, 572 ff. Auch Peucker muss genannt werden, welcher II, 517—530 das germanische Seewesen beleuchtet und S. 520. 529 unsere Stelle berücksichtigt. Er sagt: „Beide Enden waren als Vordertheil construirt, das Steuer, welches in seiner jetzigen Construction eine spätere Erfindung des Mittelalters war, und im Alterthum aus zwei grossen, an beiden Seiten des Hintertheils angebrachten Schaufelrudern bestand, war beweglich und konnte nach Erforderniss hin und her geschoben werden; die Schiffe wurden nicht mit Segeln verziert und hatten keine festen Ruderbänke an den Seitenborden."

5. Es ist wirklich kaum zu begreifen, wie noch M. Haupt die Conjectur des Lipsius *ministrant**) statt ministrantur, wie alle Handschriften haben, in den Text aufnehmen mochte, da bei derselben das Fehlen eines Objects doch gewiss nichts Empfehlendes hat. Wenn man sagen kann: die Bedienung eines Schiffes, so wird man doch gewiss auch ganz gleich gut sagen können: das Schiff wird bedient; und dass ministrare bei Schiffen ganz gewöhnlich gebraucht wird, dass ferner velis ministrare navem gesagt wird, kann man aus den Lexicis lernen. Bei Virgilius VI, 302 (deshalb aber nicht blos Virgilisch, wie Orelli meint) heisst es: ipse ratem vento subigit velisque ministrat. Wenn man sagen kann ratem velis ministrare, wird man auch sagen können: ratis (navis) velis ministratur. Es ist aber ganz verkehrt, ministrantur durch juvantur zu erklären und wegen der passiven Construction das triumphati des 37. Kapitels zu vergleichen, denn dieses triumphati ist allerdings etwas Ungewöhnliches, nicht aber navis ministratur. Aber auch, wenn es wirklich so etwas Ungewöhnliches wäre, wie triumphati, dann hätte man, wie eben dieses triumphati beweist, nicht zu ändern und zu verderben (man nennt dies in der philologischen Kritik emendare), sondern zu merken und zu wissen, dass man den Tacitus vor sich hat, in welchem bekanntlich allerlei Ungewöhnliches vorkommt. Es ist deshalb auch unerklärlich verkehrt, an dem rhetorisch absichtlichen, bei Tacitus nicht seltenen Wechsel zwischen Passiv und Activ in ministrantur und adjungunt Anstoss zu nehmen und zwar besonders, weil beide Verben durch nec — nec verbunden seien. Ich stosse im Tacitus an noch viel Schrofferem nicht an, und erkläre, dass ich mir selbst gefallen lasse, wenn Jemand bei adjungunt sogar die naves zum Subject macht (wozu ich aber nicht verführen will) und nicht die Schweden, obgleich hoffentlich Niemand an dem in der gewöhnlichen Auffassung liegenden

*) Schweizer übersetzt: „Nicht übergeben sie die Schiffe Segeln.“ Da Haupt und Müllenhoff ministrant lesen, so liest er natürlich auch so.

Wechsel der Subjecte Anstoss nehmen wird. Döderlein kommt natürlich an der Stelle nicht ohne Rupfen vorbei. Er hat, im Text sogar, ministratur, impersonell, und übersetzt sein schönes kritisches Product: „kein Segel, das bedient wird." Risum teneatis? Man traut seinen Augen nicht. Leider hat auch Müllenhoff die verkehrte Conjectur des Lipsius im Texte belassen.

6. *Nec remos in ordinem lateribus adjungunt* (Döderlein: keine Ruderreihe, an den Seiten befestigt!) hebt hervor 1) non adjungere, nicht fest anfügen, welchem im Folgenden solutum entspricht, und 2) in ordinem, längs einer festen, geschlossenen Reihe, welchem im Folgenden mutabile gegenübersteht; man kann also die Ruder von einer Seite des Schiffes zur andern bringen, so dass auf beiden Seiten nicht gleichviel Ruder thätig sind oder sogar auf einer Seite alle und auf der andern gar keine, wie man Dies bei der Flussschifffahrt und auf kleinen Seen manchmal thut. Remigium, die Bewegung der Ruder, daher ganz passend hinc vel illinc, nicht hic vel illic, obgleich auch Dies lateinisch wäre. Die Worte ut res poscit sind blos zu mutabile zu beziehen, nicht zu solutum, und der Schriftsteller hat in diesem kleinen, einfachen Satzgliede rhetorische Kunst der Stellung mit sachlicher Wahrheit vortrefflich zu verknüpfen gewusst. — Das Wort *appulsus* hat Wölfflin, Philol. 26, 145, n. unter das grammatische Mikroskop gelegt.

7. *Opes* sollen hier Reichthümer bedeuten.*) Dann sagt die Stelle (wegen eoque): „der Reichste ist der Herr und König des Ganzen". Das ist aber so unwahrscheinlich und unnatürlich, besonders da von einer ganz unumschränkten Herrschaft, und zwar eines Einzigen, die Rede ist, dass ich opes in seiner weiteren, den Reichthum allerdings auch einschliessenden Bedeutung nehme als: Macht oder (um ein ebenso zweideutiges Wort zu wählen, wie das lateinische opes) Vermögen, welches freilich etwas gewöhnlich lautet, aber doch dem Lateinischen am meisten entspricht und auch Glanz

*) Nach Planck sogar „Geldbesitz".

bringt. Cicero sagt Cato 6: ceterae res opportunae sunt rebus fere singulis, divitiae ut utare, opes ut colare, honores ut laudere. Durch eine glänzende Macht, welche auf Reichthum und einflussreichen Anhang gegründet ist, kann in einem Staate, dessen Bürger keine besondere politische Tugenden besitzen, Gewalt bis zur unumschränkten Alleinherrschaft gewonnen werden, durch Reichthum aber nicht, am wenigsten auf die Länge und für immer. Wer so unumschränkt herrschen will, wie hier nach Tacitus die schwedischen Könige, nullis jam exceptionibus, non precario jure parendi, der langt mit dem Gelde nicht aus, der muss eine feste Macht haben, und die giebt nicht das blosse Geld. Was ich hier sage, das wusste Tacitus so gut wie Jemand, und wenn opes an unserer Stelle Reichthum heisst, so hat dieser geistreiche Schriftsteller eine Abgeschmacktheit gesagt.*) Ich bemerke nun noch zweierlei:

1) Wenn man meine Erklärung annimmt, so muss man als Gegensatz zu et opibus nehmen, dass sonst bei den Deutschen die republikanische Herrschaft auf der Tüchtigkeit der Häuptlinge beruhte, die königliche aber auf dem Adel

---

*) Wölfflin im Philol. 26, 158 erklärt die Worte des Tacitus für unrichtig durch rhetorisch zuspitzende Tendenz, „weil zwar der Reichthum Rangunterschiede begründe, die sich möglicher Weise zum Königthum zuspitzen, die Geschichte aber durchaus nicht den Satz bestätige, dass Republikaner nothwendig arm sein müssen.“ An die inopia Germanorum c. 28 erinnernd (s. UStA S. 839), lasse ich den Werth dieser Bemerkung Wölfflin's dahingestellt sein und bemerke, dass Barth IV, 210 meint, Tacitus sage Dies „gleichsam verächtlich“. Und unter Verweisung auf Vilmar, z. Hel., S. 68. 69, hebe ich hervor, was Leo zu Beowulf S. 78. 104 über die Nothwendigkeit des Reichthums zur Macht aus den mittelalterlichen Quellen darstellt, von mir UStA S. 717 mitgetheilt, womit die Erwähnung des ditis regni des Vannius bei Tacitus Ann. XII, 29 bestens harmonirt; s. auch Weinhold, Altnord. L., S. 125. — Schweizer erklärt: sie gehorchen dem Einen ohne Widerrede, „weil er der Reichste ist oder weil sie durch Reichthum erschlafft sind.“ Wackernagel bei Haupt IX, 573 versteht „Reichthümer durch Handel oder Raub, oder Beides“. — Zernial endlich spricht S. 87—89 von dem unschuldigen Dativus opibus.

(c. 7) und der Geburt (c. 42), nicht aber auf blosser plumper Machtübung, welche Cicero opes violentae nennt.

2) Behält man aber die hergebrachte Erklärung von opes als divitiae bei, so ist der Gegensatz zu et opibus die sonstige Gleichgültigkeit der Germanen gegen Besitz und Reichthum. Man hat dann besonders ins Auge zu fassen, was c. 5 gesagt ist, es bleiben aber Zeugnisse genug übrig, die beweisen, dass die Germanen nur zu grossen Werth auf das Geld legten, worüber ich auf Barth IV, 192 ff. und UStA S. 717. 836 verweise.

8. *Precarium* ist unser widerruflich; mit Vorbehalt oder bedingt ist nicht falsch, aber doch zu wenig. Ulpianus sagt: Qui donat, sic dat, ne recipiat: qui precario concedit, sic dat, quasi tunc recepturus cum sibi libuerit; Forcellini erklärt daher ganz richtig: Quod tam diu habetur, quam diu is, qui concessit, permiserit. Es ist verkehrt, wenn man an unserer Stelle in der Bedeutung bis zur Wurzel preces zurückgeht und, wie Orelli thut, erklärt: quod a rege quasi precibus efflagitari debeat; und noch verkehrter ist Dilthey's Erläuterung: „Nicht auf Nachsicht gegen freundliche Bitte des Herrschers gründet sich dessen Recht, Gehorsam zu fordern, sondern auf herkömmliche Macht des Königthums." Diese letzte Bemerkung ist auch falsch; es ist an unserer Stelle nichts vom Herkömmlichen die Rede und, wenigstens buchstäblich, nichts vom Königthum, sondern blos von einer ganz unumschränkten Gewaltherrschaft eines Einzigen, und ich mache namentlich auch darauf aufmerksam, dass es heisst unus imperitat, nicht regnat, obgleich allerdings am Ende des Kapitels die regia utilitas, aber sehr allgemein und ganz überhaupt erwähnt wird. Das Wort exceptio*), welches gewöhnlich die Ausnahme und eben dadurch die Einschränkung bedeutet, kann allerdings auch hier so genommen werden, und Forcellini führt unsere Stelle so an, allein ich ziehe es vor,

*) In den Worten nullis jam exceptionibus ist jam streng mit nullis zu verbinden und giebt Nachdruck; s. meine Bemerkung zu Cäsar G. III, 9.

den Begriff des Vertrages hervorzuheben, wofür Forcellini genügende Beispiele darbietet. Dadurch bekommen wir dann die sehr passende Verbindung: kein Vertrag, keine Widerruflichkeit. Und nun fragt es sich, ob *parendi* blos zu jure gehört oder auch zu exceptionibus. Der Sinn ist für das Beiderseitige, und auch der Stil gewinnt, wenn exceptionibus dadurch seine Nacktheit verliert. Gewöhnlich nimmt man parendi blos zu jure und hat damit seine liebe Noth, da das Recht, gehorsam zu sein, ein höchst jämmerliches Recht ist, obgleich doch manche Menschen darnach streben. Man verfiel deshalb auf die passive Erklärung von parendi, dass gehorsamt wird; und es ist hierüber viel geschrieben worden. Alles überflüssig. Parendi ist activisch zu nehmen, ist der Genitiv vom Infinitiv parere, dies aber so viel etwa als obsequium. Und jus obsequii? Das ist der Rechts-Anspruch des Gehorsams. Alles ist klar, wenn man merkt, dass jus hier seine gewöhnlichste Bedeutung nicht hat, aber doch eine nicht gar ungewöhnliche, wie z. B. bei Plinius II, 7 jus oblivionis das Recht, Vergessenheit zu verlangen, das Recht auf Vergessen, und so hier jus parendi das Recht auf Gehorsam. Ein Product kritischer Gaukelei und oberflächlicher Exegese ist es, wenn der Umsteller Döderlein hier liest: non precario jure, nullis jam exceptionibus parendi, und dann die schöne Uebersetzung: Einer, der sein Herrscherrecht keiner Gunst verdankt, dem ohne Vorbehalt gehorcht wird. — Holtzmann sagt: „jure parendi ist auffallend.“ Wirklich? — Zernial S. 64 erklärt jus als „rechtliche Verpflichtung“. — Schweizer meint, parendi habe eine „scheinbar passive Bedeutung“. Schöne Sächelchen! Man behalte bei der Sache immer c. 7 im Gegensatz. — Meiser endlich liest imperandi statt parendi.

9. Also ihre Freiheit haben die Schweden hingegeben, und das deswegen, weil sie auch ihre Tapferkeit und Waffenfähigkeit, sonst der Stolz des Germanen, c. 13, vergessen: nec arma, ut apud ceteros Germanos, in promiscuo.*) Plinius

*) Vgl. die Anmerkung zu c. 28.

XIV init. omnia, quae occulta ante fuerant, in promiscuo usu facta, d. h. offen und allgemein zugänglich. Diese beiden Begriffe sind auch an unserer Stelle verbunden; denn 1. sind die Waffen der gesammten Bevölkerung verwehrt (die Knechte der Tyrannei hatten sie wohl), und 2. sind sie sogar den Augen des Volkes entrückt und unter dunklem Verschluss. Die Reflexion quia subitos hostium incursus prohibet Oceanus ist zuerst durch den Indicativ, wie auch beim folgenden lasciviunt, höchst auffallend, weil sie so die übereinstimmende, gewissermassen billigende Ansicht des Schriftstellers selbst ausdrückt, während der Conjunctiv sie den schwedischen Tyrannen in die Schuhe schöbe; dann aber ist sie auch gar nicht wahr; denn ein Volk, das auf Inseln wohnt, kann durch Schiffe und Seemacht noch unvermutheter überfallen werden, als ein Volk auf dem Festlande, man müsste denn sehr naiv annehmen, ausser diesem Volke habe kein anderes eine Schiffsmacht. In diesem Falle hätte man aber nicht blos keine subitos incursus zu fürchten, sondern gar keine. Nicht besser steht es mit dem Gedanken: otiosa porro armatorum manus facile lasciviunt, welches Döderlein übersetzt: „ein Heer in Waffen ohne Beschäftigung wird leicht üppig." Manus heisst also ein Heer, und statt ausgelassener, zügelloser Bube wird man in gleichem Sinne sagen dürfen: ein üppiger Bube. Bei üppig ist Ueberfluss die Urbedeutung, und die Ueppigkeit ist lateinisch luxuria, nicht lascivia. Otios*a* haben die Handschriften, ich muss aber durchaus die Emendation von Colerus' otiosae, die auch M. Haupt in den Text aufnahm, billigen, da ich überzeugt bin, manus heisst hier nicht blos kein Heer, sondern nicht einmal eine Heeres-Mannschaft, sondern ist unser: Hände. Sagt denn Tacitus im Vorigen, dass man den Mannschaften keine Waffen gab, sagt er nicht, dass man Niemandem Waffen liess? Manus als Heer würde hier ein stehendes Heer voraussetzen; dies war aber nirgends bei den Germanen der Fall.

10. Nun aber noch einmal auf diese Begründung von quia bis lasciviunt zurückgeblickt — kann sie wirklich die Ansicht unseres Schriftstellers enthalten? Konnte Tacitus,

der sonst das tapfere, kriegerische Waffen-Leben der Germanen so hervorhebt, auf einmal zu solchem militärisch-politischen Philisterthum rückfallen? Es ist rein unmöglich. Und so bemerke ich denn, dass der Schlusssatz die Verachtung und Verwerfung solcher Tyrannei-Begründung ausspricht, denn er enthält einen Gedanken, der mit dem Vorigen gar nicht harmonirt, und die Partikeln enim vero sind offenbar im höhnischen Sinne des Unwillens gebraucht, wie auch sonst und wie nicht selten scilicet, nimirum gebraucht werden. Der Sinn: Ja wohl; ei freilich. Und mit grossem Gewicht und rhetorischer Berechnung sagt er im Geiste dieses verwerfenden Hohnes nicht ganz kurz servum armis praeponere, sondern per contrarium et per partes: neque nobilem, neque ingenuum, ne libertinum quidem armis praeponere.

11. Wem die Uebersetzung von utilitas*) durch „Rechnung" nicht genügt, der wisse, dass sie auch mir selbst nicht genügt, dass ich aber das allein vollständig entsprechende Wort Interesse nicht nehmen mochte, weil es zu fremd ist und ich in einer deutschen Uebersetzung eines classischen Schriftstellers jedes Fremdwort für unzulässig halte. Deshalb bin ich aber noch kein Narr von Purist.

12. Zum Schlusse die Frage, ob sämmtliche civitates Suionum zusammen nur einen Monarchen hatten oder jede civitas ihren besonderen? Barth IV, 243 nimmt das Erstere an und theilt, unter Berufung auf Geijer's Gesch. v. Schweden I, 20, Enwäldshöfding als dessen Titel mit, d. h. Alleinherrscher. Ob sich Tacitus die Sitze der Suiones, die er sich als eine oder mehrere Inseln (ipsae in Oceano) denkt, dorthin vorstellt, wo Schweden liegt, kann gefragt, aber nicht beantwortet werden, am wenigsten mit ja.

*) Welchen sehr ernsthaften Sinn regia utilitas hat im Gegensatze von pûblica utilitas, habe ich UStA S. 172 gezeigt, und ich verweise dort auch auf S. 207, wo die Wichtigkeit unserer Stelle für die Frage über den urdeutschen Adel beleuchtet ist. Ueber die starke Anaphora neque — neque — nequidem (vgl. c. 7) s. m. d. Anm. zu c. 37 non Samnis etc.

Fünfundvierzigstes Kapitel.

I.

Aliud mare, d. h. verschieden vom Oceanus, der schon vielmal erwähnt wurde. Man hat sich deshalb wohl nicht zu bedenken, das nördlich von Britannien fliessende Meer, welches Tacitus im Agricola c. 10 mare novissimum und mare pigrum et grave remigantibus nennt, hier wieder zu finden, obgleich doch dort seine Verschiedenheit vom Oceanus nicht hervorgehoben ist. Orbis heisst bekanntlich nicht Kugel, sondern blos Scheibe, und wenn auch zu Tacitus' Zeiten die Vorstellung von der Kugel-Gestalt der Erde herrschend war, ist offenbar bei der hier vorgebrachten Fabelei die Vorstellung der Scheibe wieder thätig, zu welcher das Verbum cingi zurückgeht und fast auch cludi, dessen bornirter Sinn wenigstens nicht zur Kugel-Gestalt passen will.*) Ukert S. 97 wirft übrigens dieses aliud mare, das doch ausdrücklich vom „Oceanus an Germaniens Küsten" unterschieden werden soll, mit demselben zusammen, was eher bei der Stelle im Agricola angeht. Im 17. Kapitel lesen wir vom exterior Oceanus atque ignotum mare, was mit unserer Stelle nicht vermengt werden darf. Der Ausdruck prope immotum hat bei Plinius XXXVII, 2 die Steigerung concretum, und es darf bemerkt werden, dass man damals auch schon Oceanus glacialis sagte, Juvenal. II, 1.

„Zweimal des Jahres wendet die Sonne ihren Lauf, im Sommer, um zu sinken, im Winter, um zu steigen. Je höher im Norden hinauf, desto stärkeren Eindruck musste jedes Solstitium hervorbringen, zur Zeit des sommerlichen herrscht fast

*) „Es ist zu bemerken, dass Tacitus den regelmässigen Ausdruck orbis terrarum in Agr. 31 und in einer Rede 15, 13 gebraucht hat, in den späteren Schriften die Umstellung terrarum orbis, Germ. 45; Histt. 1, 4; 3, 60; 4, 3. 58; in den letzten orbis terrae, Ann. 11, 24; 12, 5; 16, 28." Wölfflin im Philol. 27, 126.

beständiger Tag, zur Zeit des winterlichen beständige Nacht. Schon Procopius beschreibt es, wie nach ihren 35 Tagen Nacht die Thuliten Berggipfel erklimmen und die nahende Sonne erspähen." Grimm, Mythol., S. 683.

Die romanischen Sprachen pflegen den Anbruch des Tages durch ein Wort zu bezeichnen, das „stechen" bedeutet. Bedeutsamer scheinen die Redensarten, welche mit dem Tagesanbruch, mit der Morgenröthe die Idee einer Erschütterung, eines Geräusches verbinden: ganz jener Klang, den das Licht der auf- und nieder gehenden Sonne von sich giebt. Selbst unser „Anbrechen" verkündet Getöse und Erschütterung. Aehnlich, wie hier Tacitus von der aufgehenden Sonne, spricht bei Strabo III, 1 Posidonius von dem Rauschen der untergehenden in dem Meere zwischen Spanien und Afrika; vgl. Juvenal. XIV, 280 und dort die Ausleger. Auch nach der nordischen Vorstellung hat die Sonne ihren Wagen, zugleich aber fahren auch Tag und Nacht; Grimm, Mythol., S. 683. 706 ff Ebenderselbe bemerkt S. 703: „Ich möchte aus einem tiefen Zusammenhang der Begriffe des Lichts und Schalls, der Farbe und des Tons (Gramm. II, 86) jenes Geräusch, jenen Klang verstehen, welchen man der auf- und untergehenden Sonne zuschrieb."

Man überzeugt sich leicht, dass hier nicht von speciell germanischem oder nordischem Aberglauben die Rede ist, sondern von der allgemeinen Unwissenheitsfabelei des ganzen Alterthums, worüber ich blos auf Ideler, Meteorol., S. 54, verweise. Ganz ebenso verhält es sich mit dem Folgenden: formas deorum et radios capitis adspici, was eher noch ein Gerede der Griechen und Römer sein mochte, als ein eigenthümliches Fabeln des Nordens. Denn das caput, dessen Strahlen hier erwähnt werden, passt nicht zu der Versicherung des Tacitus, dass es den Germanen eigen sei, deos suos non in ullam humani oris speciem assimilare.*)

*) „Diese Stelle hätte ich für das Dasein germanischer Götter geltend gemacht, wenn mir nicht glaublich schiene, dass dergleichen Nachrichten zu den Römern weniger aus Deutschland selbst gedrungen, als durch allgemeinere

Die Handschriften lesen einstimmig formasque deorum, nur Cod. Urb. 655 hat dabei am Rande die Lesart equorum, welche nach Andern auch Müllenhoff in den Text aufnahm, nachdem sich vorher Nipperdey, unter Verwerfung der von Halm aufgenommenen Conjectur des Nic. Heinsius formaeque decorem, dafür ausgesprochen und ziemlich schwerfällig also erklärt hatte: „Man sieht die Gestalten der Sonnenrosse, nicht bestimmt die Rosse wegen der Entfernung und vom Gott nur die Strahlen des Hauptes, weil diese das Uebrige verdecken." Ritter S. 207, n. meint aber, dann müsste equorum ejus gelesen werden, und die hier berücksichtigte Sage scheine den Glauben zu enthalten, dass die Götter dem nördlichen Ocean entstammen. Döderlein, welcher se mergentis statt emergentis*) liest, behält formasque und übersetzt: „Dass überdies bei ihrem Untertauchen sich ein Ton hören, sich Göttergestalten und ein Strahlenhaupt sehen lasse, ist eine Zuthat des Glaubens."

Ueber sidera hebetet etc. s. Philol. Anzeiger 1871, S. 442 oben.

Was ich weiter oben, veranlasst durch das Wort orbis, über hier unterlaufende Beschränktheit der Erdansicht bemerkt habe, bestätigt sich auch in dem Schlusse illuc usque tantum natura, und in dem versichernden Zusatze et fama vera, was eine unbesonnene Kritik verschieden aus dem Wege zu räumen suchte. Auch im Agricola c. 33 lesen wir, sogar

---

Reisesagen unter ihnen (den Römern), verbreitet waren." Grimm, Mythol., S. 683 f. und über die radii capitis S. 300.

*) Die Handschriften haben nur dieses emergentis, keine giebt mergentis, in einigen aber fehlt das Wort ganz, und so halten es auch manche Ausgaben, weshalb unsere Stelle bald von der untergehenden, bald von der aufgehenden Sonne verstanden und ausgebeutet wird. Es ist in der That recht schwer, einzusehen, dass emergentis eine Interpolation, nicht manus auctoris sei, besonders da im vorigen Satze cadentis solis fulgor erwähnt ist. Bergk (Rhein. Mus. 20, 291) lässt der ganzen Stelle folgende Cur zu Theil werden: Sonum insuper mergentis (oder immergentis) audiri formasque equorum et radios capitis aspici (per noctem) persuasio adjicit. Illuc usque et fama vectam ratem Argonautarum. Jam dextro etc.

in der Rede des Feldherrn an die Soldaten, von Britannien: nec inglorium fuerit in ipso terrarum ac naturae fine cecidisse; ebenso spricht Plinius XXVIII, 11 von einem „Ende der Welt“ (in ipso rerum naturae defectu), und bei Seneca, Suasor. I, heisst es: ita est rerum natura; post omnia Oceanus, post Oceanum nihil. Wenn nun solche Ausdrücke als Ausdrücke auf einer sehr verkehrten Erd- und Welt-Vorstellung gegründet sind, so hat man doch noch kein Recht, auch die Vorstellungen Derer, welche solche Ausdrücke gebrauchen, für gleich verkehrt zu halten. Es kann heute Einer vom „Ende der Welt“ reden und dennoch ganz richtige Vorstellungen von der Sache selbst haben. Dennoch darf man hier den Tacitus nicht also beurtheilen; er steckt tief in finstrer Unwissenheit. Wie verkehrt die Stelle behandelt wurde, kann man aus Walther's Anmerkung ersehen, in welcher all die Verkehrtheiten der Früheren nebst Walther's eigener Verirrung zu lesen sind; auch Orelli giebt nur unsicheres Gerede von sich und Andern.

Besonders Nipperdey, welcher im Rh. Mus. XVIII, 347 die verschiedenen Meinungen und Versuche Anderer aufzählt, hat sich dort gegen die Möglichkeit einer Erledigung der Sache ohne Textesänderung erklärt und schliesslich S. 348 ziemlich abenteuerlich in Vorschlag gebracht: illuc usque et fama, ultra tantum natura, „bis dahin reichen auch die Nachrichten, darüber hinaus nur die Schöpfung“, oder mit andern Worten: „So weit reicht die durch wahre oder falsche Nachrichten bekannte, von da beginnt die unbekannte Welt.“ Ritter ist dadurch nicht befriedigt und fällt in solcher Unzufriedenheit und eigener Unfähigkeit S. 207 auf den naiven Gedanken, die Worte von illuc bis natura kurzweg zu streichen, sein und Anderer beliebter Talisman. Döderlein fällt auch hier in die Schwachheit des Umstellens der Worte und liest: illuc usque tantum natura et fama vera, und übersetzt: „hier endet die Schöpfung und wahre Geschichte“, wobei er das illuc auf das den Worten insuper u. s. w. Vorhergehende bezieht, wogegen bereits Nipperdey das Gehörige sagt. Wenn man Conjecturen nöthig hätte, so würden sich folgende zwei am meisten empfehlen:

illuc usque, ut fama, vera tantum natura, oder, wie Grotius noch besser will, illuc usque, si fama vera, tantum natura, was mit dem Sinne der handschriftlichen Lesart nahezu übereinstimmt, aber eben dadurch beweist, dass die handschriftliche Lesart nicht zu verändern ist. Ich freue mich deshalb, dass auch Müllenhoff sämmtliche Corruptionsversuche verdammt, wenn ich auch nicht vollständig seine eigene Erklärung, welche weiter unten mitgetheilt wird, der meinigen vorziehe.

Nachtrag.

Nachdem die eben gegebene Besprechung schon seit Jahren niedergeschrieben war, hat die ganze Sache durch die Untersuchungen Müllenhoff's im ersten Bande der deutschen Alterthumskunde eine neue Beleuchtung erhalten, deren Hauptergebnisse hier mitgetheilt werden.

Geminus, Elem. Astr., c. 5, vom tiefsten Norden sprechend, sagt Folgendes: *Ἐπὶ τοὺς τόπους τούτους δοκεῖ καὶ Πυθέας ὁ Μασσαλιώτης παρεῖναι. Φησὶ γοῦν ἐν τοῖς περὶ τοῦ ὠκεανοῦ πεπραγματευμένοις αὐτῷ ὅτι „ἐδείκνυον ἡμῖν οἱ βαρβάροι ὅπου ὁ ἥλιος κοιμᾶται“. Συνέβαινε γὰρ περὶ τούτους τοὺς τόπους τὴν μὲν νύκτα παντελῶς μάκραν γίνεσθαι ὡρῶν οἷς μὲν β′, οἷς δὲ γ′, ὥστε μετὰ τὴν δύσιν μικροῦ διαλείμματος γενομένου ἐπανατέλλειν εὐθέως τὸν ἥλιον.*

Strabo S. 75, sich auf Hipparchos beziehend, sagt: *Ὁ κατὰ τὰς ἄρκτους τόπος τοῦ ὁρίζοντος ἐν ὅλαις σχέδον τι ταῖς θεριναῖς νυξὶ παραυγάζεσθαι ὑπο τοῦ ἡλίου ἀπὸ δύσεως ἕως καὶ ἀνατολῆς ἀντιπερεισταμένου τοῦ φωτός.*

Cäsar, B. G., V, 13: De quibus insulis minoribus (bei Britannien) nonnulli scripserunt dies continuos triginta sub bruma esse noctem. Nos nihil de eo percontationibus reperiebamus, nisi certis ex aqua mensuris breviores esse quam in continente noctes videbamus.

Plinius II, §. 186: dies in Britannia 17 horas aequinoctiales colligit, ubi aestate lucidae noctes, und damit

übereinstimmend Tacitus, Agr. 12: dierum spatia ultra orbis nostri mensuram, et nox clara et extrema Britanniae parte brevis, ut finem atque initium lucis exiguo discrimine internoscas. Quod si nubes non officiant, aspici per noctem solis fulgorem nec occidere et exsurgere sed transire affirmant: scilicet extrema et plana terrarum humili umbra non erigunt tenebras infraque coelum et sidera nox cadit. Damit stimmt Funcraius, Panegyr. ad Constantinum, c. 9, und Cleomedes, Cycl. theor. I, 7, überein. Und schon Hom. Odyss. X, 81—85 hat darauf Bezug in dem Schlussverse: *ἐγγὺς γὰρ νυκτός τε καὶ ἤματός εἰσι κέλευθοι.*

Nach den Worten *ὅπου ὁ ἥλιος κοιμᾶται* scheint es, dass sich bei diesen *βαρβάροις* der Abschnitt des Horizonts zwischen dem Auf- und Untergang der Sonne so sehr verkürzte, dass dieser selbst ihnen nur das Lager zu beschreiben schien, in das die Sonne sich Abends niederlegte und aus dem sie sich Morgens wieder erhob. Dies trifft zu um den 65°, wo während der $2^1/_2$ stündigen Nacht die Sonne $1^1/_4{}^\circ$ unter den Horizont sinkt und auf- und untergehend daraus einen Bogen von etwa $35^1/_4{}^\circ$ abschneidet. Bei Tacitus wird in den Anfangsworten dieses Kapitels dieselbe Sache nur zum Theil geschmückter und phantastischer und nicht so naiv ausgedrückt, wie bei Pytheas. Die Sätze stehen aber überhaupt zu den Nachrichten oder Behauptungen des Pytheas in einem sehr bestimmten Verhältnisse: sie enthalten sillschweigend nicht weniger als das Geständniss, dass diese durch die im Jahr 84 n. Chr. unternommene Fahrt der Flotte des Agricola nach Thule in allem Wesentlichen bestätigt seien. Tacitus nimmt den Norden von Britannien als den Norden oder Nordwesten von Scandinavien. Britannien war „ipse terrarum ac naturae finis“ (Agr. 33), und im nördlichen Britannien soll nach dem Agricola die Nacht schon so kurz sein, dass man Ende und Anfang des Tages nur bis auf einen geringen Unterschied auseinander kennt; man versicherte sogar, dass, wenn nicht Wolken im Wege seien, der Glanz der Sonne während der Nacht sichtbar bleibe und dass sie nicht unter- und auf-, sondern nur am Horizont vorübergehe. Die ohne Noth so oft missdeuteten und selbst durch Conjecturen

misshandelten Worte der Germania „illuc usque et fama vera tantum natura“*) aber besagen in Wahrheit, dass durch jene Fahrt die Grenze der Schöpfung bei Thule festgestellt sei. Ohne die Fahrt hätte sich Tacitus nicht auf die „fama vera“ für die letzte Grenze berufen können. Bei Thule hat man das „mare pigrum ac prope immotum“ gefunden, das dem geronnenen und todten Meere des Pytheas entspricht, und dass auch die Worte des Tacitus „quo cingi cludique terrarum orbem“ nur ein Nachhall sind von Dem, was Pytheas darüber nach Hörensagen (ἐξ ὀκοῆς) berichtet hatte, ist ausser Zweifel. Der Zusammenhang dieser Vorstellungen, wie ihn Tacitus ausspricht, war auch dem Pytheas durch den Volksglauben der Barbaren gegeben. Ueber Thule, die letzte britannische Insel, hinaus war ihnen weiter kein Land bekannt und ward das Meer nicht befahren. So waren auch sie überzeugt, dass da die Welt zu Ende gehe, und zum Beweise zeigten sie dem Pytheas die Lagerstatt der Sonne.**)

Müllenhoff fährt dann S. 410—425 in der genaueren Besprechung Dessen fort, was aus den Nachrichten des Pytheas auf das mare pigrum ac prope immotum Bezug hat. Nach Pytheas nämlich (bei Strabo p. 63) lag Thule ἐγγὺς τῆς περιγυίας θαλάττης, und nach Isidor von Charax erreichte man von dort in einer Tagfahrt das mare concretum, das von Einigen Cronium genannt wurde, und andere Zeugnisse fügen noch einen dritten Namen hinzu, nämlich νεκρὸς ὠκεανός, Ptolem. II, 2, 1. Dieses Meer war nicht blos grave remigantibus, sondern Tacitus Agr. 10 meldet auch ne ventis quidem perinde attolli. Sein „prope immotum mare“ ent-

*) Müllenhoff übersetzt: „Bis dahin und nach wahrer Sage so weit und nicht weiter reicht die Welt und die Schöpfung.“ Dazu bemerkt er noch: „oder wörtlicher heisst der zeugmatisch und überkurz ausgedrückte Satz: illuc usque (continuatur) et famâ verâ tantum (neque plus est) natura; bis dahin und nach wahrer Sage so viel (und nicht mehr) ist Natur.“

**) Pedo Albinovanus bei Seneca Suasor. I (Haupt in der Zeitschrift Hermes III, 209 f.) und Tacitus Ann. II, 24 „novissimum et sine terris mare“.

spricht also der νεκρα θάλασσα, wie sein „mare pigrum“ der πεπηγυία θάλασσα. Um aber das Fabulose oder fabulos Scheinende zu vermeiden, drückt sich eben Tacitus mit Zurückhaltung aus, obgleich auch Priscianus πεπηγύτα πόντον durch „piger“ giebt und Solinus 22, 9 das Meer bei Thule zugleich „pigrum et concretum“ nennt.*) Der Ausdruck πεπηγυῖα θάλασσα kann sowohl das gefrorene, als das geronnene Meer bedeuten, aber des Tacitus mare pigrum entspricht demselben vollständig, und man hat mit Plinius IV, §. 94 und 104; XXXVII, §. 35 zwischen mare concretum und congelatum zu unterscheiden. Eine Vorstellung von dem gefrorenen oder Eismeer haben die Alten nicht gehabt, ausser höchstens durch eine Folgerung und Hypothese, welcher gemäss Priscianus, Claudianus und Juvenalis annähernd davon sprechen. Das geronnene Meer des Pytheas war die wahre Grenze ihrer Kunde gegen Norden, die erst seit dem Eintreten der Germanen in die Geschichte allmälig überschritten wurde, aber bei Tacitus durchaus nicht überschritten ist, indem die 84 n. Chr. gegen Thule geschickte römische Flotte durchaus nichts Neues leistete.

II.

Mit den oben S. 265 ff. berührten Verkehrtheiten hängt auch die verkehrte und gezwungene Auffassung von ergo zusammen, welches Bredow also erklärt: Ut ergo a fine naturae jam redeam ad veritatem. Die Sache ist folgende. Streng genommen hätte Tacitus von den letzten Worten des vorigen Kapitels unmittelbar zur Besprechung der Aestier überzugehen Aufforderung gehabt; nachdem er sich aber die kleine Digression über das Eismeer erlaubt, knüpft er durch ergo wieder an seinen eigentlichen Gegenstand an und kehrt dadurch vom

*) Ich verweise noch auf Redslob, Thule, S. 41. 114 und 109, wo von der Seelunge gehandelt wird, die auch Müllenhoff S. 418 ff. bespricht; Pierson, Electron, S. 21. 71; Maack, Schleswig-Holstein, S. 40. 43, welcher S. 1 auch das Nebelmeer, S. 95 das Eismeer und S. 1 und 40 den Oceanus septentrionalis bespricht.

aussersten Norden schnell zu den Ostsee-Gegenden zurück; diesen schnellen Uebergang leitet ausser ergo auch die Conjunction jam ein, welche nur in diesem Sinne hierher passt, in jedem andern lästig und schwierig wäre.

Die Ostsee nennt er mare *Suevicum*, ganz richtig, da er die dort wohnenden Völker zu den Sueven zählt, und erst am Schlusse dieses Kapitels sagt: Hic Sueviae finis. Eine regelmässige, allgemein gebräuchliche römische Benennung ist dies jedoch nicht, und sie ist auch nie zur Allgemeinheit gelangt.*) In den vorigen Kapiteln pflegt er sich, wo von der Ostsee die Rede ist, des Namens Oceanus zu bedienen, von welchem sie allerdings ein Theil ist.

Also, statt in der Richtung der Suionen fortzufahren, springt die Schilderung aus dem hohen Norden plötzlich zu Preussens Küste über, kehrt aber nach der dort wohnenden Aestier Schilderung am Ende dieses Kapitels ebenso schnell wieder in den hohen Norden zurück bei den Worten Suionibus Sitonum gentes continuantur, welche Worte demnach als Gegensatz angesehen werden müssen von dextro Suevici maris litore Aestiorum gentes alluuntur, das Döderlein also verhunzt: Schon rechts vom suevischen Meere bespült die Welle das Uferland der Aestier.

Dextrum litus ist ohne Zweifel vom Standpunkte des Römers gesprochen, der ganz Germanien von Süden aus betrachtet. Der rechts liegende Theil des Ostsee-Gestades ist also der östliche. Dieser Erklärung, welcher offenbar Munch-Claussen S. 27 folgt, steht Barth's Auffassung entgegen, welcher III, 273 das dextrum als südlich nimmt und V, 183 als Gegensatz des hohen Nordens, so dass man sich den Betrachter in die Ostsee gestellt und gegen Osten gewendet zu denken hätte. Ukert S. 421, Anmerkung 6, fühlt die Schwierigkeit, löst sie aber nicht und knüpft Undeutliches an.

*) Daraus folgt aber keineswegs, dass Tacitus sie gemacht habe. Redslob S. 36 ff. findet im mare Suevicum die Nordsee, Maack aber S. 44 den Kattegat sammt dem Skagerrak. Darüber verliere ich kein Wort.

J. Grimm, Gesch. d. d. Spr. II, 717 nimmt das dextrum auch im Sinne des Ostens. Er sagt nämlich: „Von Rugiern und Lemoviern tiefer gegen Osten an der Meerküste vorrückend, gelangt Tacitus zu den Suionen, endlich zu den Aestiern und Sitonen.“ Ich bezweifle, ob das richtig und genau gesprochen ist. Redslob's Auffassung S. 36 ist albern.

Der Ausdruck *alluuntur*, welcher also absolut gesetzt vielleicht ohne Beispiel ist (denn dextro — litore wird doch wohl örtlichen Sinn haben, statt in d. l.), schildert die Aestier klar und nachdrücklich als ein entschiedenes Küsten-Volk, ohne dass der Wohnsitz desselben genauer bezeichnet wird. Voigt, Gesch. Preussens I, 52, nimmt als solchen geradezu das jetzige Samland*) an, da hier seit uralter Zeit der Bernstein in grösstem Reichthum gefunden werde, und weiss S. 56 den noch genaueren Bescheid, dass die Aestier „vielleicht schon in Ermland, Natangen, über den Pregel-Strom nach Samland hinein, längs der damals wohl fruchtbareren kurischen Nehring, und ostwärts durch Nadrauen hindurch in gleichfalls ungewissen Grenzen wohnten.“

Zeuss S. 268 erblickt in den Aestiern den ganzen Volkstamm, welcher gewöhnlich nach einer seiner Abtheilungen der litauische**) genannt werde, und bezeichnet S. 272 als ihre Ursitze die Gegend längs dem Meere von der Südküste des finnischen Busens bis zur Pregel, aus welchen Ursitzen der Stamm zur Zeit der Völkerbewegungen, nach Aufgebung der nördlicheren Theile an die nachrückenden Finnen, gegen Süd und Südost vorwärts gezogen sei.

J. Grimm, welcher sich in eine bestimmte Fixirung nicht einlässt, sondern nur betont, dass die Aestier zwischen Guttonen, Teutonen, Suionen sassen, macht Gesch. d. d. Spr. II, 717 nachdrücklich darauf aufmerksam, dass die Ὠστιαῖοι des

*) Samland, eine Landschaft Ostpreussens, östlich von der Weichsel, umfasste das Land zwischen dem Pregel, frischen Haff, der Ostsee, dem kurischen Haff und der Deina, mit den Orten Pillau, Fischhausen, Königsberg, Tapiau und Labiau. Pierson S. 5. 86.

**) Auch Schafarik I, 458 rechnet sie zu den Lithauern (vgl. Pierson, El., S. 27. 31 ff.).

Pytheas (320 v. Chr.) bei Strabo S. 63 ganz die Aestier seien, worin ihm schon Zeuss S. 268 voran ging, jetzt aber widersprechen wird.*) Allen Nachdruck legt Grimm übrigens auf die Deutschheit dieses Volksstammes, an welcher, wie er meint, die Darstellung des Tacitus Zweifel erregen könnte, was die Erfahrung beweist.

Pierson wenigstens, in seiner Schrift „Elektron" (1869), S. 18 ff., spricht sich nicht im Mindesten für die Deutschheit derselben aus, und in der Hauptsache hat schon vor ihm Schafarik I, 457—465 das Nämliche gelehrt. Pierson beruft sich aber bei seiner Behauptung ganz entschieden gerade auf unsere Stelle des Tacitus, was Schafarik a. a. O. ebenfalls thut, in eine Realkritik der Worte des Tacitus eingehend. Denn obgleich dieser die Aestier zu den Germanen rechne, unterscheide er sie doch wieder deutlich von den Germanen nicht allein durch manche Eigenheit der Sitte, zumal dadurch, dass er ihnen eine den Germanen fremde Sorgfalt für den Getreidebau zuspricht, sondern auch durch das Zeugniss, dass die Aestier eine besondere Sprache redeten. „Und was er sonst von ihnen berichtet — die Holzkeule als Hauptwaffe, der Götzendienst mit seinen den Träger auch unter Feinden schützenden Abzeichen — ist so charakteristisch, dass man eigentlich gar nicht zweifeln kann, an welches nichtgermanische Volk man unter diesen Umständen zu denken habe. Freilich, wer an dem Germanenthum der Gutten festhält, wird sich ungern der Wahrnehmung öffnen, dass Tacitus hier altpreussische Sitten mittheilt. Der letzterwähnte Puukt seines Berichtes wird sogar erst durch Vergleichung mit Dem verständlich, was Dusburg in seiner preussischen Chronik von dem Ansehen und den Boten des preussischen Oberpriesters meldet. Die Aestier sind im Besitz des Bernsteinlandes geblieben; dafür giebt es hinreichende Zeugnisse (Cassiod. VV. V, 2; Jornand. c. 5 und 23; und Eginh., Vita Kar. M., c. 12;

*) Nach Ukert IV, 28. 335 sind die Ostiäer = Ostidamni im venetischen Gallien zu suchen, womit Schafarik I, 298 und 455 harmonirt; ebenso Müllenhoff, Dak., S. 372 ff., unter Tadel gegen Zeuss.

Wulfstan in Scriptt. rerum Pruss. I, 732), und der letzte Bericht, der von ihnen handelt, des Reisenden Wulfstan um 890 schildert sie in einer Weise, dass wir in ihnen die Nation erkennen müssen, für welche dann ein Jahrhundert später der Name Preussen aufkam."

Pierson behauptet S. 20 weiter, Tacitus selbst habe den Namen Aestier in dieser Form fixirt, sein Sinn sei Ostleute, wie man denn auch bei Alfred d. Gr. die südlichen und östlichen Anwohner der Ostsee nenne und derselbe Name in der Form Easterlings durch das Mittelalter bis in die Neuzeit bei den Engländern zur Bezeichnung der Kauffahrer üblich gewesen, die von der Südküste der Ostsee und besonders von Preussen kamen. Der Umstand, dass Plinius nirgends Aestier, wohl aber im Nordosten Germaniens die Gutten erwähnt und den Pytheas die Bernsteinküste den Gutten zuweisen lässt, führe auf die Vermuthung, diese möchten wohl jene Aestier gewesen sein. Und nach Aestiern wird man sich ebenso vergebens bei Ptolemäus umsehen wie bei Plinius. Dagegen erwähnt auch er die Gutten, setzt sie an die rechte Seite der unteren Weichsel und lässt sie bis zu den Finnen reichen. Ebenso hatten die Gutten des Pytheas Finnen zu Nachbarn, und Tacitus nennt hinter den Schweden und hinter dem Bernsteinlande gleichfalls Finnen. Hieraus folgert Pierson, dass dem Pytheas, Plinius, Ptolemäus dieselben Stämme im Ganzen Gutten genannt wurden, welche Tacitus als Ostleute bezeichnet. Auch wird die Thatsache in Anschlag gebracht, dass für die Nachkommen der Aestier, die alten Preussen, nebst den ihnen verwandten Völkern, die bis nach Liefland, wo das Finnische beginnt, wohnten, also den Littauern, Samogiten, Kuren, Letten, Jazwingern im Mittelalter eine Gesammtbezeichnung im Gebrauch war, die bei den Polen Gotten oder Getten, bei den Preussen selbst Gudden lautete, was Pierson S. 23—25 zu beweisen sucht.*)

*) Redslob handelt S. 23—67 über das Bernsteinland der Alten, und findet dasselbe in der Chersonesus Cimbrica, welche also das Land der Aestier gewesen sei, und diese Thorheit adoptirt Maack S. 44.

Das Nämliche geht auch aus der Darlegung von Zeuss S. 672 ff. hervor, obgleich Derselbe hieraus die Consequenzen nicht zieht, zu welchen nach ihm Pierson vorgeht. Denn Zeuss nennt die Aestier, über deren Namen er S. 267, n. handelt, stets Aisten, behauptet aber, sie niemals mit den Gutten des Pytheas verwechselnd*), ebenso wenig als Pierson die Deutschheit derselben, worin also Beide der Ansicht Grimm's entgegen stehen. Zeuss sagt S. 268 Folgendes: „Dass Tacitus' Bericht aus diesen fernen Ländern nur Gesammtnamen giebt, als Fenni, Veneti, Suiones; die Gliederung des Volkes in mehreren Abtheilungen (Aestuorum gentes); die verschiedene Sprache lässt mit Grund auf einen eigenen Stamm schliessen. Die Sprache des Gesammtstammes, welchem die Gesammtbezeichnung „Aisten" gebührt, in ihrer späteren Gestaltung als 1) altpreussische (nun ausgestorben), 2) litauische und 3) kurisch-lettische geschieden, liegt (wie die Heimath selbst zwischen den Germanen und Wenden lag) in der Mitte zwischen der deutschen und wendischen Sprache. Während sie ihren Stoff aus dem Slawischen genommen zu haben scheint, neigt sie sich in ihren Formen zur deutschen Sprache; sie spricht gleichsam slawische Wörter mit deutschem Munde aus, und dennoch ist sie noch eine selbständige, auf eigenem Grund ruhende, wie das Volk sich noch durch seine besondere Benennung seit den ältesten Nachrichten aus dem Norden und durch seinen eigenen Götterglauben als einen eigenen Stamm darstellt. Im Klange hat der Reisende aus dem Süden seine Sprache der britannischen ähnlich gefunden; denn, wie leicht einzusehen ist, kann nicht die Rede sein von einer Untersuchung der aistischen Sprache in ihrer Verwandtschaft mit jener, der sie natürlich zu keiner Zeit

*) Holtzmann behauptet geradezu, Tacitus spreche von den Aestiern schon c. 43 in den dort erwähnten Gotones: das wäre eine saubere Verwirrung. Zeuss S. 672 sagt kritisch unterscheidend: „An Uebertragung des deutschen Gothennamens auf diesen Stamm ist nicht zu denken; aber Umgestaltung einer ähnlich lautenden einheimischen Form in den alten bekannten Namen lässt sich annehmen." Das Gleiche wird S. 673, Z. 12 betont.

näher stand, als die deutschen oder slawischen Zungen dem Kymrischen oder Gallischen stehen."

Diese Beleuchtung der Worte *lingua Britannicae* (Pauly I², 2485) *propior,* welche absichtlich so allgemein gehalten sind, empfiehlt sich im nämlichen Grade, als Holtzmann's Gerede auffällt, welcher die Worte „höchst merkwürdig" findet und aus ihnen schliesst, „dass die linguistischen Kenntnisse des Tacitus nicht hoch angeschlagen werden dürfen. Er giebt sich in dieser Beziehung ein gelehrtes Ansehen." Tacitus giebt sich nie ein gelehrtes Ansehen, denn er ist ein Mann von Tact und Geschmack, und namentlich wo er von fremden Sprachen redet, sind seine Erwähnungen stets bescheiden, obgleich kurz und bestimmt. Dass Kritz ihm ein Studium der deutschen Sprache zuschreibt und Watterich dies noch weiter treibt, ist eine Thorheit, über welche ich UStA S. 46—50 das Verdiente sage. Auch bemerkt Brandes S. 57, n. mit allem Rechte, „dass diese Aestiorum lingua Britannicae propior nicht so leichthin als Irrthum des Tacitus bezeichnet werden kann, wie Holtzmann (Kelten und Germanen, S. 52) thun möchte," und verweist auf Kruse, so wie auf Pott, Etymolog. Forsch. II, 478. Auch Grimm ist von einer solchen Wegwerfung weit entfernt, denn er äussert sich Gesch. d. d. Spr., S. 724 also: „Seit der Eroberung Britanniens konnte den Römern die bedeutende Verschiedenheit britannischer von der gallischen Zunge nicht mehr entgehen, und wenn Tacitus von der lingua Aestiorum also spricht, so traue ich der römischen Beobachtung, ohne nachweisen zu können, wie ein keltisch-britannischer Stamm in der Einwanderung Urzeit an die Ostseeküste verschlagen wurde und sich dort hernach mit östlichen Germanen verschmolz. Aus der altästischen Sprache aber, die uns verloren ist, müsste der Beweis solcher Mischung erbracht werden, nicht aus dem finnischen Dialect des heutigen Estlands." Vgl. Schafarik I, 459 u. Pallmann, Cimbern und Teutonen, S. 24, n. 7.

Jornandes erwähnt c. 23 Aestorum nationem, qui longissimam ripam Oceani Germanici insident, als Untergebene des Gothenkönigs Ermanrich; und c. 5 sagt

er nach Nennung der Vidivarii: post quos ripam Oceani item Aesti tenent, pacatum hominum genus omnino. Eginhard V. Kar. c. 12 kennt sie als Bewohner des litus australe der Ostsee. Wie aber die Benennung Aisten deutsch sein mag, so geben ihnen die Slawen den Namen Prus, Prusi (Diefenbach S. 201 ff.), ausser welchem ihr vielleicht einheimischer Name Gutten nicht vergessen werden darf.*) Von der Verbindung mit den Gothen zeugt ein historisch sicheres Factum aus der Zeit Theodorich's, des Ostgothen-Königs, welcher

*) Ueber die Aestier handelt auch Diefenbach, Orr. Eurr., S. 139. 201. 209. 357. Wunderliches bringen Redslob S. 33 ff. und Maack S. 44. Die Form Aestui beleuchtet, als eine haltbare, Müllenhoff bei Haupt IX, 225, zieht aber Aestii vor; und Schafarik I, 298. 451. 464 ff. handelt über vorgeblich verschiedene Bedeutungen dieses Namens. An letzter Stelle weiss er sich originell slawisch über den volkschaftlichen Sinn der Berührung der Aestier mit dem Gothenkönig hinwegzusetzen, von welcher wir oben sprachen.

Quandt, „Das Südbaltische Land" (im Pommerschen Jahrbuch I vom Jahr 1867), S. 66 ff., scheidet Aestiorum gentes in drei scharfgesonderte Bestandtheile: 1) In die herrschenden Deutschen, welche eiserne Schwerter gebrauchen, Sitte und Gestalt der Sueven haben und den Bernstein glaesum nennen. 2) In einen unterworfenen Volkstheil, mit nichtdeutscher Sprache, mit Knitteln als Waffe statt der Schwerter, fleissig im Bebauen des Ackers: es sind das nicht Celten, sondern Littauer, dieselben, welche an derselben Stelle später als Preussen (Pruzzi) erscheinen und bei denen der gemeine Mann noch bis in das späte Mittelalter nur mit Knitteln bewaffnet war. 3) In einen Bestandtheil, welcher sich ausschliesslich dem Handel widmet, den Bernstein sucht, des Handels wegen das Meer durchfährt, also wohl auch bis nach Schweden hin, mehr durch heiliges Symbol als durch Waffen geschützt, und wahrscheinlich der Rest einer etruskisch- oder griechisch-celtischen Colonie. — Diese rein nur aus unserer Stelle des Tacitus gemachte Entdeckung (welche zum Theil auch bei Schafarik spukt) nennt Pallmann, Cimb. u. Teut., S. 24, eine glückliche; ich aber nenne sie ganz ernstlich eine lächerliche.

Pallmann bemerkt dann noch zum Schlusse S. 23 Folgendes: „Für die ältere Zeit bilden die Aestier im Norden die östliche Grenze der germanischen Welt. Ihr Name hat sich erhalten, aber nur in dem äussersten Winkel der Aestenküste, am finnischen Meerbusen, und ging hier von den eigentlichen Trägern auf die benachbarten südlichen Vorposten der finnischen Nation, auf die heutigen Esthen, über"; s. Zeuss S. 607; Pierson S. 32. 63.

von ihnen ein glänzendes Geschenk an Bernstein durch eigene Gesandten erhielt und denselben folgenden bei Cassiodor Varr. V, 2 erhaltenen lateinischen Brief zuschickte, der in jeder Beziehung interessant ist, namentlich aber auch für die Geschichte der Tacitischen Germania.

Haestis. Theodoricus Rex.

Illi et illi legatis vestris venientibus, grande vos studium notitiae nostrae habuisse cognovimus: ut in Oceani litoribus constituti, cum nostra mente iungamini: suavis nobis admodum et grata petitio: ut ad vos perveniret fama nostra, ad quos nulla potuimus destinare mandata. Amate iam cognitum, quem requisistis ambientes ignotum. Nam inter tot gentes viam praesumere, non est aliquid facile concupisse. Et ideo salutatione vos affectuosa requirentes, indicamus succina, quae a vobis per harum portatores missa sunt, grato animo fuisse suscepta, quae ad vos Oceani unda descendens, hanc levissimam substantiam, sicut et vestrorum relatio continebat, exportat: sed unde veniat incognitum vos habere dixerunt, quam ante omnes homines patria vestra offerente suscipitis. Hoc, quodam Cornelio scribente, legitur, in interioribus insulis Oceani ex arboris succo defluens, unde et succinum dicitur, paulatim solis ardore calescere. Fit enim sudatile metallum teneriduto perspicua: modo croceo colore rubens, modo flammea claritate pinguescens: ut cum in maris fuerit delapsa confinio, aestu alternante purata, vestris litoribus tradatur exposita. Quod ideo indicavimus indicandum, ne omnino putetis notitiam nostram fugere, quod occultum creditis vos habere. Proinde requirite nos saepius per vias, quas amor vester aperuit. Quia semper prodest divitum regum acquisita concordia, qui, dum parvo munere leniuntur, maiore semper compensatione prospiciunt. Aliqua nobis etiam per legatos vestros verba mandavimus: per quos, quae grata esse debeant, nos destinasse declaramus.

Ritus hat hier, wie c. 27, seine weiteste Bedeutung und bezieht sich keineswegs blos auf die Religion, höchst wahr-

scheinlich sogar durchaus nicht auf die Religion, ausser wenn man annehmen wollte (was unmöglich ist), der folgende Satz von matrem deum bis zu praestat sei die Erklärung von ritus, und was folgt von rarus bis laborant oder noch weiter durch das ganze Kapitel bis zu Ende müsse als Darlegung von *habitus* gefasst werden; denn das sind ja durchaus keine Sachen der Sueben. Ich bin aber ausser Stand, eine solche Bedeutung des Wortes nachzuweisen, und meine, es hat hier den nämlichen Sinn, wie im folgenden Kapitel in Sarmatarum habitum foedantur, vgl. c. 4 und 31, worin ich dadurch bestätigt werde, dass ganz speciell *Sueborum* gesagt ist (nicht allgemein Germanorum), welcher specielle habitus Sueborum c. 38 geschildert wird.

Diejenigen übrigens, welche den Tacitus in Betreff der Sueben nicht als feste Auctorität gelten lassen, sondern sich und ihr Belieben an seine Stelle setzen, mögen sich diese Stelle merken, aus welcher hervorgeht, dass der Auctor von den Sueben und ihrem ganzen Charakter jedenfalls ein massgebendes Bild der Vorstellung und einen wirklichen Begriff hatte, welche verbieten, den Tacitus in dieser Sache leichthin zu einem unfesten Schwätzer zu machen, der zu den Sueben gentes zählte, die nicht blos keine Sueben gewesen, sondern nicht einmal Germanen. Er konnte irren, aber er faselte nicht.

Eine *mater deum* verehrten die Germanen nicht, also ebensowenig die Sueben; und was von nun an folgt, ist Alles der Art, dass an eine Uebereinstimmung mit den Sueben nicht gedacht werden darf, ja nicht von ferne an eine Vergleichung mit denselben. Die ganze Darstellung besagt also Folgendes. Die Aestier erscheinen als Sueben in ihren allgemeinen Einrichtungen und in ihrer ganzen Erscheinung; sie trennen sich aber etwas von ihnen in der Sprache, jedoch nicht ganz. Ihre superstitio aber ist nichtsuebisch, nichtsuebisch ihre Bewaffnung, nichtsuebisch und nichtgermanisch ihr fleissiger Feldbau. Ueberdies haben sie Handel, den nämlich mit Bernstein.

Ueber die ästische mater deum belehrt uns Schafarik I, 458, dass dieselbe die preussisch-lithauische Seewa oder Zemmes mahti, eine Göttin, die der Ceres oder der

slawischen Živa entspricht, gewesen sei; vgl. Pierson S. 18. 93.

Ueber die folgenden Worte (vgl. Schafarik I, 459) handle ich UStA S. 266. *Insigne*, nicht identisch mit signum c. 7, ist ein Abzeichen, ein Erkennungszeichen, und die *formae aprorum* zeigen, dass der Eber dieser mater deum der Aestier heilig war.*) Durch den allgemeinsten Gebrauch des Verbums *gestant* wird übrigens Tacitus sehr ungenau, und es fragt sich, wo sie die formae aprorum trugen, was Ettmüller zu Beowulf S. 49 beantwortet; denn die Helme waren ihre Träger. Wenn aber Ettmüller Lust hat, bei dieser mater deum an c. 40 Nerthus zu denken, so ist dieser Irrthum abzuweisen, indem Nerthus nicht mater deum war, sondern blos terra mater. — Was übrigens hier *superstitio* heisst, das konnte ebenso gut religio genannt werden, wie c. 9, wo religio und sacrum wechseln.

Omnium tutela als Schutz gegen Alles zu nehmen, ist Schweizer und Andern möglich; mir nicht. Bei *armis* ist von Thätigkeit die Rede, bei *securum — praestat* ist von Thätigkeit die Rede: wie soll mitten inne nicht von Thätigkeit die Rede sein, sondern vom Empfangen? Die handschriftliche Lesung *omnium*, wofür Cod. Turic. die gute Interpolation omni (im Sinne der Thätigkeit) hat, ist unhaltbar, und ich begreife nicht, warum man nicht geradezu *hominum* in den Text aufnimmt, wodurch dann ebenfalls eine Thätigkeit entsteht. Arma und homines**) werden häufig, wie natürlich, neben einander genannt, und der Gegensatz zwischen solchem hominum und deae ist ein für den Sinn sehr fruchtbarer, hervorgehoben durch das emphatische *etiam inter hostes*. Und hier soll Schweizer antworten, wie sein omnium, diese allgemeinste Allgemeinheit, zu etiam inter hostes passt, dieser ganz beschränkten Specialität. Aber freilich, Müllenhoff liest auch omnium, und wird es vielleicht auch wie Schweizer erklären. Das ist genug. Ich möchte

*) Pierson S. 18. 93.

**) So c. 44 praeter viros armaque, und c. 35 der Schlusssatz.

indessen den Rath ertheilen, bei Festhaltung von omnium das genus masculinum und den Genitivus activus zu statuiren, so dass der Schutz bezeichnet wird, welchen die jedesmalige ganze Umgebung gewähren könnte, welcher aber für Den überflüssig (pro) erscheint, welcher das insigne gestat. Unsere Worte sind übrigens auch von Zernial S. 12 in einer ganz ungeniessbaren Erörterung behandelt, deren Resultat eben so abschreckend ist, wie das gebrauchte barbarische Latein. Er schiebt nämlich nach omniumque ein ut ein, statuirt ein Zeugma, und gelangt zu dem ganz entsetzlichen Ergebniss: „id pro armis tuetur omniumque ut tutela contra omnia securum deae cultorem etiam inter hostes praestat."

Rarus ferri, frequens fustium usus.

Rarus giebt einen sehr relativen Begriff. Der usus ferri bei den Waffen der Germanen, wie ihn c. 6 beschreibt, ist auch ein verhältnissmässig rarus, aber gewiss nicht in dem Grade, in welchem Tacitus hier solchen usus bei den Aestiern bezeichnen will, denn sonst würde er denselben nicht als etwas Unterscheidendes aufführen. Dennoch macht Lindenschmit, Sigm., S. 189, eine Bemerkung, welche darauf hinausläuft, Beides unter einander zu werfen. „Gerade an der Ostsee (sagt er), in nächster Nachbarschaft der Gegend, welche man für die Stätte einer uralten Erztechnik, des kunstreichen Gusses und Schmiedewerks der Erzschilde und Erzschwerter, der Diademe und Goldgefässe hält, ist der Gebrauch der Keule vorherrschend und die Eisenwaffe selten (rarus ferri, frequens fustium usus, Germ. 45), und zwar nicht etwa bei den Finnen, welche ohne Waffen und Pferde, ohne Haus und Hof, in schauderhafter Armuth und Wildheit dahin leben, sondern bei den bernsteinsuchenden Aestiern, welche „Getreide und Früchte fleissiger bauen, als man es sonst bei Germanen findet". Ebenso bemerkt Plinius, dass man im Norden die Hörner des Urstiers als Lanzenspitzen benützte (urorum cornibus praefixa hastilia cuspidant, XI, 45). Nur die vordere Schlachtreihe der Germanen, welche, wie auch bei den Galliern, die bestgerüsteten Krieger zählt, ist nach der Rede des Germanicus (II, 14) mit Eisenlanzen bewaffnet, die Uebrigen führen

brandharte Speere (praeusta tela). Noch die Gothen schleudern, wie Amm. Marcell. berichtet, gewaltige Keulen (ingentes clavas ambustas, XXI, 7). Dieselben erinnern an die cateja, von welcher Virgil sagt, sie werde auf teutonische Weise geworfen (teutonico ritu, Aeneis VII, 741). Isidor nennt diese aus zähem Holz gefertigte Waffe, die wegen ihrer Schwere nicht weit geschleudert werden kann, aber durch ihr Gewicht Alles zermalmt, eine gallische.“ Lindenschmit sagt in diesem Sinne geradezu, dass sich von der in den Pfahlbauten zu Tage tretenden Bewaffnung durch den mit Knochenspitzen besetzten Speer und Pfeil, durch die Holzkeule und Steinaxt keine wesentliche Verschiedenheit bei derjenigen germanischen Bewaffnung zeige, „welche Plinius und Tacitus noch bei der Mehrzahl der germanischen Krieger fanden“; und bemerkt dazu Folgendes. „Wenn diese Nachrichten nur die nordischen Stämme im Auge haben, so erklärt sich Dies aus der römischen Besitznahme Süddeutschlands und der von ihr bewirkten bedeutenden Umwandlung aller Verhältnisse selbst über die Reichsgrenze hinaus.“ Auf diese Weise sagt also Tacitus an unserer Stelle etwas ganz Ueberflüssiges, etwas ganz Uncharakteristisches. Wir haben aber hier, wie an manchen Orten der Schriften von Lindenschmit, dem es um ein System zu thun ist, eine disputatio speciosior quam verior, und ziehen es vor, die Worte des Tacitus als solche ohne System festzuhalten.

Was das ferrum bei den Germanen im Allgemeinen betrifft, so verweise ich auf meine Bemerkungen zum 6. Kapitel und oben zu c. 43, und bezweifle, dass *fustis,* Knüttel, geradezu als Keule, clava, genommen werden darf, wie Pierson thut.

Frumenta ceterosque fructus patientius quam pro solita Germanorum inertia laborant.

Plinius, H. N., XVIII, 7, sagt: Frugum sunt duo genera, frumenta, ut triticum, hordeum, et legumina, ut faba, cicer. Es erscheint also an unserer Stelle *fructus* gegen fruges als etwas Specielleres, denn sie bilden den Gegensatz zu *frumenta* (s. z. c. 23, vgl. c. 25), wo der Plural die ver-

schiedenen Species frumenti bezeichnet, wie Hostmann n. 145 hervorhebt. M. vgl. UStA S. 770.

Ueber den Feldbau und die feldbauenden Menschen bei den Germanen verweise ich auf UStA S. 752 f. 823. 836 ff. Massgebend für unsere Stelle sind besonders die Schlussworte des 14. Kapitels und der Anfang von c. 15, aus welchen Schafarik I, 458 folgert, dass die Aestier keine Germanen waren, sondern eher Slawen; vgl. UStA S. 727.

*Inertia**) hat hier den ganz starken Sinn nicht blos der unbrauchbaren Trägheit, sondern geradezu der Faulheit, welche durch den Zusatz *solita* als herrschende Regel bezeichnet wird; vgl. UStA S. 758 und 681; pigritia wäre freilich noch stärker.

Zu *patientius* vgl. man c. 8 impatientius und dort die Anmerkung.

Bei dem Ungewöhnlichen des Ausdrucks frumenta *laborare* sollte man den Vorsatz fassen, bei Tacitus sich nicht an dem Ungewöhnlichen und Unerwarteten zu stossen, was ich in diesem Kapitel besonders zu betonen durch die Schlussworte fecundiora igitur etc. veranlasst bin. Dräger macht sich §. 238 hierin durch folgende, nicht ganz correcte Bemerkung Luft. „Durch das allseitige Streben nach inhaltreicher, kerniger Kürze ist Tacitus zuweilen in unklare und geschmacklose Wendungen hineingerathen, welche bei dem Leser kaum noch ein pathologisches Interesse erregen. Dahin gehören Stellen, wie Germ. c. 30 vallare noctem; c. 45 frumenta laborare; c. 1 nuper cognitis; c. 2 nisi si patria sit.“ Die zwei letzten Stellen behandelt aber Dräger falsch. Seine Bemerkung gilt mir aber immerhin mehr, als Holtzmann's Leerheit und Schweizer's Verzwicktheit, welcher meint, der Ausdruck sei, durch einen Accusativus verbalis, soviel als frumentorum laborem laborare! Ritter S. 207 will: frumenta colere laborant. Diese Conjectur ist zwar schlecht genug, aber doch nicht die schlechteste von Ritter, der hier ausnahmsweise nicht streicht, sondern einsetzt. Variatio delectat.

---

*) Roscher in den Verhandlungen S. 86. Zacher S. 359, n. 265.

III.

In patientius frumenta laborant ist der Fleiss der Aestier gelobt; dieser Fleiss zeigt aber noch eine Steigerung durch die dem Bernstein zugewendete besondere Thätigkeit und Rührigkeit des Volkes. Daher *Sed et* mare scrutantur, wo der nachdrückliche Sinn des Verbums *scrutari* zu betonen ist. Die genauere Angabe der Sache wird alsbald durch das hier rein explicative *ac* eingeleitet, und die Emsigkeit der Leute noch einmal gerühmt, indem sie *soli* dem Bernstein diese Aufmerksamkeit widmen, was aber nicht heisst, bei ihnen allein komme derselbe vor. Wird übrigens ihre Mühe eines Theils als leichter geschildert durch den Zusatz *ipso* bei *in litore,* so zeigt sie sich andern Theils als eine grössere und nicht ganz gefahrlose bei *inter vada* legunt. Nun das Genauere.*)

Ueber den Bernstein giebt uns die wichtigste Nachricht folgende Stelle des Plinius, H. N., XXXVII, 11, 31—41. §. 31. Phaethontis fulmine icti sorores luctu mutatas in arbores populos lacrimis electrum omnibus annis fundere juxta Eridanum amnem, quem Padum vocavimus, electrum appellatum, quoniam sol vocitatus sit Elector, plurimi poetae dixere primique ut arbitror Aeschylus, Philoxenus, Euripides, Nicander, Satyrus, quod esse falsum Italiae testimonio putet. §. 32. Diligentiores eorum Electridas insulas in mari Hadriatico esse dixerunt ad quas delaberetur Pado; qua appellatione nullas umquam ibi fuisse certum est, nec vero ullas positas esse in quas quidquam cursu Padi devehi posset. Nam quod Aeschylus in Hiberia (Hispania) Eridanum esse dixit eundemque appellari Rhodanum, Euripides rursus et Apollonius in Hadriatico litore confluere Rhodanum et Padum, faciliorem veniam facit ignorati sucini in tanta ignorantia orbis. §. 33. Modestiores, sed aeque falsum, prodidere in extremis Hadriatici sinus inviis rupibus

*) Redslob lässt sich in eine Besprechung des Einzelnen in seinem Sinne S. 28. 32 und 36—40 ein.

arbores stare quae canis ortu hanc effunderent cummim. Theophrastus effodi in Liguria dixit, Chares vero Phaethontem in Aethiopia Hammonis obisse, ibi et delubrum ejus esse atque oraculum electrumque gigni. Philemon fossile esse et in Scythia erui duobus locis, candidum atque cerei coloris quod vocaretur electrum, in alio fulvum quod vocaretur hyalopyrrhichum. §. 34. Demostratus lyncurium id vocat et fieri ex urina lyncum bestiarum, e maribus fulvum et igneum, e feminis languidius atque candidum; alios id dicere langurium et esse in Italia bestias languros. Zenothemis langas vocat easdem et circa Padum iis vitam assignat, Sudines arborem quae gignat in Liguria vocari lynca. §. 35. In eadem sententia et Metrodorus fuit. Sotacus credidit in Britannia petris effluere, quas electridas vocavit, Pytheas Guttonibus Germaniae genti accoli aesturium Oceani Metuonidis nomine, ab hoc dici navigatione abesse insulam Abalum, illo per ver fluctibus advehi et esse concreti maris purgamentum, incolas pro ligno ad ignem ab eo proximisque Teutonis vendere. Huic et Timaeus credidit, sed insulam Basiliam vocavit. §. 36. Nicrus solis radiorum sucum intellegi voluit; hos circa occasum vehementiores in terram actos pinguem sudorem in ea relinquere, Oceani deinde aestibus in Germanorum litora ejici; in Aegypto nasci simili modo et vocari sacal, item in India gratiusque ipso ture esse Indis; in Syria quoque feminas verticillos inde facere. §. 37. Theochrestus Oceano id exaestauate ad Pyrenaei promunturia depelli quod et Xenocrates credidit. Asarubas tradit juxta Atlanticum mare esse lacum Cephisida quem Mauri vocant Electrum, hunc sole excalefactum e limo reddere electrum fluitans. §. 38. Mnaseas Africae locum Sicyonam appellat et Crathin amnem in Oceanum effluentem e lacu, in quo aves, quas meleagridas et penelopas vocat, vivere, ibi nasci ratione eadem qua supra dictum est. Theomenes juxta Syrtim magnam hortum Hesperidon esse et stagnum Electrum, ibi arbores populos quarum e cacuminibus in stagnum cadat, colligi autem ab virginibus Hesperidum. §. 39. Ctesias in Indis flumen esse Hypobarum, quo vocabulo significetur omnia bona eum ferre, fluere a septemtrione in exortivum Oceanum juxta

montem silvestrem arboribus electrum ferentibus; arbores eas psitthachoras vocari, qua appellatione significetur praedulcis suavitas. Mithridates in Carmaniae litoribus insulam esse quam vocari Seritam, cedri genere silvosam, inde defluere in petras. §. 40. Xenocrates non sucinum tantum in Italia sed et thium vocari, a Scythis vero sacrium, quoniam et ibi nascatur, alios putare in Numidia ex humo gigni. Super omnes est Sophocles, quod equidem miror, cum tanta gravitas ei cothurni sit, praeterea vitae fama, principali loco genito Athenis et rebus gestis et exercitu ducto. Hic ultra Indiam fieri dixit e lacrimis meleagridum avium Meleagrum deflentium. §. 41. Nasci et in India certum est. Archelaus qui regnavit in Cappadocia illinc pineo cortice inhaerente tradit advehi rude polirique adipe suis lactentis incoctum. §. 42. Certum est gigni in insulis septentrionalis Oceani et ab Germanis appellari glaesum, itaque et ab nostris ob id unam insularum Glaesariam appellatum Germanio Caesare res ibi gerente classibus, Austeraviam a barbaris dictam. Nascitur autem defluente medulla pinei generis arboribus ut cummis in cerasis, rasina in pinis. Erumpit humoris abundantia, densatur rigore vel tempore aut mari, cum vere intumescens aestus rapuit ex insulis; certe in litora expellitur ita volubile ut pendere videatur aqua, non sidere in vado. §. 43. Arboris sucum esse jam prisci nostri credidere, ob id sucinum appellantes. Pinei autem generis arboris esse indicio est, pineus in adtritu odor et quod accensum taedae modo ac nidore flagrat.

Diesen reichen Notizen, welchen immerhin das Interesse des Ausgesuchten nicht fehlt, reihe ich nun folgende Bemerkungen an:

1. Die Benennung *glaesum* mit den Varianten glesum und glessum kommt also vor Tacitus schon bei Plinius (§. 42) vor und gehört unzweifelhaft der deutschen Sprache an. Weigand I, 440 ist hierüber ganz ohne Bedenken, denn er sagt: „Das Glas, ahd. clas (auch = Bernstein; Diutiska I, 533 a), ags. gläs (woneben glaere, Bernstein), ins Latei-

nische aufgenommen glesum, Bernstein: aus der Präteritalform eines anzusetzenden gothischen Wurzelverbums glisan (Prät. ich glas, wir glêsum, Partic. glisans), = hell sein (?), wozu auch Glast gehört.

2. Insoweit könnte man also diese Benennung als einen Moment für das Germanenthum der Aestier und ihrer Sprache betonen; man wird aber rückhaltend, wenn man das unleugbare Factum erwägt, dass, wie Diefenbach, Orr. Eurr., S. 359, hervorhebt, die Wurzel des Wortes keineswegs nur germanisch ist.*) Offenbar haben aber die Römer diese echtheimathliche Benennung des Bernsteins erst sehr spät kennen gelernt (wahrscheinlich bei der Seeexpedition des Germanicus), während sie das ihnen schon längst bekannte Naturproduct viel früher unter ihrer eigenen Benennung kannten, wie des Plinius Worte §. 43 *prisci* nostri etc. beweisen.

3. Dass aber Plinius wenigstens eine Hauptquelle des Tacitus in dieser Materie ist, sieht man aus einer Vergleichung der §§. 42 und 43 des Ersteren mit der Schlusspartie unseres Kapitels bis zur Evidenz.

4. Es ist sehr wichtig, den Inhalt des §. 42 von Plinius mit dessen Notiz über Pytheas §. 34 scheidend zu vergleichen. Plinius spricht nämlich nur von der Nordsee, auf welche sich bekanntlich die Expedition des Germanicus beschränkte, während in der Nachricht, die er über Pytheas einreiht, welchem sich auch Timäus anschliesst, offenbar auch von der Ostsee die Rede sein dürfte, wenn nicht geradezu ausschliesslich, was freilich von Manchem verneint wird. Dieser Umstand drängt also unerlässlich die Frage auf, ob Pytheas selbst bis in die Ostsee kam oder nicht, welche schon von einigen Alten, z. B. Dicäarchus, Polybius, Strabo u. A., verneint wurde, indem der Letztere I, S. 63 geradezu sagt: *Πυθέας, ἀνὴρ ψευδέστατος,*

*) Dies betont auch Schafarik I, 459. Vgl. Pallmann, Pfahlbauten, S. 149. 154. Diefenbach S. 446. Peucker III, 239. Pierson S. 14. 18. 47 ff. Die insulae Glaesariae bespricht Pierson S. 14 und Maack S. 31. Von dem griechischen Namen *ἤλεκτρον* sind benannt die *ἠλεκτρίδες*. Beckmann, Ursprung und Bedeutung des Bernsteinnamens Elektron, 1859. Zacher S. 365, n. 316.

τὰ πέραν τοῦ Ῥήνου τὰ μέχρι Σκυθῶν πάντα κατέψευσται τῶν τόπων. Müllenhoff, in dessen „Deutscher Alterthumskunde" die allseitige Untersuchung über Pytheas den grössten Raum einnimmt, schliesst S. 495 sein Werk mit dem Ergebnisse: „Von der Ostsee oder dem Kattegat hatte Pytheas offenbar nicht einmal eine Ahnung. Da aber seine Schilderung der Nordsee-*) Inseln und Küste so wahr und treu ist, wie sie nur der Augenschein giebt, so dürfen wir uns jene oberhalb der Elbe im Gebiet der Eidermündungen, wo noch jetzt der meiste Bernstein an der Nordsee gefunden wird, denken und annehmen, dass Pytheas selbst die Nordsee-Inseln und Küste gesehen, die Rheinmündungen und die Grenze der Kelten gegen die Scythen-Teutonen passirt hat, aber es nicht gerathen fand, bei dem unbekannten Volke weiter vorzudringen, und wegen des Weiteren sich mit Erkundigungen und Hörensagen begnügte." Man wird sich also mit Pierson einverstanden erklären dürfen, welcher S. 4 sagt: „Er hat die Nordsee befahren und von der Ostsee Kenntniss erhalten. Jedenfalls zog Pytheas seine Erkundigungen über das Bernsteinland aus weit grösserer Nähe ein, als irgend ein Berichterstatter vor ihm oder Jahrhunderte lang nach ihm."

5. Müllenhoff beleuchtet in seiner diesbezüglichen Kritik S. 481 ff. in Betreff der Befahrung und Bemessung der Nordseeküste durch Pytheas noch Folgendes: „Er traf hier eine Menge Inseln, deren die Römer (Plinius IV, §. 97) dreiundzwanzig zählten. Es war die Küste gerade dem geronnenen Meere des Pytheas zugekehrt, und noch immer wirft das Meer, zumal bei den Stürmen im Frühjahr und Herbst, da den Bernstein aus. Die Römer lernten hier dafür sofort den Namen glaesum (= ags. glaere) von den Germanen kennen, den Tacitus mit Unrecht auch den preussischen Aestiern zuschreibt. Wohl gleich im ersten Kriegsjahre des Drusus (12 v. Chr.) ertheilten seine Soldaten der rechts von der nördlichen Rheinmündung liegenden Austeravia (Osterinsel) den Namen

*) Ebenso Wilberg S. 31.

Glaesaria (Plinius IV, §. 97, 37; §. 42), und die neueren griechischen Geographen, wie Isidor von Charax, nannten sämmtliche, Britannien gegenüber längs der deutschen Nordseeküste verstreuten Inseln Electridas, „quod ibi electrum nasceretur", die Römer Glaesiae, nach Plinius IV, §. 103. Sie geben dem Plinius auch noch den sichersten Beweis ab für den Ursprung des Bernsteins in den nördlichen Meeren, während Tacitus schon die Aestier an der Ostsee für die Einzigen erklärt, die ihn sammeln und in den Handel bringen. Und wer glaubt, dass auch in früheren Zeiten der Nordseefund nie sonderlich ausgiebig und bedeutend gewesen ist, mag immerhin auch annehmen, dass der Bernstein hauptsächlich von der Weichsel aus in Tauschhandel durch Deutschland und weiter verbreitet wurde."*)

6. Tacitus weiss jedenfalls nichts von dem Bernstein der Nordsee, er spricht nur von dem samländischen; dem Plinius dagegen war die doppelte Heimath desselben, die der Nordsee und die der Ostsee, bekannt, er spricht aber von der letzteren sehr unbestimmt und nennt namentlich die Aestier nicht, welche Tacitus ausschliesslich als Bewohner der Bernstein-Heimath aufführt. Müllenhoff sucht deshalb S. 215 plausibel zu machen, dass die ästische Fundstätte des Bernsteins zu Tacitus' Zeiten noch nicht lange für den Handel ausgebeutet wurde, und behauptet, dass selbst Tacitus Dieses an unserer Stelle mit deutlichen Worten ausspreche in dem Satze diu quin etiam inter cetera ejectamenta maris jacebat, donec luxuria nostra dedit nomen. Und mit dieser Annahme verbindet Müllenhoff S. 216 eine ähnlich lautende Stelle des Dio Chrysostomus, Or. 79, p. 434, R., so wie die numismatische Thatsache, dass römische Münzen erst seit der Zeit Domitian's oder vielmehr erst seit Trajan in den Weichselgegenden häufiger vorkommen, wie denn auch der

*) Ueber Pytheas und seine Entdeckungen s. Wilberg S. 29, Redslob S. 68—101, besonders S. 95, und auch S. 111, dann Pallmann S. 141, und auch Genthe S. 92. 107 nebst Pierson S. 4 ff. — Ueber den Bernstein der Nordsee s. Pallmann S. 151 ff., Genthe S. 106; über den Bernstein der Ostsee s. Pallmann S. 156, Peucker III, 11.

Verbrauch des Bernsteins in Rom gerade in diesen Zeiten recht luxuriös geworden. Diese ganze Darlegung hat jedoch, nach meinem Ermessen, keineswegs den Charakter des Zwingenden, ist aber freilich für Müllenhoff's Ueberzeugung sehr wichtig, dass man nämlich durch Pytheas nichts über die Ostsee erfahren habe. Müllenhoff geht in seiner Apodixis S. 216 so weit, dass er sagt, man dürfe mit grosser Sicherheit annehmen, dass der samländische (= ästische) Bernstein erst um die Mitte des 1. Jahrhunderts nach Chr. Gegenstand des directen Handelsbetriebes über Land wurde; und in die Zeit seiner ersten Einführung, wo die Fundstätte noch nicht genauer ermittelt war, setzt er die Verse aus Seneca's Medea, S. 712 ff.:

> Aut quos sub axe frigido sucos legunt
> Lucis Suebi nobiles Hercyniis.

Auch Humboldt, Kosmos II, 411, hätte sich schon früher dahin geäussert, unter Verweisung auf Voigt I, 85.

7. Jedenfalls war der von der Nordsee ausgehende Bernsteinhandel der frühere. Zwar erst Diodor von Sicilien V, 22. 23 giebt davon Nachricht, wo die Kaufleute das Zinn und den Bernstein erhandelten und wie sie dann ihre Waare auf Saumpferden durch Gallien an die Rhonemündungen brachten, um von dort nach Italien zu kommen. Aber, wie Müllenhoff S. 223 hervorhebt, schrieb Diodor nur den Timäus aus, und Timäus folgte dem Pytheas. Auch Humboldt, Kosmos, II, S. 410, stimmt ebenso dahin, dass der Bernstein zuerst nur von der westlichen cimbrischen Küste durch Schiffahrt und vorzüglich durch inneren Tauschhandel auf Landwegen an das Mittelmeer gelangt sei. Die Massilier mit Pytheas*), sagt er, überschritten wohl kaum die Mündungen der Weser und Elbe, und verweist über den Bernsteinhandel längs dem ganzen Littoral von Skagen bis zu den Niederlanden auf Werlauff,

---

*) Ebenso sprechen sich aus: Voss, krit. Blätter II, 392—403; Ukert, „Ueber das Electrum", in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1838, Nr. 52—55, S. 425—452; vgl. dessen alte Geographie II, 2, 26—36; III, 1, 86. 175. 182. 320. 349.

Bidrag til den nordiske Ravhandels Historie (Kopenhagen 1835), wozu Müllenhoff S. 482 f. eine Vervollständigung der Literatur bietet. In der Hauptsache stimmt damit auch Barth IV, 140, während Pierson S. 14 in unleugbarem Irrthum, den Bernstein der Nordsee ganz ignorirend, als ersten Weg, unter Berufung gerade auf Pytheas, bezeichnet: „aus der Ostsee zunächst zu Schiff nordwestwärts in die Länder der Nordgermanen (wo er die Teutonen ansetzt), dann nach der Nordsee." Richtig aber lässt er dann von der Nordsee die Waare theils über Britannien (Plinius XXXVII, 3. IV, 13, 97) nach Gallien, theils ohne diesen Umweg längs des Rheins und der Rhone nach Massilia und Ligurien gehen. *)

8. In Betreff des Bernsteins der Ostsee lasse ich vor Allem Plinius sprechen, welcher XXXVII, §. 43 ff. meldet: Adfertur a Germanis in Pannoniam maxime provinciam et inde Veneti primum famam rei fecere proximique Pannoniae et agentes circa mare Hadriaticum Sexcenta milia passuum fere a Carnunto**) Pannoniae abesse litus id Germaniae ex quo invehitur percognitum est nuper. Vidit eques Romanus ad id comparandum missus ab Juliano curante gladiatorium munus Neronis principis, quin et commercia ea et litora peragravit, tanta copia invecta, ut retia coercendis feris podium protegentia sucinis nodarentur, arena vero et libitina totusque unius dici apparatus in variatione pompae singulorum dierum esset e sucino. Maximum pondus is glebae attulit XIII librarum. Richtig sagt deshalb Pierson S. 15: „Ein zweiter Weg führte vom Guttenlande über das östliche Germanien nach Pannonien; dies war zu Diodor's und Plinius' Zeit die Hauptstrasse des Bernsteinhandels, Diod. V, 23." Barth IV, 141 und Hum-

*) Wilberg S. 14 handelt in seinem 8. Abschnitt, S. 132—160, über „Südostgallien und den Landhandel nach dem Bernsteinlande"; Redslob S. 19—22, n. 6 bespricht die „Rhone als Verbindung des mittelländischen Meeres mit dem Norden"; Genthe S. 90—93 beleuchtet den gallischen Binnenhandel, und S. 65. 67—90 die Verkehrswege diesseits der Alpen. Ueber die adriatische Bernsteinstrasse s. Pallmann S. 115; vgl. Genthe S. 104.

**) Pierson S. 17.

boldt a. a. O. lehren das Gleiche.*) Müllenhoff statuirt natürlich diesen Handelsweg ebenfalls, und giebt S. 214 ff. eine kritische Besprechung der so überaus allgemein gehaltenen Angaben des Plinius im Vergleich zu denen des Tacitus.

9. „Ein dritter Weg ging nach den Ländern am schwarzen Meer; er dürfte von allen der älteste gewesen sein; denn die Cultur, der die Waare diente, hat ja am frühesten im Orient geblüht. Weil nun dort, am Dnestr und Dnepr, Skythen den Bernstein lieferten und für ihn eigene, wie es schien, skythische Namen hatten, so schloss man nicht ohne Leichtfertigkeit, auch die Sache sei skythisch.“ Pierson, welcher so S. 15 spricht, führt hierüber keinen Beweis, sondern macht nur auf die oben mitgetheilten Worte des Plinius aufmerksam, wo Derselbe vom skythischen Bernstein spricht. Barth IV, 141 spricht von diesem Wege als „von dem Pregel und der Düna auf dem Dniepr an das schwarze Meer.“ Humboldt II, 163 statuirt ebenfalls einen Weg „durch Pannonien und an den Borysthenes“, und fügt S. 411 hinzu: „Von den Verbindungen zwischen der preussischen Küste und den griechischen Colonien am schwarzen Meere zeugen schöne, wahrscheinlich vor Olymp. 85 geprägte Münzen, die man im Netze-District gefunden hat.“ Müllenhoff erwähnt S. 213 ebenfalls diese und andere „merkwürdige Funde im Kreise der Ostsee“ und noch andere dortige griechisch-alterthümliche Erhebungen, welche in das 5. und 6. Jahrhundert v. Chr. zurückführen**), und macht dazu die ziemlich ablehnende Bemerkung: „Dieselben scheinen allerdings für ausgebreitete Verbindungen der griechischen Städte am Adria und Pontus mit dem Norden zu sprechen; doch war die Verbindung gewiss selten eine directe.“ Auf das letzte Wort ist natürlich ein besonderer Nachdruck gelegt, und das Wort „selten“ ist insofern wichtig, als dadurch die directe Verbindung nicht absolut in Abrede gestellt wird.

*) Pallmann über die östliche Handelsstrasse S. 112, über die böhmische S. 118; im Allgemeinen s. Genthe S. 101—110. Wilberg S. 47.

**) S. Pallmann S. 122, welcher S. 113 den nordischen Handel der Griechen bespricht. Wilberg S. 33.

Müllenhoff sträubt sich aber sehr dagegen und hebt Alles hervor, was beweisen könnte, dass „erst mit den Römern die (geographische) Kunde bis zur Ostsee vorrücke, die die Griechen nicht einmal ahnten.“ Er fährt dann fort: „Nun kann allerdings ein Tauschhandel und indirecter Verkehr von Volk zu Volk bis dahin bestanden haben. Aber der Bernstein wird niemals, woran schon Ukert wiederholt (Germanien S. 181, Skythien S. 259) erinnerte, weder bei Herodot, noch sonst irgendwo unter den Handelsartikeln, die die Alten über den Pontus bezogen, erwähnt, und keine Sage oder andere Notiz über die Herkunft des räthselhaften Fossils, das die Phantasie und den Scharfsinn der Griechen soviel beschäftigte, weist in diese Richtung. Was aber den Handel nach dem Adria betrifft, so war Plinius zwar der Meinung, dass derselbe, so wie er zu seiner Zeit über Pannonien bestand, alt sei wegen der Anknüpfung der griechischen Bernsteinsage an dem Po, aber lässt diese Meinung sich rechtfertigen?“ — Nach den Allem bleibt die vorliegende Frage immerhin bis zu einem gewissen Grade controvers, sie kann aber nicht absolut verneint werden.

Wackernagel, welcher bei Haupt IX, 565—569 über den Bernsteinhandel spricht, sagt S. 568: „Die eine Strasse des Bernsteinhandels lief südwärts, indem sie bei Carnuntum die Donau überschritt, dem adriatischen Meer und Italien zu. Eine zweite wendete sich südwestlich; sie brachte den Bernstein zuerst den sog. Teutonen (Plinius 37, 11) oder auch zu Schiff nach der cimbrischen Halbinsel, dann quer durch das germanische und gallische Festland an die Mündungen der Rhone, nach Massilia also. Eine dritte endlich, dem Südosten zugewendet, folgte dem Borysthenes an das Schwarze Meer.“ Dadurch wurden Griechenland und Asien mit Bernstein versorgt.

10. Eine ganz andere Sache ist aber die Frage über den Bernsteinhandel der Phönicier*); denn dieser kann durchaus nicht in Abrede gestellt werden. Während in der Ilias das

*) Wiberg S. 2 ff.

ἤλεκτρον nicht erwähnt wird, findet dies in der Odyssee IV, 73. XV, 460 und XVIII, 296, sowie im Scutum Herculis 142 statt. Müllenhoff S. 212 schliesst daraus, „dass die Phönizier (deren namentlich XV, 473 Erwähnung geschieht) ihre Fahrten im Westen und Norden von Europa wenigstens im 8. Jahrhundert v. Chr. schon weit ausgedehnt hatten.“ Herodot III, 115 ist offenbar in diesem Sinne zu verstehen, wenn er sagt: Ἐξ ἐσχάτης Εὐρώπης ὅτε κασσίτερος ἡμῖν φοιτᾶ καὶ τὸ ἤλεκτρον. Und Müllenhoff knüpft daran S. 222 ff. die weitere Bemerkung: „Phönizier brachten den Griechen den Bernstein wie das Zinn, und wenn wir auch nicht einmal den Namen, den bei ihnen das Fossil führte, kennen, so wird doch die Ansicht über seine Entstehung, die der griechischen Sage zu Grunde liegt, nur die ihre sein. Ja, die Sage selbst ist im Wesentlichen für eine phönizische zu halten. Der griechische Helios ist mehr als einmal der phönizische Sonnengott, und von Selbstverbrennungen, denen der Sturz des Phaethon sich vergleicht, sind semitische Sagen und Culte voll. Auch die Ligyer am nordwestlichen Ocean, wie die Phaethonsage sie verlangt, finden wir nur in einer altphönizischen Quelle. Endlich die Kunde, wie und wo der goldglänzende Sonnenstein gefunden werde, können nur seefahrende Phönizier mitgebracht haben, die über das brittische Zinnland hinaus die Küsten der Nordsee*) aufsuchten, um ihn dort einzusammeln oder gegen ihre Waaren einzutauschen. Allein seit dem fünften Jahrhundert v. Chr. gelang es den rührigen Massalioten, den Phöniziern im Westen trotz der schützenden Macht Karthago's nachdrücklich und mit Erfolg entgegenzutreten und selbst die Wasserstrasse ins westliche Meer zu gewinnen. Die Handelsverbindungen über Land durch Gallien nach den Fundstätten des Zinns und Bernsteins aber müssen schon früher eingeleitet und befestigt sein.“ **)

*) Ob sie auch in die Ostsee vordrangen, kann man nicht erweisen, scheint aber von Müllenhoff negirt zu werden, wie auch von Wilberg. Sachlich ist es wahrscheinlich.

**) Ueber Massilia und die Phönizier s. Pallmann S. 130. 137; über Massilia's Landhandel ebendas. S. 139. Ueber Massilia und die Etrusker

Auch Humboldt spricht sich bejahend aus, und sagt S. 163: „Der Bernsteinhandel, welcher wahrscheinlich zuerst nach den westlichen cimbrischen Küsten und dann später nach der Ostsee, dem Lande der Aestier, gerichtet war, verdankt der Kühnheit und der Ausdauer phönizischer Küstenfahrer seinen ersten Ursprung.“ Wirklich lächerlich dagegen ist folgende Meinung von Barth IV, 141: „Dass der Bernsteinhandel zuerst über das Meer betrieben worden sei, ist nicht glaublich; denn auf das Ungewisse hin unternahmen die Phöniker wohl nicht eine so gefahrvolle Umsegelung des westlichen Europa's. Sie mussten wenigstens wissen, dass die Fahrt der Mühe lohnen könne, sie mussten den Bernstein schon kennen, er musste also schon auf anderen Wegen gekommen sein.“*)

11. Humboldt, welcher S. 411 darauf aufmerksam macht, dass wohl zu verschiedenen Zeiten auch aus sehr verschiedenen Gegenden das an die Küsten geschwemmte oder gegrabene (Plin. XXXVII, 2) Electron auf See- und Landwegen dem Süden zuströmte, und über den heutigen Bernstein des Ural eine Notiz anfügt, unter Verweisung auf die neuesten Untersuchungen über die Natur desselben, macht S. 163 folgende schöne Bemerkung: „Der Bernsteinhandel bietet uns in seiner nachmaligen Ausdehnung für die Geschichte der Weltanschauung ein merkwürdiges Beispiel von dem Einflusse dar, den die Liebe zu einem einzigen fernen Erzeugnisse auf die Eröffnung eines inneren Völkerverkehrs und auf die Kenntniss grosser Länderstrecken haben kann. Sowie die phokäischen Massilier das brittische Zinn quer durch Gallien bis an den Rhodanus führten, so gelangte der Bernstein von Volk zu Volk durch Germanien und das Gebiet der Kelten an beiden Ab-

---

s. Wiberg S. 15; Pallmann S. 124, und über die Etrusker im Norden ebendas. S. 116, vgl. S. 123; über etruskische Alterthümer diesseits der Alpen Genthe S. 63, der auch S. 13 über die Waffenfabriken der Etrusker handelt.

*) Redslob S. 13—23 handelt über die phönizischen Handelswege aus dem mittelländischen Meere nach dem europäischen Norden; ebenso Pallmann S. 125 ff., wo S. 128 die Wege der Phönizier nach Norden und S. 130 die Strassen des phönizischen Handels besprochen werden.

hängen der Alpen zum Padus, durch Pannonien an den Borysthenes. Dieser Landhandel setzte so zuerst die Küsten des nördlichen Oceans in Verbindung mit dem adriatischen Meerbusen und dem Pontus.“*)

12. Der Bernsteinhandel ist es deshalb auch, von welchem aller Handel der Urdeutschen nach aussen seinen Ursprung nahm, und er ist so der Vater des deutschen Handels im höheren Sinne des Wortes, denn der handelnde Verkehr eines wenn auch grossen Volkes nur in seinem Innern oder höchstens mit den allernächsten Fremden der Grenze ist etwas Schwaches und eine winzige Kleinigkeit im Vergleich des Grosshandels auch der entfernten Völker, welcher nothwendig zum Massenhaften führt und allein im Stande ist, wirklichen Nationalreichthum zu schaffen. Die Strassen des Bernsteinhandels wurden deshalb auch Strassen lebendiger Handelsthätigkeit im Allgemeinen. Wer wird z. B. bei dem, was Tacitus c. 41 über den lebhaften Handel mit den Hermunduren erzählt**), auch nur einen Augenblick daran zweifeln, dass die betreffende Landstrasse des Bernsteinhandels mit demselben in inniger Berührung stand? Wer wird ferner nicht einsehen, dass der aus den Worten des 17. Kapitels hervortretende Pelzhandel des Nordens sich gewiss ebenfalls an diese Strasse anschloss? Wer wird zweifeln, dass die Handelsreisen der Phönizier und der Massilier nach dem Norden an die Küsten Germaniens den Berührungen der Germanen im Handel mit Celtenland grosse Förderung verliehen, die den c. 5 geschilderten Grenzverkehr als etwas Kleines erscheinen lassen? Wir wundern uns also nicht, wenn uns die Quellen ganz bestimmt

*) Pallmann, welcher S. 157 den Mangel an Zeugnissen über den Landhandel der Vorzeit betont, handelt in seinem ganzen 7. Abschnitte S. 107—131 „Ueber den nordischen Landhandel der Vorzeit“, und S. 154 über die Handelsstrassen des Nordens.

**) Ueber Augsburg als dortige Handelsstation s. Genthe S. 96, welcher S. 67 ff. die germanischen Handelsstrassen überhaupt, S. 91 den germanischen Handel vor Chr., S. 98 den Hausirhandel, S. 66 den Tauschhandel und S. 99 die Dolmetscher beim Handel bespricht. Vgl. Pallmann S. 132 über den germanischen Urwald.

melden, dass, wie die Hermunduren nach c. 41 bis tief in die römische Provinz Handel trieben, so und noch mehr römische Kaufleute in Germanien zahlreich bis zur Angesessenheit lebten; vgl. Dio Cass. LIII, 26; Tac. Histt. IV, 15; Ann. II, 62. Und schon Cäsar IV, 3 sagt von den Ubiern: multum ad eos mercatores vectitant, und selbst die Sueven verschlossen sich den Handelsleuten nicht durchaus: mercatoribus est ad eos aditus magis eo, ut, quae bello ceperint, quibus vendant habeant, quam quo ullam rem ad se importari desiderent. Cäsar IV, 2, während II, 5 (von den Nerviern) gesagt wird nullum aditum esse ad eos mercatoribus, und nihil pati vini reliquarumque rerum ad luxuriam pertinentium inferri, in Bezug auf die Sueben aber IV, 3 nur vom Wein die Rede ist: vinum ad se omnino importari non sinunt, was auch zu des späteren Tacitus Zeit noch der Fall war, denn c. 24 sagt er proximi ripae et vinum mercantur im Gegensatze zu dem Allgemeinen, obgleich die Zufuhr und der Begehr sehr gross muss gewesen sein, wenn die Nachricht bei Diodor V, 26 auch von den Germanen zu verstehen ist. Und ohne Zweifel hat man c. 23, wo von der ebrietas Germanorum gesprochen wird, und c. 22 bei der Bezeichnung vinolentos*) vor Allem, wenn nicht ausschliesslich an Wein zu denken, der also je nach Zeit und Ort in bedeutenden Quantitäten eingeführt werden musste und zwar aus grosser oder wenigstens ziemlicher Ferne (nach Diodor aus Italien), da wenigstens das rheinische Gallien damals keinen Wein producirte. Da ich indessen mit dem bis hier Hervorgehobenen erstens den Zusammenhang des germanischen Handels mit dem Bernsteinhandel und dessen Strassen betont, zweitens aber alle Stellen der Germania, in welchen von dieser Sache die Rede ist, beleuchtet habe, so verfolge ich den Gegenstand nicht weiter, sondern verweise auf Wackernagel's mehr als vollständige Darstellung bei Haupt IX, 546—571, kann mich aber nicht enthalten, zum Schlusse

*) Sehr scharfsichtig oder vielmehr spitzfindig meint Schweizer, Tacitus spreche mit seinem vinolentos zu speciell und dadurch unrichtig. Ueber den Weinhandel s. Genthe S. 75. 93.

folgendes Paradoxon Holtzmann's anzuführen. Er sagt S. 130: „Der Bernstein ist ein Handelsartikel an der Ostsee, der schon vor der kelto-germanischen Einwanderung geführt wurde; es waren auch die Guttonen, bei denen nach Pytheas der Bernstein gefunden wurde, keine Germanen; der Bernstein gehört also hierher nicht als Ausfuhrartikel, sondern als Einfuhr. Die Guttonen verkaufen ihn an die Teutonen." Und vom 45. Kapitel braucht man nicht zu reden?

IV.

1. Die Worte *nec quae natura quaeve ratio gignat, ut barbaris quaes tum compertiamve* sind sehr überflüssig, um nicht noch Stärkeres zu sagen. Wenn die Aestii wirklich barbari es zu c. 18 waren, was seine Richtigkeit hat, so ist die Versicherung, sie seien keine Naturforscher, um so auffallender, als der Culturmensch in Griechenland und Rom in Bezug auf vorliegende Frage ebenfalls im Finstern tappte, wie die Darstellung des Plinius mehr als genug zeigt. — Die Worte *quae natura* gehören unmöglich zu *gignat*, sondern stehen für sich mit ausgelassenem sit, desto mehr aber passt gignat zu *ratio*, die Art und Weise der Entstehung des Bernsteins, worüber selbst wir höchst Gebildete noch nicht ganz im Reinen sind. Schweizer lobt Gruber's Uebersetzung „Naturprocess". Er sage uns doch, wie er Plinius XXXVII. § 38, wo auch vom Bernstein die Rede ist, zu übersetzen gedenkt ibi nasci ratione eadem? Schweizer soll aber zugleich auch wissen, dass natura hier nicht Naturkraft heisst, sondern, gerade wie wir sagen, Natur, d. h. Wesen und natürliche Beschaffenheit.

2. *Donec luxuria nostra dedit nomen.* Plinius ist sehr unwillig über diese luxuria, und sagt § 30: proximum locum in delicias feminarum tamen adhuc tantum, sucina obtinent eandemque quam gemmae auctoritatem, sed causam ne [illegible] exogitare potuerant, und § 44 spricht er von Transpadanorum agrestibus feminis monilium vice sucina gestantibus maxime decoris causa, um § 45 sich in folgender

Klage zu ergehen: Taxatio in deliciis tanta, ut hominis quamvis parva effigies vivorum hominum vigentiumque pretio exsuperet, prorsus ut castigatio una non sit satis. In Corinthiis aes placet argento auroque mixtum, in caelatis ars et ingenia, myrrinorum et crystallinorum diximus gratiam, uriones capite circumferuntur, gemmae digitis, in omnibus denique aliis vitiis aut ostentatio aut usus placet, in sucinis sola deliciarum conscientia. Domitius Nero in ceteris vitae suae portentis capillos quoque Poppaeae conjugis suae in hoc nomen adoptaverat quodam etiam carmine sucinos appellando. Quoniam nullis vitiis desunt pretiosa nomina, ex eo tertius quidam hic color coepit expeti matronis. — Auch legen zahlreiche Dichterstellen über diesen Luxus Zeugniss ab, namentlich die der Satiriker Juvenalis (V, 38. VI, 573. IX, 50) und Martialis (III, 65. IV, 32. IV, 59. V, 37. VI, 15. XI, 8), während das augusteische Zeitalter verhältnissmässig weniger davon spricht; Virg. Ecl. VIII, 54. Ovid. Metam. II, 366. XV, 316. Vgl. Pallmann S. 154 ff. Den Bernstein der etruskischen Gräber bespricht Genthe S. 11. 12, an Schwertgriffen und Anderem S. 19. 37. 48; in transalpinischen Gräbern S. 109. 138.

Dass *nomen* hier nicht vocabulum, Benennung, ist, versteht sich von selbst, da die Bemerkung des Tacitus sonst falsch wäre. Dieselbe ist aber auch so nicht richtig, da der Bernstein schon in früheren Jahrhunderten weltberühmt war, worüber man Genthe S. 101—110 nachsehe. Tacitus steht, wie auch sonst, hier auf engrömischem Standpunkte, wie denn seine ganze Behandlung des Gegenstandes nichts weniger als umfassend ist. Man hat deshalb *nostra* hervorzuheben.

Donec erhält von Wölfflin, Philol., S. 27, 127, folgende grammatisch-statistische Illustration: „So unsicher und verwickelt in den Grammatiken das Kapitel über die Construction von donec, bis, zu sein pflegt, so einfach ist die Norm von Tacitus, der den Indicativ oder Conjunctiv je nach dem Tempus vorzieht, d. h. 12 mal mit donec das Präsens Conj., 70 mal das Imperfect Conj. und 41 mal das Perf. Ind. verbindet. Der Fall, dass das Perf. Ind. bei donec einem Imperf. oder Perf. Ind. des Hauptsatzes entspricht, war erst zweimal, Agr. c. 26,

Germ. c. 45, dagewesen, kehrt in den Historien und Annalen noch 25mal wieder.“ Schweizer, welcher dieses philologische Geheimniss seinen jugendlichen Lesern mittheilt, versichert, es herrsche hier durchweg eine ratio: hätte es ihm doch gefallen, diese ratio anzugeben! Ich sage mit Horatius, Epp. II, 3, 71: si volet usus, quam penes arbitrium est et jus et norma dicendi.

3. Auch mit den Worten *ipsis in nullo usu* überschreitet Tacitus die Grenze der Berechtigung und wird unbesonnen, da er Dies erstens gar nicht so genau wissen konnte, zweitens aber bei ruhiger Ueberlegung auch nicht wahrscheinlich finden durfte, mochte man es ihm noch so sehr versichern. Jedenfalls muss hier erwähnt werden, dass in den germanischen Gräbern sich Hals- und Brustgehänge von rohen oder zu Perlen gestalteten Bernsteinstücken finden und zuweilen auch Waffen und Geräthe, klein und zierlich in Bernstein nachgebildet; Wackernagel S. 566 ff.

In den Worten *rude legitur, informe perfertur* enthält die Versicherung des rude etwas Läppisches, welches seine Existenz rein nur der Stilistik verdankt, während das informe nahe an das Nämliche streift, aber sich doch hören lässt. Zu *perfertur*, wofür uns Meiser das weniger passende profertur schenken will, bezeichnet das Verbringen an einen bestimmten Ort, und dieser Ort ist der des Aufenthalts der sich anhäufenden Käufer, welche auch Germanen sein können und andere Fremde als die Römer. Man sieht also, wie ungeschickt Schweizer erklärt: ad nos. Die ganze Schilderung der Verkäufer erscheint übrigens bis zum Uebermass naiv, und was ihr an Wahrheit abgehen mag, besitzt sie an stilistischer Schönheit.

4. *Terrena* wird ohne Zweifel durch animalia zu ergänzen sein, obgleich der Gegensatz zwischen terrena und volucria kein correcter ist, sondern der zwischen terrena und aquatica oder aquatilia, wie Cicero N. D. I, 73, 151 zeigt. Man könnte aber möglicher Weise terrena, als Substantivum, allgemeiner nehmen und nur volucria auf ani-

malia beziehen.*) Jedenfalls überschreitet das Urtheil des Tacitus weit die Grenzen einer berechtigten Logik, da er von einem bestimmten Wissen spricht (dies ist der wahre Sinn von intelligere), ein solches Wissen aber aus der angegebenen Wahrnehmung nicht gezogen werden kann, und überdies ohne Zweifel falsch ist. Plinius geht nicht so weit §. 42 (s. oben).

Dass im Folgenden *humore*, welches ausserdem an die Stelle von sucus tritt, und *materia* auf einander folgen, ist stilistische Berechnung, denn der humor selber ist die materia und umgekehrt; also drei Wörter fast neben einander für eine und dieselbe Sache. Doch scheint bei materia das Festere angedeutet zu werden, welches dem humor abgeht. In diesem Falle ist bei durescente materia eine feine Prolepsis, die aber nicht stattfände, wenn man materia von dem Participium durescente trennen und dieses mit humore verbinden würde. Man darf davon schon sprechen.

5. Logik, Naturwissenschaft und Kosmologie streiten in den Worten *fecundiora igitur nemora* bis *in mare labuntur***) um den Preis der Verkehrtheit und Schwäche; ich habe sie deshalb S. 46 meiner Abhandlung über das Romanhafte als ganz besonders phantastisch hervorgehoben. Stilistisch dagegen ist die Stelle sehr gut; und jeder Unbefangene wird einräumen, dass das Ganze durchaus compact ist und in dieser Beziehung des Organischen nirgends eine Spur von Ausfall und Verderbniss zu Tage tritt. Dies ist so sehr der Fall, dass nur eine grössere Aufmerksamkeit bei genauerer Analyse einen (um mit Walther zu sprechen) hiatus sententiae findet. Denn das Relativum *quae* — expressa — labuntur hat kein ausdrückliches Wort seines Bezuges, welcher theils auf den in fecundiora liegenden Begriff des Erzeugnisses, theils auf tura balsamaque zurückgeht. Man hat also ein volles Recht, hier

*) Bergk (Rhein. Mus. 20, 291) verlangt geradezu: quia terrena quaedam atque etiam volucria animalia intus tralucent.

**) Das sudant dieser Stelle, wofür gewöhnlich sudantur gelesen wird, nimmt Nipperdey S. 349 in Schutz, indem tura balsamaque als Accusative dazu zu nehmen seien.

eine Nachlässigkeit zu finden, welche mit dem Incorrecten und Phantastischen des Gedankens selbst gleichen Schritt hält, nicht aber ein Verderbniss, an dessen Hebung die Conjecturenmacherei ihr Gaukelwesen spielen lassen darf. Die Kritiker, welche sich um die Wette über die Stelle hermachten, haben nicht zu sagen, was Tacitus geschrieben, sondern höchstens nur, wie sie statt Tacitus schreiben würden, und diese Freude kann man ihnen zu unserer Belustigung lassen. Wenn also Schweizer behauptet, es wäre doch kühn, quae auf die Säfte zu beziehen, die durch fecundiora angedeutet seien, so mag er wissen, dass im Tacitus überhaupt und in der Germania insbesondere manches Kühne vorkommt und dennoch richtig ist. Mag er sich deshalb immerhin der lahmen und lähmenden Conjectur Reifferscheid's S. 627 erfreuen, welcher sucinaque statt quae liest; wir bleiben dabei, dass die manus Taciti in der Tradition vorliegt, und ich wiederhole, was ich bereits Eos II, 493 gesagt: die Nachlässigkeit unserer Stelle liegt streng genommen nur in einem starken Anakoluthon, und man hat gar kein Recht, sie mit der Verkehrtheit zusammenzustellen, welche c. 26 bei servatur vorliegt. Hätte Lachmann einen Sinn für Concinnität gehabt, so würde er nicht eine Conjectur gemacht haben, durch welche der compacte Organismus des Ganzen vernichtet wird und eine schwerfällige Verbindungslosigkeit der Sätze entsteht. Er lässt nämlich mit quae einen neuen Satz beginnen, welcher also lautet: Quae vicini solis radiis expressa, ea regelantia in proximum mare labuntur. Und wenn Nipperdey, Z. 48 ebenfalls einen neuen Satz beginnend, sich dadurch zu helfen sucht, dass er ac streicht, nachdem vor ihm Döderlein ea statt ac las, so laborirt sein Werk an derselben Schwächung des Satzes und des Sinnes, denn der ganze Satz schwebt in der Luft.*) Was soll man aber nun gar sagen, wenn der kritische Abenteurer Meiser vorschlägt: quae gignunt ea quae labuntur ac — exundant

*) Dies ist auch der Fall bei Ritter, welcher S. 217 vorschlägt: quae vicini solis radiis expressa in proximum mare labuntur, concrescunt ac vi tempestatum in proximum mare exundant.

Sehr freigebig! Abenteuerlich im höchsten Grade ist auch Bergk's Vorschlag (Rh. Mus. 20, 291): ita occidentis insulis extremis inesse crediderim (quae sucina fundant), quae vicini solis radiis expressa atque coalescentia in proximum mare labuntur. Eine unschuldige Conjectur ist Göbel's Vorschlag (Eos I, 519), statt quae zu lesen qua = ubi.

Diejenigen, welche die falsche Lehre aufstellen, dass *lucus* immer den Nebenbegriff des Heiligen habe, mögen zusehen, wie sie über die hier gepriesenen nemora lucosque hinwegkommen. Ich habe deswegen in der betreffenden Anmerkung zu c. 9 auch unsere Stelle nicht vergessen, und führe hier als abschreckendes Beispiel philologischer Lächerlichkeit folgende Worte von Döderlein II, 89 an: „Wenn bei Tacitus Germ. c. 9 die Germanen lucos ac nemora consecrant, so ist Dies entweder durch ein Zeugma zu erklären: lucos habent et nemora consecrant, oder durch eine Prolepsis: nemora consecrant, ut luci sint."

Die Beschaffenheit des Ganzen verlangt, dass das Satzglied ubi tura balsamaque sudantur auf das Engste mit orientis *secretis**) verschmolzen werde, und *secreta* sind hier wirklich die „nie besuchten" und deshalb geheimnissvollen Orte und Gegenden des Nordens, woraus aber nicht folgt, dass auch c. 9 secretum einen geheimnissvollen Ort bezeichnet. — Dass aber *occidentis* steht, nicht, wie es eigentlich sollte, septentrionis, scheint eine durch das vorhergehende orientis veranlasste Ungenauigkeit zu sein.

Die passive Verwendung des Verbums *sudare* hat an sich nichts Unregelmässiges und tritt hier nur durch ihr Ungewöhnliches hervor, erklärt aber eben dadurch das Entstehen der interpolirten Lesart sudant, die sich in Handschriften findet. Bei *exundare* ist zwar zunächst das ans Trockene kommen bezeichnet, das Wort hat aber auch den hierher sehr passenden Sinn der Fülle, wie man namentlich aus seiner figürlichen Verwendung sieht; Ann. III, 72; Dial. 30.

---

*) Amm. Marc. XXIII, 6, 33: quum superioris Indiae secreta penetraret.

Zur Beurtheilung der kosmologischen Weisheit des Tacitus (vgl. Bredow S. 97 seiner Uebers.), welcher durch das *crediderim* kein Schwanken seiner Ansicht ausdrücken will (vgl. c. 2 und dazu die Anmerkung), verweise ich blos auf den Anfang unseres Kapitels und füge zum Ueberfluss noch Müllenhoff's Worte S. 222 an: „Helios sinkt jeden Abend ins westliche Meer, und Nicias bei Plinius XXXVII, §. 36 wie Tacitus Germania c. 45 glaubten noch, dass die Strahlen der Sonne im Sinken aus grösserer Nähe desto kräftiger wirkten und so den Bernstein erzeugten." — Die ausdrückliche Bezeichnung der Aehnlichkeit durch *ut* vor in picem leuchtet schlagend ein, wenn man sieht, welcher verkehrte Sinn entsteht, wenn man es weglässt. Die ganze Stelle si naturam (das natürliche Wesen) sucini — temptes u. s. w. geht auf Plinius §. 43 zurück, wozu noch §. 48 zu nehmen ist: attritu digitorum accepta valoris anima trahunt in se paleas et folia arida et philyras ut magnes lapis ferrum. Ramenta quoque ejus oleo addito, flagrant dilucidius diutiusque quam lini medulla.

V.

Durch *continuare* wird die engste Verbindung und Folge ohne alle Lücke und Zwischentrennung bezeichnet, so c. 24 von der Zeit diem noctemque continuare potando. Die *Sithones* folgen also unmittelbar auf die Suiones. Zeuss S. 57 nennt Sithones oder Sitones, d. h. die Sitzenden (Redslob S. 36), den Gegensatz zu den Sueben, und behauptet, es sei dies, nach recht verstandener Nachricht bei Tacitus, der Name der nichtgermanischen Skandinavier. Dies wiederholt er auch S. 157 mit dem Zusatze: „durch die Sage der Weiberherrschaft in diesem Volke schimmern schon die späteren finnischen Cvenas in Cvenland (feminarum terra) nicht undeutlich hindurch." Grimm dagegen sucht sie dem Deutschthum zu vindiciren, wie Tacitus vollständig thut. Derselbe berührt übrigens das von Zeuss Erwähnte ebenfalls und sagt Gesch.

d. d. Spr., S. 744, Folgendes: „Die Weiberherrschaft macht denken nicht sowohl an des Jornandes skythische Amazonen und Aliorunen (c. 6. 8. 24), als an die von Paulus Diac. I, 15 ins Ende Germaniens versetzten: nam et ego referri a quibusdam audivi, usque hodie in intimis Germaniae finibus gentem exsistere feminarum. In Alfred's Reisebericht sind aber zwei solcher Frauenländer genannt, einmal Maegdaland (terra virginum) zwischen Horithen und Sermenden, und Cvenaland (terra feminarum) hinter Sveoland, dessen Bewohner jedoch Cvenas, nicht Cvena, Frauen, genannt werden, wie überhaupt beide Ländernamen den Erzähler nicht veranlassen, etwas von Frauen zu erwähnen. Die altnord. Kveniz und ags. Cvenas erscheinen also ihrer Lage und der Frauengewalt nach ganz die Sitonen des Tacitus, deren Name lautverschoben den gothischen Svêthans und mhd. Sweiden entspricht. Verhält sich diese Deutung des Namens recht, so kann er Völkern verschiedener Gegend, ohne dass man Wanderungen anzunehmen braucht, zugestanden haben. Es ist auf jeden Fall bedeutsam, dass uns auch dieser Name (nach Spuren bei Ptolemäus, Strabo und Plinius) aus dem Norden zurück an die Oder, Weichsel und an das schwarze Meer führt, von wannen der Gothen und Geten Ausgang erfolgte."

Ueber das von Tacitus ganz ernsthaft historisch erwähnte „Weiberregiment" (vgl. Weinhold, Die Frauen, S. 43) weiss Schweizer als über eine „Fabel" kurz wegzugehen*), da es für einen höheren Verstand unbegreiflich ist, dass Weiber in jener alten Zeit Königsherrschaft führen, welche noch im 19. Jahrhundert nach Christus hier und dort vorkommt. Dass und wie die politischen und historischen Systematiker in dieses

*) Der ruhigere Barth sagt umgekehrt III, 317 Folgendes: „Der Beisatz, dass die Sitonen von Frauen beherrscht würden, führt auf das nördlichere Volk der Quenen. Quens heisst, gothisch, Weib; Warnefried, der von Quenen gehört hatte, hielt sie für einen Weiberstaat, de Gestis Langob. I, 15, und Adam von Bremen (Hist. eccles. S. 222) sah dort Amazonen. Der besonnene Tacitus beschränkte vielleicht solches Missverständniss auf eine weibliche Herrschaft. Dann aber wären sie Finnen gewesen, nicht Germanen."

Lied einstimmen, ist von mir, nach UStA S. 186 ff., bereits oben zu c. 44 mitgetheilt.

Degenerare (c. 42) ist nicht sowohl degenerem fieri, als esse. Die Sitones sind degeneres a libertate, weil, wie bei den Suionen, auch bei ihnen keine Spur mehr von Freiheit ist; sie sind aber sogar degeneres a servitute, weil es eine servitus wie die ihrige sonst in der Welt gar nicht giebt. Schweizer wird es auffallend finden, dass Tacitus über diese „Fabel" so wild wird. Mitleid mit ihm!

Grimm S. 744 drückt sich so aus: „die von Tacitus, als er nach den Suionen des ihn mehr anziehenden Bernsteins ausführlich gedacht hat, noch erwähnten Sitonen." Diese ebenso treffenden als schlichten Worte des grossen Meisters sollen sich die kleinen Meisterlinge merken, welche verlangen, dass diese Stelle über die Sitonen an das Ende des 44. Kapitels gesetzt werde; s. Meiser S. 49.

Sechsundvierzigstes Kapitel.

I.

Die Worte: *Hic Suebiae finis* sollten nicht den Anfang dieses Kapitels bilden (obgleich Rudolphi S. 9 das für das einzig Richtige hält), sondern den Schluss des vorigen (was auch in manchen Ausgaben der Fall ist); denn mit ihnen hat die, vom 38. Kapitel beginnende, ununterbrochene Schilderung und Aufzählung sämmtlicher Suebenvölker, ihrer Sitze und Verhältnisse den vollständigen Abschluss; was weiter folgt, wird in gar keine Verbindung mit den Sueben gebracht, sondern höchstens mit den Germanen im weitesten Sinne des Wortes. Diejenigen unserer Gelehrten, welche über die germanische und speciell suebische Ethnologie besser unterrichtet sind, als Tacitus, mögen sich immerhin darin gefallen, dass sie behaupten, der Auctor selbst und allein habe, im Zuge seiner Willkür und Oberflächlichkeit, auch den, wie sie sagen, vor ihm nie vor-

gekommenen Namen Suebia wie die Benennung mare Suebicum fabricirt, wenn sie Dies nur nicht als einen Beweis missbrauchen wollen, dass er aus Unwissenheit falsch über Sueben und Suebenland berichtet habe. Ich verweise hierüber auf meine Darlegung zu c. 38.

Der erste Satz, welcher über die Nationalität drei verschiedener *nationes* ein *dubito* ausspricht, giebt diesem dubito dennoch nicht den gleich starken Sinn gegenüber von allen dreien. Es ist am stärksten bei den *Fennis*, weniger stark bei den *Venedis*, und recht schwach in Betreff der *Bastarnae* = *Peucini;* denn es ist offenbar, dass Tacitus die Deutschheit der Bastarnen eher annimmt, als in Abrede stellt, obschon Wormstall*) das Gegentheil meint. Jedenfalls überwiegen die von ihm hervorgehobenen Momente entschieden für die Bejahung. Denn was kann man noch weiter dafür verlangen, wenn *sermo, cultus, sedes, et domicilia***) der Bastarnen die nämlichen sind, wie bei den Germanen? Hoffentlich wird aber Niemand in dem Gebrauche des Wortes *nationes* eine Andeutung des Nichtgermanischen finden wollen, was ich deshalb bemerke, weil, wie ich zu c. 2 und 28 erwähnte, Leute leben, die dem Worte natio gern eine solche Bedeutung des Nichtgermanischen andichten möchten. Tacitus hat hier nationes gesagt, weil er kurz vorher gentes schreibt. Ueber die Bedeutung von *dubito,* welches ganz ebenso c. 5 vorkommt, habe ich dort mit Rücksicht auf unsere Stelle gehandelt und hervorgehoben, dass gewöhnlich ein Unterschied des Sinnes angenommen wird, wenn das erste Glied der Frage ohne ne oder mit ne gesetzt ist.

Also, ob Germanen (s. zu c. 4), ob Sarmaten (siehe

*) „Ueber die Tungern und Bastarnen" (1868), S. 31.

**) Vgl. sermone cultuque Suevos referunt c. 43. Auffallend ist hier der Gebrauch des Verbi agunt in Bezug auf sermone, wo man, wie in der ähnlichen Stelle c. 28, ein utuntur erwartet. Halm hätte füglich hieran Anstoss nehmen sollen. An sede ac domiciliis nimmt er S. 13 wirklich Anstoss. Er soll jedoch wissen, dass sedes Das ist, was im ersten Theil des 16. Kapitels geschildert wird, während der zweite Theil sich mit den domiciliis beschäftigt.

zu c. 1. 17), dies ist nach Tacitus die Frage, die aber von Andern*) mit der nachdrücklicheren Frage gewechselt wird, ob Germanen, ob Kelten.

Die Bastarnen sind uns aber schon sehr frühe genannt, früher noch, als der Sturm der Cimbern in der Geschichte anbricht. Polybius XXVI, 9 erwähnt sie als Bundesgenossen des makedonischen Königs Perseus (180 v. Chr.)**), er nennt sie aber *Γαλάτας*, da zu seiner Zeit mit diesem Namen sowohl Gallier als Germanen bezeichnet wurden (s. UStA S. 6), und auch die späteren griechischen Schriftsteller pflanzen diesen Irrthum, welchen Livius (40, 58; 41, 18 und 44, 26) von Polybius erbte, gedankenlos fort; so Plutarch, Aem. Paul., c. 9. 12. 13, und nicht minder Diodorus, T. II, S. 580, ed. Werr. Erst Strabo, der die *ἔθνη Γαλατικὰ* und *Γερμανικὰ* zu unterscheiden wusste (s. UStA S. 6), deutet VII, p. 306 ihre Deutschheit an, und nach ihm ist Plinius IV, 14 darüber noch sicherer, als selbst sein Nachfolger Tacitus an unserer Stelle, denn Jener sagt: Germanorum genera quinque, Vindili, Ingaevones, Istaevones, Hermiones, quinta pars Peucini, Basternae . . . contermini Dacis. Zeuss S. 128 legt übrigens mit Recht den grössten Nachdruck gerade darauf, dass Tacitus ihnen völlige germanische Sprache beimisst, und Grimm, der den Bastarnen eine ausführliche Besprechung widmet (Gesch. d. d. Spr., S. 458 ff.), stimmt hiermit ganz und gar überein.***) Ihre nicht immer feste Heimath lag, allgemein

*) Mit besonderem Nachdruck geschieht dies von Schafarik, welcher I, 393—397 eine gründliche Besprechung der Bastarnen bietet, sich aber in diesem Puncte über Tacitus hinwegsetzt. Diefenbach, Orr. Eurr., S. 139 ff., referirt blos, doch nicht ohne Hinneigung auf diese Seite. Wir haben uns mit Tacitus zu befassen.

**) Die Geschichte der Bastarnen, welche noch im 5. Jahrh. n. Chr. erwähnt werden, hat, neben Zeuss a. a. O., besonders Barth recht hübsch aus den Quellen erzählt II, 10—20. Auch Schafarik a. a. O. giebt sie in Kürze. Man vgl. auch Peucker I, 258. III, 8—10, und den Artikel Bastarnae bei Pauly, Realenc. I², S. 2299.

***) Ebenso Brandes S. 141. 152. 209. 212; Pallmann, Cimbern und Teutonen, S. 33 und 37, n. 3. Die weiter unten besprochene Schrift von Wormstall vertheidigt durchweg das reinste Germanenthum der Bastarnen,

gesprochen, auf dem nördlichen Ufer der Niederdonau, und ihre Sitze dort erstreckten sich von den Ligiern an der Ostseite des karpathischen Gebirgszuges bis zu den Donaumündungen. Plinius IV, 12 setzt sie gleichbedeutend in den Rücken der nördlichsten Daken: adversa Basternae tenent aliique inde Germani, und Ptolemäus III, 5 nennt sie in dem weiten, Sarmatia genannten Ostlande*), sagt aber scheidend *Πευκῖνοι τε καὶ Βαστέρναι* mit der Richtung *ὑπὲρ Δακίαν*, und mit der Zwischeneinschiebung: *μεταξὺ Πευκίνων καὶ Βαστερνῶν οἱ Καρπιανοί*. Dies ist aber sehr wichtig, da nach Tacitus an unserer Stelle quidam die Peucini und Bastarnae als gleichbedeutend setzt. Grimm S. 461 sagt in dieser Beziehung: „Die Peuciner, welche von Einigen (nach Tacitus) Basternen genannt werden, müssen entweder dasselbe Volk oder ein nahe verwandtes gewesen sein, wie auch Plinius beide unmittelbar zu einander stellt. Die Benennung selbst ist eine örtliche, von der Insel Peuke an den Donaumündungen hergenommen, und den Namen Peuke darf man aus dem griech. *Πεύκη* und von den Fichten deuten, die den Donaustrand bewuchsen." Hierzu füge ich, was Zeuss S. 130 bemerkt: „Von den Peukinen spricht Ptolemäus noch in Niedermösien (III, 10): *τὰ δὲ στόματα τοῦ Ἴστρου κατέχουσι Πευκῖνοι*. Da er aber Peukinen auch unter den Völkern in Sarmatia aufzählt und dort ein Gebirge *Πεύκη ὄρος, τὰ Πευκῖνα ὄρη*, offenbar nach dem Volke benannt, ansetzt, das, wenn auch noch so weit verschoben, kaum ein anderes sein kann, als die Alpes Bastarnicae der Tab. Peut., so muss der Name Peucini auch auf die Nordseite des Flusses ausgedehnt werden."

Die etymologische Ableitung und appellativische Sinneserklärung des Namens Bastarna, wofür mindestens ebenso gut

---

Andere leugnen Dies nicht, statuiren aber eine gewisse sarmatische Zersetzung; vgl. gegen Wormstall die Bemerkungen von Dahn in Sybel's Zeitschr. 21, 408 ff. und Pallmann S. 37.

*) Jornandes c. 12: Gothiam, quam Daciam appellavere majores, ab oriente Roxolani, ab occasu Tamazites, a septentrione Sarmatae et Bastarnae, a meridie amnis Danubii fluenta terminant.

und ebenso oft Basterna vorkommt (auch an unserer Stelle im Cod. Rb. bei Massmann), ist so schwankend, dass ich mich begnüge, hierüber auf Zeuss S. 127, n., Grimm S. 460 und besonders auf Diefenbach, Orr. Eurr., S. 252 zu verweisen.

Tacitus hebt der Bastarnen sermo, cultus, sedes, domicilia hervor, nennt aber nicht alsbald und direct auch ihren habitus. Indirect aber und negativ geschieht dies in den Worten connubiis mixtis in Sarmatarum habitum foedantur, d. h. auch ihr habitus*) ist im Grundwesen germanisch und zwar schön, derselbe leidet aber durch eine gewisse relative Unschönheit (foedantur), welche von der Ehe-Vermischung mit den Sarmaten herkommt. Diejenigen, welche die Kraft und Schönheit betonen, die von den alten Auctoren den Bastarnen zugeschrieben und durch Wormstall S. 35—38 hervorgehoben werden, dürfen also dem Tacitus keinen Vorwurf machen. Und ebenso wenig ist der Schriftsteller zu tadeln, wenn er von ihnen sagt: *sordes omnium, torpor procerum*, denn auch Dies hat nur einen relativen Sinn. —

Weder Grimm noch Zeuss sprechen über die in diesen Worten liegende Charakterisirung, und Wormstall S. 31 beklagt sich darüber. Da sie aber nicht davon sprechen, so beweist dies jedenfalls, dass sie diese sordes und diesen torpor wohl als ein Criterium der Deutschheit der Bastarnen ansahen. Ich kann es übrigens nur bedauern, dass namentlich Grimm ohne ein Wort über die Sache hinwegging.

Daher frage ich vor Allem zweierlei: 1) was versteht Tacitus unter cultus? und 2) in welche Kategorie gehören die sordes und der torpor?

Cultus, welches hier nicht, wie geschehen, durch „Kleidung“ oder „Tracht“ zu übersetzen ist oder gar durch „Gottverehrung“, bezeichnet die ganze Haltung und Pflege des Lebens, begreift also Alles, wodurch das Leben verschönert oder das Gegentheil wird, insbesondere, was das Aeussere und

*) Vgl. c. 45 ritus habitusque Sueborum. Holtzmann sagt kurzweg, habitus sei hier „sowohl Lebensart als Leibesgestalt“.

den Körper betrifft (Ramshorn, Syn. I, S. 505). Die hier erwähnten sordes gehören also in das Bereich des cultus, und in sordes omnium, wo man omnium nicht als eine den Bastarnen eigenthümliche Steigerung annehmen darf, sondern an die plebs im Gegensatze der proceres zu denken hat, ist ein den cultus beleuchtender weiterer Zusatz enthalten, nichts ganz Neues.

Torpor ist allerdings manchmal der „Stumpfsinn", hier aber, wo durchweg vom Aeusseren die Rede ist, nicht in dieser Bedeutung zu nehmen, wie Wormstall S. 31 fehlt, sondern in seiner ersten Bedeutung: „starre Unthätigkeit"; vgl. c. 14 si civitas longa pace torpeat. Dieselbe gehört aber unleugbar ebenfalls zur „Haltung des Lebens", d. h. zum cultus; und Tacitus giebt auch mit diesem Zusatze torpor procerum, in welchem man möglicherweise eine bastarnische Steigerung erblicken darf, wiederum keine neue Kategorie an, sondern bietet damit eine erweiternde Schilderung ebenfalls des cultus.

Ich stelle deshalb folgenden Syllogismus auf.

Die Worte sordes omnium, torpor procerum gehören zu dem Inhalt des vorher genannten cultus; dieser vorher genannte cultus ist aber der cultus der Germanen; ergo enthalten die Worte sordes omnium, torpor procerum, wenn auch nur indirect, ein Stück des cultus der Germanen selbst.

Hierzu kommt noch folgendes stilistische Moment.

Der ganze Passus von quamquam Peucini bis zu foedantur will zeigen 1) inwiefern die Bastarner mit den Germanen harmoniren, und 2) inwiefern sie nicht mit ihnen, sondern mit den Sarmaten harmoniren. Dieses Zweite beginnt mit connubiis mixtis etc.; Alles, was vorhergeht, bezieht sich auf das Erstere, in welchem nur jener Vergleichungspunkt herrscht, nicht aber eine unabhängige absolute Schilderung der Bastarner. Die Worte sordes omnium, torpor procerum gehören also in das Erstere. Wer auch die Stelle unbefangen betrachtet, wird rein stilistisch in diesen Worten eine anreihende Fortsetzung des Vorausgehenden fühlen

und finden, nicht aber die getrennte Setzung eines Neuen, welches den Bastarnen im Gegensatze zu den Germanen eigen wäre und zur Unterscheidung von denselben. Wäre Dies der Fall, so müsste Solches durch eine adversative Partikel angedeutet sein, wenn nicht auf Deutlichkeit verzichtet wird.

Nun fragt es sich aber endlich, ob unter solcher Auffassung der Worte die historische Wahrheit bestehen kann.

Ich glaube ja! Und in diesem Sinne habe ich UStA S. 755 unsere Stelle aufgefasst und S. 727 von der Faulheit der Germanen gehandelt*), wie denn das ganze dritte Kapitel meines fünften Buches von S. 748 bis 760 die Bärenhäuterei der Urdeutschen beleuchtet, wozu das zweite Kapitel von S. 731 bis 743 zu nehmen ist. Man beherzige doch die betreffenden Stellen der Germania ernstlich und unparteiisch ruhig.

C. 20: in omni (!) domo nudi ac sordidi excrescunt. Man sehe dort meine Anmerkung, und vernehme den guten Barth IV, 129: „Dass die Deutschen reinlich waren, dafür zeugt, auch gegen einzelne widersprechende Angaben, ihr tägliches Baden. Tacitus führt den Schmutz der Barstarnen an, als einen Zweifelsgrund gegen ihre Deutschheit."

Torpor ist ein starkes Wort, hebere aber ist ebenfalls ein extremes und fast gleich starkes Wort, wenn es c. 15 heisst: ipsi hebent, und zwar so sehr, dass Tacitus darin sogar eine res mira erblickt.

Mit diesem hebere stimmt überein das dediti somno des nämlichen Kapitels (s. UStA S. 743), und c. 22 somnum *plerumque* in diem extrahunt.

---

*) Nachträglich sehe ich nun, dass Müllenhoff wenigstens im Jahre 1856 die Stelle ebenso auffasste, denn in jenem Jahre sagt er bei Haupt X, 554 gelegentlich Folgendes: „Tacitus nach seiner pointirten ethischen Weise machte aus dem einfachen Factum, dass die Männer unter den Germanen zu Hause gewöhnlich oder oft sich mit dem blossen Mantel begnügten, nur noch einen Beleg für ihre c. 15 geschilderte inertia, *die c. 46 sogar torpor heisst.*"

Doch ich enthalte mich einer weiteren Auseinandersetzung und wünsche von ganzem Herzen, dass man mich formell und materiell vollständig widerlege; widerlege, sage ich, nicht aber, dass man mich mit warmblütigem Germanenthum zu widerlegen glaube.

Das Verbum *foedare,* hässlich machen, hässlich entstellen, ist hier, wie Histt. III, 77 und Agr. c. 36, in seiner ursprünglichen, körperlichen Bedeutung gebraucht, wie der Ausdruck in habitum beweist, nicht im moralischen Sinne, in welchem es Tacitus allerdings oft setzt. Zu dieser Bemerkung veranlasst mich Barth, welcher II, 17 an die Massageten denkt, bei welchen nach Aelianus, Hist. Anim. VI, 70, die Sitte herrschte, dass Jeder zwar nur ein Weib nimmt, der Gebrauch aber gemeinschaftlich ist, indem, wer Eine begehrt, nur den Köcher an ihren Wagen hängt, um alsbald ungestört bei ihr zu sein. Barth sagt, Tacitus meine nicht, sie hätten Sarmatinnen geheirathet; denn dies wäre gegen den Charakter jener Zeit gewesen, für schimpflich habe es aber doch Tacitus nicht halten können. Lassen wir übrigens dem irrenden Barth seinen Lauf, so ist doch zu bemerken, dass hier ein Widerspruch mit c. 4 vorliegt gegen die Worte nullis aliis aliarum nationum connubiis, worüber ich in der Beleuchtung jener Stelle gesprochen habe.

Hauptquelle der verkehrten Behandlung und der Misshandlung dieser Stelle ist die unrichtige Auffassung des Wortes *sordes.* Alle Uebersetzer geben es hier durch „Schmutz" oder „Unreinlichkeit". Es ist aber kein sehr starkes oder gar extremes Wort, und obgleich ich nicht leugne, dass es auch in stärkerem Sinne gebraucht wird, welchen ganz eigentlich squalor involvirt, so ist der mildere Sinn doch bei weitem häufiger, so dass es blos das „Unsaubere" im Gegensatze zu nitor und splendor bezeichnet, womit seine drei weiteren Begriffe des „Vernachlässigten", des „Aermlichen" und „Gemeinen" verwandt sind. Dass also hier *omnium* dabei steht, im Gegensatze der proceres, passt sehr gut, und es ist namentlich an die inopia Germanorum c. 28 zu denken, über welche ich UStA S. 839 mit Bezug auf Cäsar VI, 24, wo ihnen

sodann corporum procerum foedatur auf alle drei sich beziehen, so verlangt eine sachgemässe Darstellung im Folgenden wenigstens Veneti multum ex moribus quoque traxerunt, nicht ein einfaches ex moribus, nachdem soeben von allen eine körperliche foedatio ausgesagt war. Dass endlich bei Mischungen verschiedener Völkertypen gerade die proceritas in erster Linie in Frage komme, wird sich vom ethnographischen Standpunkt schwerlich beweisen lassen (Halm kennt Germ. c. 4 nicht), während ora foedantur so ganz am Orte steht, wobei man an die breiten Gesichter der asiatischen Völker um so mehr wird denken dürfen, als bekanntlich dieser Typus schon bei einer Anzahl russischer Völker slavischen Stammes ganz sichtbar hervortritt." *)

Ich habe diese ganze Stelle in extenso hierher gesetzt, um meinen Leser selbst über diese Art oder Unart der leichtsinnigsten Kritik und ihrer Verzwicktheit urtheilen zu lassen. Halm zeigt sich hier in seiner ganzen Verkehrtheit, welche besonders auch in der S. 36—39 unmittelbar vorausgehenden Misshandlung der Stelle des 38. Kapitels über den Suevenschopf abschreckend zu Tage liegt. Ich selber habe im Obigen unsere Stelle streng exegetisch erklärt und ihre Unverderbtheit gezeigt; mit der Widerlegung dieses Halm'schen Geredes brauche ich mich nicht zu befassen. Ich gehe deshalb zur Erwähnung anderer Verzwickungen unserer Stelle über, und zwar blos deshalb, weil ich vollständig zu sein strebe.

Ueber Nipperdey brauche ich nicht zu reden, da Halm in seiner Weise bereits die unhaltbare Wunderlichkeit Desselben gezeigt hat. Dagegen soll Wormstall's Unterfangen nicht verschwiegen werden, welches wenigstens in einem Stücke an Nipperdey's Vorgang erinnert. Er sucht S. 33 zu zeigen, dass sordes omnium, ac torpor procerum durchaus nicht „mit den sonstigen Urtheilen des Cäsar und Tacitus über die körperliche und geistige Erscheinung der Germanen übereinstimme", wogegen ich auf meine obige Dar-

*) Planck ist ganz einverstanden, und Teuffel übersetzt sogar darnach.

legung S. 312 verweise. „Mindestens ebenso wenig, betont er, stimmen diese bösen Worte mit den Urtheilen aller andern Autoren über die leibliche und geistige Beschaffenheit der Bastarnen," was er S. 35—38 zu zeigen bemüht ist. „Es bleibt also, schliesst er, nur die Wahl, entweder den Tacitus eines falschen Berichtes zu zeihen, oder anzunehmen, dass in den Handschriften eine Verderbniss eingetreten sei." Und so liest er denn guten Muthes und reinen Gewissens Fortis animus et corpora procera statt sordes omnium ac torpor procerum.

Zunächst nach dieser muthigen Kühnheit werde ich wohl erwähnen müssen, was Walther mit unserer Unglücksstelle anfängt. Richtig zwar bemerkt er: Proceres hic aperte opponuntur omnibus, ut hi significent omnem gentem, illi ejusdem gentis principes. Unrichtig aber hebt er alle und jede Interpunction von sordes bis foedantur völlig auf und erklärt dieses Monstrum von Satz folgendermassen: „Mira Taciti in dicendo brevitas dicit, sordes omnium et torporem procerum connubiis mixtis nonnihil in Sarmatarum habitum foedari, h. e. sordidum esse omnem Peucinorum gentem, torpentes proceres, iisque sordibus, ei torpori accedere aliam foeditatem ex habitu Sarmatarum, ex quo connubiis mixtis nonnihil contraxerint. Addit Tacitus haec, ut emendet quae ante dixerat: ut Germani egunt. Scilicet: ut Germani agunt, *nisi quod* sordes omnium etc. Gaudet noster audacioribus ejusmodi locutionibus." Und wenn er selber nicht gaudet, so gaudet die verzweifelte Exegese unserer Kritiker, denn wahrhaft verzweifelt ist der Talisman *nisi quod.**)

*) Tagmann ändert die Stelle also: sordes omnium ac torpor procerum connubiis mixtos in Sarmatarum habitum foedant. Der nämliche Recensent in Schmidt's Zeitschr. VIII, 93, den ich bereits bei ipsae in Oceano c. 44 anführte, lässt sich hierüber ebenfalls aus in einem verwirrten Gerede, welches sich unter Anderem auch dadurch charakterisirt, dass cultus als „Gottverehrung" genommen wird, was cultus nur in Verbindung mit dei oder deorum bedeutet, habitus aber als „Gewohnheit". Mehr als genug! — Auch Madvig will helfen. In Advv. II, 566 sagt er: „Perverse prorsus ponuntur nudi illi nominativi sordes omnium ac torpor procerum

Orelli ist damit nicht ganz einverstanden, er interpungirt nach torpor, so dass sordes und torpor zu omnium gehören, procerum aber zu connubiis mit folgender sauberen Bemerkung: Neque enim verisimile est, etiam homines de vulgo connubia inisse cum Sarmatis, sed proceres tantummodo principum Sarmatarum filias in matrimonium ducebant, quo ex more deformior etiam fiebat eorum soboles.“*) Dies Gerede ist aber um so mehr zu tadeln, als längst vor ihm Kiessling mit Recht gegen Rhenanus, Pichena und Bekker gefragt hatte: „Cur enim negabimus, etiam plebejos hujus gentis homines ex Sarmatia uxores duxisse? Foedus corporis habitus extitit ex mixtis omnium connubiis indeque proprius Germanorum habitus (c. 4) deformatus. Si tantum proceres uxores e Sarmatia duxissent, non universa gens (und von dieser spricht doch Tacitus) in Sarmatarum habitum foedata esset.“

Und nicht minder tadelnswerth ist Thudichum, welcher, obgleich ebenfalls nach Kiessling, dennoch S. 203 folgende Verkehrtheiten producirt: „Die omnes sind die Peucinen insgemein. Die Interpunction sordes omnium ac torpor procerum; connubiis etc. hat Folgendes gegen sich: da omnes Alle mit Einschluss der proceres sind, so würden die proceres nicht blos ebenfalls für schmutzig, sondern ausserdem noch für träg erklärt, also tiefer gestellt sein, als das ganze Volk. Procerum connubiis gehört aber auch offenbar zusammen; denn es liegt in der Natur der Sache, dass es die Vornehmen sind, die Mischehen mit Ausländern eingehen, nicht der gemeine Mann; und diese Mischehen haben dann zur Folge, dass sarmatische Züge sich in einzelnen Familien (nonnihil) einbürgern.“ Dieses ganze Gerede ist genau ebenso viel werth, als die originale Erklärung des nonnihil.

(neque enim h. l. in narrando breviter facti aut status alicujus significatio interponitur); nec recte sordes a cultu separantur aut torpor, qui mire infinite dicitur, ad hanc comparationem pertinet. Scribendum: mores omnium ac corpora procerum connubiis mixtis nonnihil etc.“ Statt procerum will er aber lieber paucorum.

*) Habitum equidem explico de corporis conformatione, non, ut in scholis solebat F. A. Wolfius, de moribus.

Original ist auch Holtzmann, welcher ausspricht: „Lesen wir corpora procera nach Livius 38, 17"; und nicht minder Nolte, welcher S. 25 Folgendes auftischt: „Sorde omnium ac torpore procerum connubiis mixtorum nonnihil etc."

Ich habe weiter oben S. 311 die stilistische Conformation der Stelle beleuchtet, wonach sordes — procerum eng mit dem vorigen Satze zu verbinden sind, so dass dieses erste Ganze das Uebereinstimmende der Peucinen und Germanen ausdrückt, während das Folgende connubiis — foedantur das Nichtübereinstimmende bezeichnet. Dass dem so ist, geht auch daraus klar hervor, dass in dem darauf folgenden Satze über die Venedi bei ex moribus der Genitivus Sarmatarum nicht steht. Er steht aber deshalb nicht, weil der Satz Venedi multum ex moribus traxerunt mit dem Satze connubiis mixtis in Sarmatarum habitum foedantur auf das Engste als zweites Glied zu verbinden ist, also ebenfalls das enthält, wodurch die Venedi von den Germanen verschieden sind, während das Folgende hi tamen etc. das bezeichnet, worin die Venedi und Germanen nicht verschieden sind. Man merke auch die stilistische Abwechselung, indem bei den Peucinern zuerst das Uebereinstimmende und dann das Nichtübereinstimmende gesetzt ist, während umgekehrt bei den Venedis zuerst das Nichtübereinstimmende steht, das Uebereinstimmende dagegen an zweiter Stelle. Ich sage also nicht zu viel, wenn ich behaupte, alle Ausgaben ohne Ausnahme haben hier einen Fehler in der Satzverbindung, und weise die wohlfeile Bemerkung zurück, dass nach ex moribus aus dem Vorigen Sarmatarum zu suppliren sei, denn auf diese Weise wird Tacitus ein elender Stilist: es ist nichts zu suppliren, Sarmatarum steht da und gehört nicht minder zu ex moribus, als zu habitum.

II.

Obgleich sich Schafarik I, 107 ff. abmüht, noch ältere Notizen über das hier von Tacitus zweimal genannte Volk der *Venedi* zu gewinnen, so bleibt es doch unumstösslich sicher, dass die älteste ausdrückliche Nennung desselben die bei

Plinius IV, 96 ist: „Incipit deinde clarior aperiri fama ab gente Ingvaeonum quae est prima in Germania. Mons Saevo ibi immensus nec Riphaeis jugis minor immanem ad Cimbrorum usque promuntorium efficit sinum, qui Codanus vocatur, refertus insulis quarum clarissima est Scandinavia incompertae magnitudinis, portionem tantum ejus quod notum sit Hellevionum gente quingentis incolente pagis, quae alterum orbem terrarum eam appellat. Nec minor est opinione Aeningia. Quidam haec habitari ad Vistulam usque fluvium a Sarmatis *Venedis* Sciris (hirris) tradunt, sinum Cylipenum vocari et in ostio ejus insulam Latrim, mox alterum sinum Lagnum conterminum Cimbris."

Schafarik I, 116 giebt dazu folgende geographische Auffassung: „Plinius scheint bei der Aufzählung jener Völker von Osten nach Westen bis zu der Weichsel und Ostsee fortzuschreiten, so dass die Sarmaten gegen Osten, dann zwischen ihnen und den Sciren und Hirren die Weneden ihren Sitz hatten, endlich die Sciren und Hirren von der Weichselmündung weit gegen Norden auf der Ostseeküste angesessen waren. Das Zeugniss des Plinius über die Sitze des grossen und uralten Wendenvolkes mitten zwischen den östlich und am schwarzen Meere herrschenden Sarmaten und den kleinen Völkerschaften der Sciren und Hirren auf der Ostseeküste ist klar und ausser allem Zweifel; auf ihm ist die Grundlage unserer Forschung gegründet."

Die nächste Nachricht nach Plinius ist die des Tacitus an unserer Stelle. Schafarik bespricht dieselbe I, 117—119 ausführlich*), woraus wir Folgendes als Hauptergebniss hier mittheilen: „Plinius setzte die Weneden zwischen die Sciren und Hirren an der Ostsee und die Sarmaten am schwarzen Meer (in einzelnen Fällen auch am Dniepr und hinter den Karpathen); Tacitus dagegen zwischen die Peuciner oder Bastarner in

*) Er behandelt diese Worte des Tacitus realkritisch ganz besonders S. 77—79, um zu zeigen, dass Tacitus in grossem Irrthum sei, wenn er die Venedi zu den Germanen rechne, sie seien die Slaven. Schafarik hat ganz Recht.

Siebenbürgen und die Finnen im äussersten Norden Europas, in Esthland, Finnland und an der obern Wolga und Kama; jener giebt uns stillschweigend die Grenzen des Wenedenlandes gegen Westen und Osten, dieser dagegen gegen Süden und Norden an. Uebersichtlich lassen sich demnach die Sitze der Weneden folgendermassen bestimmen: sie beginnen an der Weichselmündung neben den Niederlassungen der Esthen (d. h. der Lithauer) und anderer kleiner Völkerschaften, wie der Sciren, Hirren u. s. w., gehen von da über den Niemen, über Samogitien und Livland bis an die östliche Spitze der Ostsee, wenden sich von dort nördlich vom heutigen Nowgorod in der Nähe der Quellen der Wolga und des Dniepr und östlich bis beinahe an den Don, von da über den untern Dniepr bis an den Dniester und über den obern Dniester bis an die Karpathen und Weichsel und weiter hinter die Weichsel bis zur Scheide der Weichsel und Oder. An der Ostsee in Esthland und im Gebiete der obern Wolga waren die Weneden Nachbarn der Finnen, am Don, Dniepr und schwarzen Meere Nachbarn der Sarmaten, denen einige Stämme der Weneden unterworfen waren; am Dniester Nachbarn der Peuciner oder Bastarner, zwischen der Weichsel und Oder waren sie mit den Deutschen vermischt."

Der Geograph Ptolemäus sagt III, 5, 19 (nachdem er schon §. 18 *τὰ Οὐενεδικὰ ὄρη* erwähnt hat) Folgendes: *Κατέχει δὲ τὴν Σαρματίαν ἔθνη μέγιστα. Οἱ δὲ Οὐενέδαι παρ' ὅλον Οὐενεδικὸν κόλπον, καὶ ὑπὲρ τὴν Δακίαν Πευκῖνοί τε καὶ Βαστέρναι* u. s. w. Dann §. 20: *Ἐλάττονα δὲ ἔθνη νέμεται τὴν Σαρματίαν παρὰ μὲν τὸν Οὐιστούλαν ποταμὸν ὑπὸ τοὺς Οὐενέδας Γόθωνες*), εἶτα Φίννοι, εἶτα Σούτονες;* und §. 21: *Τῶν δὲ εἰρημένων εἰσὶν ἀνατολικώτεροι ὑπὸ μὲν τοὺς Οὐενέδας πάλιν Γαλίνδαι* etc.; endlich §. 22: *Πάλιν δὲ τὴν μὲν ἐφεξῆς τῷ Οὐενεδικῷ κόλπῳ παρωκεανῖτον κατέχουσιν Οὐέλιται* etc.

Mit diesen Notizen des Ptolemäus ist übrigens Schafarik S. 121 nicht ganz zufrieden, weil durch dieselben die Sitze der Weneden auf die Ostsee beschränkt werden, während Tacitus

*) Vgl. Wietersheim II, 87. 100 ff.

mit ihnen den ganzen weiten Raum zwischen Peucinern und Fennen ausfülle und Ptolemäus selbst sie ein ἔθνος μέγιστον nenne. „Uebrigens, bemerkt er S. 123, ist die bestimmte Angabe des Ptolemäus, dass zu seinen Zeiten die Weneden im Besitze fast der ganzen Ostseeküste waren, wo die älteren Schriftsteller Plinius und Tacitus blos Gothen und andere Völker kennen, ein Beweis für die grossen Veränderungen in der Lage der Völker hinter den Karpathen, welche damals um die Mitte des 2. Jahrhunderts ihren Anfang nahmen.“ — Der Venedische Meerbusen, welchen Ptolemäus dreimal nennt, ist nach Schafarik I, 123 der Theil der Ostsee von der Hela bis zur Mündung der Windau, von den Deutschen zum Theil Putziger oder Putzker Wyk genannt, worin sich die Weichsel mündet, nicht aber, wie Reichard (Sammlung kl. Schriften, S. 432 ff.) will, der rigaische Meerbusen. Sehr wahrscheinlich sei es, dass die alten Geographen den Meerbusen von Danzig mit dem von Riga verwechselten und beide für einen grossen Meerbusen hielten, von dem grossen Vorgebirge zwischen beiden aber nichts Sicheres wussten. Die Οὐενεδικὰ ὄρη genau zu bestimmen, ist unmöglich, da es in jenen Gegenden keine Gebirge giebt. Daher meint Schafarik I, 490, Ptolemäus habe sich dieselbe zwischen Ostpreussen, Kurland und Polen gedacht. Tacitus sagt freilich auch quidquid silvarum ac montium erigitur.

Marcianus aus Heraclea S. 141. 142, ed. Hoffmann hat die unbedeutende Notiz: Οὗτοι οἱ ποταμοὶ (Χρῦνος καὶ Ῥοῦδων) εἰς τὸν Οὐενεδικὸν κόλπον ἐξίασιν, ὅστις ἀπὸ τοῦ Οὐΐστουλα (Weichsel) ποταμοῦ ἄρχεται παρήκων ἐπὶ πλεῖστον; und erwähnt diesen Meerbusen noch zweimal, was als ein weiteres Zeugniss über Weneden und ihr Land bemerkt werden darf.

In dem die populi transdanuviani betreffenden Segment der Tabula Peutingeriana (von Müllenhoff in der Germania antiqua S. 153—156 aufgenommen) begegnet der Name der Veneden zweimal im äussersten Norden. Einmal zwischen den Namen Lupiones Sarmatae und Alpes Bastarnicae als *Venadi* Sarmatae, das andere Mal mehr östlich zwischen dem Danubius und dem Agalingus in folgender Gesellschaft:

Piti, Gaete, Dagae, *Venedi.**) Dies ist also ein ausdrückliches Zeugniss von der Ansässigkeit der Weneden sowohl in den Ländern hinter den Karpathen, welche hier Alpes Bastarnicae genannt werden, als auch weiter östlich bis zum schwarzen Meere. Die erste Angabe stimmt vollkommen mit dem Ausspruche des Tacitus überein, welcher den ganzen weiten Raum zwischen den Peucinern und Fennen mit Wenden besetzt, die andere dagegen findet ihre volle Bestätigung in den späteren Berichten des Jornandes c. 5. 23. 24 und Procopios, Bell. Goth. II, 14. 15, über die Ausbreitung der wendischen Völker; Schafarik I, 127. 148—151.

Auch auf Münzen römischer Kaiser, welche sich als Besieger der Weneden geltend machten, kommt dieser Namen vor, worüber Vaillant, Numism. Imp. Rom. (1674) II, 337, und Desselben Numism. Imp. in coloniis II, 220—221, zunächst aber Schafarik I, 72. 129 handeln.

Während schon Jornandes die Form Winidae hat (statt des echt alten Venedi und Venedae), lautet der Name fast gleich ahd. Winidâ, mhd. Winde, ags. Veonadas. Aus dem Allem geht mit Bestimmtheit hervor, dass die in der Germania an unserer Stelle festsitzende Form Veneti**) unhaltbar ist. Tacitus hat gewiss nicht danach gestrebt, durch den Gebrauch solcher Form gegenüber den adriatischen und den gallischen Venetis Verwirrung hervorzurufen, er war gewiss nicht gleichgiltig gegen die Autorität seines Vormannes Plinius, welcher, die adriatischen und die gallischen Venetos ebenfalls kennend, diesen entgegen zur Bezeichnung der Wenden die Form Venedi setzte, kurz Tacitus hat ebenso gut und ebenso sicher, wie Jener, die Form Venedi geschrieben, welche auch in allen Denkmälern nach ihm ohne Ausnahme unerschütterlich feststeht. Obgleich nun allerdings alle Codd. der Germania das *t* haben (nur einer oder der andere hat die verschriebene Form mit *th*, jedoch corrigirt), so ist es durchaus nur zu miss-

*) Vgl. Wietersheim II, 374.

**) Obgleich Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 476, sich nicht im Mindesten daran stösst.

billigen, wenn dieser offenbare ganz plumpe Irrthum oder besser dieser Schreibfehler in den Ausgaben fast ohne alle Unterbrechung fortgepflanzt wird. Wahrlich, es stände besser mit unserem Büchlein, hätte sich die Kritik nichts Stärkeres darin erlaubt, als aus diesem abergläubisch beibehaltenen Veneti ein unerlässliches Venedi zu machen. Ein Schreibfehler liegt hier vor, welcher aber das Gute hat, darauf aufmerksam zu machen, wie sehr alle vorhandenen Handschriften der Germania aus einer und derselben Quelle abstammen. Ueber die Venedi handelt Zeuss S. 67. 265. 592.

Multum ex moribus heisst es gegenüber dem vorhergehenden ***nonnihil*** in habitum. Das Gebiet der ***mores*** ist gross, und nicht blos das latrociniis pererrare, d. h. hier im Allgemeinen latrocinia exercere, gehört hinein, sondern auch das domos figere etc. Mores sind also unser „Sitte" im collectiven Singular, besser als „die Sitten".

Die ***latrocinia*** sind bekanntlich auch den Germanen nicht fremd gewesen, Cäsar VI, 23; USt A S. 716; insofern ist dies nichts charakteristisch Sarmatisches. Aber der Grad und die Art ist sarmatisch, was besonders durch das Verbum ***pererrare*** per silvas et montes, eine sehr unstäte, wilde Lebensweise, bezeichnet wird. Ueber die latrocinia dieses Grades verweist Schafarik I, 117 auf Jordan, Origines slavicae T. IV, p. 105—107. Der nämliche Schafarik schildert auch I, 362—366 die mores Sarmatarum ausführlich (aber nicht erschöpfend), worauf wir bereits zum 17. Kapitel theilweise Rücksicht nahmen. Wietersheim, von unserer Stelle ausgehend, zeichnet II, 116 das Sarmaten-Wesen also: „Fortwährende Nomadenweise, Mangel an festen Wohnsitzen, Haupternährung durch Viehzucht, Reiterei ihre Stärke, Bogen und Pfeil ihre Hauptwaffe, gleichwie die Hunnen bei ihrem Eintritt in Europa von Jornandes c. 23 geschildert werden; im Allgemeinen zäheres Festhalten an asiatischer Sitte, der Europäisirung widerstrebend, mit mehr oder minder mongolisch tartarischer Gesichtsbildung."

Weiter oben S. 322 ist bereits das Fehlen der Gebirge im Wendenland hervorgehoben. Dennoch sagt Tacitus, wie Ptole-

mäus ὄρη, hier nicht blos silvarum, sondern auch *montium*. Ich begnüge mich, hierauf hinzuweisen und Schafarik's Bemerkung I, 123 buchstäblich mitzutheilen. „Ptolemäus gebraucht ὄρος von jeder etwas hohen Waldung, namentlich von einer solchen, welche mehreren Flüssen Entstehung giebt und die Scheide zwischen zwei nach verschiedenen Richtungen laufenden Flüssen bildet."

Eine Bestärkung meiner Ansicht, dass das Satzglied Venedi multum ex moribus traxerunt eng mit dem unmittelbar vorhergehenden Satze verbunden werden muss, liegt in der Setzung des Pronomens *hi*, welches das nächste der zwei in einem Ganzen vereinigten Subjecte bezeichnet und dieses nächste oder zweite dem entfernteren oder ersten scharf entgegenstellt; s. m. Bemerkung zu Cäsar IV, 2. V, 41. 54.

Die Partikel *tamen* bildet nicht den Gegensatz zu dem entfernteren Subjecte, sondern sagt: obgleich die Venedi *multum* ex moribus Sarmatarum traxerunt, so müssen sie *dennoch mehr (potius)* zu den Germanen gezählt werden, als zu den Sarmaten. Dies ist der Gegensatz, und nicht der der Subjecte Peucini — Venedi. Denn die Peuciner sind nach Tacitus' Ansicht mehr Germanen, als die Veneden, und nicht umgekehrt. Nach dieser Darlegung wird man im Stande sein, ein Urtheil zu haben über Reifferscheid's Behandlung der Stelle, welcher S. 628 Folgendes ausspricht: Sententiarum ordine bene considerato ante „hi" ut „et" restituamus cogimur. In superioribus enim Peucini sermone cultu sede ac domiciliis ut Germani agere, Sarmatas corporum tantum habitu referre dicuntur. Quodsi Veneti multum ex moribus Sarmatarum traxerunt, quo modo fieri poterat ut Tacitus de eis diceret „hi tamen inter Germanos potius referuntur", quasi Peucinos propter solam corporum similitudinem, quam ipse connubiis tribuit, Sarmatis adscripsisset? Quid vero Tacitus de Peucinis senserit, verba initio capitis posida aperte produnt „Peucinorum Venetorumque et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis ascribam dubito etc."

Dass statt *figunt* auch die Lesart fingunt vorkommt, ist paläographisch kein Wunder, wohl aber darf man sich

darüber wundern, dass hier das fingunt von Einigen vorgezogen wird. Dem in plaustro equoque vivere wird das Wohnen in wirklichen, feststehenden Häusern entgegengesetzt, wobei man auch an den Gegensatz zu den Zelten des Nomaden denken soll. Damit ist aber noch nicht gesagt, dass ihre ganzen Niederlassungen ebenfalls fest waren, denn wenn sie auch keine ganzen Nomaden gewesen sind, so waren sie doch immerhin wenigstens noch Halbnomaden. Die ganze Stelle ist übrigens eine fein stilisirte Beschreibung des Nomadenlebens mit seinem Gegentheil. Vgl. Hostmann S. 7.

Ein Nomade, in plaustro equoque vivens, kann kein *scutum* brauchen, er ist auf den hurtigen Gebrauch des Bogens und Pfeiles angewiesen; er kämpft nur als Reiter, denn er ist so zu sagen mit seinem Pferde zusammengewachsen. Hier fehlen also die *pedites,* hier fehlt der *usus pedum* und deren *pernicitas.* Wer deshalb bei der Lesart peditum bleiben will, die nicht ohne handschriftliche Stütze ist, hat ein gutes Recht dazu, obgleich das von Lipsius gemachte und in die meisten Ausgaben übergegangene *pedum* eine gewisse Gefälligkeit für sich hat. Orelli, welcher blos peditum für zulässig hält, tadelt Walther's Vertheidigung des pedum, und sieht in diesem eine bare Lächerlichkeit. Dieser vorgeblichen Lächerlichkeit macht sich demnach auch Schafarik schuldig, bei welchem es S. 73 heisst: „Da sie als schnelle Läufer gern zu Fuss sind", und S. 78: „Weil sie sich durch Schnelligkeit der Füsse auszeichnen." Jedenfalls spricht für pedum das Wort *usus* mehr, als für peditum, welches eigentlich auch eine, wenngleich handschriftliche Correctur ist, wie pedum, da die Codd. *pecudum* haben. Endlich spricht für pedum auch das Verbum *gaudent* so sehr, dass man es bei der Lesung peditum fast unerträglich finden muss. Die Nomaden haben ihre Lust*) am Reiten, die Nichtnomaden an der Hurtigkeit (denn das ist pernicitas) ihrer eigenen Füsse.

Mit Nachdruck steht der Zusatz *omnia* hinter *quae,* welches

*) Mit Recht macht Thudichum darauf aufmerksam, dass gaudent hier seine echte Bedeutung hat, nicht die schwache: „besitzen"; s. meine Bemerkung zu c. 3.

auch ohne dieses omnia genügen könnte, aber dann für die schärfere Schilderung der Sarmaten weniger leistete. — *Sarmatis* ist der Dativ des Besitzers, der hier auch durch „bei" gegeben werden kann, und Kritz, welcher in der Erklärung dieses ganzen Kapitels allerlei Verkehrtes vorbringt, hat sehr Unrecht, indem er meint, Sarmatis, welches von diversa abhänge, sei = Sarmatarum moribus. Er könnte Recht haben, wenn vor Sarmatis die Präposition ab stände.*)

Der Satz *quidquid inter Peucinos Fennosque — crigitur* hat einen zwiefachen Sinn. Er sagt erstens, dass die Venedi in ihrem ganzen grossen Lande überall und immer latrocinia üben. Er giebt aber zweitens zugleich auch die geographische Notiz, dass dieses Land zwischen den Peucinern und Fennen in der Mitte liegt. Auf diese Weise sagt Tacitus mit feiner Wendung etwas ganz Ordinäres in einer ganz unordinären Weise, und wir werden an die Vortrefflichkeit des ersten Kapitels erinnert, in welchem die trockensten geographischen Notizen auf eine höchst gefällige Weise vorgetragen werden. Ueberhaupt hat der Schriftsteller unser letztes Kapitel in stilistischer Beziehung hochgestellt, was für den Schluss sehr wohl passt, und dabei dennoch den Fehler zu starker Rhetorik vermieden. Denn auch die Stellen nec aliud bis receptaculum und sed beatius bis opus esset fallen diesem Tadel leicht anheim. Für stilistische Berechnung halte ich es auch, dass, nach der gemeinschaftlichen Nennung aller drei Völkernamen im ersten Satze des Kapitels, im ganzen weiteren Verlaufe desselben jeder dieser drei Namen gesondert stets zweimal genannt wird, nicht weniger und nicht mehr. Das ist stilistische Proportion und parallele Abmessung. Man vgl. den Anfang des 14. Kapitels und dazu UStA S. 682.

---

*) Ueber die falsche Behauptung, die Sarmaten seien die Urväter der Slaven, ist bereits zu c. 1, S. 9 gesprochen; m. s. Schafarik I, 333 ff., welcher S. 119 f. das Verhältniss der Sarmaten zu den Wenden behandelt, und S. 166 die Verwechslung der Sarmaten mit den Slaven durch die Alten beleuchtet. Der Name Wenden, über dessen Ursprung und Bedeutung Schafarik S. 151—165 spricht, war ursprünglich schon der Gesammtname der Slaven, S. 65—92.

III.

Während Schafarik, welcher die Völker finnischen oder tschudischen Stammes I, 288—317 behandelt, S. 298 durchaus (aber umsonst) die Finnen bei Plinius erwähnt finden will, so ist es doch erst Tacitus, der uns hier die vorliegende Notiz über die *Fenni* (vgl. Haupt, Zeitschr. VII, 420 f.) giebt; und wie vor ihm kein römischer Schriftsteller über dieselben spricht, so auch (merkwürdig genug) nach ihm Keiner. Bei Ptolemäus an der oben S. 321 gegebenen Stelle heissen sie *Φίννοι*, bei Jornandes c. 3 Finaithae in Scanzia, bei Procopius, B. G. II, 15 *Σκριθίφιννοι*, bei Paulus Diaconus I, 5 Sueciae Scricfinni; vgl. Pierson S. 9; Zeuss S. 272—275. Diesen Zeugnissen schliesst sich der Reisebericht Othar's, des Normanen, an König Alfred vom Jahr 870 an; Zeuss S. 685 f.; Geijer, Gesch. Schwedens I, 83; Wietersheim IV, 45—48; Diefenbach, Orr. Eurr., S. 208—213. Sie bewohnten im hohen Alterthum, in Europa, den ganzen Nordrand der Ostsee von Kurland bis tief in Skandinavien hinein*), und Schafarik I, 309 gelangt zu dem Ergebnisse, dass die Finnen seit historisch bekannter Zeit bis auf Jornandes und Procop (456—552 n. Chr.) im Allgemeinen in denselben Länderstrecken Nordeuropas wohnten, wo wir sie noch im 6. und 9. Jahrhundert finden, und dass die Westfinnen bereits im 1. Jahrhundert n. Chr. ein schwacher, vielgetheilter Völkerstamm waren. Erwähnung verdient folgende Bemerkung von Wietersheim S. 45: „Man könnte der Schilderung (durch Tacitus) entgegensetzen wollen, dass sie sich nur auf die Polarfinnen oder doch mindestens auf die hochnordischen beziehe. Liegt es aber nicht auf der Hand, dass Tacitus von denjenigen Finnen, die zunächst der Gothen und Aisten

*) Auf S. 87, §. 13 nennt Schafarik die Finnen „einen uralten weit und breit über ganz Nordeuropa verbreiteten Stamm der nordischen Völkerfamilie, seit undenklichen Zeiten Nachbarn der Slaven in den nördlichen Länderstrecken Europas.“ Zeuss S. 272; Ukert S. 445.

südlich der Ostsee sassen, viel mehr und sichere Nachrichten haben musste, als von denen in den Finn- und Lappmarken? Auch beweist schon der Baumwuchs, in dessen Gezweig sie sich bargen, ein milderes Klima, als das des hohen Nordens."

Die Schilderung der Venedi zeigt eine starke *feritas*, die Fenni aber haben eine *mira* feritas. Die Venedi sind arm, denn sie leben vom Raube, die Fenni dagegen sind fast von Allem entblösst, also *foeda* (garstige) paupertas, wobei paupertas nicht im relativen Sinne gegenüber von egestas gebraucht wird, was seine häufige Bedeutung ist, sondern ganz absolut und stark. Sie stehen sogar unter den Nomaden, da sie nicht einmal Pferde und selbst keine eigentlichen Waffen haben, *non arma, non equi,* und sogar des ganzen Familienwesens entbehren, *non penates;* sie sind ein Jägervolk der rohsten Art, bei welchem nicht blos der Mann ein Jäger ist, sondern auch das Weib: idem venatus viros pariter ac *feminas* alit. Und wenn Tacitus sagt, die Weiber haben ihren eigenen Antheil der Beute, so ist damit hinlänglich angedeutet, dass sie nicht in regelmässiger Gemeinschaft mit den Männern leben, sondern für sich getrennt, womit das *non penates* bestens übereinstimmt. Denn wenn auch manchmal penates geradezu statt domus steht, so ist eben doch sein echter Sinn, wie ich UStA S. 756. 820 zeige, das Leben des Hauses, das Wesen des Hauses und der Familie, das ganze Hauswesen. Die Fenni hatten freilich auch keine domos, sie hatten aber noch weniger penates. Und das unzweifelhaft wichtige Ergebniss der richtig verstandenen Stelle ist: sie leben ohne Ehe in wilder, ungeschiedener Gemeinschaft. Darüber darf man sich aber bei einem rohsten Jägervolke nicht wundern, denn die Weibergemeinschaft kommt auch bei den Nomaden vor, die doch eine etwas höhere Culturstufe bezeichnen; vgl. oben S. 313 das zu foedantur Bemerkte.

Bei *cubile humus* wird man an c. 20 erinnert: inter eadem pecora, in eadem humo degunt, verbunden mit der Einladung zu einer gewissenhaften Parallele; vgl. UStA S. 799.

Wenn man nun ruhig diese Schilderung überlegt und das, was folgt, hinzunimmt, so ergiebt sich das Bild einer wilden Menschenmasse, deren Leben entweder gar nicht oder nur sehr wenig über dem Thiere steht, ein Punkt, auf den ich am Schlusse zurückkomme.

Ein Zeichen kritischer Frivolität ist es, dass man in Ausgaben das ausschliesslich handschriftliche *solae* in sola änderte. Leute, welche nicht einmal wissen, dass spes auch im Plural gesetzt wird, sollten nicht Herausgeber der Germania sein wollen, und wenn Walther das sola vorzieht, weil das auf sagittis gehende quas der Plural sei, so darf man füglich lachen.

Solae in sagittis spes besagt: in ihrem hilflosen Zustande ohne eigentliche Waffe (non arma) ist der Pfeil ihre einzige Zuversicht der Vertheidigung und der Ernährung, da sonst ihre Nahrung aus blosem Gras besteht.*) Dieser Pfeil ist aber jämmerlich genug, da er statt einer Eisenspitze eine solche aus Knochen hat: *quas inopia ferri ossibus asperant,* ein Culturgrad, welcher durch die Fundstücke der Pfahlbauten trefflich illustrirt wird. Dabei giebt sich aber Tacitus die Blösse, dass er nur von inopia *ferri* spricht und nicht zu wissen scheint, dass vorher oder jedenfalls zugleich das aes zu nennen wäre; vgl. zu c. 6. Die hier erwähnten Waffen mit Knochen stehen den Steinwaffen nahe und zur Seite; s. die Bemerkung Lindenschmit's S. 189, oben c. 45, S. 281. 282, und Nilsson, Das Steinalter, S. 11—72, besonders S. 30 ff. 39. Man vgl.

*) Wem dies nicht genügt, der mag an der Conjectur solae opes statt spes seine Freude haben, welche im Jahr 1871 n. Chr. zwei Kritiker gleichzeitig ausgeheckt haben, Meiser S. 50 und W(ölfflin) in Zarncke's Liter. Centralblatt, S. 1315, Beide unter stummer Hinweisung auf c. 5, wo auch solae opes steht, Beide ohne alle Erklärung, wie ihre Conjectur an unserer Stelle zu verstehen sei. Müllenhoff hat derselben die unverdiente Ehre der Erwähnung gezollt. Deshalb gefällt sie aber auch Schweizer gar sehr. Rudolphi S. 13 verlangt solis in sagittis spes oder doch wenigstens sola spes in sagittis, und Nolte: sola et in sagittis spes und verweist auf Hand, Turs. II, 520, Nr. 16. Lauter Flausen! — Wenn übrigens Thudichum herba durch „Kraut" übersetzt und sich gegen die Uebersetzung „Gras" wehrt, so kommt dabei nichts heraus.

Lindenschmit, Sigm. Samml., S. 26 ff. und überhaupt, und über die Fenni Denselben S. 46—47.

Asperare hier wie Ann. XV, 54 pugionem — asperari saxo et in muchonem ardescere jussit, was darum zu merken ist, weil asper nicht leicht in der Bedeutung scharf, spitzig nachgewiesen werden kann. Planck meint, es könne heissen: „mit Knochen spitzen".

Partem praedae petunt erklärt Kritz: sagittis suis petunt, und *passim* als: non raro. Es ist aber unser: ganz gewöhnlich, weit und breit herum (vgl. Ramshorn, Syn., Nr. 1003), und kommt von pando, passum, ausbreiten*).

Infantibus suffugium, wie c. 16 hiemi suffagium, wo ich das Nöthige über solchen Dativ gesagt habe, für welchen auch der Genitiv stehen dürfte, aber hier wegen des Genitivs ferarum imbriumque vermieden ist. Umgekehrt könnte es am Ende des Satzes statt *senum* auch heissen senibus, was aber zur Abwechslung vermieden ist; vgl. c. 16 receptaculum frugibus, während Ann. II, 61 und XIV, 29 receptaculum den Genitiv bei sich hat. Zernial S. 87 ff. handelt über diese Sache mühsamer als treffend.

Dass Tacitus blos *imbrium* erwähnt und nicht auch frigorum etc., ist bei einer Schilderung eines so nordischen Volkes eine tadelnswerthe, romanhafte Mangelhaftigkeit, die dem Ganzen nur schadet. Denn im Winter, im härtesten Winter, gegen welchen sogar die südlicheren Germanen unterirdische specus (c. 16) hatten, konnten sich die Fenni unmöglich *in aliquo ramorum nexu* schützen.

Denn dieses *aliquo* hat die schwächende Nebenbedeutung des Nichtgewählten, des Nichtsorgfältigen; aliquis ist hier: der erste Beste; vgl. m. Bemerkung zu Cäsar V, 26; B. C. I, 71. Der nachdrückliche und specifische Sinn von *nexus* erklärt sich übrigens, wenn man weiss, dass nectere heisst: knüpfen; schlanke und biegsame Körper so fest in einander schlingen,

*) C. 41 passim transeunt übersetzt Holtzmann: „an verschiedenen Orten", an unserer Stelle dagegen durch: „überall". Vortrefflich!

dass sie ein dicht verbundenes Ganze bilden. Der Ausdruck passt also zu *ramorum* ganz vortrefflich, und nur unbesonnene Unwissenheit konnte hier auf Conjecturen verfallen, wie z. B. in aliquo cavo nexu ramorum, welches Teuffel so gut gefällt, dass er übersetzt: „in einer Höhle durch ein Geschling von Baumzweigen." Also rami heissen Zweige? Er lese doch Ramshorn, Syn. II, 444. Die Sache ist einfach die, dass man an den nexus der Aeste mehrerer einander nahe stehender Bäume denkt. Wenn Teuffel im Folgenden *juvenes* durch „junge Männer" übersetzt, so ist dies eine gedankenlose Unrichtigkeit, da die juvenes als Gegensatz der *senes* hier ganz allgemein und eigentlich die „Männer" sind (s. UStA S. 623), d. h. die eigentlichen Jäger, welche von ihrem täglichen Jagdgeschäfte zurückkehren, *redeunt*.

Tacitus hat, in rhetorischer Stilistik, welche hier etwas in Declamation ausläuft, vergessen, auch die Weiber zu nennen: das wäre ihm zuviel gewesen; er liebt die Dreizahl.

Ingemere agris ist gemere in agris, wie c. 45 inesse insulis soviel als esse in insulis (Kritz giebt zu, agris sei der Dativ); also auch *inlaborare domibus* (nach Kritz der Ablativ) = laborare in domibus*), allerdings gewählt und in den poetischen Ausdruck überstreifend, was man Teuffel's Uebersetzung nicht nachsagen kann. Sie lautet: „am Pfluge zu ächzen, an Häusern sich abzuarbeiten." Schweizer fast gleich schön: „über der Arbeit auf dem Lande seufzen", so treffend, wie petunt = „sie machen Anspruch auf".

Der nämliche Schweizer giebt die Worte *suas alienasque fortunas spe metuque versare* also: „als Kaufleute und Händler in Hoffnung und Furcht eigenes und fremdes Gut umsetzen", und Teuffel giebt fortunas geradezu durch „Geld". Beide folgen dabei der, soviel ich weiss, ausschliesslich herrschenden Erklärung, die mir an dieser Stelle als völliger Unsinn erscheint, ein Kind sinnverlassener Gedankenlosigkeit.

*) Gesner, Thes. s. v. illaborare, erklärt: magno labore agros colere aut in domibus laborare sive domi aliquid operis laboriosi facere. Roth hat übersetzt: „Häuser bauen", was Planck treffend findet.

Also ernstlich, von mercatores und negotiatores ist hier die Rede? Also ein specifisch charakteristischer Zug der *Fenni,* dieses Jägervolkes mirae feritatis, foedae paupertatis ist es, dass sie keine Banquiers und Grosshändler haben? Also dadurch unterscheiden sie sich von den Venedae, dadurch von den Bastarnae? Haben denn diese solche Banquiers gehabt? Und gar die Germanen, was haben denn diese hierin gehabt? Das 26. Kapitel giebt Aufschluss. Jede Erklärung und Uebersetzung unserer Stelle, die auch nur anstreift an diese Gedankenlosigkeit, ist ein monstrum.

Der Sinn ist ein allgemeiner, wie ingemere agris und illaborare domibus allgemein sind, und er enthält eine abschliessende Steigerung dieser beiden. Animo aliquid versare heisst: seinen Geist mit etwas beschäftigen; spe metuque aliquid versare heisst: seine Hoffnung und Furcht auf Etwas richten; dieses Etwas sind hier die *fortunae,* d. h. Vermögen, Gut, was bei den Fennis absolut fehlte und ganz unbekannt war, deshalb hier ohne bestimmten Artikel zu übersetzen. Suas fortunas spe metuque versare ist: Hoffnung und Furcht auf eigenes Vermögen richten, hierin von Hoffnung und Furcht abhängig sein; alienas fortunas — versare ist: von Hoffnung und Furcht in Bezug auf fremdes Gut beunruhigt werden. Also: die Fennen kennen keinen Ackerbau und keinen Ertrag des Ackerbaues; sie kennen keine häusliche Beschäftigung und Erwerb; sie kennen überhaupt kein Vermögen und keine Sorge um Erhaltung (metus) und Vermehrung (spes) von Vermögen. Dadurch werden sie als ein Volk der allerniedersten Cultur gezeichnet, ja als ganz culturlos, weit roher und culturloser, als selbst die Venedae und die Bastarnae, mit den Germanen aber gar nicht vergleichbar. Ich habe oben schon bemerkt, sie waren in ihrem ganzen Wesen halbe Thiere.

Und nur ein Sinn dieser allgemeinsten Art passt für den pathetischen Charakter dieser ganzen Stelle, in welcher Tacitus ziemlich hoch auf Stelzen geht: der Sinn der gewöhnlichen Auffassung ist in dieser Beziehung, abgesehen von allem

Uebrigen, die absoluteste Abgeschmacktheit, welche man dem Schriftsteller anhängt, während sie nur in den Köpfen der Erklärer steckt.

Securus hat hier, wie Hist. III, 41, die Bedeutung von incuriosus und selbst negligens. — *Homines* wird man ohne Artikel zu übersetzen haben, und ebenso auch *deos*. Thudichum meint zwar, die Worte besagten keineswegs, dass die Fenni keine Götter hätten*); allein, da die Fenni jedenfalls keine Rationalisten waren, so ist es schwer, einzusehen, wie sie an Götter glauben konnten und dennoch gleichgiltig gegen sie waren. Unser moderner Unglaube muss hier den Schlüssel geben. Was übrigens diese securitas adversus homines et deos zu bedeuten habe, ob sie Philosophie oder wilde Rohheit war, lässt sich ganz leicht erkennen, und Tacitus spricht davon in einer Weise, welche sein Urtheil blosstellt. Man vgl. das zu c. 9 über seinen Standpunkt in diesen Dingen Gesagte, S. 409 ff. Kritz meint, Tacitus habe hier den Trogus vor Augen, da bei Justinus II, 2, 9 von den Skythen erwähnt wird: Haec continentia morum quoque justitiam edidit, nihil alienum concupiscentibus. Dies ist aber selbst Wölfflin zu stark (Philol. 26, 164), der doch in diesem Punkte etwas zu ertragen weiss, und wir haben einen Beweis, dass Kritz die Stelle nicht sehr tief auffasst.

Statt *rem difficillimam,* welche auch eine res mira ist (c. 15), sollte es in schlechtem Latein rem impossibilem heissen, was aber von Tacitus nicht eingesehen wird. Und seine hierin zu Tage liegende Verkehrtheit bringt ihn auch zur Verwendung des Verbums *assequor,* welches ein bewusstes Streben nach Etwas involvirt und tropisch, wie an unserer Stelle, vom Erreichen einer hohen und schweren Sache gebraucht wird; Ramshorn, Syn. II, S. 38. — Aus dieser ganzen Quelle kommt auch das auffallende *illis,* von welchem Bötticher, Lex. Tac., p. 386, unschuldig sagt: cum vi qua-

*) Schon Ernesti hat falsch gesagt: „Non quod nullos deos credunt, sed quod nihil habentibus dii nihil adimere possunt.“ Ist Leben und Gesundheit nichts?

dam effertur. Ich verweise auf meine Bemerkung zu Cäsar VII, 17, S. 270, indem ille ganz besonders gebraucht wird, wenn man den Nebenbegriff der Hochachtung und Verehrung, des Löblichen und Preiswürdigen, oder auch blos des Merkwürdigen in den Gedanken einflechten will.

Auch *esset* ist nicht minder auffallend, wo man ein sit erwartete, welches auch wirklich gut lateinisch wäre, wenn assecuti sunt die Bedeutung eines reinen und ausschliesslichen perfecti rei perfectae hätte*); es hat diese aber nicht, sondern erscheint hier mehr als Aoristus, und deshalb ist esset nicht blos das Richtige, sondern sogar das allein Richtige. Dass aber assecuti sunt als Aoristus dasteht, dies hängt mit der im Vorigen bereits angedeuteten Verkehrtheit des Urtheils über die Fenni zusammen, denen gewissermassen aus der Sache ein Verdienst gemacht wird. Unwillkürlich wird man deshalb an die ähnliche Schiefheit des Urtheils erinnert, welche c. 15 in der vermeintlichen mira diversitas naturae hervortritt, und wozu Gerlach eine thörichte Reflexion macht, gegen welche ich USt A S. 741 etwas Ernstliches bemerkt habe, das ich auch hier geltend machen darf, ohne es herzusetzen.

Sollte übrigens meine Realkritik dieser Stelle des Tacitus zu scharf erscheinen, so mag man sich mit Schlosser's Anschauung beruhigen, welcher Univ. Gesch. III, 1, 416 also urtheilt: „Tacitus erwähnt der finnischen Volksstämme, Rohheit ihres Lebens, den mangelnden Ackerbau, die völlige Sorglosigkeit derselben für die Zukunft, die Entbehrungen aller Art, selbst des Obdachs und der Kleidung. Zu rühmen war das nicht; er ergreift aber das Beispiel, um seine Philosophie geltend zu machen, und die Kleinlichkeit der täglichen Sorgen, welche seine Mitbürger stets zwischen Furcht und Hoffnung schwebend erhalten**), ins Licht zu stellen. Er er-

*) Dilthey sagt kurz und gut: „Esset grammatisch richtig als Ereigniss der Vergangenheit; als Erscheinung der Gegenwart müsste es sit heissen."

**) Schlosser weiss also auch nichts von den Banquiers.

klärt gerade heraus, dass die Wahl zwischen der äussersten Sorglosigkeit und der kleinlichsten Sorge ihm schwer falle."

Wenn Schlosser Recht hat, so ist Tacitus' Philosophie eine sehr kranke Philosophie, und ich nenne es auch jetzt, wie früher*), bis zur Abgeschmacktheit abenteuerlich, dass er das Loos fast thierischer Menschen besonders glücklich preist. USt A S. 75.

Die Fenni sind nach Tacitus' Beschreibung ein bis zur rohen Thierheit wildes Volk, und von diesem thierisch rohen Volke rühmt er dadurch, dass er sie sogar für jeden Wunsch unfähig schildert, die gerade hierin liegende und nur einem Thier zukommende absolute Wunsch- und Willenlosigkeit**): denn nur das Thier hat wirklich keinen eigentlichen Willen, keinen eigentlichen Wunsch; Menschen ohne Willen und ohne Wunsch giebt es nicht, oder es sind Narren, und zwar entweder gewöhnliche Narren oder philosophische. Wenn Tacitus übrigens ernstlich an einen solchen Zustand der Finnen glaubt, so ist dies zugleich ein Beweis seiner auch sonst unleugbaren ethnologischen Beschränktheit; und dass er jene Wunschlosigkeit eine res difficillima nennt, statt eine Unmöglichkeit, dies ist ein Beweis, dass auch seine Psychologie und Anthropologie sehr viel zu wünschen übrig liess.

Wenn man endlich nicht nach Kritz'scher Logik annimmt, Tacitus sei selber sogar zu den Finnen gekommen, so wird man es in der That romanhaft finden, dass er mit Bestimmtheit sagen kann, beatius arbitrantur — spe metuque versare. Die Schlussworte endlich, wo er zwar fabulosa andeutet, aber nicht den Muth hat, die Sache geradezu für eine Thorheit zu erklären (quod ego ut incompertum in medium relinquam), gehen von Menschen, die in der Cultur Thiere sind, zu Menschen über, die selbst in

*) Eos I, 47; II, 494.

**) Dass es heisst *opus* esset, dies steigert den Sinn noch mehr zum phantastischen Extrem: „sie fühlen nicht das Bedürfniss eines Wunsches" ist um ein Gutes stärker, als „sie haben keinen Wunsch". Thudichum erklärt: „Wenn ihnen ein Wunsch freigestellt würde, so würden sie keinen Gebrauch davon machen können."

ihrer Körpergestalt Bestien genannt werden müssen, corpora et artus ferarum gerere. Dass aber just diese Schlusspartie des ganzen Schriftchens mit fast lauter solchen Phantasiegebilden angefüllt ist, fällt doppelt schwer in die Wagschale, da sie gerade an dieser Stelle den Leser vollständig und mitten in dem Gebiete des Romans stehen lassen. Wenn Alles in der Germania so wäre wie dieser Schluss, so könnte und müsste man füglich das Ganze einen wirklichen Roman nennen, und ich stehe keinen Augenblick an, zu erklären, dass dieser Schluss mit der Würde einer historischen Schrift unvereinbar ist.*)

IV.

Es ist übrigens immerhin gut, dass Tacitus sein finnisches Pathos nicht bis zum letzten Worte des Kapitels fortsetzt, sondern noch in eine ruhige Erwähnung ausläuft, mag ihr Inhalt auch noch so romanhaft sein. Vor ihm haben übrigens, wie Müllenhoff in einer ganz erschöpfenden Behandlung des ganzen Gegenstandes Dak, S. 491—495 zeigt, Mela und Plinius das hier Erwähnte ebenfalls berichtet. Plinius sagt IV, 95: Xenophon Lampsacenus a litore Scytharum tridui navigatione insulam esse immensae magnitudinis Balciam tradit: eandem Pytheas Basiliam nominat. Feruntur et Oeonae, in quis ovis avium et avenis incolae vivant, aliae, in quibus equinis pedibus homines nascuntur Hippopodes appellati. Panotiorum aliae, in quibus nuda alioqui corpora praegrandes ipsorum aures tota contegant. Mela, aus welchem Plinius schöpfte, sagt III, 56: In his (insulis) esse Oeonas, qui ovis avium palustrium et avenis tantum alantur, esse equinis pedibus Hippopodas et Panuatios, quibus magnae aures et ad ambiendum corpus omne patulae nudis alioquin pro veste sint, praeterquam quod fabulis traditur, auctores etiam quos sequi non pigeat invenio. Dies Letztere entschuldigt gewissermassen den Tacitus, wenn er sagt: in medium relinquam.

*) Planck sucht die Stelle zu erklären, ohne ihr Wehe zu thun, macht aber dadurch den Schriftsteller selbst zu einem recht dummen Menschen. Ich setze deshalb sein Gerede nicht hierher.

Ueber dieses *in medium relinquam* muss man vor Allem den Gellius hören, welcher sich VI, 14 derselben Ausdrucksweise bedient und XVII, 2, eine gleichlautende Stelle des Claudius Quadrigurius hervorhebend (nos in medium relinquemus), nachdrücklich sagt: Vulgus in medio dicit, nam vitium esse isthoc putant; et si dicas in medium ponere, id esse soloecum putant. Sed probabilius significantiusque sic dici videbitur, si quis ea verba non incuriose introspiciat. Graece quoque θεῖναι ἐς μέσον, vitium id non est. Bötticher, Lex. Tac., p. 25, welcher eine fleissige Sammlung von Stellen nicht blos des Tacitus giebt, in welchen in gegen Erwarten mit dem Accusativ verbunden ist, meint, wie die meisten Ausleger, man habe hier das Zeugma: in dubium vocatum relinquam in medio. Das glaube wer will und abgeschmackt genug ist. Gellius weiss von so etwas nichts, und wir betonen sein significantius, d. h. der feinere *Sinn* verlangt diese Construction, worüber Ramshorn, Lat. Grammatik, §. 150, n. 2, S. 470, nachzusehen ist. Ich verweise auf meine Bemerkung zu Cäsar I, 50, S. 77 und VIII, 46, S. 353. — Ausserdem muss man wissen, dass *medius,* d. i. „weder auf der einen, noch auf der andern Seite", soviel ist als ambiguus, was Bötticher S. 302 aus Tacitus selbst zur Genüge beweist. — *Compertus* (c. 45) endlich ist ein starkes Wort: „aus gewissen Nachrichten und sicheren Beweisen zuverlässig bekannt", denn comperire (c. 9) ist: genaue und auf unwiderlegbare Beweise gegründete Nachricht von Etwas erhalten; Ramshorn, Syn. II, 459. Tacitus nimmt die Sache ernst, ernster als es nöthig und recht ist. Denn wenn wir nun wissen oder wissen wollen, dass hier an die Bewohner des äussersten Nordens zu denken sei, welche den ganzen Körper in Thierfelle hüllen müssen und nur das Gesicht frei lassen dürfen (Müllenhoff, Alterth. I, 494), so hat Tacitus an so etwas nimmer gedacht, sondern an ganz eigene andere Geschöpfe, die von Natur aus halb Mensch, halb Bestie gewesen. Und eben deshalb hätte er kurzweg und mit aller Bestimmtheit sagen sollen: Das ist nichts. Er ist aber offenbar durch Mela eingeschüchtert worden, der, wie wir sahen, bei der nämlichen Sache sich auf

auctores, Gewährsmänner, beruft, quos sequi non pigeat. Tacitus hat indessen immerhin den Muth, sich diesen Gewährsmännern wenigstens gegenüberzustellen, weshalb er sich durch ausdrückliches *ego* erhebt. Behutsamkeit ist eine schöne Tugend, auch des Kritikers, Tacitus hätte sie aber hier ganz getrost bei Seite setzen sollen, weit entschiedener, als am Schlusse des 3. Kapitels, wo er übrigens auch mehr Muth zeigen durfte, als geschehen ist.

„Neben *Oxionas* ist *Etionas* gleichmässig bezeugt. Das Eine wie das Andere ist verderbt; unciales *O* und *E* waren leicht zu verwechseln. Zeuss S. 275 rieth auf ags. Cvenas, altn. Koenir, Qvaenir, und es thäte nichts, dass Tacitus schon einmal der Finnen gedacht. Denn auch seine Hellusii sind ohne Zweifel die Hilleviones des Plinius (s. zu c. 2), nur dass dieser den Namen eine Ausdehnung giebt über ganz Scandinavien, während Hellusii bei Tacitus ein fabelhaftes Nordvolk sind [s. Pierson, Electron, S. 23]. Sollte nicht einmal Jemand wagen, bei den Etionas an die iötnar und Jötunheim zu denken? Ich verweise auf Myth., S. 846—847.“ Müllenhoff bei Haupt IX, 256 ff.; vgl. X, 565. Vgl. Zeuss S. 275.

Ora (s. zu c. 9, S. 425), das ganze Antlitz, *vultus* (Ramshorn, Syn. I, 432), die Gesichtszüge, gehören freilich sehr eng zusammen, sind aber nicht einerlei, wie Halm S. 14 zu meinen scheint. Wie sich *corpora* und *artus* zu einander verhalten, ist zu c. 17 gezeigt, und zu c. 9 diese ganze Stelle etwas ins Auge gefasst. *Gerere,* mit etwas angethan erscheinen, etwas haben, mit der Sache versehen sein, in der Hauptsache nicht anders, als c. 6 und 17.

Wenn *fabulosus* unser fabelhaft ist, d. h. das Wesen einer Erdichtung an sich tragend, dann konnte Tacitus nicht mehr sagen: in medium relinquam. Es ist aber hier nicht „fabelhaft“, sondern „märchenhaft“, d. h. Wunderbares an sich habend, das mehr oder weniger unglaublich ist; vgl. Weigand, Syn. I, 399.

Leipzig.
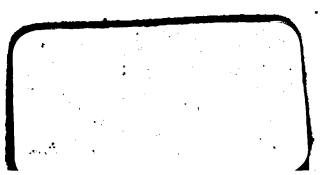
Druck von A. Th. Engelhardt.